

# **"Innere Sicherheit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten"**

Ausgewählte Aspekte des Verbrechensproblems im Spätkapitalismus, Real- und Postsozialismus.

Dissertation

zur Erlangung des Grades des Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften der  
Universität Hamburg

vorgelegt von

*Valentin Golbert*  
aus Tschita (Russland)

Hamburg, 2001

Gutachter:  
Mitgutachter:  
Das Datum der Disputation:

Prof. Dr. Fritz Sack  
Prof. Dr. Klaus Seßar  
31.01.2001

## Zusammenfassung

Der Gegenstand der Arbeit ist zum einen Innere Sicherheit, zum anderen Gesellschaft, zum dritten das Verhältnis zwischen Innerer Sicherheit und ihrem gesellschaftlichen Kontext. Dementsprechend ist die Analyse vielschichtig angelegt. Jede der Dimensionen der Arbeit ist relativ eigenständig, wobei regelmäßig Querverbindungen zwischen ihnen hergestellt werden.

Die erste Dimension ist eine methodisch-begriffliche, wobei der Begriff Innere Sicherheit erörtert wird. Diese wird zum einen als Gegenstand, zum anderen als Prozess und Produkt der Kommunikation begriffen. Die kulturell und historisch kontingenten bzw. variablen Inhalte dieses Gegenstands, Prozesses und Produkts beziehen sich zum einen auf materielle, als "kriminalisierbar" definierte, Merkmale von Problemen, mit welchen die jeweiligen Individuen, Institutionen und Gesellschaften konfrontiert sind. Darüber hinaus ist für die Zuschreibung unterschiedlicher Probleme zum Bereich Innerer Sicherheit entscheidend, wie über diese Probleme kommuniziert wird und welche subjektiven Motive deren Wahrnehmung sowie politische und institutionelle Lösungsansätze prägen. Der "Sinnbereich Innere Sicherheit" wird dementsprechend durch Wahrnehmungs- und Lösungsansätze konstruiert, die hier als "Kriminalisierung sozialer Probleme" definiert werden. Dies legt die Erörterung des Verhältnisses zwischen den Begriffen Innere Sicherheit und Kriminalität nahe, die im folgenden unternommen wird. Methodische Implikationen dieser Begriffe für eine sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema "Innere Sicherheit" stellen einen weiteren Schwerpunkt des begrifflich-methodischen Kapitels dar.

Die nächste analytische Ebene gestaltet sich als die Betrachtung ausgewählter Teilaspekte Innerer Sicherheit - Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätskontrolle - in den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten. Zunächst handelt es sich um eine positivistisch verstandene Kriminalität, d.h. die Gesamtheit der über materielle Kriminalisierbarkeitsmerkmale definierten Handlungen. Deren Entwicklung wird in einem Zeitraum von 50 Jahren im Kontext der real-, später postsozialistischen Gesellschaft in der Sowjetunion und Russland verfolgt. Da Kriminalstatistiken als Informationsquelle genommen werden, kann die positivistische Sichtweise der Verbrechenswirklichkeit nicht strikt vertreten werden. Ab und zu werden auch die in der Kommunikation verwurzelten Faktoren der Gestaltung statistischer Kriminalitätsbilder mit berücksichtigt. Die positivistische Betrachtungsweise ist kein Produkt einer methodischen Prioritätensetzung. Vielmehr lag es aufgrund der Fragestellung nahe, in diesem Teil der Arbeit die positivistisch erfassbaren Aspekte der Verbrechenswirklichkeit als Gegenstand herauszugreifen.

In den nachfolgenden Betrachtungen weiterer Teilaspekte Innerer Sicherheit wird eher eine konstruktivistische Sichtweise vertreten. Dabei geht es zum einen um Kriminalitätsfurcht im Kontext des postsozialistischen Umbruchs, zum anderen um Kriminalitätskontrolle im Kontext des Spätkapitalismus. In beiden Fällen werden innerhalb des Bereichs Innerer Sicherheit Entwicklungsmerkmale thematisiert, die für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung als problematisch erscheinen. Die postsozialistische Kriminalitätsfurcht wird als Ausdruck der krankhaften Selbstbefindlichkeit einer in tiefe Krisenzustände geratenen Gesellschaft begriffen. Diese Selbstbefindlichkeit stellt ferner einen Faktor der Entwicklung von punitiven Stimmungen und Handlungen, einer Neigung zur Ausgrenzung und Bestrafung der für die Krise verantwortlichen Individuen und Gruppen dar. Diesen öffentlichen Stimmungen kommt die momentan auch in westlichen Demokratien feststellbare Tendenz zur Dominanz repressiver politischer Ansätze entgegen. Diese Tendenz kommt einer totalitären Entwicklung nahe. Bei dieser handelt es sich, je nach der Lesart, um eine Demokratiekrise oder um eine weitgehende Inflation des Demokratiebegriffs. Dabei sind bereits "...real existierende Politik und Demokratie ... von ihrem Idealtypus.. weit entfernt " (BAUMAN 2000/1999: 125), und

entfernen sich anscheinend immer weiter. Dies soll auch in der vorliegenden Arbeit plausibel gemacht werden.

Die gesellschaftsanalytische Dimension nahm in der Beschäftigung mit dem postsozialistischen Umbruch ihren Anfang:

1. *Zur Darstellung der Ausgangssituation der postsozialistischen Transformation werden einige Aspekte der realsozialistischen **Vergangenheit** in der UdSSR rekapituliert;*
2. *Darauf folgen unmittelbare Überlegungen zur Erfassung laufender Umbruchsprozesse - es geht hierbei um deren **Gegenwartsaspekt**;*
3. *Ferner werden einige Merkmale der als spätkapitalistisch definierten Entwicklung betrachtet, auf die sich gemeinhin die Zweck- bzw. **Zukunftsvorstellungen** der nachholenden Modernisierung beziehen.*

Dabei wird eine dem momentan vorherrschenden Lagerdenken querliegende und gegenüber den gängigen Modernisierungsvorstellungen skeptische Sichtweise vertreten. Ein radikaler Kontinuitätsbruch mit der sozialistischen Vergangenheit und eine schnellstmögliche Angleichung an Entwicklungsleitbilder westlicher Herkunft wird als normative Zweckvorstellung der postsozialistischen Entwicklung und als Beschreibungsmodell für die real verlaufenden Prozesse abgelehnt.

Zur Begründung dieser Skepsis wird die Aufmerksamkeit auf einige "durchgehende", beim Spätkapitalismus wie Real- und Postsozialismus feststellbare Zusammenhänge gelenkt. Die meisten sozialen Errungenschaften des Realsozialismus einschließlich der geringeren Kriminalitätsbelastung waren nämlich u. a. sozial- und wirtschaftspolitischen Ansätzen zu verdanken, die nun im Zuge des Kontinuitätsbruchs schnellstens aufgegeben werden. Einer weitgehenden Entgrenzung der gegen teiligen sozial- und wirtschaftspolitischen Ansätze zur Folge, gestalten sich die Verhältnisse auch im Westen derzeit so, dass sie immer weniger als ein nachahmenswertes Entwicklungsmuster gelten dürfen. Hierzu gehören einige Kollateralfolgen des längst ersehnten und unter vollem Einsatz angestrebten Sieges des westlichen Liberalismus mit seiner Marktwirtschaft über den sozialistischen Kollektivismus und seine Planwirtschaft. Dieser Sieg bereitete nämlich einem Konzept von Innerer Sicherheit den Weg, dessen ungewolltes Ziel auf die Preisgabe und Opferung derjenigen Prinzipien und Substanzen hinausläuft, die den Sieg erst möglich gemacht haben.

<b>Zusammenfassung</b> .....	iii
<b>1. Einleitung</b> .....	1
1.1. <i>Fragestellung: Innere Sicherheit im gesellschaftlichen Kontext</i> .....	1
1.2. <i>Argumentationsabfolge und erste Ebene: Teilaspekte Innerer Sicherheit – Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätskontrolle</i> .....	1
1.3. <i>Zweite Ebene: Gesellschaftsanalyse - Spätkapitalismus, Real- und Postsozialismus.</i> .....	4
1.4. <i>Dritte Ebene: Ökonomiekritik -Wirtschaftsbesessenheit als Quelle problematischer Tendenzen für die drei Teilaspekte Innerer Sicherheit in den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten.</i> .....	6
1.5. <i>Reflexion ideologischer Hintergründe: Whose Side Are We On?</i> .....	7
<b>2. Methodisch-begriffliche Fragestellungen</b> .....	14
<b>2.1. Zum Begriff Innere Sicherheit: zwischen spezifischen und unspezifischen Begriffsversionen</b> .....	14
2.1.1. <i>Die spezifische Version des Begriffs Innere Sicherheit</i> .....	14
2.1.2. <i>Die unspezifische Begriffsversion und ihre Defizite</i> .....	16
2.1.3. <i>Eine Synthese zweier Begriffsversionen: Innere Sicherheit als Beobachtungsweise und als Beobachtungsgegenstand</i> .....	18
2.1.4. <i>Selbstbeobachtung der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit als Konstruktion von Verbrechenwirklichkeit</i> .....	19
<b>2.2. Zum Verhältnis der Begriffe Innere Sicherheit und Kriminalität</b> .....	23
2.2.1. <i>Kriminalität: Gegenstand oder Produkt von Kriminalisierungsprozessen - Kriminalisierung und Kriminalisierbarkeit</i> .....	23
2.2.2. <i>„Innere Sicherheit im liberalen Rechtsstaat“ als historisch vorübergehender Zustand</i> .....	28
2.2.3. <i>Totalitäre Implikationen der Selektivität von Strafverfolgung</i> .....	29
2.2.4. <i>Zum Verhältnis von materiellen und subjektiven Kriminalisierungsfaktoren</i> .....	31
<b>2.3. Innere Sicherheit und Verbrechenwirklichkeit zwischen Positivismus und Konstruktivismus</b> .....	34
2.3.1. <i>Versuch einer (Auf)Lösung des Konflikts zwischen positivistischen und konstruktivistischen Ansätzen</i> .....	34
2.3.2. <i>Für einen differenziert-fallspezifischen Umgang mit Kriminalstatistiken</i> .....	37
2.3.3. <i>Kriminalstatistiken als offizielles (Un-)Sicherheitskonzept: Bedrohungsdiagnosen und Erfolgsgeschichten</i> .....	39
<b>3. Statistische Kriminalitätsentwicklungen als Teilaspekt Innerer Sicherheit im Kontext von Real- und Postsozialismus</b> .....	43
<b>3.1. Zum analytischen Anliegen und Vorgehen: sowjetische Gesellschaft als Forschungsgegenstand, Kriminalstatistiken als Informationsquelle</b> .....	43

<b>3.1.1. Begriffe Real- und Postsozialismus</b> .....	43
3.1.1.1. <i>Realsozialismus</i> .....	43
3.1.1.2. <i>Postsozialismus</i> .....	47
<b>3.1.2. Darstellung und Interpretation von Kriminalstatistiken</b> .....	49
<b>3.2. Kriminalitätsentwicklung in der Zeit des Realsozialismus: 1956 bis 1985</b> .....	55
<b>3.2.1. Abbau des Totalitarismus und Kriminalitätsrückgang in den Jahren 1956 bis 1965</b> .....	55
3.2.1.1. <i>Die Kriminalitätswelle in den Jahren 1956-58: Kontrolleverluste durch Enttotalitarisierung oder Folge der Amnestie?</i> .....	55
3.2.1.2. <i>Das kriminalitätsarme Jahr 1965: eine sicherheits- und sozialpolitische Errungenschaft des Sozialismus?</i> .....	59
<b>3.2.2. Kriminalitätsentwicklung im Kontext der Stagnationsphase des Realsozialismus: 1966 bis 1985</b> .....	64
3.2.2.1. <i>1966-1982: allmählicher Kriminalitätsanstieg im Kontext einer „Marktentwicklung ohne Marktwirtschaft“</i> .....	64
3.2.2.2. <i>Registrierungstechnische und politische Hintergründe des statistischen Kriminalitätsanstiegs im Jahr 1983</i> .....	69
<b>3.3. Kriminalitätsentwicklung während und nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus</b> .....	75
3.3.1. <i>Kriminalitätsrückgang in der frühen Phase der Perestroika</i> .....	75
3.3.2. <i>Kriminalitätsanstieg während der Spät- und Postperestroika</i> .....	78
3.3.3. <i>Vermeintliche oder tatsächliche Stabilisierung der Kriminalitätsentwicklung in den Jahren 1993-99</i> .....	85
<b>4. Kriminalitätsfurcht: Konzept und Dimension des sozialen Umbruchs</b> .....	90
<b>4.1. Zum Konzept der Kriminalitätsfurcht</b> .....	91
<b>4.1.1. Probleme und Ansätze der in den Victim Surveys verwurzelten Forschungstradition</b> .....	94
4.1.1.1. <i>Diskrepanz zwischen objektiven Sicherheitslagen und subjektiver Wahrnehmung</i> .....	94
4.1.1.2. <i>Begriffliche Inkonsistenz: Problemlösungen problematischer als das Problem?</i> .....	98
4.1.1.3. <i>Psychologisch reduzierte Betrachtungsweise und die Grenzen ihrer Relevanz für die Umbruchsforschung</i> .....	100
<b>4.1.2. Moralpanik als subjektive Wahrnehmung krisenhafter Aspekte der Realität</b> .....	102
4.1.2.1. <i>Alternative Sicherheitsbilder und ihre Verhältnisse: zur Irrationalität der Unsicherheitsgefühle</i> .....	102

4.1.2.2. <i>Displacement-Hypothese, soziodemographische Zusammenhänge der Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsfurcht-Paradox</i> .....	105
<b>4.2. Kriminalitätsfurcht: strukturelle Zusammenhänge und Folgen eines sozialen Problems</b> .....	109
<b>4.2.1 Befunde der empirischen Studie „Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in Metropolen Osteuropas“</b> .....	109
4.2.1.1. <i>Kurzdarstellung der Studie</i> .....	109
4.2.1.2. <i>Befunde der Studie</i> .....	114
<b>4.2.2. Kriminalitätsfurcht – ein Aspekt der krisenhaften Selbstbefindlichkeit der Gesellschaft unter Umbruchsbedingungen</b> .....	118
<b>5. Kriminalitätskontrolle im Spätkapitalismus: Tendenzen, Diagnosen und Prognosen</b> .....	127
<b>5.1. Risikogesellschaft und der begrifflich-inhaltliche Wandel Innerer Sicherheit</b> .....	130
5.1.1. <i>Zunehmende Ungeeignetheit repressiver Mittel zur Lösung sozialer Probleme</i> .....	130
5.1.2. <i>Transgression des Strafrechts über seinen traditionellen Anwendungsrahmen hinaus - erfolglose Anpassungsversuche an die Bedingungen der Risikogesellschaft</i> .....	134
5.1.3. <i>Einige Erklärungsmuster für die abnehmende Relevanz des Strafrechts für Problemlösungen</i> .....	137
5.1.4. <i>Risikogesellschaft und ihre Grenzen: Teilaspekt aktueller Entwicklungstendenzen von Polizei und Gesellschaft</i> .....	138
<b>5.2. Tendenzmerkmale einer partiellen Erosion der modernen Begriffe von Demokratie und Rechtsstaat</b> .....	141
5.2.1. <i>Zur Kontingenz der Demokratie- und Rechtsstaatsbegriffe: Demokratiekrise oder normative Inflation des Demokratiebegriffs?</i> .....	141
5.2.2. <i>Zum Widerspruch zwischen unterschiedlichen Aspekten der Demokratie sowie zwischen Demokratie und Marktwirtschaft</i> .....	142
5.2.3. <i>Historische Skizze: der moderne Rechtsstaatsbegriff - vorübergehende Organisationsform des Policing Rechtsstaat als ideologische Formel und als realer Zustand</i> .....	145
5.2.4. <i>Merkmale des Totalitarismus im Bereich Innerer Sicherheit</i> .....	147
5.2.5. <i>Totalitäre Merkmale unter nicht-totalitären Bedingungen</i> .....	149
5.2.6. <i>Anzeichen für eine Tendenz zur Auflösung des modernen Rechtsstaatsbegriffs</i> .....	151
<b>5.3. Kriminalpolitik als die beste Sozialpolitik? Symptome eines aufkommenden Markttotalitarismus</b> .....	157
5.3.1. <i>Unterschiedliche Facetten einer Tendenz zum repressiven Regieren</i> .....	157
5.3.2. <i>Alternative Erklärungsmuster für die steigende Repressivität</i> .....	158
5.3.3. <i>Absage an nicht-repressive kriminal- und sozialpolitische Ansätze</i> .....	162

<b>5.4. Regieren mittels Strafe als Regierbarkeitskrise - Kehrseite einer neoliberal verfassten Wirtschaftspolitik</b> .....	166
<i>5.4.1. Von einem konsensbasierten zu einem zwangsbasierten Modus der sozialen Kontrolle - eine Folge wirtschaftlichen Rückgangs?</i> .....	166
<i>5.4.2. Wohlstandsmythos, Prosperitätsphase und repressive politische Kultur</i> .....	171
<i>5.4.3. Repressive Tendenz als Kehrseite ökonomischen Wachstums</i> .....	179
<b>6. Schlußbemerkung</b> .....	184
<i>6.1. Zum Verhältnis zwischen den drei Aspekten Innerer Sicherheit – Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätskontrolle</i> .....	184
<i>6.2. Wirtschaftsfixierte politische Ansätze und Innere Sicherheit</i> .....	187
<b>7. Literatur</b> .....	194
<b>Tabellarischer Lebenslauf</b> .....	207

# 1. Einleitung

## 1.1. Fragestellung: Innere Sicherheit im gesellschaftlichen Kontext

Ohne die nachfolgenden Betrachtungen zum Begriff Innere Sicherheit vorwegzunehmen, und unbeschadet weiterer relevanter Aspekte sind vorläufig drei Teilaspekte zum Gegenstand der Arbeit zu rechnen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll: *Kriminalität*, *Kriminalitätskontrolle* und *Kriminalitätsfurcht*. Das Design der Arbeit wird weitgehend durch das Anliegen bestimmt, die genannten drei Teilaspekte in den *jeweils unterschiedlichen* gesellschaftlichen Kontexten zu betrachten:

- Entwicklung der statistisch erfassten Kriminalität im Kontext einer *realsozialistischen* Gesellschaft;
- Entstehungszusammenhänge von Kriminalitätsfurcht und ihre Bedeutung als Faktor der sozialpolitischen Entwicklung in einer *postsozialistischen* Umbruchgesellschaft.
- Entwicklungstendenzen der Kriminalitätskontrolle unter den als *spätkapitalistisch* definierten Rahmenbedingungen;

Zum einen geht es darum, wie eine Gesellschaftsentwicklung durch jeweils diesen oder jenen Aspekt geformt oder gar geprägt werden kann. Zum anderen darum, in welcher Weise umgekehrt dieser oder jener gesellschaftliche Kontext und die ihm zuzuordnenden Faktoren (z.B. spezifische Phasen ökonomischer Entwicklung) auf Kriminalität, Kriminalitätskontrolle und Kriminalitätsfurcht Einfluss nehmen. Die Begründung und Erläuterung dieses Vorhabens soll vor allem in der *Einleitung* dargestellt, und, bezogen auf einzelne Schwerpunkte der Arbeit, in den nachfolgenden Kapiteln zusätzlich konkretisiert und vervollständigt werden.

## 1.2. Argumentationsabfolge und erste Ebene: Teilaspekte Innerer Sicherheit – Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätskontrolle

Auf begrifflich-methodische Fragen wird hauptsächlich im *2. Kapitel* eingegangen. Einzelne diesbezügliche Probleme müssen auch in weiteren Abschnitten der Arbeit, je nach Thematik, rekapituliert werden. Zunächst wird der Begriff Innere Sicherheit definiert, zu dem einerseits unterschiedliche Problem- und Risikolagen gehören, andererseits ihre spezifische Wahrnehmung und Aufarbeitung unter dem Einsatz staatlich monopolisierter Gewalt. Zugleich ist dies ein *Umgang* mit Problemen, *den* deren Definition als Verbrechen zugrunde liegt. Diese begrifflichen Vorstellungen sind nicht nur zum Selbstzweck zu präsentieren, sondern auch, um in den Kapiteln 4 und 5 darauf zurückgreifen zu können.

Ferner sollen einige methodische Prämissen bezüglich des Umgangs mit Kriminalstatistiken präsentiert werden. Zur deren Veranschaulichung sollen zwei Probleme der Interpretation von Kriminalstatistiken herausgegriffen und „etwas anders“, d.h. abweichend von konventionellen kriminologischen Gepflogenheiten, gelöst werden. Zum einen geht es um

die Frage nach der selektiven (In-)Visibilisierung von Kriminalität, zum anderen um die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen konstruktivistischen und positivistischen Ansätzen in der Betrachtung Innerer Sicherheit. Dabei soll auch die in der vorliegenden Arbeit vertretene Position bezüglich dieses Spannungsverhältnisses definiert werden. Dieser Punkt hat nicht nur eine selbstständige Bedeutung, sondern ist auch für die Beschäftigung im mit einer, sei es konstruktivistisch oder positivistisch verstandenen, Verbrechenswirklichkeit ausschlaggebend.

Dies betrifft vor allem den Inhalt des *3. Kapitels*, in dem die relativ geringe Kriminalitätsbelastung der ehemaligen sowjetischen Gesellschaft als eine tatsächliche soziale Errungenschaft interpretiert wird. Diese Errungenschaft wird als positive Folge der sonst übertriebenen, und insofern disfunktionalen, Unterdrückung der Marktwirtschaft angesehen. Eine Tendenz zur steigenden Kriminalität und sonstige Missstände des Realsozialismus können dementsprechend nicht ausschließlich auf diese Unterdrückung, sondern auch umgekehrt darauf zurückgeführt werden, dass sich marktwirtschaftliche Verhältnisse nichtsdestotrotz durchsetzen. Diese Entwicklung fand jenseits der offiziell etablierten Wirtschaftsordnung und als parasitäre Erscheinung an deren Defiziten statt. Dies deutet auf eine gewisse Dialektik bzw. Ambiguität der Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Kriminalitätsentwicklung hin, wobei sowohl Mangel an Marktwirtschaft als auch Exzesse von Marktwirtschaft ähnlich disfunktionale Effekte hervorbringen können.

Zur Begründung dieser Thesen soll eine Analyse der Entwicklung statistisch erfasster Kriminalität in einem Zeitraum von 50 Jahren verfolgt werden. Trotz aller Skepsis gegenüber diesen statistischen Daten (und Statistiken generell) erlauben sie Urteile über mehrere, einander abwechselnde, Anstiegs- und Rückgangphasen. Diese Phasen sollen nun im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen und allgemeinen Entwicklungstendenzen der realsozialistischen Gesellschaft betrachtet bzw. kommentiert werden. Für jede dieser Phasen werden mehrere alternative Erklärungen angeboten, die sich hauptsächlich zwischen zwei Annahmen bewegen: der Annahme steigender bzw. sinkender Realkriminalität und einer der unterschiedlichen Präferenzen bei ihrer institutionellen Bearbeitung bzw. statistischen Erfassung.

Im *4. Kapitel* sollen zunächst die Fragen nach dem Begriff der Kriminalitätsfurcht, ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen sowie nach dem Verhältnis zwischen den objektiv verstandenen (Un-)Sicherheitslagen und ihrer subjektiven Wahrnehmung gestellt werden. Weiterhin werden einige Lösungsmöglichkeiten dieser Fragen entworfen. Dies erfolgt, indem solche Lösungsoptionen einerseits aus einer in Opferbefragungen verwurzelten, andererseits aus einer auf das Konzept der Moralpanik bezogenen Forschungsperspektive rekapituliert und verglichen werden. Mithilfe einer Kurzpräsentation von im Jahre 1993 in Sankt-Petersburg erhobenen empirischen Daten soll die Relevanz dieser konzeptionellen Lösungen für die Analyse umbruchsspezifischer Faktoren der Entwicklung von Kriminalitätsfurcht hergestellt werden. Weiterhin sollen einige dieser Faktoren dargestellt werden.

Kriminalitätsfurcht wird dabei als Produkt einer spezifischen Wahrnehmung der krisenhaften Umbruchsrealität betrachtet. Diese krisenbedingte Wahrnehmung trägt ihrerseits zur Vertiefung der Krise bei.

Das 5. *Kapitel* soll als eine Sekundäranalyse der Literatur über Entwicklungstendenzen Innerer Sicherheit im spätkapitalistischen Kontext ausgestaltet werden. Die erste These des Kapitels lautet, dass die wichtigsten Problemlagen moderner Gesellschaften immer weniger Merkmale aufweisen, zu deren Lösung die Mittel staatlich organisierter Gewalt angemessen zu sein scheint. Insofern sich dennoch Tendenzen zur exzessiven Gewaltanwendung durch den Staat feststellen lassen, zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den sich entwickelnden Problemlagen und den Lösungsansätzen. Diese repressiven Tendenzen weisen zudem Merkmale einer partiellen Auflösung von Recht- und Sozialstaatlichkeit und Demokratie auf. Ob hierbei eher, statt von einer Auflösung, von einer Um- bzw. Neudefinition dieser Begriffe zu sprechen ist, soll eigens diskutiert werden.

Ferner soll die steigende Repressivität im Zusammenhang mit der Reduktion der Wohlfahrtsfunktionen des Staates, marktwirtschaftlicher Liberalisierung und Deregulierung betrachtet werden. Begonnen werden soll mit der Klärung des Verhältnisses zwischen repressiven Tendenzen und krisenhaften Phasen der Wirtschaftsentwicklung. Dieses Verhältnis darf zunächst als positiver Zusammenhang angenommen werden. In einer stabilen ökonomischen Lage hingegen wären eher diskretere Formen der Herrschaftssicherung und Machtausübung mit nicht-repressiven Regierungs- oder Steuerungsansätzen zu erwarten. Insofern erscheint die Fortsetzung des repressiven Trends im aktuellen Kontext des amerikanischen „Wirtschaftswunders“ als eine Erwartungsenttäuschung. Als kognitive Reaktion auf diese Enttäuschung ist die Betrachtung des repressiven Trends im Zusammenhang nicht mit den rezessiven Zuständen, und nicht als „kollateraler Nebeneffekt“ der exzessiven Entwicklung von Marktökonomie vorstellbar, sondern vielmehr als einer der eigentlichen Kerninhalte dieser Entwicklung. Dies bedeutet u.a., dass man sich mit weniger Marktwirtschaft, Konsum- und Profitwachstum usw. abfinden müsste, wollte man weniger Repressivität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalität, sowie mehr soziale Kohäsion, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erreichen.

In der *Schlussbemerkung* sollen die Inhalte der einzelnen Kapitel auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Zu dieser Aufgabe gehört die Betrachtung der Verhältnisse zwischen den drei Teilaspekten der Inneren Sicherheit - Kriminalitätskontrolle, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Dabei soll eine Relation oder eine Dimension dieser Verhältnisse hervorgehoben werden, die sowohl in einem spätkapitalistischen, wie auch in einem realsozialistischen und einem postsozialistischen gesellschaftlichen Kontext festgestellt werden kann. Diese Dimension ermöglicht zudem die Betrachtung Innerer Sicherheit als Produkt und zugleich Faktor der Gesellschaftsentwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei der Zusammenhang zwischen bestimmten Aspekten der Wirtschaftsentwicklung und den genannten Teilaspekten Innerer Sicherheit.

### *1.3. Zweite Ebene: Gesellschaftsanalyse - Spätkapitalismus, Real- und Postsozialismus.*

Stehen die Wechselbeziehungen zwischen den Teilaspekten Innerer Sicherheit und den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten im Mittelpunkt, sollen dabei nicht nur diese Kontexte für ein besseres Verständnis der Entwicklung von Kriminalitätskontrolle, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht untersucht werden. Ebenso soll das umgekehrte Verhältnis analysiert werden - die Betrachtung unterschiedlicher Aspekte und Entwicklungstendenzen Innerer Sicherheit soll Einsichten in ihre jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte erlauben und als Anlass zur Diskussion einiger Deutungen von Begriffen wie Demokratie, Totalitarismus, Marktwirtschaft, sozialer Wandel usw. genommen werden. Hierzu gehören darüber hinaus, allerdings nicht als explizite Systemvergleiche bzw. kompakte Texteinheiten gestaltete, Überlegungen zum Sinn und Ablauf des „postsozialistischen Umbruchs“ sowie zu Unterschieden und Ähnlichkeiten zwischen den als „realsozialistisch“ und den als „spätkapitalistisch“ begriffenen Gesellschaften. Dieser Anspruch setzt ein weitgehendes Überschreiten der eng gefassten Grenzen des als „Innere Sicherheit“ festgelegten Themas voraus, wobei weitere soziale, politische und ökonomische Zusammenhänge in die Diskussion einbezogen werden müssen.

Das ursprüngliche Vorhaben der Arbeit bezog sich weitgehend auf den Begriff und Prozess der aktuellen postsozialistischen Entwicklung. Die Vorgeschichte dieser Entwicklung darzustellen, ist das gesellschaftsanalytische Anliegen des 3. Kapitels. Ohne ein Verständnis dieser, als realsozialistisch definierten, Vergangenheit, ist auch keine Diagnose oder Prognose laufender Umbruchsprozesse möglich. Ein solches Verständnis kann offensichtlich nicht mit vereinfachten Schemata erreicht werden, welche die Betrachtung des Sozialismus als eine Sackgasse der Geschichte, Zivilisationsbruch oder Abweichung von irgend einem „richtigen“ zivilisatorischen Pfad suggerieren<sup>1</sup>. Weder kann die Gegenwart Russlands verstanden werden, noch können plausible Hypothesen über seine Zukunft aufgestellt werden, wenn von solch primitiven Vorstellungen ausgegangen wird oder etwa der gesamte realsozialistische Abschnitt seiner Geschichte mit dem Begriff des stalinschen Totalitarismus gleichgestellt wird. In dieser Arbeit wird versucht, mehr Verständnis für die realsozialistische Gesellschaftsentwicklung anhand der Analyse einer Dimension dieser Entwicklung - Kriminalität - zu gewinnen.

---

<sup>1</sup> Mögen diese Formeln und Vorstellungen ideologische Funktionen erfüllen, so gehört ihr heuristisches Potential offenbar in den Bereich der negativen Werte. Aus der hier vertretenen Sicht hört Wissenschaftlichkeit generell an dem Punkt auf, wo ein „richtiger“ Zivilisationspfad unterstellt und als Maß für die Beurteilung der jeweiligen Entwicklungs- bzw. Fortschrittsstände genommen wird. Die mitunter anmaßenden und kulturell-arroganten Vorstellungen eines solchen Pfades bzw. Maßes können lediglich zu ideologischen Zwecken, etwa zur Rechtfertigung der Anwendung staatlicher Gewalt gegen die als unzivilisiert definierten Länder und Regime benutzt werden. Oder zur Entwicklung eines „Fingerspitzengeföhls“, welches, an völker- und internationalrechtlichen Normen vorbei, zwischen einem guten Kososvo-Einsatz und einem bösen sowie „unverhältnismässigen“ Einsatz Russlands in Tschetschenien zu unterscheiden erlaubt (JOAS 2000: 23). Mit Wissenschaft hat dies nichts zu tun.

Anhand einer anderen Dimension sollen im 4. Kapitel gegenwärtige Merkmale der postsozialistischen Entwicklung beschrieben und erörtert werden. Es wird beabsichtigt, mit der Betrachtung von Kriminalitätsfurcht unter Umbruchsbedingungen zu einem Umbruchsbegriff bzw. zu einem konzeptuellen Bild der laufenden Umbruchsprozesse beizutragen. Im 5. Kapitel geht es um eine mögliche Zukunft dieser Prozesse - sofern sich die konventionellen Zukunftsvorstellungen und Reformstrategien auf als spätkapitalistisch definierte Entwicklungsstände und -tendenzen beziehen. Einer der möglichen Vektoren dieser Tendenzen soll über die Analyse der Kriminalitätskontrolle in spätkapitalistischen Gesellschaften rekonstruiert werden.

Sind die nachfolgenden Betrachtungen durch eine gewisse Sympathie für die sozialistische Vergangenheit einerseits, durch eine kritische Haltung gegenüber dem ihr entgegengesetzten Gesellschaftsbild andererseits geprägt, hat dies mit nostalgischen Stimmungen des Verfassers nichts zu tun. Die Mängel des Realsozialismus sind ihm gut und unmittelbar - aus direkter Quelle, d.h. eigenen Erfahrungen - bekannt. Nun besteht kein Grund, sich dem Chorus der Sozialismuskritiker und der Anwälte von Kapitalismus und „freiheitlich-demokratischer“ Gesellschaftsordnung anzuschließen. Sollten die von diesem Chorus vorgetragenen Thesen auch stimmen, erscheint es jedoch viel zu trivial, sich nach dem Sieg dieser Ordnung über ihren Systemgegner mit Vorteilen des „Siegere“ und mit Nachteilen des „Verlierere“ zu beschäftigen. Vor allem könnten sich die Sozialwissenschaftler Zeit und Mühe ersparen, die auch ohne ihr großartiges Engagement feststellbaren Wahrheiten zu entdecken. Tun sie dies doch, riskieren sie offenbar, sich dem Primat des Sichtbaren zu unterwerfen.

Die Apologetik des Realsozialismus in dieser Arbeit richtet sich nicht auf die Leugnung seiner Defizite, sondern vielmehr auf seine „symbolische Aufwertung“. Gemeint ist damit, dass die realsozialistische Gesellschaft und ihre zentralen Werte - Kollektivismus, Gleichheit, Solidarität, Kohäsion, usw. - über das Maß und über das Ausmaß der einst für diese Gesellschaft tatsächlich kennzeichnenden Defizite hinaus, verunglimpft werden. Ebenso liegt eine „symbolische Überbewertung“ der kapitalistischen und demokratischen Gesellschaftsordnung mit ihren Werten - Freiheit, Leistung, Individualismus, Pluralismus, usw. - im Trend. Zu den tatsächlichen Vorteilen dieser Ordnung kommen noch die Produkte ideologischer Kommunikation hinzu: realdemokratische Länder sind insofern fortschrittlich, als daran geglaubt wird. Gegen die angenommenen Abweichungen politischer und ideologischer Aktienwerte der alternativen Gesellschaftskonzepte von ihren realen Werten, zu einer ausgewogeneren Sichtweise der alternativen Gesellschaftsbilder und -werte soll mit dieser Arbeit ein Beitrag geleistet werden.

#### *1.4. Dritte Ebene: Ökonomiekritik -Wirtschaftsbessenheit als Quelle problematischer Tendenzen für die drei Teilaspekte Innerer Sicherheit in den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten*

Eine weitere symbolische Überbewertung stellt den Gegenstand der nächsten analytischen Ebene der Arbeit dar. Nämlich wird die Bedeutung des Wirtschaftswachstums bzw. der Wirtschaftsleistung in der politischen Kommunikation als symbolisch überbewertet empfunden. Wirtschaftsfixiertheit politischer Ansätze und die damit zusammenhängende zeitliche und räumliche Ungleichmäßigkeit der Wirtschaftsentwicklung wird für fragwürdige Tendenzen der drei Teilaspekte Innerer Sicherheit als verantwortlich angesehen. Im Realsozialismus sollte das schnellstmögliche Wachstum unter Anwendung repressiver Methoden und durch die Gulag-Zwanginklusion der Arbeitskräfte in das realsozialistische Produktionssystem erreicht werden. Dadurch sollten ferner geopolitische Ansprüche der politischen Führung sowie selbstreferentielle Interessen des mächtigen militär-industriellen Komplexes bedient werden. Dies ist zum einen als Makro- oder Staatskriminalität zu betrachten; zum anderen gehörte ein permanenter Anstieg von Mikrokriminalität zu den negativen Nebeneffekten der weitgehend auf Wirtschaftswachstum abstellenden Entwicklung. Ferner wird die überstürzte Implementierung marktwirtschaftlicher Verhältnisse, wiederum zwecks einer davon erwarteten Erhöhung von Wirtschaftsleistung, als eine Ursache der tiefen Krisenzustände im postsozialistischen Russland betrachtet. Kriminalitätsfurcht und Moralpaniken als Produkt einer spezifischen Wahrnehmung dieser Krisenzustände stellen eine weitere Folge der Umsetzung von wirtschaftsfixierten politischen Ansätzen dar. Im spätkapitalistischen Kontext sollen mit dem Wirtschaftswachstum vor allem endlos steigende Konsumansprüche bedient werden - dies ist eine Bedingung des politischen Erfolgs bzw. der (Wieder-)Wahlchancen. Die derzeitige repressiv-totalitäre Entwicklungstendenz in den westlichen Demokratien kann auf die Sicherung der Bedingungen für Wirtschaftswachstum zurückgeführt werden.

Ökonomiekritik stellt hiermit eine Ebene dar, in der die sonst ziemlich disparaten Inhalte der einzelnen Kapitel aufeinander bezogen werden. Sie ist der rote Faden, der sich durch diese Inhalte zieht und sie zu einer einigermaßen ganzheitlichen Abhandlung verbindet. Dabei wird nicht Ökonomie selbst kritisiert, sondern vielmehr die derzeit vorherrschende Wirtschafts-ideologie bzw. -mentalität des Neoliberalismus. Nicht marktwirtschaftliche Organisation, sondern vielmehr einige Besonderheiten der Kommunikation darüber werden zum Objekt der Kritik gemacht. Zu diesen Besonderheiten gehört etwa die Überbetonung der Bedeutung des Wirtschaftswachstums als Bedingung für das Allgemeinwohl - in der Tat gestaltet sich die derzeitige Wirtschaftsentwicklung so, dass davon eine immer geringere elitäre Minderheit profitiert, während das Allgemeinwohl auf der Strecke bleibt. Als weitere Merkmale und Komponenten des Marktglaubens sollen die Vorstellungen über den Zusammenhang zwischen Marktwirtschaft und Demokratie, über standortbezogene Sachzwänge, über Deregulierung als Mittel zur Wirtschaftsstimulierung usw. kritisiert werden.

### *1.5. Reflexion ideologischer Hintergründe: Whose Side Are We On?*

Um mögliche Mißverständnisse auszuräumen, bedürfen einige Besonderheiten der methodischen Umsetzung des oben skizzierten Forschungsvorhabens einer speziellen einleitenden Erläuterung. In der Arbeit werden sehr unterschiedliche und vielfältige Schwerpunkte diskutiert, von denen jeder Stoff für mehrere selbständige Abhandlungen abgeben könnte. Zusammen mit dem bereits bemerkten Überschreiten der eigentlichen thematischen Grenzen macht dies eine Betrachtungsweise „aus der Vogelperspektive“ erforderlich. Dadurch können u.U. analytische Präzision und empirische Absicherung bzw. Begründung einzelner Argumente beeinträchtigt werden. Zum anderen kann der Anspruch, drei unterschiedliche, untereinander nicht unbedingt zusammenhängende, Aspekte Innerer Sicherheit in den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu betrachten, dazu führen, dass sich die vier einzelnen Kapitel als relativ selbständige Abhandlungen ausgestalten, deren Inhalte nur gelegentlich aufeinander bezogen und erst in den Schlussbemerkungen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Ferner gehört die vorliegende Arbeit nicht zu den Studien, die grundsätzlich auf Feststellung und Überprüfung empirischer Tatsachen angelegt sind. Solche Untersuchungen erscheinen durchaus unverzichtbar und beschäftigen sich mit der Präzisierung und Konkretisierung solcher Tatsachen in unterschiedlichen nationalen, sozialen, (sub-)kulturellen und sonstigen Kontexten; mit ihrer Bestätigung oder Widerlegung. Dabei können reichlich Belege für die jeweils gegenteiligen Lösungsoptionen gefunden werden und mitunter dieselben Befunde einmal als solche „dafür“, ein andermal als „dagegen“ präsentiert werden. Darum geht es hier aber nicht. Die gelegentliche Präsentation empirischer Daten erfolgt nicht zum Zweck der Vermittlung faktischen Wissens. Der Appetit auf Zahlen, Namen und Daten, konkrete historische Ereignisse, offizielle Dokumente und sonstige „feste Tatsachen“ möge besser durch andere Autoren befriedigt werden. Hier werden solche Informationen nur als Mittel zur Generierung und Vermittlung konzeptionellen Wissens einbezogen<sup>2</sup>.

Geht es etwa um die Tendenz steigender Kriminalitätsfurcht, stehen weder weitere empirische Argumente für oder gegen die Annahme einer solchen Tendenz, noch die Frage nach ihrem Tempo bzw. Ausmaß im Mittelpunkt. Vielmehr handelt es sich darum, wie sich ein Anstieg unter den gegebenen Bedingungen erklären lässt, wobei mehrere Erklärungsoptionen, etwa die einer „Kriminalitätswelle“ oder jene einer „Moralpanik“ miteinander konfrontiert und auf ihre Plausibilität hin verglichen werden. Zur Plausibilität gehört u.a. die Eignung für die Erfassung der umbruchspezifischen Zusammenhänge, soweit „Kriminalitätsfurcht und sozialer Umbruch“ das Thema ist. Gelegentlich sollen ideologische und poli-

---

<sup>2</sup> Sofern nicht einer Beobachtung vorliegende Fakten, sondern die Beobachtung selbst und ihre Ergebnisse bzw. „konzeptionell präparierte“ Fakten vorrangig betrachtet werden, wird die Perspektive einer „Wie-Beobachtung“ eingenommen (LUHMANN 1995: 95)

tische Hintergründe und Implikationen der alternativen Erklärungen rekapituliert werden - die Frage nämlich, warum und von wem bestimmte Ansätze (oder Fragestellungen) favorisiert, während andere ignoriert werden.

Dass die im 5. Kapitel aufgestellten Thesen hauptsächlich unter Bezugnahme auf amerikanische Beispiele veranschaulicht werden, macht Innere Sicherheit in den USA nicht zum empirischen Gegenstand der Arbeit. Es liegen mehrere diesem Gegenstand gewidmete systematische Studien vor, auf die öfters zurückgegriffen werden soll. Das Anliegen dieser Arbeit unterscheidet sich von jenem solcher Studien, insofern es sich nicht auf einen konkreten empirischen Fall, sondern auf ein konzeptionelles Bild der Verhältnisse und Tendenzen Innerer Sicherheit, wie sie sich derzeit in verschiedenen nationalen Kontexten bzw. „empirischen Fällen“ gestaltet, bezieht. Damit das konzeptionelle Bild nicht völlig von der Realität abgekoppelt erscheint, werden Beispiele aus diesem oder jenem Kontext als Illustration einiger Aspekte dieses Bildes genommen. Anhand empirischer Fälle werden Fragen formuliert und Antwortmöglichkeiten angedeutet.

Dass wiederum kritische Überlegungen auf amerikanische Beispiele bezogen sind, bedeutet auch nicht, dass dieses Land mehr Kritik verdient als irgend ein anderes. Nur sind eben die Fragestellungen des 5. Kapitels hauptsächlich durch die Literatur über Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in den USA inspiriert worden. Dies bedeutet keinesfalls, dass sich die angesprochenen problematischen Sachverhalte auf die USA begrenzen. Möglicherweise sind sie in diesem Land nur stärker ausgeprägt als anderswo, oder sie sind dank einer höheren Intensität wissenschaftlicher Beschäftigung mit ihnen besser für eine sekundäre Analyse zugänglich gemacht worden. So oder so bieten sie bessere Gelegenheiten für die angestrebte Veranschaulichung des konzeptionellen Bildes.

Hinzu kommt eine weitere Begründung für die vornehmliche Bezugnahme auf amerikanische Verhältnisse. Die „einzig verbliebene Supermacht“ ist kraft ihres hegemonialen Status am besten in der Lage, die Entwicklungen in anderen Regionen der Welt zu beeinflussen und eigene Trends nach außen zu exportieren. Wie einst sozialistische Ordnung und Planökonomie den Staaten des Ostblocks mittels direkter Weisungen oktroyiert wurden, so geschieht dies nun mit der kapitalistischen Ordnung bzw. Marktwirtschaft, wenn auch auf eine subtilere Art und Weise. Dabei erfolgt eine Expansion bestimmter Entwicklungsleitbilder sowie sozialer, politischer und ökonomischer Technologien bzw. Organisationsformen durch symbolische Kommunikation, durch Exporte materieller und immaterieller Werte, oder aber durch ökonomische Anpassungszwänge, die nur teilweise in den Weisungen der Weltbank und des IWF „expliziert“ werden.

Gibt es auch im Bereich Innerer Sicherheit so etwas wie „dominante Tendenzen“ der Weltentwicklung, dann dürften ihre ausgeprägtesten Formen bei dem diese Entwicklung am stärksten bestimmenden Staat vertreten sein. Zumal gäbe es, wie es oftmals heisst, seit dem Zusammenbruch des Sozialismus keine Alternative zu dieser Entwicklung. Problema-

tische Aspekte dieses „alternativenlosen“ Entwicklungspfades sind in erster Linie an dem Fall festzumachen, der konventionell als für diesen Pfad authentisch, vorbildlich und repräsentativ gilt, und nicht relik- und übertragungstheoretisch an überkommenen Resten einer „unzivilisierten Vergangenheit“ oder „feindseligen Umgebung“, an „atypischen Fällen“ oder „Sonderwegen“.

Die oben dargestellte kritische Haltung dürfte, kombiniert mit dem Plädoyer für eine differenziertere Sichtweise der sozialistischen Vergangenheit im 3. Kapitel, ideologieverdächtig scheinen. Hier kann nicht auf das Verhältnis zwischen Ideologie und Sozialwissenschaft eingegangen werden; immerhin scheint eine völlig ideologiefreie Sozialwissenschaft weder möglich zu sein noch etwas zu nützen. Ihre ideologische Irrelevanz käme entweder einer „Weltflucht im Namen der Wertfreiheit“ (BOURDIEU 1998: 7), der Produktion eines in der sozialen Praxis kaum verwertbaren Wissens und insofern auch ihrer Irrelevanz in bezug auf ihre gesellschaftliche Funktion gleich (a.a.O.). Oder aber der Anspruch auf Wertneutralität würde bedeuten, dass der jeweilige ideologische Hintergrund bewusst oder unbewusst verhehlt wird. Deshalb ist einerseits geboten, eigene ideologische Prämissen sowie ihre Rolle bei der Gestaltung theoretischer Präferenzen zu reflektieren und sich explizit zu ihnen zu bekennen. Andererseits soll ein „Fingerspitzengefühl“ für die Grenze zwischen Wissenschaft und Ideologie entwickelt werden. In den nachfolgenden Betrachtungen soll dementsprechend versucht werden, bestimmte ideologisch geprägte Ansichten zu vertreten, ohne diese Grenze zu überschreiten; wieweit dies gelingen wird, kann der Verfasser allerdings nicht von sich aus beurteilen.

Die polemische Zuspitzung der vorliegenden Arbeit hängt mit ihrem (sozial-)kritischen Anliegen zusammen. Dieses Anliegen lässt sich zunächst einmal in Anlehnung an folgende Bemerkung BOURDIEUS darstellen:

„Da strenge Wissenschaft einen entschiedenen Bruch mit den Evidenzen voraussetzt, ist lediglich den eingefahrenen Bahnen des Alltagsdenkens oder den Neigungen des bürgerlichen gesunden Menschenverstandes zu folgen, um bei den unfalsifizierbaren Reflexionen des weltumgreifenden Essayismus oder dem Halbwissen der offiziellen Wissenschaft zu landen“ (1985: 64).

Eine Evidenz ist etwa, dass die USA derzeit ein „supermächtiger“ Staat seien. Im 5. Kapitel der vorliegenden Arbeit wird die These vertreten, dass eine steigende Repressivität des Regierens den Ausdruck einer krisenhaften Entwicklung bzw. der Ohnmacht des Staates darstellt: *„...growth of punishment at the end of the century reflects the relative weakness of the state“* (CAPLOW & SIMON 1999: 79). Sollte dies stimmen, dann zeigen die jüngeren kriminal- und sicherheitspolitischen Entwicklungen in den USA, dass ihre Lage weitgehend durch Krise und Ohnmacht geprägt ist - möglicherweise sogar stärker, als die Situation in den sogenannten Umbruchgesellschaften. Diese Überlegung deutet darauf hin, dass auf die Feststellung des militärischen und wirtschaftlichen Potentials des jeweiligen Staates gestützte Urteile über seine Macht oder Ohnmacht eine unzulässige Reduktion darstellen.

Zu einem sozialkritisch inspirierten Bruch mit Evidenzen und einer konsequent reflexiven Haltung gehört ferner, „Gefahren besonderer Art“, wie etwa die vom Faschismus ausgehende Kriegsgefahr (FABER 2000: 274), nicht nur dann und dort erkennen zu können (und erkennen zu wollen), wo sie, auch ohne Sozialwissenschaften, erkennbar sind. In dieser Phase sind die Sozialwissenschaften mit ihren Expertisen viel zu spät dran<sup>3</sup> – wie eine Krebsdiagnostik, die den Tumor erst in fortgeschrittenen Phasen seiner Entwicklung erkennt, oder eine Brandverhütung, die erst dann einsetzt, wenn es schon brennt. Es sollte vielmehr darum gehen, die Merkmale einer Krankheit bei scheinbarer Gesundheit oder die Anzeichen eines aufkommenden Sturms noch bei scheinbarer Stille feststellen zu können.

Bezogen auf den sozialwissenschaftlichen Gegenstand bedeutet dies, totalitäre und zu einem Krieg führende Tendenzen schon an Verhältnissen erkennen zu können, die üblicherweise mit solchen Tendenzen nicht assoziiert oder sogar als ihr Gegenteil definiert werden. Zum wissenschaftlichen Beruf gehört es manchmal, eine Kugel zu erkennen, wo man sonst eine Scheibe sieht - oder z.B. einen Totalitarismus, wo man bloß eine „freiheitlich-demokratische“ Gesellschaftsordnung sieht oder sehen will<sup>4</sup> – wie man schließlich auch beim Realsozialismus hinter dem Kollektivismus die Unterdrückung individueller Selbstbestimmung hätte erkennen können.

Will man Gefahrenquellen für die Demokratie entdecken, so muss man die Strukturen untersuchen, die gemeinhin als demokratisch bezeichnet werden. Wem es wirklich um die Rettung der Sozialstaatlichkeit geht, der Sorge sich in erster Linie um die Mängel des Keynesianismus. Dies gilt ferner für verschiedene Institutionen und Ideologien bzw. Lehren: Markt- und Planwirtschaft, Sozialismus, Kapitalismus, Liberalismus, Abolitionismus, Feminismus usw. Bspw. war die marxistische Lehre nicht reflexiv genug, ihre Grenzen zu erkennen - und war dadurch zum Mißbrauch als offizielle Ideologie bzw. als Religion des totalitären Sozialismus prädisponiert.

Das letzte Beispiel deutet auf einige Merkmale hin, welche die Überschreitung der oben angesprochenen Grenze zwischen konzeptionellem und dogmatischem Wissen markieren. Eines solcher Merkmale scheint die Annahme eines historischen Fortschritts zu sein, welche die Kontingenz der gesellschaftlichen Entwicklung verkennt und einer apokalyptischen

---

<sup>3</sup> Diese Expertise wäre schon zu spät gekommen, als die mit dem Faschismus zusammenhängende Kriegsgefahr schon von Politikern wie Ernst Thälmann diagnostiziert wurde. Auch wenn die amtierenden Politiker im Westen wie im Osten zur Prävention dieser Gefahr nichts oder wenig unternahmen, lag dies nicht an ihrer mangelnden Aufgeklärtheit durch die Sozialwissenschaften, sondern möglicherweise an der Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, die Gefahr „richtig“ ableiten bzw. auf ein „richtiges“ Ziel umleiten zu können.

<sup>4</sup> Hier kann exemplarisch auf ein Merkmal der Realdemokratie hingewiesen werden, das mit ihrer stets präsenten Tendenz zu einer totalitären Entwicklung zu tun hat. Es ist ihre Wohlstandsabhängigkeit, die folgenden Widerspruch in sich birgt: bei stagnierendem oder sinkendem Wohlstandsniveau entsteht die Gefahr, dass antidemokratische Kräfte auf demokratischen Wege an die Macht kommen bzw. „demokratisch“ gewählt werden (vgl. PREUB 1997: 54 ff.).

oder teleologischen Geschichtsschreibung nahe kommt. Die Fortschrittsannahme ist für den Marxismus ebenso kennzeichnend wie für die Modernisierungstheorie, wofür die beiden theoretischen Strömungen gelegentlich hart, aber gerecht kritisiert werden (JOAS 2000: 30 ff.).

Ein weiteres Merkmal hängt mit der Fortschrittsidee zusammen, wird aber anscheinend weniger reflektiert. Es geht dabei um die Tendenz, „fortschrittliche“ Entwicklungsmerkmale mit einem empirischen Fall, etwa mit einer bestimmten nationalen oder kulturellen Tradition zu assoziieren, die dann als den jeweils alternativen Entwicklungspfaden normativ überlegen begriffen wird. Auf diese Weise erfolgt die Teilung der Welt in zivilisiert und un- oder weniger zivilisiert, ferner eine räumliche Allokation des Bösen, das grundsätzlich außerhalb der „fortschrittlichen“ Tradition angesiedelt wird.

Hiermit liegen die unumgänglichen Gegensätze jeglicher dogmatischer Systeme vor. Nun lassen sie sich in einer säkularisierten Welt nicht mehr als „Paradies“ und „Hölle“ bezeichnen. Statt dessen spricht man von totalitären Regimen und Demokratien<sup>5</sup>. Dabei spricht *alles* gegen die ersteren und für die letzteren. „In dieser Lage spricht ... normativ und empirisch *alles* dafür, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft eine bessere Zukunft zu erwarten“ (in bezug auf die Zustände in der Ex-DDR - JOAS a.a.O.: 29; eigene Hervorhebung). Eine bessere Zukunft sei also von der derzeitigen Marktwirtschaft zu erwarten, die durch ökonomische Mechanismen sozialer Exklusion für das Wuchern einer extrem nicht-demokratischen Wählerschaft sorgt.

Ein weiteres dogmatisches Merkmal hängt mit den Ansprüchen zusammen, den gesamten sozialen Wandel, die gesamte Gesellschaft oder die gesamte Kriminalität mit einem Konzept zu erfassen. In einem ebenso ehrgeizigen wie eifrigen Bemühen um universelle Wahrheiten, mit welchen die Menschheit endlich einmal über ihren Entwicklungsstand und ihre Zukunftsaussichten eine erschöpfende Auskunft erhalten soll, werden dabei Teilwahrheiten bzw. Teilerklärungen für Einzelaspekte des jeweiligen Gegenstands als die vollständige Wahrheit (über den ganzen Gegenstand) präsentiert. Andere, mit alternativen Ansätzen besser fassbare Einzelaspekte können hierdurch „wegthematisiert“ werden. Zu einer solchen konzeptionellen Halbierung des Gegenstandes würde etwa der Versuch führen, Gesellschaftsstruktur entweder ausschließlich mit Konzepten vertikaler Strukturierung oder ausschließlich mit solchen horizontaler bzw. funktionaler Strukturierung zu erfassen.

Ohne dass dies von den Urhebern beabsichtigt wird, tendieren Gesellschaftstheorien mit Generalisierungsansprüchen (und kraft dieser) dazu, durch Vulgarisierer und Instrumentalisierer zu ideologischen Zwecken missbraucht und zu dogmatischen Systemen verunstaltet zu werden. So entwickeln sie sich entweder zu konservativen Dogmen, die im hegemonia-

---

<sup>5</sup> Mehr Sinn macht es wohl, nicht aus einer binär kodierten Sichtweise zwischen demokratischen und undemokratischen, totalitären und nicht-totalitären, sondern zwischen mehr oder weniger demokratischen oder totalitären Gesellschaften zu unterscheiden.

len Diskurs integriert sind, oder aber zu subversiven Dogmen, die diesen Diskurs (als schlechte Gegenargumente) zusätzlich legitimieren<sup>6</sup>.

Die gesellschaftliche Funktion der Sozialwissenschaften darf u.a. darin gesehen werden, auf Schieflogen in den jeweils herrschenden Entwicklungstendenzen aufmerksam zu machen. Wie die Geschichte zeigt, können solche Tendenzen, von ihren konkreten Inhalten unabhängig, gefährliche Eigendynamiken entwickeln, die sich entweder zu einem Bürgerkrieg ausweiten können, oder zum Totalitarismus führen können. Ein dialektisch-zyklisches Modell des historischen Prozesses legt die Vermutung nahe, dass eine einseitige Entwicklung in Richtung „freie Marktwirtschaft“, wenn nicht mit Gegentendenzen ausgewogen, auf eine schmerzhaft und katastrophale Weise in ihr „alter ego“, in eine übertriebene und gewalt- sam umgesetzte Planökonomie umschlägt. Und vice versa - übertriebene Planwirtschaft- lichkeit führt zu einem Umsturz in eine wilde Marktwirtschaft (das 20. Jahrhundert lieferte reichlich historische Beispiele für die beiden Optionen).

Je weniger „Gegentendenzen“ vorliegen, und je weiter die jeweilige Eigendynamik eine einseitige Entwicklungsversion vorgebracht hat, desto katastrophaler gestaltet sich der Wandel, und um so mangelhafter die durch diesen hervorgebrachten Formen. Die „bisherige“ Einseitigkeit schafft eine gegenläufige Einseitigkeit, indem die erstere kraft ihrer „Überreife“ eine auf sich selbst gerichtete pauschale und emotional hoch geladene Inakzeptanz und Intoleranz auslöst. Diese Stimmung führt zu einem kompromisslosen Abreißen des Alten und dadurch - zur Durchsetzung eines ebenso einseitigen, mit „Gegentendenzen“ nicht ausgewogenen Neuen.

Zu den Eigendynamiken gehört ihre wissenschaftlich-ideologische Flankierung, die die jeweils herrschende Tendenz als selbstverständliche, best- und einzigmögliche hat erscheinen zu lassen. Die Entwicklung wird dann nicht als kontingent, sondern als auf bestimmte Muster und Formen fixiert (oder, in teleologischer Auffassung, programmiert) begriffen. Eine derart apologetische Wissenschaft trägt zur Verkennung von Schieflogen der jeweiligen Entwicklung, und dadurch zu einem katastrophalen Ablauf des historischen Prozesses, bei.

Dieser Beitrag hat einen aktiven Aspekt, insofern er Bekräftigungen der hegemonialen Mythen und Legitimationsmuster sowie moralische Rechtfertigungen für eine „*more-of-the-same*“ und-Vogel-Strauss-Politik“, für mangelnde sozialgestalterische Potenz der Politiker und für ihren Populismus liefert. Der passive Aspekt besteht in der Nicht-Wahrnehmung oder Un-

---

<sup>6</sup> Ein weiteres Argument gegen exzessive Generalisierungsansprüche bezieht sich auf ihre heuristische Fruchtlosigkeit: indem versucht wird, alles zu erklären, wird im Endeffekt nichts erklärt. Als Beispiel dafür bieten sich generelle Kriminalitätstheorien an, etwa die Theorie der rationalen Wahl. Wenn mit der letzteren nicht bestimmte Formen und Aspekte der Kriminalität, sondern die ganze Kriminalität erfasst werden soll, verliert selbst der Begriff der Rationalität seinen Sinn - etwas kann ja nur dann als rational begriffen werden, wenn auch etwas als irrational betrachtet wird, und solche Begriffe sind nur in der Gegenwart ihrer Gegenbegriffe von Bedeutung.

terlassung der alarmierenden Funktion, was sich u.a. in einer sedierenden Geschichtsschreibung manifestiert, die in dem historischen Prozess eine gradlinige Fortschritts-Bewegung nachzuweisen sucht. Wenn dabei Auschwitz und GULAG als aus dieser Bewegung herausfallende „Zivilisationsbrüche“ betrachtet werden, wo sie doch logisch, und fast kann man sagen: organisch, darin eingebettet sind, darf es auch nicht verwundern, dass solche Phänomene so unerwartet vorkommen, dass dementsprechend gefährliche Tendenzen nicht rechtzeitig erkannt und verhindert werden können. Auf ähnliche Art und Weise haben die sowjetischen Sozialwissenschaften einen Beitrag zur mangelnden Systemreflexivität geleistet und dadurch zum unerwartet katastrophalen, und auch für die Systemgegner unerwünschten und ungünstigen, Ablauf des Zusammenbruchs des Sozialismus beigetragen (vgl. JOAS 2000: 16f.).

Das für die nachfolgenden Betrachtungen ausschlaggebende Verständnis der Rolle der Sozialwissenschaften veranlasst zu einem konzeptionellen Einsatz auf Seiten der jeweils unterdrückten Entwicklungstendenzen. War einst in der Sowjetunion, soweit nicht viel zu gefährlich, ein Einsatz für Individualismus und Marktwirtschaft geboten, so erscheint es heutzutage eher angebracht, sich umgekehrt für kollektivistische Werte sowie planökonomische Ansätze und Tendenzen einzusetzen. Dieses Anliegen ist als ideologischer Hintergrund der vorliegenden Arbeit zu verstehen.

## 2. Methodisch-begriffliche Fragestellungen

Unter der Überschrift „Innere Sicherheit“ werden mehrere Themen und Sachverhalte diskutiert. Dabei geht es u.a. um Kriminalität und die von ihr ausgehenden Gefahren und Risiken. Schwerpunktmäßig werden bestimmte Kriminalitätsformen behandelt, die als besonders akute Bedrohung für Gesellschaft, Staat und demokratische Ordnung angesehen werden (Organisiertes Verbrechen, Terrorismus, politischer Extremismus usw.). Zu den häufig diskutierten Schwerpunkten gehört die Frage nach dem rechtlichen Instrumentarium der Sicherheitsgewährung sowie nach den in diesem Bereich tätigen Akteuren und deren technischer, rechtlicher und sonstiger Ausstattung (Stichwörter: Grosser Lauschangriff, proaktive Ausrüstung der Polizei, private und kommunale Sicherheitsanbieter, usw.). Hinzu kommt schließlich die Frage nach dem sogenannten subjektiven (Un-)Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Vielfalt der inhaltlichen Schwerpunkte erweckt den Eindruck, dass „dem Begriff ‘Sicherheit’ oder ‘innere Sicherheit’ etwas eigenartig Vages anhaftet, so dass darunter jeder etwas anderes versteht“ (WIDMER 1995: 11).

Angesichts der Ambiguität des Begriffes der Inneren Sicherheit ist bei jeder ihr gewidmeten Abhandlung zunächst zu klären, was darunter zu verstehen sei. Spontan wird meist Innere Sicherheit mit „Kriminalität und Illegalität sowie mit deren Bekämpfung“ assoziiert (GILOMEN 1995: 307). Diese Assoziation lässt sich dadurch erklären, dass „der Begriff durch das Justiz- und Polizeidepartement in die Öffentlichkeit gebracht worden ist“ (a.a.O.). Das Verhältnis zwischen den Begriffen „Innere Sicherheit“ und „Kriminalität“ (bzw. „Kriminalitätsbekämpfung“) bedarf jedoch einer näheren Betrachtung, die im Folgenden durchgeführt wird.

### 2.1. Zum Begriff Innere Sicherheit: zwischen spezifischen und unspezifischen Begriffsversionen

#### 2.1.1. Die spezifische Version des Begriffs Innere Sicherheit

Der Ursprung des Begriffs Innere Sicherheit deutet darauf hin, dass er und seine Inhalte sich im Zusammenhang mit der Etablierung von Instanzen des staatlichen Gewaltmonopols herausgebildet haben. Somit wäre die inhaltliche Ausgestaltung des Begriffs weitgehend gleichzusetzen mit den Zuständigkeitsbereichen dieser Instanzen. Definiert man einen allgemeineren Sicherheitsbegriff als „Gewissheit des Genusses unserer Rechtsgüter“ (PREUB 1990: 324), dann begrenzt sich der Teilbereich Innere Sicherheit zunächst auf bestimmte Aspekte dieser Gewissheit sowie ganz spezielle Formen ihrer Gewährung. Dies sind Formen der Sicherheitsgewährung, die durch staatlich monopolisierte Gewalt getragen werden<sup>7</sup>. Ferner sind dies solche Sicherheitsaspekte, deren Gewährung von den staatlichen

---

<sup>7</sup> Selbstverständlich wird dies parallel auch durch weitere Sicherheitsanbieter bzw. staatliche und nicht-staatliche Institutionen und Akteuren getan.

Gewaltinstanzen als ihre Funktion beansprucht wird bzw. die Legitimationsbasis dieser Instanzen darstellt. Dies ist eine formelle Vorstellung dessen, was als Innere Sicherheit betrachtet werden kann, wobei ihre konkreten Inhalte zeitlich, räumlich und kulturell variabel sind.

Die durch diese Instanzen gewährleistete Sicherheit lässt sich negativ, als Abwesenheit bestimmter Situationen und Ereignisse definieren. *In einem weitesten Sinne* ist „security ... said to exist when something does not occur rather than when it does. In more general terms, we are secure when we can negotiate our daily existence without encountering the pitfalls and catastrophes which might conceivably befall us.“ (SPITZER 1987: 47). *Im engeren Sinne* dagegen ist Sicherheit gegeben, „when stores are not robbed, pedestrians are not molested, computer codes not broken...“ (a.a.O.). Zum Themenbereich „Innere Sicherheit“ gehören nun solche „pitfalls“, „catastrophes“ und „Ungewissheiten über eine zukünftige Beschädigung unserer Rechtsgüter“ (PREUB 1990: a.a.O.), die grundsätzlich oder hauptsächlich durch die Instanzen des staatlichen Gewaltmonopols ausgeschlossen oder reduziert werden (sollen). Prinzipiell können damit sämtliche Ungewissheiten, auch im weitesten Sinne, gemeint sein. Bei konkreten Untersuchungen zum Thema „Innere Sicherheit“ wird jedoch in der Regel von einer engeren Begriffsdefinition ausgegangen. Auf das Spannungsverhältnis zwischen der engeren und der breiteren Begriffsversionen soll gleich eingegangen werden.

Betrachtet man Instanzen des Gewaltmonopols und ihre Vertreter als Anbieter bestimmter (Sicherheits-)Leistungen, und die Bevölkerung als ihre Klientel bzw. Verbraucher dieser Leistungen, dann betreiben

„...the agents of states characristically ... four different activities:

1. War making: Eliminating or neutralizing their own rivals outside the territories in which they have clear and continuous priority as wielders of force;
2. State making: Eliminating or neutralizing their rivals inside those territories;
3. Protection: Eliminating or neutralizing the enemies of their clients;
4. Extraction: Acquiring the means of carrying out the first three activities...“ (TILLY 1985: 181).

Die zweite und dritte Funktion, „state making und protection“, machen gemeinsam den Funktionsbereich Innerer Sicherheit im engeren Sinne aus. Zu diesem Bereich gehören solche *Unsicherheiten, Gefahren und Risiken, die mit staatlich organisierter Gewalt beseitigt oder reduziert werden (sollen), die Faktoren, Methoden und Instrumente der Sicherheitsproduktion durch diese Gewalt sowie die Zustände, die als Ergebnisse dieser Produktion zu betrachten sind.* Dies wäre eine spezifische oder enge Auffassung Innerer Sicherheit. Sie ist insofern problematisch, als sich scheinbar die Sicherheitsprobleme, für deren Lösung staatliche Gewaltinstanzen zuständig sind, aus dem Gesamtkontext sicherheitsrelevanter Realität weder begrifflich noch empirisch herauslösen lassen. Der Zuständigkeitsbereich der Instanzen staatlicher Gewalt bezüglich ver-

schiedener sicherheitsrelevanter Aspekte kann nur unscharf definiert werden, so dass keine eindeutigen Kriterien für die Zurechnung dieser Aspekte zum Bereich Innerer Sicherheit existieren<sup>8</sup>.

Dass der Staat grundsätzlich für Sicherheitsfragen zuständig ist, wird als Selbstverständlichkeit angesehen: „Stellt man den Staat in den Kontext des Dispositivs von Sicherheit und Unsicherheit, so liegt die oberste Staatsaufgabe in der Reduktion von Unsicherheit für seine Bürger“ (BONB 1995: 206). Der Begriff der Inneren Sicherheit „stehe eindeutig in der Tradition des Fortschritts“ (H.-J. KERNER 1980: 42), wenn unter Fortschritt die Entstehung moderner (Rechts-)Staatlichkeit zu verstehen ist. Auch wenn man nicht von der Fortschrittsannahme ausgeht, trifft dennoch die Vorstellung zu, Innere Sicherheit konstituiere sich als Begriff und Funktionsbereich, soweit der Staat die Verantwortlichkeit für „die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte“ übernimmt (a.a.O.)<sup>9</sup>. Heutzutage wird mitunter selbst Sicherheit als eines dieser Rechte begriffen (KUNZ 1997: 14 f.). Dies ist offensichtlich im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Sicherheitsmentalität im Kontext der Risikogesellschaft zu betrachten (auf die genannten Begriffe soll im Folgenden näher eingegangen werden).

### *2.1.2. Die unspezifische Begriffsversion und ihre Defizite*

Der Staat ist für die Sicherheit seiner Bürger in vielerlei Hinsicht zuständig, und „eine weit gefächerte staatliche Sicherheitspolitik kann im weitesten Sinn als Existenzsicherungspolitik verstanden werden, indem eben auch bedeutende Interdependenzen zur militärischen Landesverteidigung, Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialpolitik bestehen“ (WIDMER 1995, 13). Aus diesen Interdependenzen ist der Begriff und der Gegenstand der Inneren Sicherheit kaum mehr herauszulösen. Angesichts dessen setzt sich eine erweiterte, *unspezifische Auffassung von Innerer Sicherheit* durch.

Dies geht soweit, dass auf eine begriffliche und inhaltliche Abgrenzung bzw. Definition von Innerer Sicherheit völlig verzichtet, und lediglich eine allgemeine, nicht näher definierte Sicherheit als Thema anerkannt wird: „...angesichts der modernen Bedrohungslagen lassen sich innere und äussere Sicherheit nur schwer auseinander grenzen.“ Dementsprechend wird „Sicherheit als ein Zustand der Abwesenheit von Gefahrenbedrohung und des Frei-seins von Angst umschrieben, der es dem einzelnen erlaubt, sich frei zu entfalten.“ (WIDMER a.a.O.). Für eine derartige Auffassung von Innerer Sicherheit bedarf es keiner begrifflichen Überlegungen. Bereits gegebene Definitionen wie: „Sicherheit wird allgemein als Zustand des Unbedrohtseins verstanden, der sich objektiv im Vorhandensein von

---

<sup>8</sup> Als Beispiel kann hier der Umweltschutz aufgeführt werden: staatliche Gewaltinstanzen sind u.U. für diese Funktion zuständig, allerdings lässt sich dies nicht auf ein Problem der Inneren Sicherheit reduzieren.

<sup>9</sup> Bzw. aus legitimatorischen Gründen behauptet, übernommen zu haben.

Schutz(-einrichtungen) bzw. im Fehlen von Gefahr(-enquellen) darstellt“ (MEYERS Großes Taschenlexikon: Bd. 20, 148) sind demnach ausreichend.

Die Definition Innerer Sicherheit im weitesten Sinn ist zum einen tautologisch (Sicherheit ist Abwesenheit der Unsicherheit), zum anderen höchst formell und inhaltsleer („hoch-abstrakte Leerformel“; vgl. HESSE 1994: 192). Die Sicherheitsrelevanz verschiedener Objekte kann nahezu beliebig festgestellt oder, aus konstruktivistischer Sicht, hergestellt werden, indem die Objekte entweder als Risikofaktoren (Gefahrenquellen), potenzielle Verlustobjekte (bedrohte Güter), oder aber Schutzzeineinrichtungen (Sicherheitsfaktoren) subjektiv rekonstruiert werden. Arbeit, Gesundheit, Familie, Partnerschaft, Eigentum usw. - alle vorstellbaren Aspekte und Bereiche des Lebens können als (un-)sicherheitrelevante Sachverhalte angesehen werden, welche durch bestehende Interdependenzen auf andere Lebensbereiche übergreifen können<sup>10</sup>. Insofern verwässert sich die Diskussion über Sicherheit zunehmend zu einer Diskussion „über alles und nichts“.

Ein so aufgefasster Begriff von Sicherheit ist mit keiner konkreten Dimension des Lebens oder der Lebensqualität verbunden, sondern bezieht sich gleichermassen auf sämtliche identifizierbare Dimensionen. Er stellt vielmehr eine Denkweise dar, nach der die Wahrscheinlichkeit und Höhe potenzieller Schäden und Verluste in verschiedenen Lebensbereichen wahrgenommen und eingeschätzt werden. Auch werden die diese Wahrscheinlichkeit erhöhenden oder reduzierenden Faktoren begriffen. In diesem Sinne „erlaubt der Terminus Innere Sicherheit viele Bedeutungen: die Sicherheit vor Armut, vor Krankheit, vor Umweltproblemen usw.“ (PETERS 1998: 12).

Dieses trifft gerade unter Bedingungen der Risikogesellschaft zu (BECK 1986), in der „alles und jedes zum Lebensführungs-Risiko werden kann, weil in ihr alles und jedes als Lebensführungs-Risiko suggeriert werden kann.“ (HESSE 1994: 18). Die weite Verbreitung des „Sicherheits-Denkens“, ist als Spezifität der gegenwärtigen Mentalität zu erfassen, in der „*questions of what to eat, where to live, and with whom to have sex are all answered with reference to the question of risk*“ (SIMON 1993: 2 f.), und „...das Denken in Vorstellungen von Risiko und Risikoeinschätzung eine mehr oder weniger immer gegenwärtige Übung ist“ (GIDDENS 1991: 123). Es geht also immer weniger darum, ob das Essen gut, die Wohngegend schön, oder die Sexualpartner attraktiv sind, sondern immer mehr darum, ob das alles sicher ist.

Für die Innere Sicherheit im weitesten Sinne sind nicht nur Sicherheitsdienste, sondern auch Umwelt- und Baubehörden, Gesundheitswesen und Arbeitsämter, sowie Lebensmittel- und Kondomproduzenten zuständig. Innerhalb dieser Zuständigkeiten würde sich die Innere Sicherheit als Forschungsobjekt auflösen. Dies macht die allgemeine und weite Auf-

---

<sup>10</sup> D.h. etwa, schwere gesundheitliche Probleme erhalten eine zusätzliche (Un-)Sicherheitsrelevanz (über die ihnen inne wohnende hinaus). Dabei werden sie als ein Faktor des Arbeitsplatzverlusts begriffen, wobei der Arbeitsplatzverlust seinerseits im Hinblick auf mögliche finanzielle, familiäre bzw. partnerschaftliche Folgen erlebt oder antizipiert wird und vice versa.

fassung von Innerer Sicherheit heuristisch fruchtlos: sie vermittelt nicht einmal den Eindruck, was eigentlich analysiert werden soll. Dementsprechend geht es in den Studien über Innere Sicherheit primär um spezifische, kriminalitätsbezogene Sicherheitsfragen, ungeachtet dessen, wie der Gegenstand dieser Forschung auf der formell-begrifflichen Ebene definiert wird<sup>11</sup>. Auf der Ebene inhaltlicher Analysen ist „mit Innerer Sicherheit der Schutz vor Verhaltensweisen gemeint, die mit Strafe bedroht sind: vor Kriminalität“ (PETERS 1998: 12)<sup>12</sup>.

### *2.1.3. Eine Synthese zweier Begriffsversionen: Innere Sicherheit als Beobachtungsweise und als Beobachtungsgegenstand*

Der wissenschaftlichen Diskussion über Innere Sicherheit können also zwei begriffliche Versionen entnommen werden: eine spezifische (enge) und eine unspezifische (weite). Beide sind defizitär und werden unreflektiert verwendet, als ginge es um eine Art axiomatischer Gegebenheiten, die nicht weiter hinterfragt werden sollen. Das soll hier jedoch nicht problematisiert werden, denn solche begrifflichen Inkonsistenzen scheinen gerade für die Sozialwissenschaften nicht unüblich zu sein. Sie sind ausgerechnet ein Element der Kriminologie, die sich nicht einmal selbst „knapp und überzeugend“ definieren lässt (ALBRECHT 1993: 308).

Sei es in ihrer spezifischen, oder in ihrer unspezifischen Begriffsversion, Innere Sicherheit stellt ein „*extremely ill-defined concept*“ dar (CHRISTIE 1999). Dieses Konzept ist eine Art „conceptual weapon“, das zwar für politische Instrumentalisierungen taugt, kaum aber für die Lösung wissenschaftlicher Fragen (a.a.O.). Ein Verständnis des sozialen Lebens kann zwar durch die Beobachtung dessen erreicht werden, wie, warum, von wem und gegen wen diese „konzeptuelle Waffe“ eingesetzt wird<sup>13</sup>. Weniger sinnvoll wäre aber, sie als die Beschreibungskategorie einer „Was-Beobachtung“ (LUHMANN 1995: 95) zu begreifen und als solche zur Analyse sozialer Phänomene zu verwenden.

Hier geht es nicht darum, spezifische oder unspezifische Auffassungen Innerer Sicherheit abzulehnen oder anzunehmen und sich für eine der Versionen zu entscheiden. Keine der beiden ist falsch oder richtig, eindeutig brauchbar oder eindeutig unbrauchbar. Diese Dichotomie ist kein Dilemma. Ebenso führt es nicht weiter, allgemein festzulegen, dass die Lösung zwischen den beiden Extremen liegt. Stattdessen wird es für sinnvoll gehalten, die

---

11 Ein Beispiel für die Inkonsistenz zwischen der formell-begrifflichen und der inhaltlichen Ebene liefert die zitierte Schrift von ANTON WIDMER: einer extrem unspezifischen Definition folgen äußerst spezifische, auf einzelne Kriminalitätsformen und deren Bekämpfung begrenzte Analysen: „Organisiertes Verbrechen“, „Bekämpfung der Gewaltkriminalität“... (1995: a.a.O.).

12 Es gibt auch Ausnahmen: vgl. z.B. die Betrachtung der kriminalitätsbezogenen Gefahren und Risiken im allgemeineren Kontext von existentiellen Unsicherheiten bei GILOMEN 1995.

13 Bevor ein unmittelbarer Einsatz staatlicher Gewalt gegen Individuen oder Gruppen erfolgt, müssen sie zu einer „Bedrohung für die Innere Sicherheit“ stilisiert werden. Darin besteht die Anwendung der Definitionswaffe „Innere Sicherheit“, die eine nachfolgende direkte Gewaltanwendung zu legitimieren und ideologisch oder politisch vorzubereiten hat.

beiden alternativen Sichtweisen in die Betrachtung Innerer Sicherheit einzubeziehen. Interessant ist nicht die Frage, ob Innere Sicherheit spezifisch oder unspezifisch aufzufassen ist, sondern warum sie gleichzeitig spezifisch und unspezifisch aufgefasst wird. Diese Frage zu klären, erscheint wichtiger und einleuchtender, als stets weitere und bessere Definitionen vorzuschlagen, oder Integrationsversuche vorzunehmen. Die Suche nach endgültigen und konventionellen begrifflichen Lösungen erweist sich nicht immer als konstruktiv; manchmal ist es empfehlenswerter, sich mit einer gewissen begrifflichen Ambiguität abfinden und umgehen zu lernen, d.h. anzuerkennen, dass unter einem Begriff unterschiedliche Dinge verstanden werden dürfen<sup>14</sup>.

#### *2.1.4. Selbstbeobachtung der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit als Konstruktion von Verbrechenwirklichkeit*

Von dem unspezifischen Begriff ausgehend, lässt sich behaupten, dass es bei der Inneren Sicherheit potentiell um eine „loss prevention“ in sehr unterschiedlichen Lebensbereichen geht. Dazu gehört u.U. der Schutz der Umwelt, der Gesundheit, der Arbeitsplätze, der materiellen Verfassung und der demokratischen Werte der Gesellschaft. Diese Auffassung deutet auf die inhaltliche Disparatheit der Sachverhalte hin, die den Gegenstand der Inneren Sicherheit ausmachen.

Jedes der disparaten Sicherheitsprobleme ist aber nur *potenziell* oder *tendenziell* eines der Inneren Sicherheit, und die Einstufung von Fragen und Tatsachen als solche der Inneren Sicherheit erfolgt nicht auf der Ebene ihrer materiellen Inhalte<sup>15</sup>. Ihre Gemeinsamkeit wird also auf einer anderen Ebene der sozialen Realität hergestellt. *Aktuelle* Relevanz für Innere Sicherheit erhalten sie erst kraft einer spezifischen Wahrnehmung der in materieller Hinsicht unspezifischer Inhalte. Das ist eine Wahrnehmung, die den Einsatz der staatlich organisierten Gewalt als Lösungsmittel sinnvoll erscheinen lässt. Am ehesten wird dies erreicht, wenn Probleme als Verbrechen wahrgenommen und präsentiert werden. Ein Problem als Verbrechen zu verstehen, bedeutet, es auf das Handeln zurückzuführen, das „der Verantwortlichkeit des Handelnden zuzurechnen... und zu verachten ist.“ (PETERS 1998: 12). Innere Sicherheit in diesem Sinne ist eine Art Diagnose der gesellschaftlichen Probleme, oder allgemeiner: Selbstbeobachtung der Gesellschaft (KREISSL 1998: 155). Selbstverständlich impliziert diese Diagnose „gewisse Therapievorschläge“ (PETERS: a.a.O.)<sup>16</sup>.

Ein treffliches Beispiel solcher Diagnosen und Therapievorschläge bietet eine Beschreibung der mit Feuerstürmen zusammenhängenden Ängste und Unsicherheiten in wohlha-

---

<sup>14</sup> Diese Überlegung bezieht sich auf den Vorschlag von WESLEY SKOGAN, Kriminalitätsfurcht als „*general concept*“ (SKOGAN 1993: 131) zu betrachten, worauf im 4. Kapitel ausführlicher eingegangen wird.

<sup>15</sup> Auf die Rolle der materiellen Inhalte, auf das Verhältnis zwischen materiellen und „konstruierten“ Merkmalen der Verbrechenwirklichkeit soll in Abschnitt 2.2.3. eingegangen werden.

<sup>16</sup> Historisch gesehen ist auch die Annahme einer Rückkoppelung plausibel: die Sicherheitsanbieter praktizieren nicht nur eine Therapie, welche der Diagnose entspricht, sondern ebenso passen sie die Diagnose an die etablierten Therapieformen als Legitimationsmittel für diese Formen an.

benden Vororten von Los Angeles (DAVIS 1999: 152 ff.). Schon immer „haben die weißen Bevölkerungsgruppen hinter jedem Buschfeuer Verbrechen gewittert; dass die zyklisch wiederkehrenden Chaparallbrände natürlich und unvermeidlich sind, wurde von der Mehrheit noch nie akzeptiert“ (a.a.O.). Ebenso waren Politiker „besessen davon, 'brandstiftendes Gesindel' für die Feuer und ihre Folgen verantwortlich zu machen“ (a.a.O.). Die Eigenart dieser Risiko- bzw. (Un-)Sicherheitskommunikation wurde letztendlich durch die Los Angeles Times auf den Punkt gebracht:

„Brandschutz und vorbeugende Verbrechensbekämpfung werden in Kalifornien immer mehr zu zwei Seiten ein und derselben Medaille ... Die Kalifornier müssen damit aufhören, Buschfeuer als eine Strafe Gottes anzusehen, und sich endlich klar machen, dass es sich dabei zuweilen um die Tat von - sogar geistesgestörten - Kriminellen handelt ... Wir kämpfen nicht länger gegen etwas „Unfassliches“, wir haben es mit bestimmten Individuen zu tun.“ (zitiert in DAVIS 1999: 154).

Anhand dieses Beispiels lässt sich die Dialektik einer spezifisch-unspezifischen Auffassung Innerer Sicherheit weiter erläutern. Hier liegt ein extremes, ideal-typisches, Beispiel vor, in welchem eine spezifische (kriminalisierende) Wahrnehmung unspezifischer („unfasslicher“) Unsicherheiten besonders sichtbar wird.

Die Liste solcher Beispiele kann ohne Ende fortgeschrieben werden. Einige davon scheinen die Spezifik der Selbstbeobachtung der Gesellschaft mit Hilfe des Konstrukts „Innere Sicherheit“ besonders pointiert zu verdeutlichen. So lagen z.B. in Süddeutschland in den Jahren 1560-1630 „unfassliche“ Schäden in Form von Missernten und Viehseuchen vor, nur pflegten die Betroffenen und vor allem die Heilige Inquisition, hinter dem „Unfasslichen“ die Taten von Hexen zu sehen (SCHWERHOF 1992: 406). Dies war jedoch keine „Innere Sicherheit“ im eigentlichen, an den historischen Kontext der modernen Rechtsstaatlichkeit gebundenen Sinne, sondern eine gewisse kollektive Übung der Problemlösung und -interpretation, die eine Vorstufe der späteren Kriminalisierungspraktiken darstellte.

Ein Fall unvollkommener Kriminalisierung lag vor, als Xerxes anordnete, das Meer auszupeitschen. Hierbei wurden nämlich keine für den Sturm verantwortlichen Individuen identifiziert und bestraft (was eine vollkommene Kriminalisierung bedeutet hätte), sondern das Naturelement wurde als schuldiges und zurechenbares „Individuum“ wahrgenommen und behandelt. Dies deutet auf ein mögliches Erklärungsmuster für die Tendenz zur Wahrnehmung und Bearbeitung von Problemen unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit hin: man greift auf Kriminalisierung zurück, wenn man verärgert ist und sich der Störungsquelle gegenüber ohnmächtig fühlt. Vergleichbar verhält es sich, wenn Kinder, die sich an einem Gegenstand verletzt haben, diesen daraufhin schlagen<sup>17</sup>. Die Berücksichtigung des-

---

<sup>17</sup> Dieses Beispiel veranlasst zu einer riskanten Analogie, die im 5. Kapitel aufgegriffen und weiter entwickelt werden soll. Kommt eine Tendenz zur repressiven Regierung nicht etwa dadurch zustande, dass sich die diese Tendenz vertretenden politischen Subjekte gegenüber den sozialen Problemen ohnmäch-

sen, was die alterspsychologischen Teile der Attributionstheorie dazu sagen, würde uns vielleicht über die Inhalte der von HENNER HESS und SEBASTIAN SCHEERER (1997: 92, Fn. 18) entdeckten „anthropologischen Konstante“ aufklären, die im „Bedürfnis nach Schuldzuweisung“ besteht (vgl. BAUMAN 2000/1999: 31).

Ein weniger exotisches Beispiel bildet die Korruption: sie wird zum Problem der Inneren Sicherheit gemacht, insofern sie als zurechenbares und zu verachtendes Handeln einzelner Beamter begriffen und auf ihre moralischen Defizite zurückgeführt wird. Eine solche „Diagnose“ unter dem Gesichtspunkt Innerer Sicherheit lässt sich im Kontext eines ganz speziellen Konzepts von Gesellschaft verstehen. Ein alternatives Konzept könnte eine andere „Diagnose“ implizieren, wenn z.B. Korruption im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Missverhältnissen betrachtet werden würde. Dementsprechend würden auch die Lösungsvorschläge unterschiedlich ausfallen: Entdeckung und Bestrafung der Täter vs. strukturelle Reformen.

Voranstehend sind ideal-typische Fälle aufgeführt, die die Abkoppelung der „zuschreibenden“ Kriminalisierungsprozesse von der Substanz der jeweils kriminalisierten Ereignisse pointiert darstellen und dadurch die Inhalte der spezifischen Komponente der Inneren Sicherheit verdeutlichen sollen. Kriminalisierung ist aber nicht pauschal als voluntaristische, disfunktionale oder kontraproduktive Weise des Umgangs mit Problemen zu betrachten. Es gibt sicherlich Beispiele, in welchen sie stärker auf die materiellen Inhalte der jeweiligen Probleme zugeschnitten erscheint. In solchen Fällen würde die Einschätzung des kriminalisierenden Umgangs mit Sicherheitsproblemen positiv oder zumindest ambivalent ausfallen: dies betrifft selbst die eben erwähnte strafrechtliche Bekämpfung der Korruption, die Kriminalisierung familialer Gewalt, Umweltverschmutzung usw.

„Eine Gesellschaft, in der Selbstbeobachtung mit Hilfe des Konstrukts Innere Sicherheit betrieben wird, wird sich selbst anders sehen, als eine Gesellschaft, die sich unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit oder der Übereinstimmung sozialen Handelns mit religiösen Prinzipien beobachtet.“ (KREISSL 1998: 155).

Natürlich ist auch nicht auszuschließen, dass sich eine Gesellschaft gleichzeitig unter mehreren Gesichtspunkten beobachten wird. Die Dominanz einer Beobachtungsweise ist dann eher als Tendenz zu verstehen, wobei die Alternativen nicht ausgeschlossen, sondern nur unterdrückt werden. Die Beobachtung der Realität unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit kann auch anders als Kriminalisierung<sup>18</sup> der problematisch erscheinenden As-

---

tig fühlen? Indem ein „war on drugs“ ausgerufen und auf den Weg gebracht wird, wird ein Problem *repressiv* angegangen, zu dessen *sozial-politischen, strukturellen oder reformerischen* Lösung man unfähig, unwillig oder beides ist. Dies entspräche der gleichen kindlichen Logik, den Gegenstand als „Schuldigen“ für die Verletzungen zu schlagen, statt nach konstruktiven Lösungen – etwa den Gegenstand aus dem Wege zu räumen oder die Verletzung zu heilen - zu suchen.

<sup>18</sup> Üblicherweise benutzt man den Begriff „Kriminalisierung“ oder „Pönalisierung“ in bezug auf Personen (individuelle Kriminalisierung) und Verhaltensweisen (generelle Kriminalisierung). Hier wird dieser Beg-

pekte dieser Realität bezeichnet bzw. betrieben werden. Die Kriminalisierung stellt „*the act of constructing (or re-constructing) reality in a very specific way*“ dar (HULSMAN 1991: 683). Diese „*construction of reality*“ ist gekennzeichnet „...*by focussing on an incident, narrowly defined in time and space and it freezes the action there and looks in respect to that incident to a person, an individual, to whom instrumentality (causality) and blame can be attributed*“ (a.a.O.). Einerseits werden dabei Probleme auf kriminelles (d.h.: individuell zurechenbares und zu verachtendes) Handeln zurückgeführt, andererseits wird dieses Handeln aus sozialen Zusammenhängen gelöst (KRASMANN u.a. 1993: 69).

Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen: zum Gegenstand der Inneren Sicherheit gehören *unspezifische* Gefahren und Risiken, potentielle Verluste und Schäden sowie Beeinträchtigungen der Lebensqualität in verschiedenen Lebensbereichen. Darüber hinaus gehört zu dem Thema die *spezifische* Art und Weise des Umgangs mit diesen unspezifischen Unsicherheiten, wobei sie als Verbrechen rekonstruiert und hierdurch für den Einsatz der staatlich organisierten Gewalt geeignet hergestellt werden. Auf diese begrifflichen Überlegungen soll in Kapiteln 4 und 5 zurückgegriffen werden. Dabei wird es um subjektive Wahrnehmung moderner (Un-)Sicherheitslagen (Kapitel 4) und deren politische bzw. institutionelle Aufarbeitung (Kapitel 5) gehen.

---

riff im weitesten Sinne benutzt, wobei es um die Kriminalisierung sozialer Gruppen, Situationen, Problemen, Missständen, Katastrophen und sogar Naturgewalten gehen kann (der Begriff „Pönalisierung“ kann nicht in bezug auf Probleme oder Situationen verwendet werden).

## 2.2. Zum Verhältnis der Begriffe Innere Sicherheit und Kriminalität

Innere Sicherheit entsteht als Produkt einer spezifischen Wahrnehmung und Bearbeitung der Realität, indem einige ihrer problematischen Aspekte zum Objekt für den Einsatz staatlicher Gewaltinstanzen (geeignet) gemacht werden. Zunächst kann der Prozess, in dem sich die sachliche Substanz sowie die Systemlogik der Inneren Sicherheit konstituiert, als „Kriminalisierung“ bezeichnet werden: ein Problem manifestiert sich als eines der Inneren Sicherheit, d.h. als ein durch die staatlich organisierte Gewalt lösbares oder zu lösendes Problem, indem es dem Bereich „Kriminalität“ zugeschrieben wird<sup>19</sup>. Diese Zuschreibung bedeutet Kriminalisierung, wobei Probleme als Verbrechen wahrgenommen und angegangen werden. Weiterhin müssen einige abstrakte Überlegungen zur Kriminalisierung angestellt werden, die zur Erläuterung der Prozesse und Faktoren beitragen sollen, welche den formellen Begriff und den inhaltlichen Gegenstand der Inneren Sicherheit bilden.

### 2.2.1. Kriminalität: Gegenstand oder Produkt von Kriminalisierungsprozessen - Kriminalisierung und Kriminalisierbarkeit

Im vorigen Abschnitt wurde behauptet, dass allgemeine Unsicherheiten potenziell zu Inhalten der Inneren (Un-)Sicherheit (gemacht) werden, indem sie durch die Betroffenen und die zuständigen Instanzen auf eine bestimmte Art und Weise betrachtet und behandelt werden. Damit war jedoch nicht gemeint, dass alle unsicherheitsrelevanten Sachverhalte, unabhängig von ihren materiellen Inhalten, gleiche Chancen haben, kriminalisiert bzw. nicht kriminalisiert zu werden. Es liegt nicht nur an der Entscheidungskontingenz der die verschiedenen Probleme antizipierenden und auf diese reagierenden Individuen und Institutionen, dass durch sie manche Probleme als Verbrechen, andere nicht als solches wahrgenommen und behandelt werden. Sowohl Herbeiführung des Todes durch einen Messerstich in einer Schlägerei, als auch Umstände, die zu einem Tod durch eine Krebserkrankung in einem Krankenhaus führen, können kriminalisiert werden<sup>20</sup>. Sie sind aber hinsichtlich ihrer Kriminalisierbarkeit<sup>21</sup> (oder genauer ihrer Chancen auf Kriminalisierung, d.h. hinsichtlich ihrer Relevanz für die Innere Sicherheit) nicht gleichgewichtig. Der erste Fall ist *kriminalisierbarer* als der letztere. Dies ist zwar keine neue Erkenntnis, sie wird aber zum Anlass genommen, den für die weitere Diskussion wichtigen Begriff der „Kriminalisierbarkeit“ einzuführen.

---

<sup>19</sup> Dies soll nicht als chronologisches Verhältnis missverstanden werden, bei welchem das jeweilige Problem zunächst als „Verbrechen“ wahrgenommen und hiermit für eine entsprechende Lösung „zubereitet“ werden würde. Die Wahrnehmung gestaltet und etabliert sich hingegen im Prozess der Lösung und als Folge zustande gekommener Lösungen. Dabei geht es um reziproke, sich gegenseitig unterstützende, Prozesse der subjektiven Rekonstruktion von als problematisch erscheinenden Ereignissen einerseits und der institutionellen Reaktion auf diese Ereignisse andererseits.

<sup>20</sup> Eine Kriminalisierung des Falles vom Krebs-Tod erfolgt, wenn dieser z.B. auf einen ärztlichen Fehler zurückgeführt oder als eine Folge einer strafrechtlich relevanten Umweltverschmutzung begriffen wird.

<sup>21</sup> Der Begriff der Kriminalisierbarkeit ist den abolitionistischen Schriften entnommen (*„criminalizable situation“*: HULSMAN 1991: 682, 689).

Kriminalität kann entweder als In- oder Output von Kriminalisierungsprozessen, oder als beides zugleich aufgefasst werden. Die erste Version versteht Kriminalisierung als *Beschreibung* bzw. Feststellung bestimmter Merkmale, die bei einer Verbrechenwirklichkeit vorliegen. Die zweite als *Zuschreibung* der einem strafrechtlichen Verbrechenbegriff zugehörigen Merkmale, wodurch die Verbrechenwirklichkeit erst entsteht bzw. konstruiert wird. Bei der dritten Version handelt es sich um einen reziproken Prozess, in welchem eine gewisse „kriminalisierende“ Attribution der Merkmale durch die Spezifik der jeweils vorliegenden Fälle in Gang gesetzt, provoziert, erleichtert oder umgekehrt verhindert wird. Allerdings soll sich diese Spezifik nicht als darüber entscheidend erweisen, ob eine Kriminalisierung zustande kommt, vollendet wird oder aber ausbleibt.

Was nun die eine Kriminalisierung entscheidenden Faktoren betrifft, so können sie als zwischen zwei Betrachtungsperspektiven verteilt angesehen werden. *Auf der einen Seite* geht es darum, ob die mit dem jeweiligen Fall konfrontierten Individuen und Instanzen diesen „kriminalisierend“ betrachten, d.h. ob sie ihm Verbrechenmerkmale zuschreiben, etwa weil sie daran ein Interesse haben oder aber sich keine andere Betrachtungsweise vorstellen können. Auf derart subjektive Faktoren sind anscheinend die im obigen Abschnitt erwähnten Beispielfälle der Feuerstürme und Missernten zurückzuführen. *Auf der anderen Seite* sind Fälle vorstellbar, die sich „von selbst“ für eine Kriminalisierung anbieten. In den meisten Fällen lassen sich aber vermutlich Beschreibungs- und Zuschreibungsfaktoren nicht scharf auseinanderhalten. Die Grenze zwischen den Auswirkungen von Zuschreibungsfaktoren und den diese Auswirkungen mit auslösenden „beschreibbaren“ Merkmalen der jeweiligen Situationen ist als ein analytisches Konstrukt ohne empirische Substanz und sehr fließend vorstellbar.

Ebenso unterschiedlich bzw. fallspezifisch fällt die Bedeutung der jeweiligen Perspektiven für wissenschaftliche Problemstellungen und praktische Problemlösungen aus. In Fällen von Cannabis-Konsum und von „mods and rockers“ stellen deren Kriminalisierung oder Zuschreibungspraktiken ein brisanteres wissenschaftliches und soziales Problem dar als die betroffenen Verhaltensweisen. Verständlicherweise gab dieses Problem Anlass für die Entwicklung entsprechender Forschungsperspektiven des *labeling approach* und der Moralpanik, sowie einiger mit diesen Perspektiven verknüpfter kriminalpolitischer Ansätze (BECKER 1983; COHEN 1972). Beim Kindermisbrauch erscheint die Angelegenheit nicht so eindeutig. Darauf, dass seine Kriminalisierung auch zu einem Problem (parallel zum kriminalisierten Verhalten) werden kann, deutet u.a. die Entstehung der VOCAL-Bewegung in den USA hin (Victims of Children Abuse Law – vgl. BEST 1999: 116). Eine zuschreibungstheoretische Betrachtung der sexuellen Gewalt aber, die ein Problem eher in der strafrechtlichen Verfolgung der Vergewaltigung als in der Vergewaltigung selbst sehen würde, gehört zum Bereich des „Undenkbaren“.

Nun sollen exemplarisch Faktoren aufgeführt werden, welche die Chancen einer erfolgreichen Kriminalisierung bestimmen. *Erstens*, ist um so mehr mit einem solchen Erfolg zu rechnen, je höher das Ausmass des Schadens ist. Und umso mehr Entrüstung bzw. Bedarf einer subjektiven oder institutionellen Reaktion ruft er hervor. Geringfügigen Störungen und Ärgernissen wird tendenziell keine große Bedeutung zugemessen, und sie werden schnell vergessen. Man lässt sich dabei nicht auf den umständlichen und zeitaufwendigen Prozess der Kriminalisierung ein.

Bereits in der „Vorphase“ der Kriminalisierung, d.h. während der Schadensfeststellung bzw. –wahrnehmung, soll den subjektiven Einflüssen eine gewisse Bedeutung eingeräumt werden. Der Begriff des Schadens besitzt kein absolutes objektives Mass: gewisse, in materieller Hinsicht gleiche Handlungen und ihre Konsequenzen, können aus jeweils unterschiedlichen subjektiven Sichtweisen der Betroffenen entweder als Schäden, oder durchaus auch nicht als solche erscheinen. Dies ist etwa bei den sog. „*non-violent expressions of not-reproccated sexual interest*“ (BEST 1999: 49) der Fall, deren Qualifikation als *stalking*<sup>22</sup> für rechtliche Kollisionen zwischen Feministinnen und *free-speech*-Bewegungen gesorgt und womöglich etliche Exzesse an Kriminalisierung zustande gebracht hat (vgl. BEST a.a.O. ff.). Gleiches verbales Verhalten kann u.U. als Beleidigung, in einem anderen Kontext als harmloser Witz wahrgenommen werden. Was die eine Frau als Kompliment empfindet, würde eine andere Geschlechtsgenossin eher als obszöne „Anmache“ bewerten, die dem Tatbestand der sexuellen Belästigung nahe kommt.

Ausser situativen und individuellen Faktoren sind für die Unterscheidung zwischen Schaden und Nicht-Schaden, sowie für die Feststellung des Schadensausmaßes die sich in einem ewigen historischen Wandel befindenden und vom kulturellen Kontext abhängigen Bewertungen des „generalized other“ (MEAD 1973: 196) bzw. das die Routinetätigkeit steuernde „Alltagswissen“ (BERGER & LUCKMANN 1969: 44) ausschlaggebend, die zwar immer schon da gewesen zu sein scheinen, andererseits aber auch fortlaufend Neubewertungen im Rahmen von Interaktionsprozessen unterliegen. Wie sich der „generalized other“ derzeit entwickelt, zeigt u.a. die zunehmende Intoleranz der Öffentlichkeit gegenüber familialer Gewalt und Umweltdelikten, die früher als legitime Erziehungsmittel und Kehrseite der Unantastbarkeit von Privatsphäre (familiale Gewalt) bzw. als Preis für technischen Fortschritt (Umweltdelikte) toleriert und/oder in Kauf genommen wurden.

*Zweitens* erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Kriminalisierung (bei gleichem Schaden), insofern sich der Schaden als etwas identifizieren lässt, was Juristen als Verletzung eines konkreten individuellen Rechtsgutes bezeichnen. Nicht-juristisch ausgedrückt, braucht man, jedenfalls meist, ein individuelles Opfer, um eine strafrechtliche Verarbeitung der Situation durchführen, und, vor allem, überhaupt initiieren zu können. Dies lässt sich ohne

---

<sup>22</sup> *An activity in which „men and women ... are repeatedly followed, harrassed, or physically threatened by other persons“* (BEST 1999: a.a.O.).

Mühe verstehen und erklären. Es ist ein fester Bestandteil kriminologischen Grundwissens, dass Opfer als Anzeigerstatter eine entscheidende Rolle bei der Frage spielen, ob eine Strafverfolgung zustande kommt (in 85-95 % Fälle wird ein Strafverfahren durch individuelle Anzeige in Gang gesetzt: KAISER 1996: 355 ff.; REBMANN 1998: 224)<sup>23</sup>.

*Drittens* bedarf es eines individuellen Täters, welchen die zuständigen Instanzen oder ausenstehenden Beobachter aus seinem sozialen Kontext bzw. aus den Strukturen der kollektiven Verantwortung und der zum Schadenseintritt führenden Interaktionen herauslösen können und bei dem Schuld in Form von Absicht oder Fahrlässigkeit feststellbar bzw. beschreibbar ist (oder aber dem solche Schuld zugeschrieben werden kann). Mit einem Opfer wird der Prozess initiiert, mit einem Täter vollendet. Die Endphase der Kriminalisierung bezieht sich auf die Behandlung des Täters, sei es seine Bestrafung, Erziehung, Resozialisierung, Isolierung, selective incapacitation etc. Alternative, nicht grundsätzlich täterfixierte, Ansätze und Zielsetzungen wie Wiedergutmachung oder Wiederherstellung des sozialen Friedens sind bekanntlich mit der „*cultural organization*“ der Strafjustiz und ihrer Systemlogik kaum vereinbar (HULSMAN 1991: 683 ff.).

Obige Thesen können anhand der „strukturellen Schwäche“ des Strafrechts (SACK 1978: 383; 1993: 462 f.) oder der schichtspezifischen Selektivität der Strafverfolgung zusätzlich erläutert werden. Ihrerseits liefern sie auch eine zu der marxistischen, herrschafts- oder klassentheoretischen Perspektive hinzukommende Erklärung für die Ohnmacht bzw. Nachsicht der Strafjustiz gegenüber der Oberschicht-Kriminalität.

Zu dieser Kriminalität gehören bekanntlich Delikte:

- mit „diffuser, oder schwindender Opferschaft“, bspw. gegen die fiktive Gemeinschaft der Steuerzahler oder Verbraucher (Steuerhinterziehung und Verstöße gegen Antimonopol-Regelungen);
- mit „mitmachenden“ und insofern kaum anzeigefähigen und -willigen Opfern (Korruptionsdelikte);
- Verstöße gegen abstrakte öffentliche Rechtsgüter wie Gesundheit der Bevölkerung oder die wirtschaftliche Ordnung (Umwelt- und Wirtschaftskriminalität).

Diese Straftaten sind zumeist sog. Kontrolldelikte, die nur 5 bis 15 % (KAISER a.a.O.) der offiziell registrierten Kriminalität, d.h. der strafrechtlich bearbeiteten kriminalisierbaren Geschehnissen ausmachen.

Durch diese Kriminalität werden Schäden verursacht, welche die Schäden durch Strassenkriminalität weitaus übersteigen. In der BRD werden die jährlich durch Wirtschaftsdelikte verursachten Schäden auf 60-120 Mrd. DM eingeschätzt, während durch klassische Kriminalitätsformen lediglich 5-6 Mrd. DM an Schäden entstehen (LEDER 1998, 95). Nicht alles

---

<sup>23</sup> Dies gilt zumindest für einen demokratischen modus operandi der für Innere Sicherheit zuständigen Instanzen, wobei sie in der Regel reaktiv, auf „Abruf“ seitens der Betroffenen intervenieren (REISS 1977: 84 f.).

lässt sich in Geld umrechnen, aber „corporate violent crime“, die sogenannte Makro- oder Regierungskriminalität, Staatsterror und „repressives Verbrechen“, kosten weltweit viel mehr an Menschenleben als die individuelle Gewaltdelinquenz insgesamt (COLEMAN 1985: 33 ff.; HESS 1976: 5-12; JÄGER 1989). Für die strafrechtliche Verarbeitung dieser Schäden in einem erwähnenswerten Umfang fehlen nun andere, u.a. die im obigen Abschnitt genannten Voraussetzungen: das Opfer ist für die Strafjustiz nicht konkret und individuell genug. Hinzu kommt das Problem des „diffusen“ Täters.

Diese unten fortzuführende und mit Hinblick auf Kapitel 5 zu entwickelnde Anmerkung zur Selektivität der Strafverfolgung hatte zum Zweck, die Bedeutung einiger Kriminalisierungsfaktoren darzustellen. Dies sind die Faktoren schlechthin, die für die Betrachtung und Bearbeitung der Realität unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit ausschlaggebend und insofern für das Thema der vorliegenden Arbeit bedeutsam sind.

Freilich ist hier nicht beabsichtigt, eine komplette Liste von Kriminalisierungsmerkmalen aufzuführen. Zu den hier nicht berücksichtigten Faktoren gehört bspw. das Verhältnis begangener Taten oder verursachter Schäden zu vielfältigen als *second code* definierten Normen und Regeln bestimmter kultureller, bürokratischer, beruflicher und sonstiger Milieus. Ein Oberst, der auf einem Flughafen bei Sankt-Petersburg 1991 einen Abfangjäger verkaufte, wurde daraufhin nicht nur wegen des eingerichteten Schadens kriminalisiert. Sondern auch tat er etwas, was über einen konventionell festgelegten Bereich illegaler Gelegenheitsstrukturen hinausging. Möglicherweise dürfen Kampfflzeuge lediglich von Generälen „privatisiert“ werden - von Obersten höchstens Panzer (über diesen Fall hat Sankt-Petersburger Fernsehen berichtet).

Dieses Beispiel sollte zusätzlich darauf aufmerksam machen, daß es möglicherweise einen probabilistischen Zusammenhang zwischen der Kriminalisierung des jeweiligen Verhaltens und einigen seiner "anatomischen Gegebenheiten" gibt. Darunter sind Merkmale gemeint, die von der Wahrnehmung des jeweiligen Falls oder Kommunikation darüber unabhängig sind. Bei der Kriminalisierung des Obersten spielten kommunikationsbezogene Faktoren insofern eine Rolle, als durch sie die Gelegenheitsstrukturen festgelegt werden, innerhalb deren illegale Geschäfte grundsätzlich nicht kriminalisiert werden. Kommunikationsunabhängig scheint hingegen der Unterschied eines Panzers von einem Flugzeug zu sein.

### 2.2.2. „Innere Sicherheit im liberalen Rechtsstaat“ als historisch vorübergehender Zustand

Für die nachfolgende Beschäftigung mit den Problemen der Kriminalitätskontrolle in Kapitel 5 erscheint nun wichtig, einige Implikationen der oben dargestellten begrifflichen Thesen darzustellen. Diese Thesen sind nicht als „über- oder ahistorische“ bzw. kontextunabhängige Feststellungen gemeint, sie beziehen und beschränken sich auf spezifische kulturelle Kontexte. Dies betrifft u.a. die konstitutive Bedeutung des Verbrechensbegriffs und des Kriminalisierungsprozesses für Innere Sicherheit. Diese Bedeutung gehört zum Kern des modernen, „rechtsstaatlichen“ Modells von Innerer Sicherheit, wobei durch den Verbechensbegriff relativ deutliche *Grenzen und Kriterien* „einer Schutzpflicht des Staates und drittschützender Ansprüche des Einzelnen auf staatliche Leistungsgewähr“ festgelegt werden (vgl. KUNZ 1997: 13 ff.).

Darüber hinaus geht es hier um die *Grenzen und Kriterien* rechtsstaatlich ausgelegter „*crime fight and due process*“ als zwei abstrakt gefasste Funktionen staatlicher Sicherheitsinstanzen. Im Verbrechensbegriff bzw. in seiner strafrechtlichen und -prozessualen Auslegung manifestiert sich die im jeweiligen Kontext etablierte Lösung des Widerspruchs zwischen Freiheit und Sicherheit. Dabei werden zum einen staatliche Schutzleistungen dem Bürger gegenüber verbindlich festgelegt. Zum anderen werden die bürgerlichen Freiheitsrechte so eingeschränkt, dass sie nicht zu Verstößen gegen die Rechte von Mitbürgern missbraucht werden können. Zum dritten ist dies eine „Begrenzungsbegrenzung“ – Begrenzung staatlicher Einschränkung individueller Freiheiten bzw. staatlicher Eingriffe in diese Freiheiten zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Einst waren die Aktivitäten von Gewaltinstanzen nicht an den Verbrechensbegriff gekoppelt, und für die Gegenstandsbestimmung sowie Begriffsdefinition von Innerer Sicherheit waren andere Kriterien ausschlaggebend. Selbst der moderne, zeitlich und räumlich auf einen konkreten historischen Kontext begrenzte Verbrechensbegriff war nicht existent. In diesem Sinne ist auch Innere Sicherheit, wie sie heute begriffen und praktiziert wird, an historisch vorübergehende Gesellschaftsformen gebunden. Indem sich diese Formen auflösen bzw. umwandeln, erfolgt auch eine Um- bzw. Neudefinition des Begriffs und Gegenstands Innerer Sicherheit.

Eine der aktuellen Facetten und Ausrichtungen dieses Wandels besteht in der Relativierung des Prinzips der individuellen Schadens- bzw. Schuldzurechnung zugunsten des Prinzips der abstrakten Gefahr im sogenannten „Risikostrafrecht“ (PRITTWITZ 1993). Im letzteren gewinnen bekanntlich abstrakte Gefährdungsdelikte an Bedeutung, bei denen nicht aktualisierter, sondern ein antizipierter Schaden bzw. eine höhere Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts vorliegt. Dieser Wandel des Strafrechts dürfte eine historische Zäsur markieren, hinter der möglicherweise eine weitgehende Umstellung staatlicher Sicherheitsinstanzen steht - weg von Strategien einer reaktiven Konfliktregelung bzw. Sicherung der Rechtsordnung durch Strafverfolgung hin zu Strategien einer proaktiven Gefahrenabwehr bzw. eines proaktiven Risikomanagements.

Die proaktive Umstellung, die sich derzeit in den westlichen Demokratien abzeichnet, macht die Arbeitsweise der Polizei weniger diskret und entkoppelt zusehends polizeiliche Sicherheitsangebote von der „Nachfrage“ seitens der Bürger (SACK 1995a: 447 ff.). Diese Entwicklung ist in dem Kontext der allgemeineren Tendenz der derzeitigen Wirtschaft und Politik eingebettet, die Nachfrage an das bestehende Angebot anzupassen und Waren und Dienstleistungen zur Befriedigung suggerierter Bedürfnisse, an den „authentischen“ Bedürfnissen vorbei, anzubieten. Die Polizei, ähnlich wie Wirtschaft und Politik, leistet hiermit einen stets wachsenden Beitrag zur Entstehung, Herstellung oder „Erfindung“ von Problemen, deren Lösung selbst ihre Existenz in der Gesellschaft legitimiert<sup>24</sup>.

Anders wird die eben skizzierte Entwicklung als „actuarial justice“ beschrieben (SIMON & FEELY 1995). Sie wird von einer „Entmoralisierung der Kriminalitätskontrolle“ begleitet, wobei für eine administrative, moralischer Motive zunehmend entledigte, Risikominimierung auch moralische Hintergründe auszuschliessender Ordnungsstörungen und Schadensverursachungen weitgehend irrelevant werden (LINDENBERG & SCHMIDT-SEMISCH 1995: 2 ff.). Somit erfolgt eine partielle Rücknahme der Legitimationsansprüche des Staates als Vertreter und Hüter moralischer Ordnung der Gesellschaft. Die Bedeutung dieses Wandels lässt sich daran festmachen, wie schwer sich das Strafrecht mit der Aufgabe des Schuldprinzips tut und ausserdem, wie mühsam und disfunktional sich strafrechtlicher Umgang mit modernen Risikolagen gestaltet (vgl. HASSEMER 1992: 1 ff.; siehe hierzu Kapitel 5).

### *2.2.3. Totalitäre Implikationen der Selektivität von Strafverfolgung*

Oben erwähntes Phänomen der strukturellen Schwäche der Strafjustiz stellt zwar keinen selbstständigen Schwerpunkt der vorliegenden Abhandlung dar, jedoch bietet es sich als Einführung in einige Schwerpunkte des 5. Kapitels an. Damit wird erreicht, dass in den Betrachtungen der jüngeren kriminal- und sicherheitspolitischen Tendenzen, etwa einer totalitären Entwicklung im Kontext der Risikogesellschaft, von einer mehr als ausreichend beschriebenen und dokumentierten Tatsache ausgegangen wird, die längst zum kriminologischen Grundwissen gehört<sup>25</sup>. Daher liegt es nahe, schon jetzt einiges über die schicht- bzw. statusbezogene Selektivität der Strafjustiz zu bemerken.

---

<sup>24</sup> Fraglich erscheint nun, ob die aktuelle Profilierung der (Un-)Sicherheitsgefühle der Bevölkerung zu einem (sicherheits- bzw. kriminal-)politischen Thema, als Umstellung „from war on crime to war on fear on crime“ bekannt (BOERS 1991: 22-24; ZEDNER 1997: 960), als eine Überwindung der Diskrepanz zwischen den Sicherheitsbedürfnissen und Sicherheitsangeboten gemeint ist bzw. interpretiert werden darf.

<sup>25</sup> Es geht um die Tatsache, dass sozialer Status bzw. Schichtzugehörigkeit in einem negativen Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Kriminalisierung bzw. Pönalisierung stehen: je höher der Status, um so geringer die Wahrscheinlichkeit bei gleichen sonstigen Bedingungen, etwa der Schwere der begangenen Tat oder dem Ausmass des zugefügten Schadens. Dieser Zusammenhang scheint eine bereits so fest dokumentierte kriminologische Binsenwahrheit darzustellen, dass es überflüssig wäre, hier dessen empirische Beweise aufzuführen (zusammenfassend zur Selektivitätsthese s. SACK 1993: 462 ff.)

Selektivität wird hier nicht aus verschwörungstheoretischer Sicht betrachtet. Man kann es zwar für plausibel halten, dass Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug die Vertreter der unterprivilegierten sozialen Klassen kriminalisieren, disziplinieren und pauschalisierend als „*dangerous class*“ degradieren, wodurch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse geleistet wird. Es ist jedoch eine gewisse Vorsicht angebracht, was solch eine verallgemeinernde moralische Bewertung eines ganzen Berufsstandes anbetrifft, und somit auf das Prinzip der Kollektivhaftung aufbaut und einzelnen Vertretern dieses Standes unfaire Motive unterstellt. Die Feindseligkeit gegenüber der Unterschicht ist nicht als mechanische Regel, sondern vielmehr „probabilistisch“, als Tendenz zu verstehen.

Der „probabilistische“ Ansatz gehört zu einer strukturellen und nicht-wörtlichen Sichtweise auf das Problem der Selektivität: wenn Straßenkriminalität nicht auf individuelle moralische Defizite reduziert werden darf, so dürfen auch Übergriffe der Polizei und die Selektivität der Strafjustiz nicht auf individuelle Brutalität, Ungerechtigkeit usw. reduziert werden. Ein Beispiel struktureller Analyse verfassungswidriger polizeilicher Techniken wie „*translation of fantasy into reality*“ und „*jumping the gap between theoretical and empirical guilt*“ findet man in einem Buch über Moralpanik um das „*mugging*“ in England am Anfang der 70er Jahre:

„What concerns us here is not the individual abuses of police power by this or that policeman, but effects which stem from the organisational structure and social role of the police itself“, wobei „this view, which places the individual policeman, first, within the general social framework and, second, within his specific organizational role in order to account for prejudice, is the kind of structural explanation of police-black relations“ (HALL et al. 1978: 43 ff.).

Zur Fortführung der Argumentation ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Selektivität der Strafjustiz, ausser unter einem klassentheoretischen, auch unter weiteren analytischen Gesichtspunkten betrachtet werden kann. Aus einer alternativen Betrachtungsweise erscheinen die schichtspezifischen Aversionen der Strafjustiz eher als eine sekundäre Tatsache. Zumal zu diesen Aversionen, als Kehrseite einer „vorrangigen“ Verfolgung von Unterschicht-Tätern, eine Tendenz zur Benachteiligung von „Unterschicht-Opfern“ gehören dürfte. Werden diese als Anzeigeerstanter ebenso „vorrangig“ ignoriert oder sogar abgewimmelt, wird in Konflikte in Unterschicht-Milieus ungern interveniert, werden Konfliktlösungen unterlassen bzw. „der Zivilgesellschaft überlassen“, dann dürfte dies eine Tendenz ausmachen, die den konventionellen Vorstellungen über die überdurchschnittliche Kriminalisierung von Unterschicht-Tätern bzw. statistische „Überrepräsentation“ der Unterschichtkriminalität gegenläufig ist. Man beachte, dass die durch

diese Tendenz „invisibilisierten“ Viktimisierer der „abgewimmelten“ Unterschichtopfer in aller Regel selbst zur Unterschicht gehören<sup>26</sup>.

Die Privilegierung der höheren sozialen Schichten hinsichtlich Kriminalisierungspraktiken manifestiert sich nicht nur im „Wegsehen“ bei kriminellen Handlungen oder lascheren Ermittlungs- und Strafverfahren. Die strukturelle Schwäche des Strafrechts lässt sich nicht ausschließlich auf eine gegenüber „respektablen“ Tätern lasche Justiz und auf statusbezogene Vorteile im Strafprozess zurückführen (gleichwohl dies nicht geleugnet werden darf). Primär bietet aber der Status, auch jenseits der justiziellen, ideologisch geprägten Attitüden, Vorlieben und Vorurteilen, bessere Gelegenheiten, eigene Destruktivität und Aggressivität in vor öffentlicher Kontrolle geschützten (physisch, sozial, virtuell und anders verstandenen) Räumen auszuleben oder Schäden in „nicht-kriminalisierbaren“ Formen zu produzieren.

Die, sei es bewusste oder unbewusste, schichtbezogene Selektivität der für Innere Sicherheit zuständigen Instanzen kann als eines der systeminternen Merkmale repressiver Praktiken dieser Instanzen betrachtet werden. Sie deutet darüber hinaus auf eine ebenfalls systeminterne Tendenz der staatlich organisierten Gewaltausübung hin, über die systematischen Verstöße gegen das rechtsstaatliche Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz hinaus, sich von einem Management bestimmter (kriminalisierbarer) Problemlagen zur Verwaltung bestimmter Subpopulationen zu entwickeln. Je größer die der gewaltsamen Verwaltung unterworfenen Bevölkerungsgruppen sind, um so totalitärer ist die Gesellschaft, ungeachtet dessen, ob sie sich als rechtsstaatlich präsentiert und die formell-demokratischen Institutionen funktionieren. Im 5. Kapitel sollen einige Anhaltspunkte für die Annahme aufgeführt werden, dass solche Populationen auch in den sich als demokratisch verstehenden Ländern wachsen.

#### *2.2.4. Zum Verhältnis von materiellen und subjektiven Kriminalisierungsfaktoren*

Eine weitere „inhaltliche Implikation der begrifflichen Überlegungen“ ist am deutlichsten unter Bezugnahme auf die „pragmatische“ These des konservativen Kriminologen und Kriminalpolitikers JAMES Q. WILSON zu erläutern. Die Arbeitslosigkeitsbekämpfung sei eine gute Sache für sich, so WILSON; dies gilt auch für sonstige sozialpolitische Programme und Massnahmen - sie bräuchten insofern nicht extra als Mittel zur Kriminalprävention legitimiert zu werden. „Ideologische“ Fragen wie Reformen, Gesellschaftsanalyse und -kritik, soziale Ursachen von Kriminalität gehören nicht zu den genuinen kriminologischen bzw. kriminalpolitischen Schwerpunkten. Ohne sich grossartig Gedanken über soziale bzw. strukturelle Zusammenhänge von Kriminalität, oder über die Kontraproduktivität von

---

<sup>26</sup> Den Zusammenhang zwischen den demographischen Merkmalen der Täter- und Opferpopulationen auf der Ebene aggregierter Daten hat u.a. E. FATTAH überzeugend festgestellt, wobei es ihm um die traditionell verstandene Kriminalität ging, d.h. ohne Umweltdelikte, corporate crime, Regierungskriminalität u.ä. (1989: 44 f.; in bezug auf Tötungsdelikte - SESSAR 1981: 61).

Kriminalitätskontrolle zu machen, ohne mit Reflexionen über den Verbrechensbegriff Zeit und intellektuelle Energie zu verschwenden, sollten pragmatische Kriminalpolitiker Verbrechen als ein gegebenes und zu bekämpfendes Phänomen nehmen und sich darauf konzentrieren, die bestmöglichen Mittel zur Bekämpfung zu entwickeln und einzusetzen (WILSON 1991: 49 ff.).

Trotz einiger logischer Probleme erscheint diese Argumentation schlagkräftig, weil sie zu wichtigen Reflexionen und Fragestellungen veranlasst. Was zunächst einmal ihre Schwächen betrifft, ist zum einen eine arrogante und bezüglich des Objekts der Kritik<sup>27</sup> ahnungslose Art und Weise der Präsentation von Argumenten zu nennen („*Since I have not yet seen Mr Currie's book, I do not know what his views are...*“: a.a.O.: 47). Zum anderen wird sie als „pragmatisch“ bzw. „ideologiefrei“ dargestellt, wobei ihre ideologischen Hintergründe entweder verkannt oder verhehlt werden - wenngleich sich diese Hintergründe mühelos feststellen lassen, und auch durch eine „externe“ Zuordnung zur konservativ-neoliberalen Strömung zusätzlich dokumentiert sind (TAME 1991: 133 ff. - diese ideologische Zuordnung erfolgt nicht durch einen linken Opponenten, sondern durch einen konservativen Gleichgesinnten).

Es gibt zudem einen sachlichen Einwand gegen den Appell, die „pragmatische“ Kriminalpolitik nicht aus „ideologischen“ Gründen in Sozialpolitik aufgehen zu lassen. Der Einwand besteht darin, dass Ängste und Unbehagen bezüglich einer solchen vermeintlichen Auflösung an der aktuellen, gerade in WILSONS Herkunftsland am stärksten ausgeprägten Tendenz vorbeigehen und darüber hinaus von dieser Tendenz ablenken. Die letztere nämlich macht das Gegenteil dessen aus, was WILSON als Problem sieht oder sehen will und besteht in der Substitution von Sozialpolitik durch eine eng gefasste Kriminalpolitik, der Wohlfahrt durch Strafe; der Sozialhilfe durch Repression (etwa WAQUANT 1997).

Diese Tendenz zu einer exzessiven Anwendung der staatlich organisierten Gewalt über deren üblichen Anwendungsbereich hinaus, markiert eine weitere totalitäre Zäsur im Rahmen der Entwicklung zum aufkommenden „GULAG westlicher Art“ (CHRISTIE 1995). WILSON platziert aber die Fragen nach den Gewaltexzessen, nach der Angemessenheit der Gewalt als Problemlösungsmittel und nach nicht-repressiven Alternativen ausserhalb des kriminologischen bzw. kriminalpolitischen Themenbereichs. Innerhalb dieses Bereichs darf es sich nur um eine möglichst effiziente Anwendung der Gewalt handeln.

Die oben skizzierte Auffassung der Kriminalisierung sollte deutlich machen, dass es keine Problemlagen gibt, für welche ausschliesslich repressive Lösungen geeignet, nicht-repressive hingegen generell irrelevant wären. Hätte es eine Dichotomie der Probleme gegeben, wobei die einen kriminalisierbar bzw. durch Gewalt lösbar, die anderen nicht-kriminalisierbar bzw. durch sozialpolitische Instrumente lösbar wären, dann hätte auch

---

<sup>27</sup> Das Objekt der Kritik ist die sog. „*liberal criminology*“ - der zitierte Aufsatz ist eine Polemik gegen ELLIOT CURRIE.

WILSON'S Anliegen Berechtigung, einen kriminalpolitischen und einen sozialpolitischen Problembereich gegeneinander abzugrenzen. Solche essenzialistisch bzw. ontologisierend verstandenen Grenzen und Dichotomien gibt es aber nicht, es sei denn in unzulässig reduzierten Schemata. Statt dessen lässt sich sehr wohl ein Kontinuum der Kriminalisierbarkeit von Problemen vorstellen, in welchem jedes Problem generell nicht „entweder repressiv oder sozialpolitisch“, sondern „sowohl als auch“ anzugehen wäre. Dies gilt für Korruption ebenso wie für familiäre Gewalt, für Schwarzarbeit wie Drogenhandel usw.

Es liegt nicht nur an den materiellen Inhalten der jeweiligen Probleme, ob diese repressiv oder sozialpolitisch angegangen werden (sollen oder können), sondern auch an den Fähigkeiten und Anliegen der mit diesen Problemen konfrontierten Subjekte und Instanzen. Eine Idealvorstellung von Präferenzen politischen Umgangs mit Problemen brachte einst FRANZ VON LISZT auf den Punkt: „Sozialpolitik stellt zugleich die beste Kriminalpolitik dar“ (1905: 230, 246). Nur war er sich auch (im Unterschied zu Optimisten marxistischer oder modernisierungstheoretischer Provenienz) bewusst, dass es in das Reich gefährlicher Utopien gehört, die Kriminalpolitik durch Sozialpolitik sofort und restlos ersetzen zu wollen<sup>28</sup>. Daher wies er im zweiten Teil seiner Formel auf die Nicht-Möglichkeit derart radikaler Lösung hin (LISZT: a.a.O.).

Bestünde bei den derzeitigen Politikern in den USA eine sozialromantische Tendenz zur Vernachlässigung des zweiten Teils der Formel, dann wäre dies ein angemessener Grund für eine Kritik an der Invasion des Sozialpolitischen in das Kriminalpolitische. Es besteht aber eindeutig eine gegenteilige Tendenz zur Vernachlässigung des ersten Teils, und dazu trägt WILSON nach seinen Kräften bei. Um so besser kommen seine Ansichten und Ansätze bei den Politikern an: als eine theoretische Fundierung ihrer auf Repression fixierten politischen Ansätze. Mit der Kritik an einer vermeintlichen Schiefelage wird ein Beitrag zur Verkenning und Vertiefung der realen Schiefelage geleistet.

---

<sup>28</sup> Die Gefährlichkeit solcher Utopien wurde u.a. durch realsozialistische Erfahrungen bescheinigt. Dabei hat sich die nicht gerade stichhaltige, insofern durch den Fortschritts-Mythos geprägte Komponente marxistischer Lehre - der Traum von einer gewaltlosen Gesellschaft, die eines Tages durch den Fortschritt zustande gebracht werden sollte, - dermaßen im populistischen Sinne als attraktiv erwiesen, dass selbst die grausamsten und gewaltsamsten Mittel für eine Beschleunigung des „Fortschritts“ nicht übertrieben vorkamen. Hiermit ließ sich diese Utopie zu einem Legitimationsmittel für eine totalitäre Praxis instrumentalisieren, deren zusammenfassende Formel am Eingang zur ersten GULAG-Anstalt, dem Solowezkij-Lager, ausgemalt war: „Über Gewalt zum Glück für alle“, was soviel bedeutet wie „über Gewalt zu einer gewaltfreien Gesellschaft“.

### **2.3. Innere Sicherheit und Verbrechenwirklichkeit zwischen Positivismus und Konstruktivismus**

In Abschnitten 2.1. und 2.2. wurde eine begriffliche Erörterung Innerer Sicherheit und Kriminalität sowie des Verhältnisses zwischen diesen Begriffen und Phänomenen aus konstruktivistischem Blickpunkt dargestellt. Im folgendem Kapitel sollen Kriminalstatistiken aus der Sowjetzeit zum Thema gemacht werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Statistiken u.U. doch einige Aussagen über objektiv verstandene Sicherheitslagen und deren Entwicklungstendenzen erlauben. Daraus ergibt sich ein Widerspruch, welcher den Verdacht eines methodischen Eklektizismus nahe legt. Dabei liegen einigen Abschnitten der Arbeit konstruktivistische Ansätze zugrunde, während andere weitgehend durch positivistische Herangehensweisen geprägt sind. Die Antizipation dieser Einwände veranlasst zu einigen „präventiven“ Überlegungen. Diese betreffen den methodischen Gegensatz zwischen konstruktivistischen und positivistischen Auffassungen der Verbrechenwirklichkeit. Die eigene methodische Haltung soll dabei jenseits dieses Gegensatzes definiert werden. Sie läuft weder auf eine Entscheidung zwischen alternativen Ansätzen noch auf Kompromiss bzw. Integration hinaus. Der Konflikt zwischen Positivismus und Konstruktivismus wird für das Anliegen der Arbeit als weitgehend irrelevant betrachtet. Somit geht es nicht um seine Lösung, sondern vielmehr um seine Auflösung.

#### *2.3.1. Versuch einer (Auf-)Lösung des Konflikts zwischen positivistischen und konstruktivistischen Ansätzen*

Die Wahl zwischen „Konstruktivist“ und „Positivist“ wird hier als kein Dilemma betrachtet, das einen zwingt, sich auf die eine oder andere Option festzulegen. Es erscheint nicht illegitim, sondern durchaus empfehlenswert, beide Ansätze zugleich zu vertreten. Dies wäre etwa der Fall, wenn man sich mit einem Problem beschäftigt, bei dem sich einige Aspekte besser konstruktivistisch, andere eher positivistisch erfassen lassen. Die meisten Aspekte Innerer Sicherheit werden hier mit konstruktivistischen Ansätzen angegangen. Es gibt aber auch solche Fragestellungen, die sich eher für eine positivistische Betrachtungsweise anbieten. Für die Frage, ob und inwieweit in den jeweils vorliegenden Fällen positivistische oder konstruktivistische Methoden geeigneter sind, ist das jeweilige Forschungsanliegen ausschlaggebend.

Werden aus einer positivistischen Sichtweise vornehmlich materielle Inhalte einer objektiv verstandenen Kriminalität als soziale Tatsachen betrachtet, so steht hingegen die Kommunikation über diese Inhalte im Mittelpunkt einer konstruktivistischen Kriminologie. Diese Kommunikation ist dann auch die ganze Realität, und jenseits von ihr existiert keine andere – keine zumindest, die einer wissenschaftlichen Beobachtung zugänglich wäre. Soziale Tatsachen stellen keinen einer Kommunikation „vorliegenden“ Gegenstand dar. Sie entstehen erst in und durch Kommunikation und sind selbst Kommunikation. Eine sozialwissen-

schaftliche Relevanz erhalten sie erst, wenn ihre soziale Bedeutung bzw. ihr sozialer Sinn durch kommunikative Prozesse gestiftet werden.

Das Verhältnis zwischen den materiellen Aspekten einer objektiv verstandenen Kriminalität und Kriminalstatistiken ist mit dem Verhältnis zwischen einem Modell und seiner fotografischen Abbildung vergleichbar. Dabei werden jeweils unterschiedliche Determinanten dessen, was auf dem Bild zu sehen ist, hervorgehoben. Beim Positivismus sind das die eigentlichen physischen Merkmale des Modells, beim Konstruktivismus eher die Rolle des Fotografen. Ersterer betrachtet den Prozess der Generierung von Kriminalstatistiken als eine Art amtliche Porträtfotografie, wobei eine möglichst genaue Abbildung des Originals als materielles Objekt bzw. eine möglichst hohe Ähnlichkeit zwischen dem Original und dessen Abbildung erreicht werden muss. Die Abweichungen bzw. Verzerrungen können und sollen kontrolliert und behoben werden. Im Endeffekt erlauben die Bilder in der Regel auch Urteile über das Original.

Für einen radikalen Konstruktivismus steht das materielle Original in keinem Verhältnis zu seiner Abbildung. Darüber hinaus besitzt es nicht die Qualität einer ontologisch eigenständigen sozialen Realität. Worüber anhand der Bilder geurteilt werden kann, sind die Prozesse ihrer Entstehung. Diese Prozesse, samt der aus positivistischer Sicht „verzerrenden“ Faktoren, etwa die subjektiven Motive des „Fotografen“ bzw. der an der „Abbildung“ beteiligten Personen und Institutionen, sind die einzige einer Beobachtung zugängliche Realität. Dabei ist nicht mehr von „Verzerrungen“ zu sprechen – was der Positivismus darunter versteht, ist vielmehr als primäre soziale Tatsache bzw. als der eigentliche Forschungsgegenstand zu betrachten.

Ein Hyperpositivismus stilisiert materielle Inhalte des als strafbar definierten Verhaltens zu einer eigenständigen Realität, die sich vor bzw. jenseits von Definitionsprozessen konstituiert. Die materiellen, „beschreibbaren“ Inhalte bzw. Merkmale bestimmen dann die Richtung dieser Prozesse und entscheiden über die jeweiligen Grenzziehungen zwischen den als kriminell definierbaren und nicht definierbaren Aspekten der Realität. Eine so verstandene Kriminalität erscheint dann als primäres soziales Problem, und Definitionsprozesse bzw. Kriminalitätskontrolle eher als sekundäre Probleme, sofern etwa die „gegebenen“ Sachverhalte irgendwie „inadäquat“ bzw. „unverhältnismässig“ definiert oder kontrolliert werden.

Aus hyperkonstruktivistischer Perspektive werden die Kriterien der „Verhältnismässigkeit“ bzw. dessen, was „adäquat“ sei, aus der selbstreferentiellen Systemlogik der Definitionsprozesse bzw. Kriminalitätskontrollen heraus festgelegt. Diese Kriterien fallen dementsprechend höchst kontingent aus und haben mit den materiellen Inhalten des Gegenstands nichts zu tun, denn diese Inhalte bilden keinen Maßstab für Kriminalisierbarkeit. Dementsprechend sind Kriminalitätskontrolle und Kriminalisierungs-, Etikettierungs- sowie Definitionsprozesse ein primäres Problem. Eine erst durch diese Prozesse konstruierte Verbrechenwirklichkeit hingegen ist sekundäres oder derivatives Problem. Es wird nicht

bestraft, was Verbrechen ist, sondern Verbrechen ist, was bestraft wird (vgl. ENZENSBERGER 1991/1964: 7)<sup>29</sup>.

Die „linksrealistische“ Formel „*take crime seriously*“ deutet auf eine Rezeption positivistischer Ansätze durch die „*left realists*“ hin. Was dabei „ernst genommen“ werden muss, sind die materiellen Inhalte der Verbrechenwirklichkeit, etwa die Opfererfahrungen der durch diese Wirklichkeit überproportional betroffenen Unterschicht. Insofern stellen diese Inhalte einen Maßstab für die Kriminalpolitik dar, als sie sich in ihrer Wirkungsweise an dieser Realität orientiert (zu dem Ganzen vgl. YOUNG 1987). Diese Ansichten sind nicht durch methodische Präferenzen, sondern vielmehr durch eine ideologisch geprägte Vertretung von Interessen einer bestimmten sozialen Klasse geleitet. Diese Überwindung der Dominanz von Methoden bzw. methodische Offenheit erscheint durchaus sinnvoll.

Das methodische Instrumentarium soll auf Fragestellungen abgestimmt werden, welche jenseits von methodischen Vorstellungen definiert werden. Methoden werden hier als Instrumente zur Bearbeitung der Fälle und Probleme angesehen. Je nach Fallkonstellation oder Problemlage ist ein geeignetes methodisches Instrumentarium zu wählen (und nicht umgekehrt). Primär ist dabei eine vor- bzw. aussermethodische Problemdefinition oder die Antwort auf HOWARD BECKERS berühmte Frage: „*Whose Side Are We On?*“ (1972). Auswahl und Anpassung von Methoden sind sekundär und erfolgen je nach der Lösung dieser Frage.

Für die nachfolgende Beschäftigung mit Kriminalstatistiken bedeutet dies folgendes: es wird nicht von vornherein festgelegt, ob diese entweder konstruktivistisch oder positivistisch betrachtet werden (sollen). Beide Betrachtungsweisen sind im Prinzip möglich und dürfen parallel vertreten werden. Bei einzelnen Fällen und Ereignissen kommt es nicht nur auf deren materiellen Inhalte an, ob sie als Verbrechen subjektiv wahrgenommen, institutionell bearbeitet und statistisch erfasst werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die materiellen Inhalte an sich irrelevant sind – einige der im Abschnitt 2.2.1. betrachteten Kriminalisierungsfaktoren sind nun einmal auf der Ebene materieller Inhalte verwurzelt.

Ferner wird nicht behauptet, dass hinter jeder Entwicklung der statistisch ausgewiesenen Kriminalitätsrate eine entsprechende Entwicklung der objektiv verstandenen Inzidenz und Prävalenz der Fälle mit den materiellen, einer Feststellung oder Beschreibung vorliegenden, Kriminalisierbarkeitsmerkmalen stehen sollte. Es wird aber nicht behauptet, dass keine statistische Entwicklung auf eine solche Inzidenz- und Prävalenzentwicklung zurückgeführt werden darf. Was in der Tat hinter den Statistiken steht – „materielle Entwicklungen“ oder Entwicklungen seitens der an der Registrierung beteiligten Instanzen - kann nur fallspezifisch entschieden werden. Solche Entscheidungen können nicht alleine aufgrund allgemeiner methodischer oder theoretischer Vorstellungen, etwa von einer sozialen Konstruktion

---

<sup>29</sup> HANS-MAGNUS ENZENSBERGER spricht eher über ein reziprokes oder tautologisches Verhältnis, wobei doch auch bestraft wird, was Verbrechen ist (a.a.O).

der Wirklichkeit, getroffen werden. Einiges zu den möglichen Anhaltspunkten für solche Entscheidungen bzw. für eine fallspezifische Auswahl von Methoden wird im Abschnitt 2.3.2. gesagt werden.

Die skizzierte Sichtweise räumt eine gewisse Freiheit von methodischen Voreingenommenheiten ein, die sich u.U. als verhängnisvoll erweisen können. Daraus ergibt sich jedoch ein terminologisches Problem, denn man wird mit zwei „Wirklichkeiten“ bzw. Realitätsebenen konfrontiert. Kriminalität wird zunächst als Produkt sozialer Konstruktionsprozesse, darüber hinaus aber auch als deren Gegenstand interpretiert. Zu dieser letzteren Ebene besteht zwar kein unmittelbarer Zugang, einige Urteile bzw. Rückschlüsse darüber sind jedoch durch die Analyse der „unmittelbar zugänglichen“ Sachverhalte der ersteren Ebene zulässig. Um zwischen den beiden Aspekten der Verbrechenswirklichkeit terminologisch unterscheiden zu können, wird Kriminalität zunächst grundsätzlich konstruktivistisch, als Konstruktionsprozess und –ergebnis definiert. Der positivistisch erfassbare bzw. materielle Aspekt dieser Realität wird im Folgenden als „objektiv verstandene Kriminalität“, „materielle Aspekte der Verbrechenswirklichkeit“, „Inzidenz und Prävalenz strafbaren oder kriminalisierbaren Handelns bzw. Verhaltens“ oder „tatsächliche Sicherheitslage bzw. Kriminalitätsentwicklung“ bezeichnet<sup>30</sup>.

### *2.3.2. Für einen differenziert-fallspezifischen Umgang mit Kriminalstatistiken*

Die statistisch hergestellten Sicherheitsbilder können nicht als eine, wenn auch verzerrte Abbildung der objektiv verstandenen Sicherheitslagen und deren Entwicklung gesehen werden. Sie stellen ein von der Inzidenz und Prävalenz strafbarer Handlungen relativ unabhängiges Konstrukt dar: als ein Produkt von Sicherheitskommunikation, das unter massiven subjektiven Einflüssen seitens der an dieser Kommunikation beteiligten Personen und Institutionen entsteht.

Was nun den Umgang mit Statistiken anbelangt, müssen zwei Extreme vermieden werden. Das erste Extrem ergibt sich durch die Reifizierung von Statistiken. Dabei werden diese, ungeachtet einer mittlerweile wohletablierten Skepsis, und an der fest dokumentierten Tatsache ihrer Nicht-Repräsentativität für „objektive“ Verhältnisse vorbei, für die Bestätigung oder Widerlegung von Hypothesen über objektiv verstandene Lagen und Prozesse benutzt. Ein Beispiel stellt die Diskussion um die sogenannte Ausländerkriminalität in der BRD dar, wobei auf statistische Daten als Argument, je nach vertretener These, pro oder contra höhere Straffälligkeit der Nicht-Deutschen zurückgegriffen wird (PFEIFFER 1995: 1). Das gegenteilige Extrem bestünde darin, den statistischen Daten jegliche Relevanz für Aussagen bezüglich der Prävalenz und Inzidenz objektiv verstandener Kriminalität bzw. ihrer Entwicklungstendenzen abzusprechen.

---

<sup>30</sup> Aus konstruktivistischer Sicht sind das „fiktive Begrifflichkeiten“, denn mit ihnen wird eine Realität bezeichnet, die aus dieser Sicht nicht erfassbar und nicht einmal existent ist.

Hier wird von einem gelegentlichen und kontingenten Zusammenhang zwischen den statistischen Sicherheitsbildern und den objektiv verstandenen Sicherheitslagen ausgegangen. Dies bedeutet, dass selbst eine möglichst vollständige Berücksichtigung von „Verzerrungsfaktoren“<sup>31</sup> keinen Rückschluss von „Bildern“ auf „Zustände“ erlaubt. Statt allgemeine Modelle der Verhältnisse zwischen diesen Bildern und Zuständen zu entwickeln oder jegliche Wechselwirkungsverhältnisse prinzipiell auszuschließen, empfiehlt sich ein fallspezifischer Ansatz und ad-hoc-Thesen: sofern es etwa um statistisch ausgewiesene Entwicklungen von Kriminalität geht, müsste für jeden Anstieg bzw. Rückgang plausibel gemacht werden, welche Faktoren dafür als verantwortlich gelten können. Dies können u. U. auch „objektive“ Veränderungen der Sicherheitslage sein, was wiederum nicht bedeutet, dass sie für jede statistisch ausgewiesene Entwicklung „verantwortlich“ sind<sup>32</sup>.

Grundsätzlich geht es darum, konkret festzustellen, was bestimmte Statistiken aussagen, und nicht darum, eine generelle Theorie darüber zu entwickeln bzw. zu rezipieren, was die Statistiken allgemein sagen bzw. nicht sagen. Bei generellen Theorien ist eher eine potenzielle Möglichkeit gegeben - die Statistiken können u.U. eine Aussage über die Prävalenz/Inzidenz und/oder Anzeigeverhalten und/oder Praktiken allgemeiner und/oder individueller Kriminalisierung usw. ermöglichen. Bei konkreten Feststellungen handelt es sich um eine aktualisierte Möglichkeit - im einen Fall ist dies Prävalenz, im anderen - Anzeigeverhalten, in einem dritten ist beides nicht auszuschließen. Die Plausibilität dieser oder jener Erklärungsoption kann unter Bezugnahme auf denjenigen institutionellen oder gesellschaftlichen Kontext dargestellt werden, innerhalb dessen die entsprechenden statistischen Bilder entstehen bzw. produziert werden.

„Fallspezifische (Ir-)Relevanz“ bedeutet vor allem, dass sich jegliche theoretischen Vorstellungen über die Entstehung bzw. Herstellung statistischer Bilder, und seien diese Vorstellungen durchaus plausibel und an einer größeren Anzahl empirischer Fälle bestätigt, für weitere Fälle als völlig irrelevant erweisen können<sup>33</sup>. Wird von solcherlei Annahmen fall-

---

31 Selbst der Begriff „Verzerrungsfaktor“ erscheint wenig sinnvoll. Wird (Un-)Sicherheit nicht als Input in Kommunikationsprozesse, sondern als deren Output aufgefasst, dann kommt sie ebenso wie etwaige „Verzerrungsfaktoren“ erst durch diese Prozesse zustande. Insofern bleibt aber unklar, was eigentlich „verzerrt“ sein sollte oder könnte – nicht etwa „objektive“ Sicherheitslagen? Will man doch nicht glauben, ausserhalb der Statistiken, etwa in Daten der Victim Surveys, einen besseren Zugang zu diesen Lagen, bzw. „unverzerrte“ Informationen zu haben, die man dann mit den „verzerrten“ hätte vergleichen bzw. als ein objektives Verzerrungsmaß betrachten können.

32 Ebenso können Statistiken stabil bleiben, wenn sich die tatsächliche Kriminalitätslage ändert; darüber hinaus kann es einen Anstieg der statistischen Kriminalität parallel zum Rückgang der tatsächlichen Kriminalität und vice versa geben - eine allgemeine Regel dafür gibt es allerdings keine. Ein Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen ist nur als Einzelfall vorstellbar.

33 Es geht nicht nur um die Relevanz für empirische Fälle, sondern auch für theoretische Fragestellungen. Die oben geäußerte Skepsis über die Diskussion zur Ausländerkriminalität bezieht sich darauf, dass es weder Fakten noch ernst zu nehmende Theorien gibt, die eine negative oder positive Antwort auf die üblicherweise gestellte Frage ermöglicht oder zumindest angedeutet hätten: ob nämlich Ausländer krimineller seien als Inländer. Die schlichte Tatsache, dass beide Gruppen kraft der ihnen jeweils zur Ver-

und problemunabhängig ausgegangen, bedeutet dies, mit Theorien ebenso unkritisch umzugehen wie einst mit den theoretisch nicht-reflektierten statistischen Daten. Statt „statistischer“ Mythologien sind es nun „theoretische“.

### *2.3.3. Kriminalstatistiken als offizielles (Un-)Sicherheitskonzept: Bedrohungsdiagnosen und Erfolgsgeschichten.*

Je nach politischer Wetterlage können die Produzenten statistischer Sicherheitsbilder entweder zu einer beunruhigenden oder zu einer beruhigenden Darstellung der Sicherheitslage neigen<sup>34</sup>. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Frage nach den diskriminierenden (institutionellen wie politischen) Faktoren, die zwischen diesen gegenteiligen Darstellungsweisen entscheiden, in der Kriminologie vernachlässigt wird. Man beschäftigt sich intensiv mit jener dramatisierenden Tendenz, die konventionell als dominierend verstanden wird. Eine „Dementierungskriminologie“ (SACK 1996) versucht plausibel zu machen, dass die Lage normalerweise nicht so dramatisch sei, wie dies die offiziellen Quellen suggerieren. Die gegenteilige Tendenz und ihre Entstehungszusammenhänge sind als kriminologisches Thema bei weitem nicht so populär. Die Autoren der Abhandlung über „*policing the crisis*“ etwa widmen viele Kapitel der Beschreibung dessen, wie das *policing* der Krise durch Dramatisierung der Sicherheitslage bzw. die Anstiftung einer Moralpanik betrieben wird (HALL et al. 1978). Den nachfolgenden Entdramatisierungsbemühungen und ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit der Krise und ihrem Management ist nur ein kleiner Abschnitt gewidmet (a.a.O.: 15).

Diese einseitige Thematisierung ist möglicherweise auf das aktuell dominante Interesse der offiziellen Personen und Institutionen an dramatisierenden Diagnosen und Prognosen zurückzuführen. Durchaus plausibel ist die Annahme, dass ein solches Interesse etwas mit der Allokation von Ressourcen zu tun haben könnte: je bedrohlicher die Lage im jeweiligen (geographisch oder institutionell verstandenen) Zuständigkeitsbereich (dargestellt worden) sei, desto mehr Ressourcen stünden für die Verbesserung dieser Lage zur Verfügung. Das Wettrennen bürokratischer Instanzen um Legitimation und Versorgung hätte also eine Überproduktion der offiziellen Bedrohungsdiagnosen zur Folge (CREMER-SCHÄFER 1993:13 f.).

Ferner besteht ein politisches Interesse an der dramatisierenden Darstellung von Sicherheitslagen und -fragen. Eine solche Darstellung passt sehr gut in den Kontext von Wahlkämpfen (KRASMANN et al. 1993; LEHNE 1994; auch im 5. Kapitel der vorliegenden Arbeit wird dies ausführlich betrachtet). Im Endeffekt werden *in Form von Statistiken die politisch*

---

föfung stehenden Gelegenheitsstrukturen in qualitativ unterschiedlichen bzw. quantitativ nicht vergleichbaren Kriminalitätsbereichen aktiv sind, sollte diese Fragestellung als sinnwidrig erkennen lassen.

<sup>34</sup> Als Einzelfall ist auch die Neigung zu einer „ehrlichen“ bzw. „realitätstreuen“ Darstellung denkbar. Fraglich ist nun, was als „Realität“ zu verstehen ist, die ausserhalb der Darstellungsweisen und -aktivitäten liegt und „ehrlich“ oder „verzerrend“ dargestellt werden kann (dazu s. die Abschnitte 2.3.1., 2.3.2.).

*gefragten Bedrohungsdiagnosen von der Polizei geliefert, die ihrerseits ihr eigenes (mit der Allokation der Ressourcen verbundenes) Interesse daran hat.*

Einige Beobachtungen und Überlegungen bezüglich des aktuellen Strukturwandels der Kriminalitätskontrolle lassen zwar keine Ablösung, wohl aber eine gewisse Relativierung der skizzierten Dramatisierungstendenz durch ihr Gegenteil erwarten. Den Hintergrund dieses Wandels stellen die Prozesse der zunehmenden Gestaltung der Strafjustiz und des Sicherheitswesens nach marktwirtschaftlichen Prinzipien dar (SACK 1998). Im Bereich des öffentlichen Dienstes erfolgt diese Gestaltung etwa in Form des sogenannten „*benchmarking*“ (Orientierung am „*best practice*“ und „Branchenführern“ - KEIL 1998: 518; als kriminalpolitische Branchenführerin wird übrigens die New Yorker Polizei gepriesen). Sofern sich diese Orientierung etabliert hat, wäre infolgedessen zunächst eine Umstellung auf Erfolgs- bzw. Effizienzkriterien in der Ressourcenverteilung zu erwarten. Schlicht formuliert, nicht diejenigen legitimieren sich besser und bekommen mehr Ressourcen zugeteilt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich mehr Probleme nachweisen können, sondern diejenigen, die erfolgreicher bzw. effizienter sind oder sich als solche der Öffentlichkeit und den übergeordneten Gremien präsentieren können.

Die Umstellung der Sicherheitsbürokratien auf die Produktion von „*success stories*“ wird zusätzlich durch eine sich veränderte politische Nachfrage nach „beruhigenden“ Sicherheitsbildern stimuliert. Die Veränderung hat möglicherweise einiges mit einer relativ neuen Doktrin im Bereich der Kriminalpolitik zu tun, die Kriminalitätsfurcht zu einem selbständigen Schwerpunkt dieser Politik macht (BOERS 1991: 22-24; ZEDNER 1997: 960). Diese kriminalpolitische Zäsur erinnert zunächst an die ideologischen Vorgaben der Sicherheitsgewährung in der Sowjetunion. Als empirische Nachweise für die Prognose über das Aussterben der Kriminalität geliefert werden sollten, gehörte die Beruhigung der Bevölkerung zu diesem ideologischen Anliegen (vgl. BIENKOWSKA 1991: 44). Diese Analogie sollte zum Nachdenken veranlassen, denn die sowjetische Informationspolitik stand in eindeutigen Zusammenhang mit dem multiplen politischen, sozialen und ökonomischen Versagen, einer Systemkrise.

Ein Aspekt der hinter der Umstellung „*from war on crime to war on fear of crime*“ stehenden Logik ist folgendermaßen vorstellbar. Mehrere Jahrzehnte des massiven und systematischen Bemühens um die Aufregung um das sog. „Problembewusstsein Kriminalität“ (BOERS 1991: 161) mittels Bedrohungsdiagnosen und -prognosen zeigen nun ihre beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen. Die beabsichtigten Ergebnisse bestehen im Beitrag zur Legitimation des konservativen kriminalpolitischen Wandels, der im Kapitel 5 betrachtet werden soll. Dem Thema „Innere Sicherheit“ wird nun mehr politische Bedeutung, den für Innere Sicherheit zuständigen Instanzen mehr ökonomisches und sonstiges Kapital zuteil.

Die kollateralen Nebeneffekte der Dramatisierungstendenz können aber hinsichtlich der Interessen politischer Eliten disfunktional bzw. kontraproduktiv ausfallen. Die populistischen

sche *Law-and-Order*-Politik wird schon längst betrieben, härtere Maßnahmen sind ergriffen und rechts- sowie sozialstaatliche Garantien aufgehoben worden, wobei sich die Sicherheitsgewinne weder wahrnehmen noch feststellen lassen. Darüber hinaus kann es keine Gewinne geben, da die ergriffenen Maßnahmen einer „volitionalen Kriminalpolitik“ die strukturellen Quellen der Unsicherheit unberührt lassen (SCHEINGOLD 1991: 166 ff.). Dies kann ein Gefühl des „*losing the war*“ wecken (welches etwa im Kontext der US-amerikanischen Mentalität besonders unerträglich ist, vgl. BEST 1999: 148 ff.) und eine Enttäuschung über die Ohnmacht der jeweiligen Regierung und der Politik generell hervorrufen.

Auch das technokratische Risikomanagement sowie Präventionsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene verfehlen das Ziel der Beruhigung der Bürger (BOERS 1991, 130 ff.). Das politische Kapital, das durch eine Demonstration des Bemühens um Innere Sicherheit erworben wird, droht verloren zu gehen, wenn die Erfolge solcher Bemühungen dauerhaft ausbleiben. Die Fortsetzung der Tendenz einer einseitig dramatisierenden Darstellung von Sicherheitslagen hätte diese unerwünschten entlegitimierenden Effekte nur verstärkt. Aus diesem Grunde entsteht ein politisches Interesse an der Gegensteuerung dieser Tendenz. Endlich sollen Ergebnisse oder Scheinergebnisse der *Law-and-Order*-Politik „geerntet“ werden - unter diesen Bedingungen sind eher „*success stories*“ als „Bedrohungsdiagnosen“ gefragt.

Wie einst in der Sowjetunion, „sollen empirische Nachweise für die Prognose über das Aussterben der Kriminalität geliefert werden, und die Beruhigung der Bevölkerung gehört zu diesem ideologischen Anliegen“ (s. oben). Der neue ideologische Auftrag bedarf einer um so expliziteren Formulierung, als sich die dramatisierende Tendenz bei den Sicherheitsindustrien und -bürokratien ganz fest etabliert hat. Verlässt man sich auf spontane Selektionsprozesse, so wird eine gewisse Trägheit nach wie vor massiv die Selektion negativer Sicherheitsbilder begünstigen.

Wie bei der statistischen Erfassung von Kriminalität eine Gegentendenz geschaffen werden kann, lässt sich an den trickreichen Nichtregistrierungspraktiken der sowjetischen Miliz beobachten (GILINSKIJ 1995b). Ähnliche Tricks werden auch in einem anderen Kontext beschrieben, etwa als Hin-Und-Herschieben von Kategorien der Kriminalstatistiken wie „*snatching*“, „*robbery*“, „*thefts*“ im Rahmen der britischen *Mugging*-Moralpanik in den Jahren 1972-73. Der offensichtliche Zweck dieses Spiels mit Statistiken war, den Erfolg der eingeleiteten Antimugging-Maßnahmen nachzuweisen:

„...this was the year which showed a dramatic drop in the numbers of robberies and muggings. 'Snatching' followed this pattern. But 'thefts from the person' (e.g., 'pick-pocketing') showed a *large increase*. How do we explain these divergent trends? Given the ambiguity surrounding all these categories and the failure to specify publicly the criteria for differentiating the categories, is it not at least plausible to mull over the possibility - without necessarily suggesting a conspiracy - that what were perceived

and classified as 'mugging' in 1972 were differently perceived and classified in 1973 - as more routine examples of pickpocketing for example? Such selective perception, and the accompanying decline in the mugging statistics, would certainly retrospectively justify the control measures taken" (HALL et al., 1978: 15).

Diese Überlegungen werfen die Frage nach der Natur des aktuellen amerikanischen „Sicherheitswunders“ auf. Es lässt sich nämlich fragen, inwieweit die etwa durch HARNETT und SKOGAN (1997: 246) „*cautiously optimistic*“ berichteten Erfolge bzw. Folgen der Implementierung von „*zero-tolerance*“-ähnlichen Programmen in mehreren nordamerikanischen Grossstädten auf eine „verbesserte Sicherheitslage“ bzw. einen tatsächlichen Rückgang der Kriminalität, und inwieweit auf (mittels statistischer Tricks) „verbesserte Sicherheitsbilder“ zurückzuführen sind. Die letztere Annahme legt die Beschreibung der Nicht-Registrierungspraktiken der amerikanischen Polizei durch BAER und CHAMBLISS (1997: 92 f.) nahe - diese sehen wie eine authentische Reproduktion der durch GILINSKIJ (a.a.O.) beschriebenen einstigen Praktiken der sowjetischen Miliz aus.

Die politische Bedeutung des „*war on fear on crime*“ markiert einerseits eine konservativ-technokratische kriminalpolitische Zäsur, andererseits einen Faktor der Umstellung der offiziellen (Un-)Sicherheitskommunikation von einer alarmierenden zu einer beruhigenden Darstellung von Sicherheitslagen. *Die (wegen ihres Legitimationseffekts) politisch gefragten success stories können dann von der Polizei hergestellt werden, die ihrerseits ihr eigenes (mit der Allokation von Ressourcen verbundenes) Interesse daran hat.*

Macht man jedoch Kriminalstatistiken zum Thema, und nimmt sie zum Anlass für eine Analyse der hinter diesen Statistiken stehenden sozialen Realität, kommt ein einseitiges „*highlightening*“ der Dramatisierungstendenz einer Halbierung des Forschungsgegenstandes gleich. Die tatsächliche Produktion von Kriminalstatistiken bedeutet immer Dramatisierung und Entdramatisierung zugleich, in verschiedenen, sich je nach der „Wetterlage“ ändernden, Proportionen.

### **3. Statistische Kriminalitätsentwicklungen als Teilaspekt Innerer Sicherheit im Kontext von Real- und Postsozialismus**

Obwohl Kriminalität bzw. Kriminalstatistiken Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen sind, ist das Vorhaben nicht auf deren Analyse begrenzt. Die eigentliche Zielsetzung ist vielmehr als Gesellschaftsanalyse zu definieren, deren Objekt die Entwicklungen der sowjetischen Gesellschaft in einem 50-jährigen Zeitraum darstellen. Als „realsozialistisch“ wird diese Gesellschaft zunächst aus nominalistischen Gründen bezeichnet. Damit soll sie vorerst vertretend für eine nicht näher definierte Alternative zum heute weltweit vorherrschenden Entwicklungspfad bezeichnet werden. Dieser Pfad, dessen kennzeichnende Merkmale in der sogenannten Modernisierungstheorie<sup>35</sup> apologetisch aufgeführt werden, wird seinerseits durch die sogenannten „entwickelten Industrieländer“ vertreten. Einige, für Innere Sicherheit relevante, Merkmale dieses Pfades sollen im 5. Kapitel betrachtet werden.

#### **3.1. Zum analytischen Anliegen und Vorgehen: sowjetische Gesellschaft als Forschungsgegenstand, Kriminalstatistiken als Informationsquelle**

##### **3.1.1. Begriffe Real- und Postsozialismus**

###### *3.1.1.1. Realsozialismus*

Mit dem Terminus „*Realsozialismus*“ soll nicht suggeriert werden, dass es sich hierbei um eine Umsetzung der sozialistischen Idee in die *Realität* handelt. Eine Gesellschaft kann sich zwar als „sozialistisch“ definieren. Dies ist jedoch kein Grund dafür, die soziale Praxis dieser Gesellschaft für eine der unbegrenzt vielen Formen des (sich immerhin kontingent und „immer aufs Neue“ selbstdefinierenden) Sozialismus zu halten (s. Überlegungen zur Kontingenz der Demokratie- und Rechtsstaatsbegriffe im 5. Kapitel). Vielmehr soll hier der Abstand zwischen den normativen Gesellschaftskonzepten und ihrer Umsetzung hervorgehoben werden. Die realsozialistische Gesellschaft wird hiermit als eine partielle Umsetzung des sozialistischen Gesellschaftskonzepts betrachtet. Dieses Konzept wurde in der Geschichte des Realsozialismus teils mehr, teils weniger authentisch, bzw. mit mehr oder weniger weitgehenden Abweichungen von normativen Vorgaben und Leitprinzipien, umgesetzt.

Allenfalls spielten sozialistische Prinzipien wie Gleichheit und Kollektivismus bei der Gestaltung sozialen Lebens samt seiner politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Teilaspekte

---

<sup>35</sup> Diese Theorie stellt eine Analogie zur einstigen Apologie der sozialistischen Gesellschaft – des sogenannten „wissenschaftlichen Kommunismus“ dar. In dieser gesellschafts- und geschichtsphilosophischen Disziplin wurden konstitutive Merkmale des Sozialismus ebenso apologetisch, d.h. mit Hervorhebung tatsächlicher und vermeintlicher Vorteile bzw. Ausklammerung von Mängeln, aufgeführt. Dabei wurde letzterer, ebenso wie die „Demokratien westlicher Art“ durch die Modernisierungstheorie, zur „zukunftsweisenden Alternative der gesellschaftlichen Entwicklung“ profiliert.

eine relativ gewichtige, mitunter übertriebene Rolle. Alternative Prinzipien, wie Freiheit und Individualismus waren zwar auch im Realsozialismus kein Fremdwort, für die Gestaltung sozialen Lebens aber weniger bedeutsam. Spiegelverkehrt verhält es sich beim alternativen gesellschaftlichen System und dessen Leitkonzept. Sozialistische Werte sind hier nicht unbekannt, spielen aber eine nur sehr geringe Rolle, während freiheitlich-individualistische Werte sehr hoch geschätzt werden. Dies erlaubt die Unterscheidung zwischen beiden alternativen Systemen<sup>36</sup>.

Sozialistische Ideen können u.a. als kritische Reflexion gegenüber den zuvor etablierten Gesellschaftsformen aufgefasst werden, die sich weitgehend um individualistische Werte und Begriffe wie Konkurrenz, Privateigentum, Marktwirtschaft u.ä. „selbstdefiniert“ hatten. Auch die hier als realsozialistisch definierte Gesellschaft hat noch längst nicht geschafft, sich von einigen tatsächlichen oder vermeintlichen „Sachzwängen“ bzw. daraus abgeleiteten Zielsetzungen zu emanzipieren, welche den eben genannten Leitprinzipien der „alten Welt“ bzw. der „zuvor etablierten Gesellschaftsformen“ zugrunde lagen. Sie war, ebenso wie ihre „Systemkonkurrenz“, auf die Erhöhung der Produktivität bzw. Wirtschaftsleistung fixiert<sup>37</sup>, welche nun lediglich auf eine alternative Weise erreicht werden sollten.

Diese alternative Weise implizierte u.a. die Ausschaltung marktwirtschaftlicher Mechanismen, welche zuvor individuelle Leistung und Konkurrenz stimulierten und Angebot und Nachfrage einigermaßen aufeinander abstimmten. Ferner gehörte hierzu eine weitgehende Unterdrückung von Prozessen gesellschaftlicher Differenzierung, welche den Kernteil des modernisierungstheoretisch reflektierten zivilisatorischen Entwicklungspfad (JOAS 2000: 67 ff.) darstellen. Aus legitimatorischen Gründen ging es hierbei vornehmlich um das Aufräumen mit einigen als negativ empfundenen Aspekten der Differenzierung, etwa mit Ausbeutung, antagonistischen Klassenverhältnissen und Exzessen materieller Ungleichheit. Es zeigte sich aber sehr deutlich, dass negative Aspekte einer eigendynamischen Entwicklungstendenz kaum von ihren positiven Aspekten zu trennen sind. Wollte man tatsächlich

---

<sup>36</sup> Darüber hinaus kann in jeweiligen konkreten Fällen der beiden Systeme einmal ein ausgewogeneres Verhältnis, ein anderes mal mehr Ungleichgewicht zwischen den jeweils dominanten und unterdrückten Prinzipien vorliegen. Es besteht zwar kein präzises objektives Maß für dieses Verhältnis. Es lässt sich dennoch, bezogen etwa auf die realsozialistische Alternative, ziemlich eindeutig behaupten, dass für den Fall der STALIN-Diktatur wesentlich mehr Ungleichgewicht zugunsten des dominanten Prinzips kennzeichnend war, als für die Zeit nach dem Abbau dieser Diktatur.

<sup>37</sup> Bspw. reduzierte VLADIMIR LENIN die Frage nach dem Ausgang der Systemkonkurrenz auf die Frage danach, welches der Systeme auf Dauer höhere wirtschaftliche Effizienz erreichen würde. Hiermit hat er sich auf vom Systemgegner vorgegebene Spielregeln eingelassen. Angesichts des sich weitgehend als militärische Herausforderung gestaltenden Modernisierungszwangs stand ihm übrigens diese Entscheidung nicht zur Disposition. Eine andere Frage ist, ob die „gegnerischen“ Spielregeln nicht auch jenseits der tatsächlichen Sachzwänge all zu gerne akzeptiert und zueigen gemacht wurden. Dabei spielten mächtige Kreise in der Sowjetunion das „Wettrüstungsspiel“ teilweise abgekoppelt von tatsächlichen Bedrohungslagen, durch eigennützige individuelle Motive und Systeminteressen geleitet und u.U. eifriger, als ihre „Herausforderer“ im Westen.

mit antagonistischen Verhältnissen aufräumen, hätten tiefgreifendere Korrekturen an der überkommenen Dominanz der Wirtschaftsmotive bei der Gestaltung politischen Handelns bzw. gesellschaftlicher Entwicklung gewagt werden müssen. Allerdings würde dies eine weitgehende Reduktion geopolitischer Ansprüche voraussetzen, zu deren Bedienung ein ständig wachsender Anteil von Ressourcen benötigt bzw. aufgebracht wurde, welche durch Effizienzerhöhung bzw. Wirtschaftsmodernisierung erwirtschaftet wurden.

Hier soll aber nicht aus einer normativen Sicht beurteilt werden, was falsch gemacht wurde und was besser gemacht werden könnte. Möglicherweise sollte, im Gegensatz zu der eben geäußerten These, nicht ein dermassen radikaler Abschied von den zuvor etablierten Gesellschaftsformen und Entwicklungspfaden genommen werden. In der Realität war das Aufräumen mit dem Alten auf der einen Seite überstürzt, und insofern disfunktional. Auf der anderen Seite bzw. in anderer Hinsicht war dieses Aufräumen all zu unentschlossen und blieb weitgehend eine ideologische Fiktion. Dabei fiel der auf die Fahnen geschriebene Abschied von ausbeuterischen Gesellschaftsverhältnissen in der Realität viel bescheidener aus als geplant.

Wie auch immer gehörten Planwirtschaft wie die Dominanz kollektivistischer Werte und Prinzipien der Organisation gesellschaftlichen Lebens zu den identitätsstiftenden Merkmalen der realsozialistischen Gesellschaft. Mit diesen Merkmalen zeichnete sie sich nicht nur auf einer definitorischen Ebene aus. Definitorische Aspekte verdichteten sich zu einer selbständigen Realität, die sich u.a. in Sozialstruktur und Wirtschaftsorganisation zum Ausdruck brachte. Besonderheiten der politischen Organisation, die über staats- oder totalitärsozialistisch verfasste Diktaturen zu reden veranlassen würden (im Unterschied zu formell-demokratisch verfassten Republiken), sind für das Anliegen der Arbeit von einer geringeren Relevanz. Hier sei zu rekapitulieren, dass dieses Anliegen auf die Analyse abzielt, wie einige Teilaspekte von Innerer Sicherheit durch Wirtschaftsentwicklung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten beeinflusst werden.

Die „unterschiedlichen Kontexte“ bzw. alternativen sozialen Systeme werden hier nicht als gegenseitig normativ überlegen betrachtet. Es bleibt kaum etwas übrig, als sich mit der Floskel abzufinden, dass sowohl das individualistisch-marktwirtschaftliche System, als auch ihre kollektivistisch-planwirtschaftliche Alternative ihre eigenen Vor- und Nachteile aufweisen. Eine präzise Bilanz der Vor- und Nachteile ist aber nicht berechnet worden und wird nie berechnet werden. Darüber hinaus erscheinen solche Berechnungen weder möglich noch brauchbar. Ob die Geschichte eine solche Bilanz gezogen hätte, indem das kapitalistische System ihre Konkurrenz totgerüstet bzw. besiegt (oder überdauert) hat, erscheint äusserst zweifelhaft. Mit der Darstellung dieser Zweifel sollen allerdings die nachfolgenden Betrachtungen noch nicht vorweggenommen werden.

Geht es demnächst um die realsozialistische Gesellschaft sowie deren postsozialistische Entwicklung, soll hier jedoch nicht auf das oben erwähnte, höchst normativ gehaltvolle

„wissenschaftlich-kommunistische“ Konzept dieser Gesellschaft zurückgegriffen werden. Ebenso wenig liegt den nachfolgenden Betrachtungen irgend ein anderes vollständiges Konzept der sozialistischen Gesellschaft und deren „postkommunistischer“ Transformation zugrunde. Es wird weder ein solches Konzept angestrebt, noch wird davon ausgegangen, dass es entwickelt worden sei oder werden kann. Es kann sich generell nur um Teilkonzepte handeln, und nur als solche können sämtliche vorhandenen bzw. vorstellbaren Entwürfe betrachtet werden.

Auch eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Teilkonzepten wird nicht beabsichtigt - dies wäre ein eigenständiges Thema. Abgesehen von den obigen, äusserst allgemeinen Thesen, sollen konzeptionelle Vorstellungen über die realsozialistische Gesellschaft nicht der nachfolgenden Betrachtung vorausgeschickt werden. Es geht vielmehr darum, einige konzeptionelle Einsichten aus dieser Betrachtung zu gewinnen. Dafür soll eine Perspektive eingenommen werden, die auf tendenziell vernachlässigte Aspekte des Realsozialismus aufmerksam machen kann. Diese Vernachlässigung ist auf einige konventionelle bzw. als selbstverständlich und offensichtlich erscheinende „axiomatische Grundwahrheiten“ zurückzuführen, welche eher zur Verklärung als zur Erklärung, bzw. eher zum Missverständnis als zum Verständnis des Gegenstandes beitragen.

Eine dieser Grundwahrheiten könnte die Vorstellung von der Überlegenheit und der Alternativlosigkeit eines gewissen zivilisatorischen, etwa als „westlich“ oder „abendländisch“ bezeichneten Entwicklungspfades sein. In einer expliziten, idealtypisch vereinfachten Form wird diese These in der Wissenschaft kaum vertreten, implizit bestimmt sie aber auch wissenschaftliche Ansichten mit. Dabei lässt sie alternative Entwicklungsformen als defizitär erscheinen, sofern diese die für das westliche „Vorbild“ typischen Zivilisationsmerkmale nicht zu Tage bringen. Bei der Überlegenheits-These fällt ein Mangel an ‚Ambivalenzdenken‘ auf. Sie trägt weder den Schattenseiten der westlichen Zivilisation hinreichend Rechnung, noch der möglicherweise geringeren Belastung der „unzivilisierten Gesellschaften“ mit diesen Schattenseiten. Ebenso wenig erlaubt diese ideologisch anmassende und kulturell arrogante These, die Errungenschaften und Vorteile alternativer Kulturen und Organisationsformen sozialen Lebens zu erkennen - u.a. solcher, die für die realsozialistische Gesellschaft kennzeichnend waren.

Daraus ergibt sich ferner eine „Defizit - oder Subnormalitätshypothese“. Diese suggeriert erstens die Annahme eines „normalen“ Entwicklungspfades bzw. Fortschritts, an deren Spitze sich die westlichen Demokratien befinden. Zweitens lässt sie die alternativen Pfade nicht als in ihrer Eigenständigkeit wertvolle und in einigen Hinsichten dem westlichen ‚Modernisierungsvorbild‘ überlegene, sondern als defizitäre, abweichende oder unterentwickelte Versionen dieses ‚normalen‘ Pfades betrachten. Sieht man dabei die Option einer Normalisierung auf westliche Standards nicht als garantiert oder gegeben, dann sei dies erstens bedauerlich und zweitens nicht auf die Mängel der „Standards“, sondern auf solche

der zu normalisierenden Gesellschaften zurückzuführen. Generell wird die Normalisierung als wünschenswerte und im Prinzip realisierbare Entwicklungsoption begriffen.

### *3.1.1.2. Postsozialismus*

Aus konventioneller Sichtweise werden die postsozialistischen Gesellschaften, entsprechend den oben skizzierten Thesen, als in einem Nachprozess befindlich begriffen („...GORBATSCHOWS Reformen zielen darauf ab, das Versäumte nachzuholen...“ HABERMAS 1990: 85; ferner geht es um „...eine schleichende Assimilation ans bestehende westliche Modell...“ - a.a.O.: 162). Ihr Entwicklungsstand wird daran gemessen, wieweit er sich an die westlichen Standards angeglichen hat, etwa wieweit er mit der Implementierung von Marktwirtschaft und Realdemokratie vorangeschritten ist. Logischerweise gelten diejenigen Gesellschaften als erfolglos, die marktwirtschaftlich-demokratische Reformen nicht (schnell genug) vorantreiben und keine Kontinuitätsbrüche mit der sozialistischen Vergangenheit schaffen. Das letztere bedeutet, dass die alten institutionellen und kulturellen Strukturen, Denk- und Handlungsweisen, sowie die alten Denken und Handeln verkörpernden Personen nicht schnell genug den Reformen aus dem Weg geräumt werden.

In der vorliegenden Arbeit wird vielmehr eine „Differenzhypothese“ vertreten. Die sozialistische Vergangenheit wird nicht pauschal als „Irrweg“ oder „Sackgasse“ begriffen, sondern als ein alternativer Entwicklungspfad mit Vor- und Nachteilen. Ferner wird das Konzept der nachholenden Modernisierung für wenig brauchbar gehalten, sofern es implizit suggeriert, dass die postsozialistischen Gesellschaften den Entwicklungsstand der westlichen Industrieländer nachholen bzw. ihren „zivilisatorischen Rückstand“ schliessen können, müssen und wollen (JOAS 2000: 67). Diese nachholende Option wird hier in sämtlichen drei Modalitäten bezweifelt - denen des Könnens, Müssens und Wollens. Darüber hinaus werden die vergangenen und aktuellen Versuche, den Westen wirtschaftlich, militärisch oder wie auch immer einzuholen, als Irrwege angesehen - als Unterfangen, die für katastrophale Formen laufender Transformationsprozesse mitverantwortlich sind.

Dies veranlasst zu einer Modifikation der Kontinuitätsthese. Möglicherweise müssen Kontinuitätsbrüche nicht unbedingt positiv, die Reste des alten Systems hingegen nicht unbedingt negativ besetzt sein. Als Erfolg lässt sich dann eine partielle Aufrechterhaltung der alten Strukturen bzw. eine gewisse Resistenz gegenüber den (konventionell mit Fortschritt assoziierten) neuen Verhältnissen ansehen. Zur optimalen, allerdings äußerst abstrakt verfassten Formel der Transformation gehört auf der einen Seite ein kontrollierter, differenzierter und vorsichtiger Ab- bzw. Umbau des Alten. Auf der anderen Seite soll parallel eine ebenso differenzierte Implementierung des Neuen erfolgen. Eine unkritische Implementierung des neuen, nach westlichen Mustern konzipierten, Systems bzw. ein überstürzter und pauschaler Abriss der sozialistischen Verhältnisse führt hingegen zu einem gegenteiligen Ergebnis. Einerseits wird dabei nicht vernünftig implementiert, was es zu implementieren gilt, andererseits wird ebenso wenig abgebaut, was es abzubauen gilt. Das Verhältnis zwi-

schen Tradition und Innovation gestaltet sich dementsprechend auf eine unerwünschte Art und Weise, als eine Kombination der vorwiegend negativen Komponenten des als Hergebrachten und des Neuen. Zum Scheitern bzw. zu einem katastrophalen Ablauf von Wirtschaftsreform und Demokratisierung trägt nicht nur der Mangel am Bemühen um ihre Umsetzung bei (obwohl dieses auch nicht geleugnet werden darf), sondern auch bedenkenlose und zu eifrige Umsetzungsversuche.

Diese mit einigen Konventionen brechende Sichtweise wird nicht deshalb bevorzugt und den nachfolgenden Analysen zugrunde gelegt, weil sie als besser oder richtiger als die konventionelle, modernisierungstheoretisch geprägte Perspektive erachtet wird. Die modernisierungstheoretische Perspektive scheint jedoch als theoretisches Konzept und als Leitfaden für die Praxis ausgedient zu haben und weder neue Erkenntnisgewinne noch fruchtbare Reformansätze anbieten zu können. Ihre Dominanz führt lediglich zur weiteren Anhäufung von Analysen, die sich als Auflistung von Missständen und Defiziten der Umbruchgesellschaften gestalten. Dabei werden die kausalen Verhältnisse tautologisch als gegenseitige Verursachung der aufgelisteten Missstände dargestellt. Zunächst lesen wir, dass Korruptiertheit der Etablierung einer „*good governance*“ im Wege stünde, und auf der nächsten Seite, dass das Fehlen der „*good governance*“ keine effiziente Bekämpfung der Korruption erlaube (etwa LUCHTERHAND 1999: 1118f.). Hiermit wird generell weder etwas Neues gesagt, noch werden brauchbare Hinweise zur Überwindung der Defizite gegeben. Darüber hinaus wird die Widersprüchlichkeit der propagierten Modernisierungsstrategie übersehen, wobei einer ihrer Aspekte, etwa marktwirtschaftliche Reformen, die Umsetzung weiterer Aspekte, etwa die (Wieder-)Herstellung einer „*good governance*“, blockiert.

Die modernisierungstheoretischen Konzepte werden hier nicht generell abgelehnt. Sie haben zwar einiges zum Verständnis der Umbruchsprozesse geleistet, dabei kam es aber zu einer Überdehnung ihrer theoretischen und empirischen Reichweite. Mit ihnen wird beansprucht, mehr zu erklären, als erklärt werden kann. Erhält dieses *relativ* brauchbare Konzept absoluten Status, so wird daraus ein Erklärungsmuster mit hegemonialem Anspruch. Einen derart monopolistischen Anspruch scheint heutzutage die Modernisierungstheorie zu erheben. Die vorliegende Arbeit ist deshalb als ein Beitrag zur Entmonopolisierung zu verstehen, wobei alternative oder „konkurrierende“ Thesen formuliert werden müssen. Diese Thesen werden aber mit keinem monopolistischen Anspruch ausgestattet. Es geht nur darum, einige Teilaspekte des postsozialistischen Umbruchsprozesses zu erklären und zu verstehen. Es sind solche Aspekte, deren Erklärung bzw. Verständnis eher verhindert als ermöglicht wird, wenn man sich der konventionellen „Wahrheiten“ über den Sozialismus bedient, welche besonders durch seinen Zusammenbruch wiederbelebt wurden (JOAS 2000: 67). Sofern diese „Grundwahrheiten“ mit einem Status der Selbstverständlichkeit versehen werden, ist es die sozialwissenschaftliche Aufgabe schlechthin, sie in Frage zu stellen.

### 3.1.2. Darstellung und Interpretation von Kriminalstatistiken.

Oben dargestelltes Vorhaben ist dafür ausschlaggebend, wie die nachfolgenden Betrachtungen der statistisch erfassten Kriminalität als eines Teilaspekts der Inneren Sicherheit im Real- und Postsozialismus strukturiert und gestaltet werden. Zunächst soll die Entwicklung der Kriminalitätsrate in einem 50-jährigen Zeitabschnitt rekapituliert werden. Dabei ist nicht beabsichtigt, auf die Entwicklungen einzelner Delikte und Deliktgruppen oder regionale Besonderheiten einzugehen. Detailliertere bzw. differenziertere Analysen der statistischen Daten liegen bereits in mehreren Studien vor, unter denen in erster Linie die Arbeit von Viktor LUNEJEV zu erwähnen ist, auf welche unten regelmäßig zurückgegriffen wird (LUNEJEV 1997). Zur Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit gehören solche Analysen allerdings nicht. Es geht vielmehr ausschließlich um den Zusammenhang zwischen zwei Prozessen: dem der Entwicklung der real- und postsozialistischen Gesellschaft im sowjetischen bzw. russischen Raum einerseits und der Kriminalitätsentwicklung von 1956 bis 1998 innerhalb dieses Raums andererseits.

Der Prozess der Gesellschaftsentwicklung wird in folgende Phasen unterteilt:

1. 1950-55: Abschlussphase des stalinistisch-totalitären Systems;
2. 1955-1965: Chruschtschow'sches Tauwetter und partieller Abbau des Totalitarismus;
3. 1966-1984: sogenannte Stagnation und teilweise Restauration des Totalitarismus;
4. ab 1985: Perestroika und Umbruch.

Diese Phasen beziehen sich nicht auf konkrete Ereignisse wie STALINS Tod im Jahr 1953, oder CHRUSTSCHOW's Absetzung im Jahr 1964. Es ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Entwicklungstendenzen schon vor den „symbolischen“ Ereignissen einsetzten oder sich nach solchen Ereignissen, kraft einer gewissen Trägheit, fortsetzten.

Sämtliche unten präsentierte statistischen Daten sind folgenden Quellen entnommen: (a) LUNEJEV 1997: 27 ff.), (b) statistische Sammelbände des Innenministeriums „Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten in Russland“ '92 und '98 und (c) einem Experten-Fragebogen des Innenministeriums von 1989. Die Analyse wird grundsätzlich, wie oben vermerkt, auf die Gesamtkriminalitätsrate begrenzt. Sonstige Daten werden, wenn überhaupt, nur als ergänzende oder erläuternde Informationen einbezogen.

Zusätzlich sollen die Statistiken für Tötungsdelikte angeführt werden. Trotz einiger Bedenken besagt eine kriminologische Konvention, dass sie (im Vergleich zu Statistiken für andere Delikte) ein geringeres Dunkelfeld haben und auch hinsichtlich der objektiven Aspekte der Verbrechensrealität einigermaßen aussagekräftig sind<sup>38</sup>. Diese Statistiken kommen der

---

<sup>38</sup> Tötungsdelikte (§§ 102-103 des StGB '60 und § 105 des StGB '96) werden in Russland einschl. der Mordversuche erfasst.

„absoluten Wahrheit“ über die objektiv verstandene (Un-)Sicherheit (jedoch nur in einer einzelnen Dimension) am nächsten:

„Criminologists view homicide victimization statistics as being more accurate than other crime statistics: considered the most serious crime, homicide is less likely to go unreported; and the fact that a dead body must be accounted for also helps insure that the crime will be noticed and recorded.“ (BEST 1999, 198, Fn 7; s. auch GILINSKIJ 1995a).

Von besonderem Interesse werden die Verhältnisse zwischen Tötungs- und allgemeiner Kriminalität sein.

Die Gesamtkriminalitätsraten werden abzüglich politischer Delikte und sogenannter „Verstöße gegen strafrechtliche Arbeitsdisziplinregelungen“ der STALIN-Zeit präsentiert. Die Einflüsse der jüngeren Gesetzesänderungen, zu denen das neue StGB '96 (in kraft getreten im Jahr 1997) und (Ent-)Kriminalisierungen unter politischen, menschenrechtlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten<sup>39</sup> zählen, können vernachlässigt werden, da sie weder im Kontext der Gesamt- noch der Tötungskriminalität eine signifikante Größe ausmachen<sup>40</sup>.

Als relativ aussagekräftig können die Statistiken für die Gesamtkriminalität erst ab 1961 gelten. Obwohl einschlägige Daten auch für den Zeitraum von 1956 bis 1960 vorliegen, muss nämlich berücksichtigt werden, dass das System der statistischen Kriminalitätserfassung damals erst im Entstehen war (LUNEJEV 1997: 8 ff.). In der Erfassung statistischer Daten sind besonders starke Inkonsistenzen und Ambiguitäten anzunehmen, bis sich diese Praktiken Anfang der 60er Jahre mehr oder weniger etabliert bzw. stabilisiert hatten und das neue StGB'1961 in Kraft getreten war<sup>41</sup> (a.a.O.; Gerichtsstatistiken 1998: 8). Vom analytischen Anspruch her war es jedoch wichtig, auch diesen Zeitraum in die Betrachtungen einzubeziehen. Vor dem Jahr 1956 wurden keine Kriminalstatistiken erhoben, und es liegen nur Gerichts- sowie Vollzugsstatistiken vor (LUNEJEV a.a.O.: 57). Die Statistiken für die Tötungsdelikte liegen erst seit dem Jahr 1979 für die Sowjetunion bzw. seit dem Jahr 1985 für die Russische Föderation vor.

---

<sup>39</sup> Entkriminalisierungen: Antisowjetische Propaganda (§§ 70, 190 des StGB '60), „Landstreicherei, Bettelei und sonstige schmarotzerhafte Lebensführung“ (§ 209), Aufenthalt ohne polizeiliche Anmeldung („Verstoß gegen sowjetisches Pass-System“ § 198), Privatunternehmerische Tätigkeit und kommerzielle Vermittlung (§ 153) usw.; Kriminalisierungen: Verstoß gegen Antimonopol-Regelungen (§ 178 des StGB '96), Konkursbetrug („Scheinkonkurs“: § 197), usw.

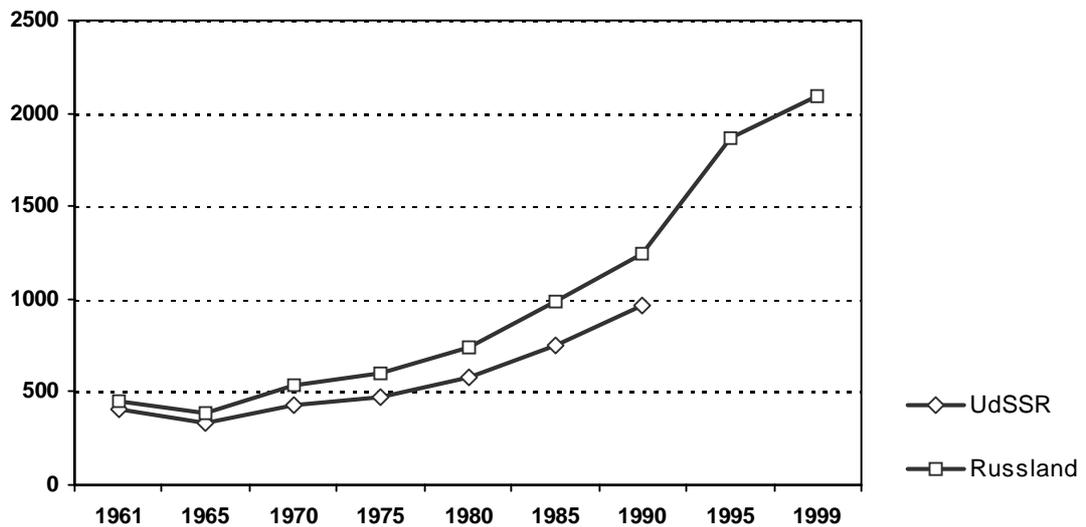
<sup>40</sup> Sie machen natürlich eine enorm signifikante symbolische Größe aus und sind in einzelnen Anwendungsfällen der jeweiligen Tatbestände für die betroffenen Individuen durchaus bedeutend; hier geht es jedoch nicht darum, sondern einzig um ihre statistische Signifikanz.

<sup>41</sup> Und dies jenseits der Frage nach dem Verhältnis zwischen den objektiv verstandenen Prozessen und deren „statistischer Abbildung“.

Anhand von Abbildung<sup>42</sup> 1 lässt sich eine Steigerungstendenz feststellen: die Phase des allmählichen Rückgangs in den Jahren 1961-65 wird von einem kontinuierlichen, wenn auch relativ langsamen Anstieg im Zeitraum 1966-85 abgelöst. Eine kürzere Rückgangphase in den Jahren 1985-88 ist nur anhand der Abbildung 6-7 (S. 75-76) erkennbar. Dieser Phase folgt ein rapider Anstieg im Zeitraum 1985-90. Der wie auch immer verursachte Rückgang der statistisch ausgewiesenen Kriminalität in den 90er Jahren (nur an der Abbildung 8: S. 86 erkennbar) scheint nunmehr durch eine weitere Anstiegsphase abgelöst worden zu sein (GILINSKI 1999a: 14). Die statistisch erfasste Tötungskriminalität ging in den Jahren 1979-85 zurück, dann kam eine Anstiegsphase; später fällt der steile Anstieg im Zeitraum 1990-95 auf (Abb. 7, 9: S. 76, 87).

Für jede der Anstiegs- bzw. Rückgangphasen soll im Folgenden eine oder mehrere Erklärung(-en) angeboten werden, wobei die Bezugnahme auf die Spezifika der jeweiligen Pha-

**Abbildung 1:** *Kriminalitätsentwicklung in der UdSSR und in Russland von 1961 bis 1999*



sen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ausschlaggebend sein wird. Schlicht formuliert, soll mit dieser Spezifik das Auf und Ab statistischer Schwankungen erklärt werden. Diese Erklärungen werden auf jeweils unterschiedliche Dimensionen und Faktoren der Entstehung statistischer Kriminalitätsbilder bezogen - einmal geht es um Entwicklungen auf der Ebene der tatsächlichen Inzidenz und Prävalenz strafbarer Handlungen, ein anderes mal um die Ebene der (Nicht-)Registrierungspolitik bzw. der statistischen Kriminalitätserfassung.

Diese Analyse ist nicht auf eine Überprüfung von Hypothesen, sondern vielmehr auf ihre Aufstellung angelegt - es handelt sich nicht um Nachweise, sondern um Plausibilitätsargu-

<sup>42</sup> Die Werte dieser und aller folgender Abbildungen sind Häufigkeitsziffern, d.h. abgebildet ist die Anzahl der Delikte auf 100.000 der Bevölkerung

mente. Eine argumentierte Formulierung und Darstellung von Hypothesen wird dabei als selbständige und wichtige Funktion sozialwissenschaftlicher Forschung angesehen, ungeachtet dessen, ob diese Hypothesen daraufhin überprüft werden. Sollten die angenommenen Zusammenhänge plausibel bzw. als denkbar oder falsifizierungswürdig<sup>43</sup> erscheinen, gilt das gesetzte Ziel als erreicht.

Das Anliegen der Arbeit ist u.a. als Korrekturversuch einiger konventioneller Vorstellungen über Kriminalität und Kriminalstatistiken im Realsozialismus zu definieren. Vorweg kann angegeben werden, um welche Vorstellungen es dabei geht:

- „Invisibilisierungsthese“: die relativ geringeren Kriminalitätsraten seien auf statistische Manipulationen zurückzuführen, deren Zweck die Vortäuschung einer erfolgreichen und problemlosen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft gewesen sei. Aus dieser Politik der Invisibilisierung sozialer Probleme bzw. der Visibilisierung von Lösungen hätte sich Druck auf die untergeordneten Einheiten der Miliz ergeben, eine möglichst geringe Kriminalitätsbelastung und eine möglichst hohe Aufklärungsquote in ihren Zuständigkeitsbereichen auszuweisen. Dadurch wären allgegenwärtige Nichtregistrierungspraktiken ausgelöst worden, die durch das Entlastungsanliegen bzw. aufgrund zeit- und arbeitsökonomischer Gründe bei der Polizei bzw. Strafjustiz wesentlich intensiviert worden seien (etwa SHELLEY 1990)<sup>44</sup>.
- „Komplementaritätsthese“: die angeblich geringere Kriminalitätsbelastung der sozialistischen Gesellschaft wird zwar teilweise anerkannt, sei aber erst durch die totale Kontrolle und exzessive Einschränkungen individueller Freiheiten möglich gewesen. Der Preis für die geringere „Mikrokriminalität“ seien dementsprechend systematische Exzesse der Makro- bzw. Staatskriminalität gewesen (SESSAR 1997b: 2). Für die westlichen Demokratien sei angeblich das gegenteilige Verhältnis kennzeichnend gewesen: weniger Makro-, dafür aber mehr Mikrokriminalität. Ein Anstieg der letzteren in der sozialistischen Gesellschaft wäre dementsprechend von ihrer Demokratisierung zu erwarten. Dieses Schema stimmt im Prinzip mit der ersten These nicht überein. Wo niedrigere Kriminalitätsraten als statistisches Artefakt begriffen werden, gibt es keinen Grund für die Annahme einer geringeren Belastung durch Mikrokriminalität. Hingegen

---

<sup>43</sup> Dies ist der Fall, wenn Bestätigungs- bzw. Widerlegungsversuche nicht sinnlos erscheinen. Die eigentliche Zielsetzung ist dabei, neue Dimensionen des angesprochenen Gegenstands bzw. solche Trennlinien in der Diskussion über ihn auszumachen, die zu einem Bemühen um neue Lösungen für (angeblich) bereits gelöste Fragen veranlassen. Dies könnte zu einem intensiveren und konfliktreicheren Ablauf dieser Diskussion beitragen, von der dann neue Einsichten und Denkansätze zu erwarten sein dürften.

<sup>44</sup> Diese Tendenz zur Invisibilisierung von Kriminalität wird üblicherweise als einer der „Verzerrungsfaktoren“ behandelt, die für die „Unzuverlässigkeit“ der statistischen Daten verantwortlich gemacht werden (GILINSKIJ 1995b). Insofern seien die Daten aus den (ex-)sozialistischen Ländern mit solchen aus der „ersten Welt“ „nicht vergleichbar“ (SHELLEY a.a.O.). Dabei wird „Zuverlässigkeit“ scheinbar als eine adäquate bzw. repräsentative Abbildung der tatsächlichen Zustände durch statistische Bilder begriffen. In diesem Sinne sind statistische Daten, aus welchem gesellschaftlichen Kontext auch immer, unzuverlässig. Wird die Repräsentativitätsannahme (LUNEJEV 1997: XXI) prinzipiell nicht akzeptiert, dann bezieht sich die Nicht-Vergleichbarkeit nicht auf quantitativ größere oder geringere „Verzerrungen“. Vielmehr geht es um qualitativ unterschiedliche Tendenzen und Faktoren der Produktion von Statistiken. Schlicht formuliert, es wird nicht hier mehr und da weniger, sondern jeweils unterschiedlich „verzerrt“. Bspw. ist Kriminalitätsrate höher, wenn eine Tendenz zur Visibilisierung von Kriminalität herrscht und geringer bei Invisibilisierungstendenzen - man kann aber nicht behaupten, dass diese oder jene Tendenz „richtigere“ oder „zuverlässigere“ Daten zustande brächte (dazu s. auch Abschnitt 2.3.3).

scheinen die postsozialistischen Entwicklungen (Demokratisierung parallel zum raschen Kriminalitätsanstieg) die „Komplementaritätsthese“ zu bestätigen - und damit eine zusätzliche Begründung für die Betrachtung von Kriminalität als Demokratisierungs- bzw. Modernisierungsrisiko geliefert zu haben (BOERS 1997: 35).

Diese Erklärungsmuster können nicht von der Hand gewiesen werden. Jedoch scheint ihre Dominanz ein Fall von Überdehnung einiger Teilkonzepte über die Grenzen ihrer theoretischen und empirischen Reichweite hinaus zu sein, wovon im letzten Abschnitt die Rede war. Sie ermöglichen lediglich partielle Erklärungen der Kriminalitätsentwicklung im Real- und Postsozialismus, weshalb weitere Ansätze gefragt sind. Daher erscheint eine gewisse Relativierung der „Kriminalitätsinvisibilisierungs- und Komplementaritätsthesen“ sinnvoll. Dementsprechend ist das Anliegen der vorliegenden Analysen auf die Tatsachen und Ansätze konzentriert, welche die Grenzen der genannten Thesen zu erkennen erlauben.

Was nun die alternativen Ansätze betrifft, so handelt es sich in erster Linie um eine gewisse Erweiterung marktwirtschaftsfreier Lebensräume als einen hypothetisch kriminalitätshemmenden Faktor. Hierzu gehören devianzreduzierende Wirkungen der Eingrenzung kommerz- bzw. profitbezogener Verhaltensmotive, was eine weitgehende Entlastung der Kommunikation solcher Motive zur Folge hatte. Ferner ist eine partielle Einschränkung der Eigentumsrechte und Konsumgelegenheiten zu erwähnen, was u.a. zu einer Abmilderung von Effekten relativer Deprivation führen dürfte. Die genannten Einschränkungen und Eingrenzungen wurden zwar in dermassen übertriebenen und sogar grotesken Formen umgesetzt, dass „kollaterale Schäden“ dieser Umsetzung ihre positiven Effekte, einschließlich der Reduktion des Verbrechens, weitaus überwogen. Hiermit ist aber die Frage ihrer prinzipiellen Möglichkeit und Erwünschtheit (allerdings nicht in den einstigen Formen und Ausmassen) noch längst nicht entschieden.

Die „Entkommerzialisierungsthese“ wird den Komplementaritäts- und Invisibilisierungsthesen entgegengehalten. Ebenso wie diese letzteren ist sie lediglich ein *Teilkonzept*, dessen vereinfachte Version mit dem Etikett der berüchtigten „Relikttheorie“ versehen ist<sup>45</sup> (MAWBY & WALKLATE 1994: 159f.). Wird diese These nicht pauschal zurückgewiesen, sondern nur relativiert, dann lassen sich *zum einen* nicht nur Nachteile und Missstände, sondern auch einige Errungenschaften der realsozialistischen Entwicklung (an-)erkennen. Dies

---

<sup>45</sup> Kriminalität ausschliesslich auf die Relikte der vorsozialistischen Gesellschaftsordnung und auf die Einflüsse der kapitalistischen Umgebung zurückzuführen, war eine ideologische Vorgabe. Als solche war sie eben ein äußerst primitives Konzept - Ideologien dürfen ja nicht zu komplex sein. Eine andere Primitivisierung wäre, die theoretischen Ansätze der sowjetischen Kriminologie in den 50er bis 80er Jahren auf dieses Konzept reduziert zu sehen. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit diese Perzeption bzw. Reduktion durch ebenso ideologische, wenn auch auf eine diskretere Weise vorgegebene Vorstellungen (nun mit dem gegenteiligen Vorzeichen) geprägt ist. Die Wirklichkeit war viel komplexer, und die gesamte sowjetische Kriminologie als Apologetik abzustempeln wäre ebenso verkehrt wie die derzeitige westliche Kriminologie mit der „*right wing criminology*“ gleichzustellen. Kritische bzw. subversive Strömungen und Stimmungen konnten sich zwar wegen des enormen ideologischen Drucks weniger explizit behaupten, um so mehr sei aber ihre Existenz unter und trotz diesem Druck zu würdigen.

wäre dann auch mit einer zusätzlichen Teilerklärung für die geringeren Kriminalitätsraten verbunden. *Zum anderen* wäre der postsozialistische Kriminalitätsanstieg nicht so sehr auf eine Demokratisierung, sondern vielmehr auf die Ökonomisierung der Gesellschaft zurückzuführen, wie dies auch einige modernisierungs- bzw. kapitalismuskritische Ansätze nahe legen (BLINKERT 1988: 398; CURRIE 1997: 344 ff.).

## **3.2. Kriminalitätsentwicklung in der Zeit des Realsozialismus: 1956 bis 1985**

Die Kriminalitätsentwicklung bis zum Ende der 50er Jahre kann nur anhand der Gerichtsstatistiken beurteilt werden, da für diese Zeit keine anderen Daten vorliegen. Sie demonstrieren eine kontinuierlich zurückgehende Anzahl der strafrechtlichen Gerichtsurteile und ihrer Quote pro 100.000 Einwohner der UdSSR. Im Zeitraum von 1924 bis 1960 war diese Quote von 1.353,9 auf 443,3 gesunken (LUNEJEV 1997: 56-57)<sup>46</sup>. Diese Statistiken erlauben keine direkten Rückschlüsse auf die, sei es als objektiv oder als Produkt der selektiven Kriminalisierungsprozesse verstandenen, Kriminalitätslagen und -dynamiken.

### **3.2.1. Abbau des Totalitarismus und Kriminalitätsrückgang in den Jahren 1956 bis 1965**

#### *3.2.1.1. Die Kriminalitätswelle in den Jahren 1956-58: Kontrollverluste durch Enttotalitarisierung oder Folge der Amnestie?*

Die nach 1956 erhobenen Kriminalstatistiken wiesen eine erstaunlich geringe Kriminalitätsbelastung aus (vgl. Abb. 2: S. 59). Im Zeitraum 1956-60 bewegten sich deren Werte überwiegend zwischen 300 und 500 registrierten Taten pro 100.000 Einwohner. In den meisten kapitalistischen Ländern waren sie um eine Größenordnung höher (LUNEJEV 1997: 20). Einiges spricht allerdings dagegen, dass diese Daten als Indiz für eine tatsächlich geringere Kriminalitätsbelastung genommen und diese auf die totalitären Zustände zurückgeführt werden können.

Mit den seit 1961 gestiegenen Kriminalitätsraten sind diese nicht ohne weiteres vergleichbar, da ihrer Entstehung eine andere gesetzliche Basis zugrunde lag (1960 sind neue Strafgesetzbücher der Sowjetrepubliken verabschiedet worden, die ein Jahr später in Kraft traten. Insofern dürften die Zahlen erst ab 1961 vergleichbar sein). Zudem ist die Einstellung der Instanzen zu der vorrangigen Bearbeitung vieler politischer Taten und strafrechtlich relevanter Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin (wozu u.a. fünfminütige Verspätungen gehörten) zu berücksichtigen. Daraus folgt die „Konkurrenz-Annahme“, dass die geringeren Raten auch dadurch zu erklären sind, dass die Instanzen so sehr mit der Verfolgung dieser spezifischen „Kriminalität“ beschäftigt waren, dass wenig Zeit und Ressourcen für die Bearbeitung der „konventionellen“ Kriminalität (wie Betrug und Diebstahl) aufgewendet wurden. Ebenso kann über gewisse Kriminalisierungsschwellen spekuliert werden, die allein durch die politischen und arbeitsdisziplinären Kriminalisierungen erreicht und überschritten wurden, weshalb die Verfolgung „normaler“ Straftaten problematisch wurde. Der Anteil der Bevölkerung, der ohne den Eintritt gravierender sozialer Dysfunktionen kriminalisiert werden konnte, saß schon längst hinter Gittern.

---

<sup>46</sup> Abzüglich der nach politischen Tatbeständen qualifizierten Delikte. 1924 war ein Höhepunkt, ansonsten bewegte sich die Quote in den 20er Jahren zwischen 800 und 1.100 (LUNEJEV a.a.O.)

Nach dem Neubeginn der Erhebung statistischer Kriminalitätsraten im Jahr 1956 erlebten diese sofort einen raschen, aber kurzfristigen Anstieg, der zwei Jahre später durch einen ebenso raschen Rückgang abgelöst wurde. Nostalgiker stalinistischer Provenienz würden den Anstieg gerne im Zusammenhang mit dem Tode STALINS im März 1953, den darauf folgenden Irritationen, Kontrollverlusten, und einem kontinuierlichen Abbau der totalitären Kontrolle betrachten. Über diese Betrachtungsweise äusserte sich VIKTOR LUNEJEV kritisch: „Unter Bedingungen des heutigen Chaos entwickeln einige ältere Leute eine als Refrain 'Damals hatten wir Ordnung' artikulierte Nostalgie nach der totalen Kontrolle“ (1997: 78). Dabei teilt er übrigens die Vorstellung über den „selbstverständlichen“ Zusammenhang zwischen dem Abbau der totalen Kontrolle und dem Kriminalitätsanstieg (a.a.O.)<sup>47</sup>.

Diese Hypothese stellt sich aber bei näherer Betrachtung und Berücksichtigung weiterer Entwicklung als (Selbst-)Betrug heraus. Sobald die ersten Ergebnisse der Enttotalitarisierung tatsächlich aufkommen durften (Anfang der 60er Jahre), stieg die Kriminalität laut den Statistiken gar nicht an, sondern sie ging zurück. Innerhalb des Zeitraums der Sowjetgeschichte, für den relativ zuverlässige und untereinander vergleichbare statistische Daten vorliegen, erreichte die registrierte Kriminalität ihren tiefsten Punkt im Jahr 1965, und der Rückgang lief parallel zu einem partiellen Abbau des Totalitarismus. Dies spricht übrigens auch nicht für „den Zusammenhang zwischen einer relativ geringen Mikrokriminalität in den Staaten des früheren Ostblocks und ihrer stark ausgeprägten Makrokriminalität“ (SESSAR 1997: 3). Daher rührt die bereits geäußerte Skepsis hinsichtlich dieser „Komplementaritätsthese“. Jedenfalls taugt sie nicht als generelles Paradigma für das Verständnis der Kriminalitätsentwicklung beim Realsozialismus.

Dem kurzfristigen Anstieg der Kriminalität in den Jahren 1956-58 lag scheinbar ein sehr trivialer Umstand zugrunde, nämlich eine in der Zeit von 1953-54 in großem Still durchgeführte Amnestie. Parallel zu einer laufenden Entkriminalisierung bzw. Entpönalisierung der nach politischen Tatbeständen Verurteilten, kam es dabei auch zu massenhaften Entlassungen „konventioneller“ Täter. Viele Fragen über diese Amnestie bleiben ungeklärt und können auch kaum geklärt werden, da offensichtlich die meisten einschlägigen Dokumente sowie Personen, die über den Planungs- Vorbereitungs- und Durchführungsvorgang auf den höchsten Machtetagen berichten könnten, bereits in den 50er Jahren vernichtet wurden. So werden die Amnestie und deren Folgen in der sonst sehr informativen Studie von

---

<sup>47</sup> Dies gehört zu den „Evidenzen“, welche eine kritische Sozialwissenschaft in Frage zu stellen hat. Die Formel „über totale Kontrolle zur Ordnung und Rechtssicherheit“ gehört zu den Klischees, die sowohl bei den unkritischen Sozialismus-Nostalgikern als auch bei den gnadenlosen Sozialismus-Kritikern öfter vorkommen. Beide sind der Meinung, dass die geringere Kriminalität beim Realsozialismus nur durch totalitäre Kontrolle und Unterdrückung individueller Freiheiten möglich wurde. Die Nostalgiker neigen dazu, die Freiheitsverluste mit den Sicherheitsgewinnen zu rechtfertigen, während die Kritiker die letzteren unter Verweis auf die ersteren völlig entwertet sehen.

VIKTOR LUNEJEV, auf welche in diesem Kapitel öfter zurückgegriffen wird, nicht einmal erwähnt.

Den äusserst lücken- und mangelhaften wissenschaftlichen Informationen kommen einige Ergebnisse journalistischer bzw. belletristischer Würdigung des Gegenstands hinzu. Dabei geht es allerdings um Annahmen, die unterhalb wissenschaftlicher Sicherheitsstandards liegen. Sicher ist nur, dass die Amnestie auf die Initiative und unter der Führung vom Sicherheitsminister<sup>48</sup> LAVRENTIJ BERIJA konzipiert, vorbereitet und durchgeführt wurde (er war die einzige für solche Entscheidungen zuständige Person). Zu den plausiblen, wenn auch spekulativen, Annahmen gehört eine solche über die eigentliche latente Zielsetzung der Amnestie. Damit hätte BERIJA vor, eine „Kriminalitätswelle“ und sonstige soziale Irritationen herbeizuführen, die er daraufhin zum Anlass für flächendeckende Repressalien nehmen würde. Mit diesen Repressalien hätte er jegliche, wenn auch nur potenzielle, Konkurrenz und sonstige Hindernisse aus dem Wege räumen wollen. Am Aufbau eines Regimes, das wohl auch die Schrecken des stalinistischen Totalitarismus in den Schatten stellen würde, hätte er schon längst gearbeitet (diese Zustände und Interpretationen werden etwa im Spielfilm „Der kalte Sommer 1953“ dargestellt).

Zu den Höhepunkten der Sowjetgeschichte gehört das Scheitern dieser Pläne. Derjenige, mit dessen Namen der entscheidende Beitrag zur Niederlage des Dritten Reiches bzw. zur Überwältigung des deutschen Totalitarismus durch überlegene Gewalt externer Herkunft assoziiert wurde, leistete nun einen Beitrag zur Abwendung einer Fortentwicklung des sowjetischen Totalitarismus (diesmal durch eine überlegene Gewalt interner Herkunft). Beides lässt sich übrigens nicht auf persönliche Leistungen von Georgij SHUKOV reduzieren, sondern wirft die Frage nach systembezogenen Voraussetzungen auf, welche auf eine historische Paradoxie hindeuteten. Das schlechthin als Totalitarismus begriffene sowjetische System erbrachte die wichtigsten antitotalitären Leistungen im 20. Jahrhundert.

BERIJA wurde im letztmöglichen Augenblick verhaftet, kurz darauf verurteilt und hingerichtet, längst bevor die durch die Amnestie ausgelöste Kriminalitätswelle ihren Höhepunkt erreichte. Die Anstiegsphase dürfte bereits im Jahre 1953 begonnen haben, als mit den massenhaften Entlassungen von Berufsdieben und Schwerkriminellen plötzlich ein signifi-

---

<sup>48</sup> Genauer - der Minister der Staatssicherheit (MGB). Das MGB entstand als Ergebnis der Fusion zwischen dem Innenministerium und dem NKWD (später KGB). Als MGB-Chef erreichte BERIJA beispiellos hohe Positionen in der sowjetischen Machthierarchie. Die in seinen Händen konzentrierte Macht wurde buchstäblich grenzenlos. Als einziges Gegengewicht für BERIJA und sein Ministerium durfte nur das Militär mit dem Verteidigungsminister SHUKOV an der Spitze gelten, der auch eine äusserst mächtige, einflussreiche und (im Unterschied zu BERIJA) charismatische Figur war. Dieses Charisma bezog sich auf seinen persönlichen Beitrag zum Sieg im Großen Vaterländischen Krieg bzw. im Zweiten Weltkrieg (er war derjenige, der in Potsdam die Kapitulation Deutschlands abgenommen hatte) sowie auf seine Amtsposition. Dieser Sieg wurde mit seinem Namen wie auch mit dem von ihm als Minister geleiteten Militär assoziiert. Hatte BERIJA und das MGB einen Vorsprung hinsichtlich der institutionell-bürokratischen Macht, dann hatte SHUKOV und das Militär einen Vorsprung hinsichtlich der charismatischen oder symbolischen Macht.

kantes kriminelles Potential freigesetzt wurde<sup>49</sup>, wobei für die Zeit von 1953 bis 1956 keine Daten vorliegen. Der Anstieg dauerte jedoch länger, weil auch weitere Massen der entlassenen Bagatellkriminellen und politischen „Täter“ keine Gelegenheiten zum Wiedereinstieg in das gesetzmäßige Leben fanden. Diese Massen konnten weder durch die Wirtschaft absorbiert (obwohl sich diese immer noch im Wiederaufbau befand), noch durch formelle wie informelle Netzwerke aufgefangen werden. Es ging immerhin um die Menschen, die im GULAG die Schrecken einer Zwangsinclusion in das sozialistische Produktionssystem erlebt hatten, deren Lage nun durch eine weitgehende Exklusion bestimmt war. Sie konnten als „ungeschickte“ Gelegenheitstäter ohne Kompetenz zur raffinierten Tatbegehung schnell und mühelos wieder gefasst werden, was hauptsächlich dem Effekt der statistisch registrierten Kriminalitätserhöhung zugrunde lag (die Polizei und Strafjustiz tendieren grundsätzlich zu vorrangiger Bearbeitung bzw. Registrierung leicht aufklärbarer Fälle, vgl. GILINSKIJ 1995b).

Die Entwicklung der Kriminalitätsrate in den Jahren 1956 bis 1960 kann auch als kurzfristige Folge der mit den politischen Umstellungen der 50er Jahre zusammenhängenden Irritationen im repressiven Apparat und der daraus resultierenden Kontrollverluste interpretiert werden. Die Annahme der im Zusammenhang mit diesen Irritationen zurückgegangenen strafrechtlichen Abschreckung stellt jedoch keine plausible Erklärung für den statistisch registrierten Kriminalitätsanstieg dar. Wären potentielle Täter zuvor tatsächlich durch diese Abschreckung von der Tatbegehung abgehalten worden, ist kaum vorstellbar, dass diese generalpräventiven Effekte so schnell nachlassen würden. Von den Irritationen wäre keine Weiterverbreitung strafbaren Verhaltens, sondern eine geringere Fähigkeit der Instanzen zur Bearbeitung bzw. Registrierung der Fälle solches Verhaltens und somit ein Rückgang bei den Kriminalitätsstatistiken zu erwarten.

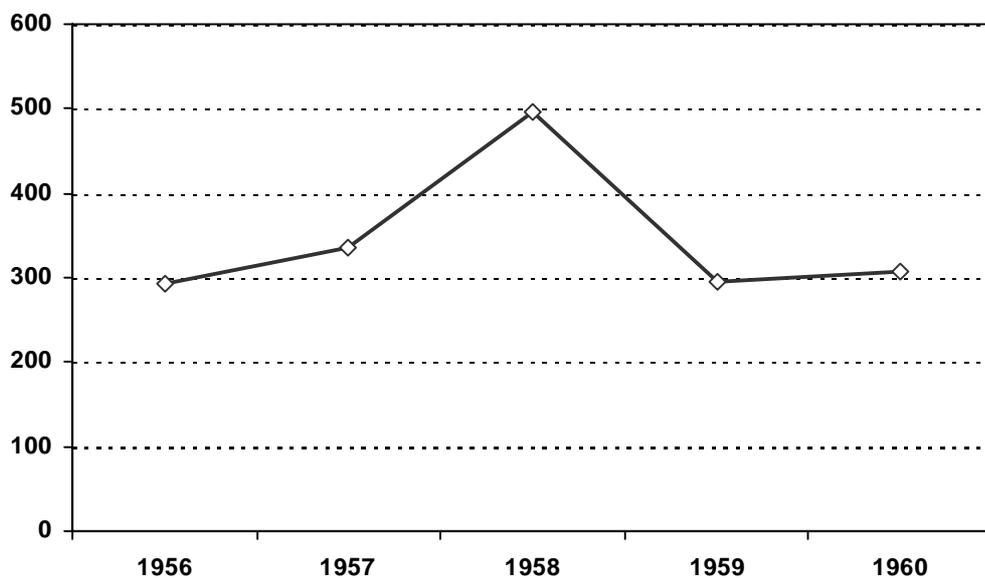
Gegen die Irritationsannahme spricht auch, dass Miliz und Strafjustiz mit der durch die Amnestie ausgelösten „Welle“ ziemlich schnell zurecht kamen. Im wesentlichen zeigten sich die Effekte dessen allerdings erst Ende der 50er Jahre, als die amnestierten Berufskriminellen wieder einsaßen. Die Senkung der statistischen Kriminalitätsrate im Jahre 1959 kann zum einen damit erklärt werden, dass diejenigen Amnestierten, deren Taten leicht aufgeklärt werden konnten und insofern tendenziell Eingang in die Statistiken fanden (die oben angesprochenen Gelegenheitstäter), bis zu diesem Zeitpunkt durch den Strafvollzug (intensiv) absorbiert worden waren. Zum anderen waren auch die meisten derjenigen mit einer Neigung zur intensiveren Tatbegehung (Berufskriminelle) neutralisiert. Es wurden allgemein weniger Straftaten und insbesondere weniger „registrierbare“ Straftaten begangen.

---

<sup>49</sup> Es geht um die sogenannten „Diebe-im-Gesetz“ (krimineller Jargon), die kriminelle Elite in der Sowjetunion. Ihr Ehrenkodex „Diebesgesetz“ verbot ihnen jegliche Beteiligung an legalen Aktivitäten, sie durften nicht einmal mit einer legalen Beschäftigung ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Zusammenfassend ist über den statistischen Kriminalitätsanstieg in den Jahren 1956 bis 1958, sowie den nachfolgenden Rückgang im Jahr 1959 festzuhalten, dass dabei weder registrierungstechnische, bzw. -politische, noch ideologische, noch soziale Faktoren eine nennenswerte Rolle spielten. Was statistisch registriert wurde, lässt sich kaum als Entwicklung betrachten, die dem Registrierungsprozess selbst oder den an diesem Prozeß beteiligten Instanzen und Akteuren (Miliz, Strafjustiz, Anzeigerstatter) zuzuordnen ist, wie dies sonst öfter der Fall ist. Ebenso wenig hatte dies mit dem partiellen Abbau des totalitären Systems zu tun. Vielmehr fand dabei eine kurzfristige Änderung der objektiven Sicherheitslage Eingang in die Statistiken - nämlich eine aus der Amnestie resultierende Zunahme und eine mit der eifrigen Wiederverhaftung der Amnestierten einhergehende Abnahme der Begehung strafbarer Handlungen.

**Abbildung 2:** Gesamtkriminalität in den Jahren 1956 bis 1960 in der UdSSR



### *3.2.1.2. Das kriminalitätsarme Jahr 1965: eine sicherheits- und sozialpolitische Errungenschaft des Sozialismus?*

Über den statistischen Anstieg im Jahr 1961 bestehen keine Hypothesen, abgesehen von der Strafrechtsreform, zu welcher die Verabschiedung der neuen Strafgesetzbücher der Sowjetrepubliken gehörte. In diesem Zusammenhang dürfte die Erhöhung der Kriminalitätsrate um etwa 100 Taten pro 100.000 Einwohner betrachtet werden. Wie schon oben bemerkt, kann die Rechtslage als Basis für statistische Kriminalitätserfassung ab dem Jahr 1961 bis heute als relativ unverändert gelten. Dementsprechend dürfen die Daten für dieses Jahr als Bemessungsbasis für die Beurteilung weiterer Entwicklungen genommen werden.

In den Jahren 1961 bis 1965 sank die Kriminalitätsrate um 19 % (Abb. 3; Prestupnost' i pravonarushenija 1990: 12). Diese kürzere Rückgangsphase erscheint vor dem Hintergrund der langfristigen nationalen wie weltweiten Tendenz zur Steigerung der statistisch ausgewiesenen Kriminalität besonders interessant. Sie dürfte als empirische Widerlegung der populistischen *law-and-order*-These über die sicherheitsbezogene Effektivität eines härteren Vorgehens gegen die Kriminalität betrachtet werden, denn der Rückgang fiel auf den Zeitraum, in dem sich die Effekte der weitgehenden Auflockerung der repressiven Kontrolle zeigen mussten. Sollte überhaupt ein Zusammenhang zwischen der Intensität solcher Kontrolle und der Kriminalitätslage bestehen, dann ginge es im angesprochenen Zeitraum um eine positive Korrelation: je weniger Kontrolle, um so weniger Kriminalität.

Sonst bezieht sich eines der denkbaren Interpretationsmuster auf eine angenommene Veränderung bei den Registrierungspraktiken im Kontext der Enttotalisierung. Zu deren Folgen dürfte eine gewisse Auflockerung der Arbeitsdisziplin sowie der Einstellung auf exzessive Eingriffe bzw. eine Populationen-Kontrolle bei der Miliz und Strafjustiz gehören. Demzufolge wäre dann die Entwicklung von Praktiken der „Nicht-Registrierung und Anzeige-Abwimmlung“ zu erwarten. Als eine weitere Folge lässt sich dann der Rückgang der registrierten bzw. statistisch erfassten Kriminalität interpretieren. Dies ist allerdings nur eine der alternativen Teilerklärungen für die Entwicklung im Zeitraum 1961-65.

Einer der weiteren Erklärungsansätze ergibt sich aus der Berücksichtigung möglicher Effekte der damaligen kriminalpolitischen Reform, zu der eine weitgehende Umstellung von Repression auf Prävention gehörte<sup>50</sup>. CHRUSCHTSCHOW rekapitulierte die bei STALIN „selektiv vergessene“ marxistisch-leninistische Formel des Primats der Prävention folgendermaßen:

.....at the XXth Congress of the CPSU (1956) (he) spoke of the priority of crime prevention, and then repeated it at the XXIst Congress (1959): 'It is necessary to undertake such measures, which would prevent and then completely exclude occurrence of any offences, any harm to society. The main topic is prevention...' The Program of the CPSU (XXIInd Congress, 1961) reproduced the thesis of the priority of crime prevention. Khrushchev saw in this the panacea against 'antisocial activities', as well as in maize he saw the panacea for agricultural problems. He believed in the efficacy of the prevention and promised to shake the hand of the last criminal in the USSR." (GILINSKIJ 1998: 112)

Daraufhin begann das Innenministerium mit dem Aufbau des institutionellen Rahmens der Kriminalprävention. Zu diesem Rahmen gehörten Einrichtungen wie die sogenannten „kameradschaftlichen Gerichte“ (Äquivalent der „gesellschaftlichen Gerichte“ in der DDR), „freiwilligen Volksfußstreifen“ sowie „Kinderstuben der Miliz“. Diese Entwicklung dauerte bis 1983, als der weitgehende Abbau des Präventionssystems zu einem der Schwerpunkte einer weitgehenden Reorganisation des Innenministeriums gemacht wurde.

---

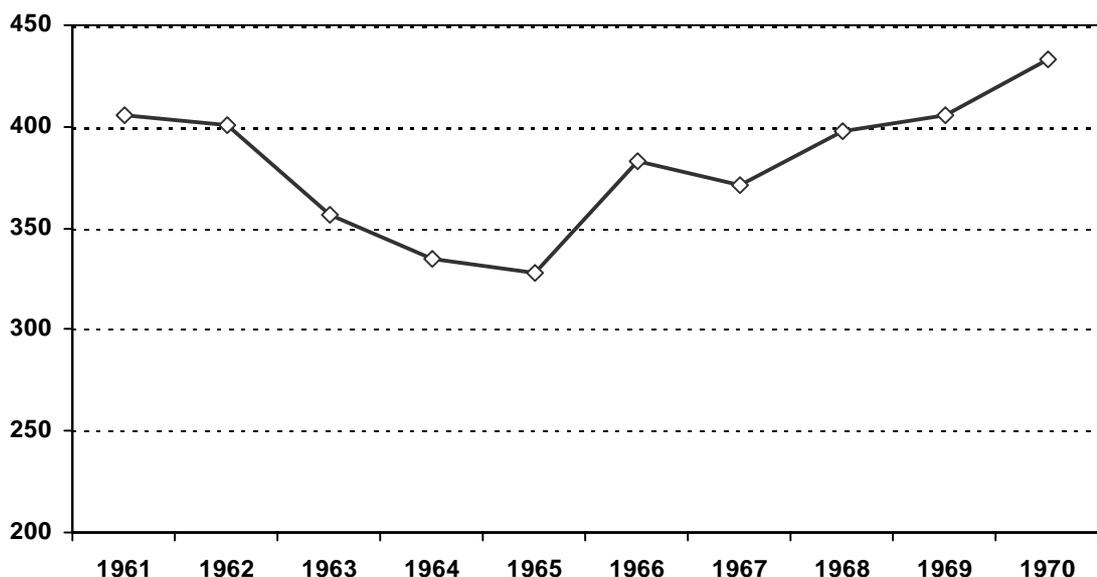
<sup>50</sup> Diese Reform ist der präventiven Umstellung im Westen um wenigstens 20 Jahre zuvorgekommen.

Endgültig ist dieses System während der Perestrojka, im Zusammenhang mit dem allgemeinen Zusammenbruch bzw. Umbruch gefallen (darauf wird im Folgenden zurückgekommen).

Die präventive Umstellung der Kriminalpolitik brachte zusätzliche Liberalisierungseffekte mit sich. Diese bestanden in einer vorgegebenen und stimulierten Tendenz zur nichtstrafrechtlichen Bearbeitung der Fälle. Wie es auch sonst mit den Weisungen der Parteiführung öfter der Fall war, war die Umsetzung dieser Vorgaben in die Praxis durch systematische Exzesse gekennzeichnet und häufig ad absurdum getrieben. Wie Mais in Regionen mit Klimabedingungen gezüchtet wurde, unter welchen er überhaupt nicht gedeihen konnte, so sollten auch mehrfach vorbestrafte Rückfalltäter durch die Öffentlichkeit „erzogen“ werden. Dafür wurden sie als Angeklagte „gegen öffentliche Bürgschaft“ mit der Einstellung des Verfahrens entlassen. Dieses gehörte damals zur praktizierten Prävention, wobei die Öffentlichkeit meistens die Betriebskollektive darstellten, die dann die „verbrechensfreie“ Lebensführung des Angeklagten garantieren sollten. Die Miliz bearbeitete bzw. registrierte ihrerseits ungerne die Fälle, deren Weiterbearbeitung durch die Strafjustiz unwahrscheinlich erschien.

Dies dürfte zwar eine hinreichende Erklärung für den Rückgang der registrierten Kriminalität sein, soll aber weitere Erklärungen nicht unbedingt ausschliessen, wobei es u.a. um eine faktische Abnahme der Häufigkeit von strafbaren Handlungen gehen kann. Die von der Verfolgung der politischen Kriminalität entlasteten Instanzen konzentrierten sich nun auf konventionelle Taten und Täter, was einen allgemein- und spezialpräventiven Effekt mit sich gebracht haben dürfte.

**Abbildung 3:** *Entwicklung der statistischen Kriminalitätsrate im Zeitraum 1961 bis 1970 in der UdSSR*



Einiges spricht aber dafür, dass die Ursachen dieses Rückgangs auf einer anderen Ebene der sozialen Realität verankert waren als im Jahr 1959. Es lässt sich vorsichtig darüber spekulieren, ob die sinkende Kriminalitätsbelastung nicht gewissen Entwicklungen der „*root causes of crime*“ zu verdanken war. Sehr einschlägig erscheinen dafür die parallelen Entwicklungen bei sonstigen statistischen Kennziffern des sozialen Verfalls (wie z.B. für die Sterbe-, Selbstmord- und Alkoholkonsumrate). Diese erreichten in einem erstaunlichen Einklang untereinander und mit der Kriminalitätsrate im selben Jahr 1965 ihren Tiefststand in der Nachkriegsgeschichte der UdSSR<sup>51</sup>.

Die Basis für derart günstige Zahlen dürften u.a. folgende Entwicklungen darstellen, die abgesehen von historischen Lehrbüchern auch kompakt in „*Argumenty i fakty*“ (7/1008, 02.2000: 12) dargestellt sind:

- Die traumatischen Folgen des Zweiten Weltkrieges waren um so weniger unmittelbar gegeben, als der Krieg Vergangenheit wurde. Die nicht unmittelbar durch den Krieg betroffene Generation erreichte das 20er Alter. Dabei wurde die Bedeutung des Sieges und des entscheidenden Beitrags der Sowjetunion zu diesem Sieg immer noch sehr unmittelbar wahrgenommen. Dabei handelte es sich um eine konsensstiftende Bedeutung für die Gestaltung der politischen Kultur und die Identifikation der Bürger mit dieser Kultur;
- Die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit waren größtenteils überwunden, die zerstörte Wirtschaft war wiederaufgebaut und übertraf das Vorkriegsniveau;
- Es war die Zeit, in der das beste Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot denn je in der Sowjetgeschichte hergestellt wurde. Damals waren solche Waren (z.B. Wurst, Butter, Schokolade, Käse usw.) im Freihandel erhältlich gewesen, die später ausserhalb Moskaus und der Hauptstädte der Sowjetrepubliken aus dem offenen Handel völlig verschwanden;
- Ein weitgehender Abbau am repressiven System war vollendet, wobei die Erschliessung weiterer Freiheitsräumen immer noch als positive und sehr erfreuliche Entwicklung auf der individuellen und kollektiven Ebene erlebt wurde, und nicht als etwas trivial und selbstverständlich Gegebenes;
- Den Arbeitern in der Landwirtschaft wurden endlich Pässe ausgestellt, woraufhin sie freizügig verreisen durften; ausserdem bekamen sie ihren Lohn in Geld ausgezahlt, was früher nicht der Fall gewesen war;
- Im Verlauf des CHRUTSCHOW´schen „Taufwetter“ wurden auf Initiative des liberalen Ministers KOSYGIN Reformen eingeleitet, die auf eine gewisse ideologische Enttabuisierung der Marktwirtschaft und kontrollierte Implementierung marktwirtschaftlicher Verhältnisse hinausliefen;
- Die absoluten Werte der Lebensstandards waren zwar im Vergleich zu denen der westlichen Ländern miserabel. Dies war aber für die Bürger, die auf materiellen Erfolg bzw. Konsum weniger fixiert waren, nicht sehr deprimierend. Die Unterschiede zwischen „arm“ und „reich“ und die aus diesen Unterschieden resultierende relative Deprivation fielen geringfügig aus;

---

<sup>51</sup> Bspw. betrug die Selbstmordrate im Jahr 1965 17,1, im Jahr 1996 39,3 Fälle pro 100.000 Einwohner (vgl. GILINSKIJ 1999b: 47).

- Diese Zeit war durch erhebliche wirtschaftliche, technische, wissenschaftliche und kulturelle Fortschritte gekennzeichnet<sup>52</sup>. Die Nationalwährung Rubel war stabil, ebenso die wirtschaftliche Lage und das politische System. Die gerade entdeckten riesigen Erdöl- und Erdgasvorräte hätten zur Sicherung der Stabilität des Systems und zu ihrer kontrollierten Vervollkommnung auf Dauer beitragen können. Die Gesundheitspflege und das Ausbildungssystem waren intakt. In dieser Zeit hatten die sowjetische Filmkunst und Literatur einen Höhepunkt erreicht, wobei herausragende und mitunter sozialkritische Werke geschaffen wurden, die später verboten wurden.

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, dass diese Fortschritte innerhalb eines Systems erreicht wurden, in dem materielle Stimuli und Konsumanreize unterdrückt waren. Es war die Zeit des Enthusiasmus und der euphorischen Stimmungen, die durch die weitgehende Liberalisierung bzw. Enttotalitarisierung hervorgebracht wurden. Sollte der Zeitpunkt genannt werden, in dem die sozialistische Idee mehr denn je in die Realität umgesetzt wurde und das Handeln und Denken der Menschen stärker denn je prägte, so war es die Mitte der 60er Jahre. Sozialistische Werte wie Internationalismus oder Kollektivismus waren damals nicht nur ideologische Slogans. Sie waren darüber hinaus erlebte Wirklichkeit, praktizierte Kommunikations- und Interaktionsmuster, nicht nur „Schein“, sondern auch „Sein“. Die nicht auf Zwang erbrachten und nicht kommerziell stimulierten Produktionsleistungen sowie das soziale Engagement erreichten damals ihren Höhepunkt.

Die obige Darstellung der damaligen Zustände soll nicht den Eindruck erwecken, der Verfasser versuche seine nostalgischen Vorstellungen zu vermitteln. Zwar können und müssen eine gewisse Nostalgie und ein Ressentiment hinsichtlich der späteren Entwicklungen nicht verhehlt werden. Doch werden gravierende soziale Probleme und Missverhältnisse der realsozialistischen Gesellschaft auch im angesprochenen Zeitraum nicht verleugnet, ebenso wie das in diesen Problemen enthaltene (auto-)destruktive Potenzial des später eingetretenen Verfalls. Es war aber noch längst nicht gewiss, ob und inwieweit dieses Potenzial der Selbstzerstörung zum Entfalten kommen würde. Die künftigen Entwicklungen dürften vom damaligen Standpunkt aus als höchst kontingent betrachtet werden. Es kann nicht behauptet werden, dass die offiziell propagierten Zwischenergebnisse der sozialistischen Entwicklung erreicht worden seien. Dennoch war es die Zeit, in der die Diskrepanzen zwischen dem offiziellen Kurs bzw. den offiziell behaupteten Errungenschaften und den tatsächlichen Entwicklungstendenzen der Gesellschaft bzw. den tatsächlichen Errungenschaften am geringsten ausfielen. Dürfen die damaligen schwerwiegenden Systemdefekte nicht übersehen werden, dann soll auch gesehen und anerkannt werden, was an der Produktion, Kultur und Organisation des sozialen Lebens trotz dieser Defekte geleistet wurde.

---

<sup>52</sup> Diese Erfolge werden üblicherweise mit folgenden, besonders symbolisch bedeutsamen, Ereignissen assoziiert: 1957 wurde der erste künstliche Erdsatellit gestartet, 1963 ist JURIJ GAGARIN um die Erde geflogen.

Die Annahme des Zusammenhangs zwischen den skizzierten Entwicklungen und einem Rückgang der objektiv verstandenen Kriminalitätsbelastung deutet auf eine dieser Leistungen hin. Diese Annahme ist zwar durch die subjektiven Erfahrungen und Ansichten des Verfassers dermassen gefärbt, dass er sich selbst nicht immer sicher ist, ob er die Dinge so sieht oder sehen will. Es wird aber auch kein Anspruch auf Objektivität erhoben und auch keine Tugend darin gesehen, (angeblich) jeglicher Subjektivität entledigte Texte herzustellen. Eine pauschal abschätzige Betrachtungsweise der sozialistischen Vergangenheit wäre ebensowenig objektiv, wie es einst die Urteile der leninistischen Sozialwissenschaft über die „kapitalistische Vergangenheit“ und „kapitalistische Umgebung“ waren. Seien es kapitalistische oder sozialistische, die „Vergangenheiten“ verdienen allenfalls einen differenzierteren Blick, wenn auch auf die ideologische Gefahr hin, doch ein alternatives „konkurrenzfähiges Entwicklungsmodell der modernen Gesellschaft mit ihren 'evolutionären Universalien',<sup>53</sup> zu entdecken (BOERS 1997: 40).

### **3.2.2. Kriminalitätsentwicklung im Kontext der Stagnationsphase des Realsozialismus: 1966 bis 1985**

#### *3.2.2.1. 1966-1982: allmählicher Kriminalitätsanstieg im Kontext einer „Marktentwicklung ohne Marktwirtschaft“*

Des weiteren soll auf einen Widerspruch hingewiesen werden, der zum Prozess des weitgehenden sozialen Verfalls der realsozialistischen Gesellschaft gehörte und insofern für die Kriminalitätsentwicklung relevant war. Es geht um die wachsende Diskrepanz zwischen den offiziell deklarierten Entwicklungsvorgaben und den real existierenden Verhältnissen. Das Beharren auf einer buchstäblichen Umsetzung sozialistischer Werte trug dazu bei, dass diese Werte immer weniger als soziale Realität gelebt wurden und immer mehr zu einer ideologischen Fiktion verkamen. Die Ablehnung jeglicher marktwirtschaftlicher Verhältnisse führte dazu, dass sich diese um so schneller und zudem disfunktional entwickelten. Diese Paradoxie könnte (in Anspielung auf „totalitäre Lösung ohne totalitären Staat“) als „marktwirtschaftliche Verhältnisse ohne Marktwirtschaft“ begriffen werden.

In der Sowjetgeschichte gab es zwei durch die Restauration der marktfreien Wirtschaftsordnung gekennzeichnete Phasen. Die erste (aktive) Restauration war das repressive Aufräumen mit der zuvor von LENIN eingeleiteten „Neuen Wirtschaftspolitik“ der 20er Jahre. Die zweite (passive) Restauration gehörte zu den Inhalten der Stagnationsphase, die mit

---

<sup>53</sup> Die Liste dieser „Universalien“: „Konkurrenzdemokratie, Marktwirtschaft, Wohlstandsgesellschaft (mit Massenkonsum und Wohlfahrtsstaat)...Inklusion, Wertegeneralisierung, Differenzierung und Statusanhebung“ (BOERS, a.a.O.). Aus einer mit den Erfahrungen der „*late modernity*“ bereicherten Sicht lässt sich diese Tugenden-Liste fortschreiben: „Finanzkrisen, Terror der Ökonomie, Ost-West- und Süd-Nord-Gefälle, *exclusive society*, Ende der Arbeit und Auflösung des sozialen Zusammenhalts, Sicherheitswahn, Konsumrausch, Globalisierungsfalle“, um nur einige einschlägige Überschriften und Stichwörter zu erwähnen.

dem Namen des Generalsekretärs BRESHNEV assoziiert war<sup>54</sup>. Bei dieser letzteren Restaurationsauflage wurden die oben bereits erwähnten KOSYGIN'SCHEN Reformen schlicht durch eine passive Sabotage der Bürokratie suspendiert, und zwar unter stillschweigender Zustimmung seitens der mittlerweile neuen Parteiführung mit LEONID BRESHNEV an der Spitze. Von dieser Führung hat es keine weiteren Impulse zur Umsetzung von Reformen gegeben. Privatwirtschaftliche Verhältnisse wurden hiermit nur aus dem Bereich des offiziell Zugelassenen verdrängt. Daraufhin zeigten sie ihre Fähigkeit, sich spontan und jenseits politischer Vorgaben, d.h. ohne politische Unterstützung und trotz politischer Unterdrückung, zu entwickeln. Offiziell gab es diese Entwicklung nicht - soweit sie nicht eliminiert werden konnte, wurde sie geleugnet bzw. invisibilisiert.

Die „marktwirtschaftliche Entwicklung ohne Marktwirtschaft“ markiert nur einen Aspekt des sozialen Verfalls. Dieser Einzelaspekt ermöglicht aber besonders deutliche Einblicke dahingehend, was als Kontext der Kriminalitätsentwicklung gelten kann. Die Kriminalisierung sämtlicher privatwirtschaftlicher Interaktionen war gleichsam ein klassisches Beispiel der „Verbrechenserzeugung durch die Norm“. Diese „normeninduzierte“ Kriminalität blieb zwar hauptsächlich im Dunkelfeld und war insofern für die statistischen Kriminalitätsraten nicht von direkter Bedeutung, ihre indirekte Bedeutung konnte aber enorm sein. Die entsprechenden Tatbestände des StGB konnten nur ausnahmsweise bzw. „fallspezifisch“ angewandt werden, weil sonst Pönalisierungsquoten wohl auch die Kapazitäten des GULAGs weitaus überfordert hätten<sup>55</sup>. Sie konnten aber nicht ohne Einfluss auf Registrierungspraktiken bleiben. Dieser Einfluss konnte etwa über die institutionelle Gestaltung der Kontrollinstanzen sowie die Ressourcenverteilung zwischen diesen vermittelt werden, wodurch Prioritäten der Fallbearbeitung bzw. statistischen Registrierung mitbestimmt wurden.

Die Instanzen waren mit einer Menge der im Prinzip jederzeit kriminalisierbaren Interaktionen konfrontiert, von welchen aber in der Tat nur ein quantitativ geringer Anteil bearbeitet werden konnte. Dies durfte die Selektivität bzw. die Rolle der ausserrechtlichen Umstände bei der polizeilichen und justiziellen Fallbearbeitung und -registrierung erhöhen. Wie viel Kriminalität registriert wurde, hing um so mehr davon ab, wie viele Straftaten bearbeitet werden konnten und um so weniger davon, wie viele begangen wurden. Die registrierungstechnischen und bürokratischen Faktoren wie Kapazitäten, Arbeitsweisen und Prioritäten der Instanzen gewannen gegenüber der Inzidenz und Prävalenz der strafbaren Handlungen an Bedeutung.

Aber auch diese Prävalenz und Inzidenz blieb vermutlich durch die „Entwicklung der Marktverhältnisse jenseits der Marktwirtschaft“ nicht unberührt. Die pauschale Kriminalisierung und Invisibilisierung solcher Verhältnisse konnte ihre Expansion nicht einmal ein-

---

<sup>54</sup> Die erste Restauration kann als Tragödie, die zweite als Farce begriffen werden.

<sup>55</sup> Mit Hilfe des von HEINRICH POPITZ formulierten Dilemmas lässt sich die zustande gekommene Option folgendermaßen darstellen: die Norm verlor ihre „Zähne“ durch Nicht-Anwendung, anstatt sie durch eine exzessive Anwendung stumpf werden zu lassen (POPITZ 1968: 10).

dämmen und verstärkten nur disfunktionale Effekte dieser Expansion. Eine derart radikale Lösung vertiefte die Spaltung der Ökonomie in eine legale Mangelwirtschaft und eine illegale Schattenwirtschaft (Kriminalität schlechthin). Letztere war die Existenzbasis für eine ganze parallele bzw. kriminelle Welt, während erstere dafür sorgte, dass die illegalen Angebote einer stabilen und steigenden Nachfrage begegneten.

Die Mangelwirtschaft brachte zudem seltsame Kommodifizierungseffekte hervor. Hierzu gehörte die Entstehung einer spezifischen, kommerziell vermittelten Leistung, die als „Hilfe bei der Besorgung knapper Waren und Dienstleistungen“ bezeichnet werden kann. Zu einer „primären“ *commodity*, wie bspw. eine Pralinenschachtel, kam eine „sekundäre“ *commodity* hinzu, nämlich die Hilfe bei der Besorgung dieser primären *commodity*, die im Freihandel nicht erhältlich war. Der Markt dieser sekundären *commodities* expandierte parallel zum wachsenden Mangel im offenen Handel erhältlicher Waren und Dienstleistungen einschließlich der knapper werdenden „*public goods*“ (wie Sicherheit, medizinische Behandlung, Studienplätze usw.).

Als „sekundäre *commodities*“ mit einem lukrativen Absatzmarkt können sicherlich auch bürokratische Dienstleistungen aufgefasst werden. Für die gute Marktkonjunktur sorgten viele Umstände:

- das sich schon früher etablierte verbotsorientierte Verwaltungsregime: „alles, was nicht explizit erlaubt ist, ist verboten“. Dies stimulierte die Nachfrage nach unterschiedlichen Erlaubnissen, Genehmigungen usw.;
- intransparente, unkontrollierbare und sehr komplexe Zuständigkeitsstrukturen;
- Überschuss an formellen Normen, die öfter miteinander im Widerspruch standen, so dass die Einhaltung einer Regel automatisch den Verstoß gegen eine andere bedeutete<sup>56</sup>;
- Ineffizienz des bürokratischen Handelns und die damit zusammenhängende defizitäre Bearbeitung der Fälle, längere Wartezeiten und -schlangen usw.

Die Korruption lässt sich durchaus als Kommerzialisierung und Privatisierung des öffentlichen Dienstes auffassen. Anders formuliert, handelt es sich hierbei um eine Diversifizierung einer der Grundfunktionen des Staates - der der Extraktion (TILLY 1985: 181). Dabei differenzierte sich Schmiergelderhebung als ein zur Steuererhebung paralleles „verselbständigt soziales Subsystem“ aus, „ohne das nichts mehr läuft“ (SESSAR 1997b: 2). Die Konsequenzen für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse waren immens, wobei u.a. Rechtsgüter zunehmend zu *commodities* mutierten. Die Liste der nicht-kommerziell vermittelten Rechte schrumpfte, und parallel trat der Exodus der nicht zum Kauf disponierten physischen und sozialen Räume ein. Rechtliche Kategorien werden als tatsächliche Organisationsprin-

---

<sup>56</sup> Daraus entstand wiederum eine *commodity*: selektive (Nicht-)Ignorierung der Normverletzungen. Sollte die Einhaltung einer Norm den Verstoß gegen einen anderen bedeuten, dann war durch den zuständigen Beamten (u.U. für eine Gegenleistung) zu entscheiden, ob eben die Einhaltung oder der Verstoß berücksichtigt wird und rechtliche Konsequenzen hat.

zipien der Verhältnisse im öffentlichen Dienst weitgehend durch die ökonomische Systemlogik abgelöst, die um eine Kosten-Nutzen-Effizienzformel strukturiert ist. Nur eine der Folgen dessen stellt die Polarisierung der Gesellschaft samt der daraus resultierenden Effekte der relativen Deprivation dar.

Die ansatzweise skizzierte Expansion der kommerziellen Verhältnisse kann als eine, wenn auch sehr spezifisch gestaltete, marktökonomische Entwicklung konzeptionell erfasst werden. Trotz der spezifischen Gestaltung dürfte auf diese Entwicklung grundsätzlich alles zutreffen, was auch sonst über den Zusammenhang zwischen Marktwirtschaft und Kriminalität behauptet wird (wobei letztere als die Kehrseite der ersteren begriffen wird).

Eines der einschlägigen Schlagwörter ist das „Hermes-Syndrom“<sup>57</sup>, das auf die „Parallelität von zunehmender Ökonomisierung der Gesellschaft und wachsender Kriminalitätsbelastung“ hindeutet (BLINKERT 1988: 398). Dementsprechend lässt sich auch der Kriminalitätsanstieg in den Jahren 1966 bis 1982 im Zusammenhang mit der spezifischen Kommerzialisierung der sowjetischen Gesellschaft in ihrer Stagnationsphase begreifen. Zu diesem Anstieg trugen die auch sonst für eine „normale“ marktökonomische Entwicklung typischen Faktoren bei. Es geht um Faktoren, die „eine positive Beziehung zwischen dem weiteren Voranschreiten einer Marktgesellschaft und der Kriminalität vermuten lassen: je mehr eine Gesellschaft zur Marktgesellschaft mutiert, desto größer ist die Kriminalität“ (SACK 1998: 100):

1. „die steigende Ungleichheit und die Konzentration ökonomischer Entbehrung“;
2. „das Schwinden der Mittel von Nachbarschaft und Gemeinde zur 'informellen' Unterstützung, gegenseitigen Hilfe, Sozialisation und Kontrolle junger Menschen“;
3. „der 'stress' und die Fragmentierung der Familie“;
4. „der Wegfall der Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Erfüllung von Grundbedürfnissen für diejenigen, die bereits ihres Lebensunterhalts, ihrer ökonomischen Sicherung und ihres 'informellen' Netzes beraubt sind“;
5. „die Verschärfung einer Kultur darwinistischer sozialer Konkurrenz und die Durchsetzung eines Konsumniveaus, das auf legitime Weise nicht von jedermann realisiert werden kann“ (CURRIE 1997: 344 ff.).

Zu den spezifischen Paradoxien des Realsozialismus gehört, dass die kriminalitätsgenerierenden Effekte der quasi marktökonomischen Verhältnisse durch die totale Unterdrückung solcher Verhältnisse nur verstärkt wurden. Bspw. war der „Wegfall öffentlicher Mittel“ (Punkt 4. bei CURRIE) vornehmlich der Senkung öffentlicher Einnahmen infolge der Lähmung wirtschaftlicher Initiative bzw. Dynamik durch die pauschale Ausschaltung jeglicher marktwirtschaftlicher Mechanismen und Stimuli zu verdanken. Eine absolute Verkümme-

---

<sup>57</sup> In der Antizipation der nachfolgenden Weltgeschichte war Hermes (Merkur) in der griechisch-römischen Mythologie die zugleich für das Geschäft und den Betrug zuständige Gottheit (Brockhaus Enzyklopädie 1969, Bd. 8: 403 f., Verweis bei SACK 1998: 99).

rung der öffentlichen Haushalte war also auf den *Mangel an* Marktwirtschaft zurückzuführen. Hinzu kam eine, durch die Sozialisierung der Kosten und Privatisierung der Profite getragene, relative Verkümmern dank den *Mängeln von* Marktverhältnissen.

Eine gewisse Dialektik ist darin zu sehen, dass das Marktverbot zur Verbreitung marktspezifischer Mentalitäts- und Verhaltensformen beitrug. Es machte nämlich Menschen an „verbotenen Früchten“ besonders interessiert und auf der Suche nach - auch illegalen - Wegen und Mitteln ihres Erwerbs äusserst findig (dies deutet einmal wieder auf das Hermes-Syndrom hin - SACK 1998: 99). Dies verstärkte zusätzlich „die darwinistische soziale Konkurrenz“ (Punkt 5. bei CURRIE) und prägte ihre Spezifik. Diese Spezifik bestand u.a. im Fehlen eindeutiger Spielregeln, deren Einhaltung wirtschaftliches Überleben bzw. wirtschaftlichen Aufstieg unter den mangel- schattenökonomischen Rahmenbedingungen erhöhen würde.

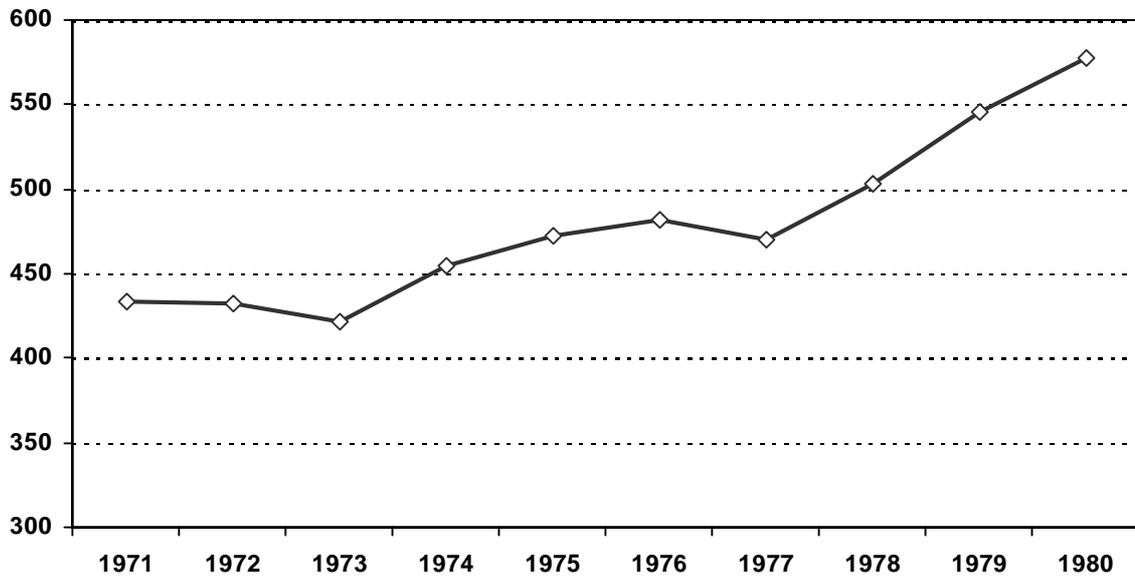
Mit der Intensität und Spezifik der Konkurrenz hingen Effekte der relativen Deprivation und Auflösung der meritokratischen Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenhalts bzw. der Gesellschaftsordnung zusammen. Zu den Dimensionen des „*chaos in rewards*“ (YOUNG 1999: 194 f.) gehörte bspw., dass ein positiver Beitrag zum Gemeinwohl in Form der Berufstätigkeit oder des sozialen Engagements immer häufiger nur Ärger und Probleme brachte - „Initiative ist strafbar“, wusste der Volksmund zu warnen. Zugleich waren Karriere und materieller Wohlstand zu häufig der Lohn für einen negativen Beitrag<sup>58</sup>. Die oben skizzierten Korruptionsverhältnisse machten nur einen Einzelaspekt dieser Koppelung der „*rewards*“ mit den disfunktionalen, sozialzerstörerischen Aktivitäten aus. Die Nivellierung der monetären Einkünfte via Umverteilung war eine weitere Dimension des „*chaos in rewards*“ - sie ging über alle funktionalen Grenzen der sozialstaatlichen Vernunft hinaus und war, wenn überhaupt, eine ad absurdum getriebene, groteske Sozialstaatlichkeit.

Auch wenn es nur hypothetisch sein mag, die gerade skizzierten Entwicklungen der Zeit des „entwickelten Sozialismus“ können als für die durch die Statistiken ausgewiesene Erhöhung der Prävalenz und Inzidenz der „Realkriminalität“ im Zeitraum 1966-82 (Abb. 3: S. 61; Abb. 4; Abb. 5: S. 70) verantwortlich angesehen werden. Wie im Zeitabschnitt 1961-65 gewisse Entwicklungen auf der Ebene der „*root causes of crime*“ dem Kriminalitätsrückgang zugrunde lagen, so taten dies nun andere Entwicklungen auf der gleichen Ebene bei gegenteiliger Tendenz der Kriminalitätsentwicklung.

---

<sup>58</sup> Diese Missverhältnisse waren „*most obvious in Russia and the old Soviet Republics, but in no sense confined to that region of the world*“, wie dies in einem thematisch verwandten Zusammenhang trefflich ausgedrückt worden ist (TAYLOR 1999: 254). Hingegen ermöglicht eine „entwickelte“ Marktwirtschaft, wenn überhaupt, eine höchstens „etwas bessere“ Verteilung des materiellen Wohlstands und Aufstiegschancen. Unter genuin marktökonomischen Bedingungen ist nämlich die Belohnung individueller Leistungen nicht an den Gebrauchswert dieser Leistungen gekoppelt, der dem Begriff des positiven Beitrags zum Gemeinwohl am nächsten liegt. Sondern hängt die Belohnung mit dem Tauschwert der Leistungen zusammen, der von diesem Beitrag weitgehend abgekoppelt ist.

**Abbildung 4:** Gesamtkriminalität im Zeitraum 1971-1980, UdSSR



Plausibel erscheint ausserdem die Annahme, dass die Prävalenz und Inzidenz strafbarer Handlungen schneller als die offiziell registrierte Kriminalitätsrate anstiegen. Für diesen Zeitraum ist eine weitgehende Verbreitung von Praktiken der Nichtregistrierung bzw. Invisibilisierung sozialer Probleme anzunehmen. Dafür war die Beschleunigung des Verfalls ausschlaggebend: je weniger tatsächliche Erfolge erzielt wurden, um so nötiger hatte die Führung die scheinbaren Erfolge bzw. statistischen Tricks. Dass der Anstieg der Kriminalität trotzdem nicht vollständig verschleiert werden konnte, deutet auf gewisse Grenzen bei der Beeinflussung der Gestaltung von statistischen Bildern durch politische Vorgaben hin.

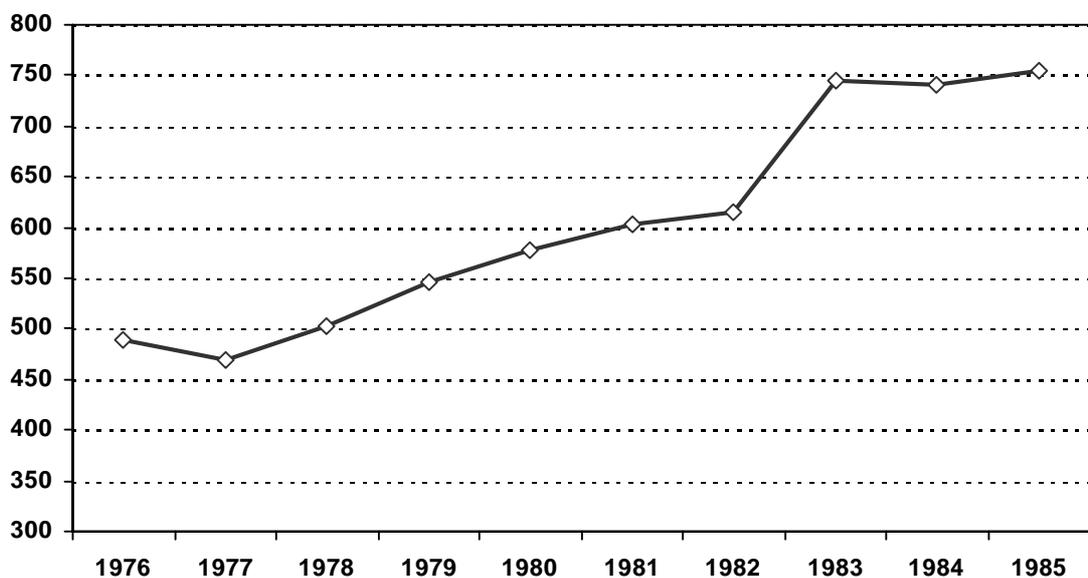
### *3.2.2.2. Registrierungstechnische und politische Hintergründe des statistischen Kriminalitätsanstiegs im Jahr 1983*

Eine unmittelbare Ursache des sprunghaften Anstiegs der statistischen Kriminalitätsrate im Jahr 1983 (Abb. 5: S. 70) stellt das Aufräumen mit den Nichtregistrierungspraktiken im System des Innenministeriums dar. Diese Praktiken waren besonders bei dem vorherigen Minister Nikolai SCHOLOKOV zur Entfaltung gekommen, und wurden nun zu einem der Gründe seiner Absetzung. Dies gehörte zu einer weitgehenden, durch das KGB initiierten und kontrollierten sowie durch die Staatsanwaltschaft ausgeführten Reorganisation des Innenministeriums.

Eine bessere Behandlung der Anzeigerstatter sowie eine realistischere Darstellung der Sicherheitslagen waren lediglich positive Nebeneffekte dieser Reorganisation. In ihrem Kern war diese eher destruktiv und konservativ. SCHOLOKOVs Amtsnachfolger FJODORTSCHUK und der Oberstaatsanwalt RUDENKO fingen mit dem Abbau des Präventionsdienstes an (GILINSKIJ 1998: 113). Vollendet wurde die Zerstörung dieses Dienstes erst mehrere Jahre

später, im Rausch des Abbaus des Sozialismus. Die von SCHOLOKOV gegründete „Forschungsakademie des Innenministeriums“ blieb nur dadurch bestehen, dass sie einst vom Ministerrat der UdSSR eingerichtet worden war, und nun ihre Auflösung ausserhalb der internen Entscheidungskompetenz des Innenministeriums lag. Schließlich wurden viele Schlüsselpositionen im Innenministerium durch KGB-Kader übernommen, die zwar gute Erfahrungen mit der ideologischen Kontrolle hatten, sich aber viel weniger mit Kriminalitätskontrolle auskannten. Verständlicherweise brachte dieser Personalwechsel eine gewisse „Entprofessionalisierung“ und „Ideologisierung“ mit sich.

**Abbildung 5:** Gesamtkriminalität im Zeitraum 1976 bis 1985 in der UdSSR



Da für diesen Zeitraum die Statistiken der Tötungsdelikte vorliegen, ist eine diesbezügliche Zwischenbemerkung angebracht. Dass die statistische Rate dieser Delikte (abweichend von der der Gesamtkriminalität) im Jahr 1983 stabil blieb (Abb. 5: S. 70; Abb. 6: S. 75; Abb. 7: S. 76), lässt sich folgendermaßen erklären. Der Löwenanteil des Anstiegs der statistischen Gesamtkriminalitätsrate ist auf die Erhöhung der Registrierungsquote zurückzuführen, das Ausmaß strafbaren Verhaltens hat sich dabei kaum verändert. Aus den in Abschnitt 2.2.1. dargelegten Gründen ist die Manipulierbarkeit der Tötungsstatistiken aber geringer als die der Gesamtkriminalität. Insofern lässt sich die Divergenz zwischen diesen beiden Raten im Jahr 1983 unter Berücksichtigung der Verhältnisse zwischen Hell- und Dunkelfeldern interpretieren. Bei der Gesamtkriminalität ist schlicht die Anzahl bzw. der Anteil von Delikten viel höher, die bei der bis 1983 herrschenden „Nichtregistrierungstendenz“ im Dunkelfeld blieben, aber auf einen „Visibilisierungsdruck“ hin relativ schnell in das Hellfeld „transferiert“ werden konnten. Bei den Tötungsdelikten liegt kein großer Vorrat jederzeit „visibilisierbarer“ Taten vor. Deshalb konnte ihre statistische Rate auch auf den Wechsel

der Registrierungspolitik im Jahre 1983 nicht sofort reagieren bzw. nicht mit der Gesamtkriminalität „Schritt halten“.

Herrscht aber die gegenteilige Tendenz zur „Nichtregistrierung“, dann ist auch ein gegenteiliges Verhältnis zwischen den Entwicklungsdynamiken der Tötungs- und Gesamtkriminalitätsstatistiken zu erwarten. Statistische Invisibilisierungen und der „Transfer“ der Delikte (dieses Mal aus dem Hellfeld ins Dunkelfeld) würden auch in diesem Fall bei der Tötungskriminalität viel problematischer als bei der Gesamtkriminalität sein. Bei den meisten der der Gesamtkriminalität zugehörigen Delikten sind die Entscheidungsspielräume der jeweils zuständigen Personen über die Registrierung bzw. Nichtregistrierung viel grösser als bei den Tötungsdelikten. Steigen also die statistischen Raten der Gesamtkriminalität langsamer als die der Tötungskriminalität, so ist dies ein Anhaltspunkt für die Annahme, dass die statistisch abgebildete Entwicklung weitgehend durch die Tendenz zur Invisibilisierung geprägt ist. Die höheren Wachstumsraten bei der Tötungskriminalität lassen sich dann damit erklären, dass viel weniger von ihrem Anstieg invisibilisiert werden kann.

Je weniger die beiden Raten voneinander abweichen, um so plausibler wäre es, den Zusammenhang zwischen den statistisch ausgewiesenen Entwicklungen und denen der „Realkriminalität“ anzunehmen.

So viel zu den „unmittelbaren“ Überlegungen und Kommentaren zur auffälligen Entwicklung der Kriminalstatistiken in der Endphase des Realsozialismus. Das Vorhaben der vorliegenden Arbeit beschränkt sich aber grundsätzlich nicht auf unmittelbare Erklärungen. Des weiteren handelt es sich um Konflikte und Machtkämpfe, die einerseits den Hintergrund der Reorganisation des Innenministeriums sowie des Aufräumens mit den Nichtregistrierungspraktiken darstellten und andererseits mit der damals bereits sehr weit vorgeschrittenen Systemkrise zusammenhingen. Die Invisibilisierungsfrage gehörte anscheinend zur Kernproblematik dieser Krise.

Es lässt sich etwa darüber spekulieren, ob die Abweichung statistischer Bilder von der Realität sogar dem Politbüro des ZK der KPdSU übertrieben vorkam. An diesem Punkt erkannte die politische Führung möglicherweise die Grenzen der Manipulierbarkeit von Realitätsbildern. Hiermit wäre auch die Tatsache erkannt, dass eine dermassen exzessive Lüge über erfolgreiche und problemlose sozialistische Entwicklung eventuell mehr Legitimationsverluste mit sich bringt, als dies eine ehrlichere Darstellung der Situation tun würde. Dies impliziert ferner, dass auch das sowjetische System nicht völlig unreflexiv war<sup>59</sup>.

Die Abwimmlungs- und Nichtregistrierungspraktiken spielten bei der Absetzung SCHOLOKOVs, vor dem Hintergrund schwerwiegenderer und strafrechtlich relevanter Vorwürfe, eine eher nebenrangige Rolle. U.a. wurde ihm die Verwicklung in mehrere skandalöse Schmiergeldaffären im Zusammenhang mit der Entstehung riesiger

---

<sup>59</sup> Zur These über die Unreflexivität des sozialistischen Systems als eine Ursache dessen Scheiterns vgl. JOAS 2000: 159.

schattenökonomischer und -politischer Imperien in einigen Sowjetrepubliken vorgeworfen (GUROW 1995: 195 ff). Unüblich waren unter damaligen Bedingungen nicht die Affären mit der Beteiligung der höheren Partei- und Milizbeamten, sondern vielmehr ihre Aufarbeitung einschließlich einer partiellen bzw. selektiven Visibilisierung und Kriminalisierung der sonst ubiquitären Praktiken und ihrer Akteure.

Symptomatisch für die Seltsamkeit dieser Aufarbeitung war das persönliche Schicksal von SCHOLOKOV. Diejenigen, die seinen Rang in der sowjetischen bürokratischen Hierarchie erreicht hatten, durften weder lebendig aus dem System herauskommen noch entlassen werden - denn das erlaubte das Nomenklaturprinzip nicht<sup>60</sup>. Sollte jemand doch zu offensichtliche und gravierende Fehler begangen haben, wurde er lediglich pensioniert oder in eine niedrigere Dienstposition versetzt, in der politisch nicht viel zu entscheiden war, und in der er bis zum physischen Tode die „verdienten“ Privilegien genießen konnte. Auf diese Weise wurde die politische „*incapacitation*“ vom bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnten Verteidigungsminister GEORGIJ SHUKOV abgewickelt; ein weiteres Beispiel gleichen Formats liefert das Schicksal von NIKITA CHRUSCHOV, nachdem dieser als der Erste Sekretär der KPdSU gestürzt worden war<sup>61</sup>.

SCHOLOKOV wurde zunächst das Amt des Hauptinspektors der Truppen des Innenministeriums angeboten, womit soweit alles nach dem üblichen Szenario verlief. Dann sollte er jedoch verhaftet werden und wurde darüber informiert. Die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, die ihn verhaften sollten, fanden in seiner Privatwohnung seine Leiche mit einer Pistole in der Hand. Ob es ein tatsächlicher oder inszenierter Selbstmord war, war ein Thema für Spekulationen. Es gab sicherlich viele seiner Kollegen und Rivalen, denen er zu gefährlich erschien, wobei allerdings eine solche Art und Weise der Konfliktaustragung auf den höheren Machtetagen seit dem Tode STALINS und der Verhaftung BERIJAS nicht mehr praktiziert worden war.

Der hinter diesen Geschehnissen liegende Konflikt war der zwischen SCHOLOKOV und dem KGB-Chef ANDROPOV bzw. zwischen den von ihnen geleiteten Instanzen. Das Verhältnis zwischen Innenministerium und KGB war eines der Subordination, wobei das erstere dem letzterem unterstand. Die Verhältnisse zwischen den Mitarbeitern der beiden Ämter waren verständlicherweise schon immer durch gegenseitige Aversionen geprägt, die sich bei jeder Gelegenheit zu gegenseitigen Schikanen eskalierten.

Anfang der 80er Jahre erreichte das Innenministerium mit SCHOLOKOV an der Spitze den Höhepunkt seiner Geschichte. Auf *der einen Seite* ist dies auf SCHOLOKOVs persönlichen Beitrag zur Konsolidierung des Systems des Innenministeriums zurückzuführen, den er in

---

<sup>60</sup> Dies ist übrigens nicht das einzige der Nomenklatur und der Cosa Nostra gemeinsame Prinzip.

<sup>61</sup> Eine ähnliche Episode erlebte Boris JELZIN in seiner politischen Karriere, als er nach seinem parteikritischen Auftritt im Plenum des ZK der KPdSU zu Beginn der Perestroika aus dem Politbüro in das Ministerium für Bauwesen versetzt wurde.

den früheren Phasen seiner Tätigkeit als Minister geleistet hatte. Dieser Beitrag begrenzte sich nicht auf bürokratische Machtspiele, sondern schloss viele sachliche Massnahmen und Reformen ein. So brachte er etwa seine Eloquenz und organisatorischen Fähigkeiten in die Entwicklung des Präventionssystems ein und engagierte sich in der Forschung - auf seine Initiative wurde die Akademie des Innenministeriums gegründet, bei der eines der größten kriminologischen Forschungszentren in der UdSSR untergebracht war. Selbst die Machtentgrenzung des Innenministeriums ist unter dem Aspekt einer gewissen Emanzipation von der ideologischen Kontrolle seitens des KGB positiv zu bewerten.

*Auf der anderen Seite* erreichte SCHOLOKOV diese Machtposition über seine persönlichen Kontakte zum Generalsekretär BRESHNEV. Das Medium dieser Kontakte war u.a. der stellvertretende Innenminister TSCHURBANOV, der mit BRESHNEVS Tochter GALINA verheiratet war<sup>62</sup>. Im Endeffekt war das Innenministerium so mächtig wie nie zuvor. Eine solche Verstärkung des „Rivalen“ konnte sich das KGB allem Anschein nach nicht gefallen lassen. Die Machtkämpfe zwischen den beiden mächtigen Instanzen können als ein Nullsummenspiel begriffen werden: die Machtgewinne der Miliz bedeuteten die Machtverluste des KGB. Die Miliz entzog sich weitgehend der Kontrolle durch das KGB und im betrachteten Zeitraum kam es zu einer Eskalation der Rivalitäten, u.a. in Form von gewaltsamen Auseinandersetzungen, die einem KGB-Offizier das Leben kosteten. Anlässlich dieser Vorfälle, die SCHOLOKOV wie üblich nicht „visibilisieren“ wollte, ließ er sich auf einen direkten Konflikt mit ANDROPOV ein, der hingegen auf die Ermittlung der Taten und Bestrafung der Täter drängte.

Hinter der Oberfläche dieses Konflikts lässt sich die Qualität einer Systemkrise erkennen, vergegenwärtigt man sich die prinzipiellen politischen Haltungen der beiden Rivalen. An SCHOLOKOV blieb sehr wenig vom einst fortschrittlichen und engagierten Reformers; er stellte nun ein Produkt der Evolution innerhalb der Subkultur der „Hochbürokratie“ dar. Er vertrat die sonst auch mit den Namen wie LEONID BRESHNEV und EGOR LIGATSCHOV (eines der mächtigsten Politbüro-Mitglieder) assoziierte konservative Haltung des „*Neither-Norism*“. Hatten sie die Annäherung der Systemkatastrophe geahnt, dann gaben sie sich so, als ob sie doch nichts geahnt hätten. Was dabei störte, seien es die Krisensymptome oder die Stimmen der Systemkritiker, sollte invisibilisiert bzw. (mit Erfolgsgeschichten) übertönt oder wie auch immer aus dem Blickwinkel geschafft werden<sup>63</sup>.

---

<sup>62</sup> Derart persönliche Kontakte waren und bleiben besonders unter den sowjetischen bzw. russischen Bedingungen eine der wichtigsten Machtressourcen bzw. Formen des politischen Kapitals.

<sup>63</sup> Noch deutlicher kam solche Haltung bei den einstigen sowjetischen Führern schon früher zum Ausdruck, und zwar unter extremeren Bedingungen. STALIN wollte unmittelbar vor der Invasion deutscher Truppen nichts von deren Bedrohung hören; ihn mit unerwünschten Meldungen und Warnungen zu belästigten, hieß ein erhebliches Risiko einzugehen. Angesichts der drohenden Militärkatastrophe im Jahr 1918 schlug der damalige Militärminister LEO TROZKIJ folgende Lösung vor: „Keinen Frieden (schliessen), keinen Krieg (führen), die Armee auflösen“.

Die gegenteilige Strömung, die u.a. mit ANDROPOV personifiziert war, kann ebenso eher als konservativ denn als reformerisch identifiziert werden. Es herrschten nicht näher definierte Vorstellungen von einer Wiederherstellung von Ordnung und Disziplin, allerdings nicht durch Gestaltungspolitik, sondern durch eine härtere Kontrolle. Zu diesem Anliegen gehörte zwar keine „Perestroika“ (Systemrekonstruktion), wohl aber ein „Glasnost“ (offene und öffentliche Problemdiagnose)<sup>64</sup>. Die Problematik der Invisibilisierung sozialer Probleme und Verfallssymptome einschliesslich der Kriminalität gehörte also nicht nur zur Oberfläche, sondern auch zu den prinzipiellen, tiefliedenderen Aspekten des Konfliktes zwischen den beiden eben beschriebenen Strömungen.

---

<sup>64</sup> Diese Stimmungen und Haltungen wurden zunächst in programmatischen Schriften von JURIJ ANDROPOV auf den Punkt gebracht, die teilweise in der Parteipresse veröffentlicht wurden („Kommunist“ 1982/2). Später konnte er weder die angefangene Umsetzung seines Programms vorantreiben noch die ersten Schritte reflektieren, die nicht besonders erfolgreich waren. Ein Jahr nach seiner Nominierung zum Generalsekretär erlag er einem Nierenversagen.

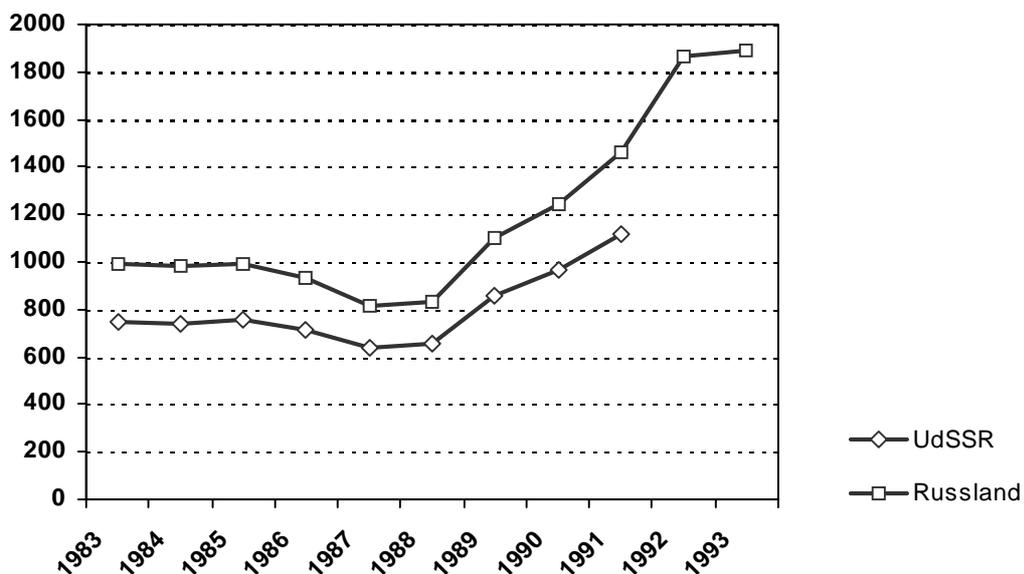
### 3.3. Kriminalitätsentwicklung während und nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus

#### 3.3.1. Kriminalitätsrückgang in der frühen Phase der Perestrojka

Eine nächste zu erklärende Entwicklung liegt im auffälligen Rückgang der registrierten Gesamtkriminalität unter den Bedingungen der frühen Perestrojka. Die Gesamtkriminalitätsrate ging im Zeitraum von 1985 bis 1988 zurück; bei den Tötungsdelikten wurde die Rückgangsphase bereits in 1988 durch einen raschen Anstieg abgelöst (vgl. Abb. 6; Abb. 7: S. 76). Im Folgenden soll eine Reihe von Faktoren aufgeführt werden, die hypothetisch für diese Entwicklung verantwortlich sein dürften.

Für den ersten Erklärungsversuch gibt die Parallelität von Entwicklungsdynamiken der Ge-

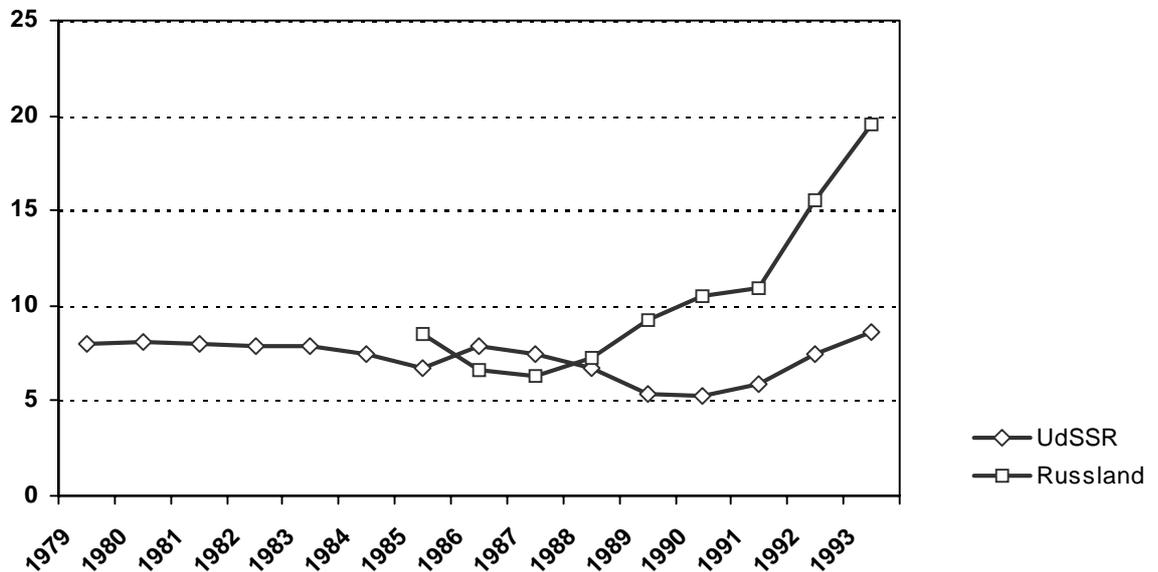
**Abbildung 6:** Gesamtkriminalität im Zeitraum von 1983 bis 1993 in der UdSSR und in Russland



samtkriminalitätsrate und der Tötungsdelikte den Ausschlag. Eine solche Parallelität kann nämlich als Anhaltspunkt für die Annahme betrachtet werden, dass hinter den statistischen Schwankungen die Entwicklungen auf der Ebene der „Realkriminalität“ stehen (hingegen würde die Divergenz zwischen den Dynamiken von Gesamt- und Tötungskriminalität dafür sprechen, dass bei den statistischen Schwankungen eher registrierungsbezogene Faktoren am Werk sind - s. Abschnitt 3.2.2.2.). Dementsprechend ist ein Rückgang der Inzidenz und Prävalenz strafbaren Verhaltens im Zeitraum von 1985 bis 1988 anzunehmen. Vermutlich können nun die Faktoren dieses Rückgangs auf der Ebene der Wurzelursachen der Kriminalität festgestellt werden. Die Darstellung dieser Faktoren würde sehr an die kausa-

len Vermutungen bezüglich des Kriminalitätsrückgangs in den Jahren 1961-65 als Folge des Chruschov'schen „Tauwetters“ erinnern (Abschnitt 3.2.1.2.)<sup>65</sup>.

**Abbildung 7:** Tötungsdelikte im Zeitraum von 1979 bis 1993 in der UdSSR und in Russland



Anders als in der früheren Reformphase, wurde der Reformzwang in den 80er Jahren u.a. durch öffentliche Stimmungen getragen. Unter Bezugnahme auf eine Beschreibung ähnlicher Zustände im 19. Jahrhundert, brachte VIKTOR LUNEJEV diese Stimmungen, etwas pauschalisierend und zugespitzt, folgendermassen auf den Punkt: „Die demokratischen Reformer wissen nur, was sie nicht wollen, was sie aber wollen, wissen sie nicht“ (LUNEJEV 1997: 70). Es war nämlich eine undifferenzierte und unreflexive Modernisierungslust. Man beschäftigte sich so sehr mit der Kritik an der alten Gesellschaftsordnung, dass wenig Zeit blieb, über die Gestaltung der künftigen Ordnung nachzudenken. Die inhaltlichen Reformvorstellungen waren auf die nicht näher definierten Bilder und bisher „verbotenen Früchte“ westlicher Herkunft fixiert: die „freiheitlich-demokratischen Werte“ in einem Gemisch mit den westlichen Konsumstandards, wobei die Standards wohl doch unmittelbarer als die Werte wahrgenommen und höher eingestuft wurden. Die Anziehung und der Glanz der Schaufenster des Kapitalismus liessen die Fragen nach dem Preis oder der „Kehrseite“, generell nach der Übertragbarkeit westlicher Verhältnisse, als unangemessen und sogar unhöflich erscheinen. Über eine „*seamy and ugly side of the process of transformation of a highly immoral nature*“ (SACK 1995b: 56) wollte man gar nicht erst nachdenken.

<sup>65</sup> Darüber hinaus erinnert das Muster „Kriminalitätsrückgang im Zusammenhang mit politischer und Wirtschaftsliberalisierung“ an ähnliche Effekte der „Neuen Wirtschaftspolitik“ bzw. des Abbaus von Militärkommunismus in den 20er Jahren.

Im April 1985 tagte das Plenum des ZK der KPdSU, in dem GORBATSCHOV zum Generalsekretär nominiert wurde und in einer programmatischen Rede seine Reformvorhaben („Perestroika“) ankündigte. Die angekündigte Erweiterung von Gelegenheiten zum wirtschaftlichen und politischen Engagement, generell zur freien Selbstentfaltung, hatte eine Euphorie zur Folge, die mit den Geisteszuständen während des Tauwetters der 60er Jahre vergleichbar war. Ähnlich wie vor 25 Jahren, lässt sich für die frühere Phase der Perestroika ein Wachstum der Geburtsraten und eine Senkung der Sterberaten feststellen, begleitet von einem Rückgang sämtlicher statistisch erfasster Formen abweichenden Verhaltens (GILINSKIJ 1995a, b). Wiederum ist der Zusammenhang zwischen diesen Entwicklungen einerseits und der politischen sowie ideologischen Liberalisierung nicht auszuschliessen, wobei dieses Mal eine anvisierte wirtschaftliche Liberalisierung hinzu kam. Die als „*post-revolutionary euphoria*“ (BURIANEK 1998: 216) definierten Ankündigungseffekte, Hoffnungen und Erwartungen dürften vermutlich zum Rückgang der Kriminalität in den Jahren 1985-88 beigetragen haben. Dies wäre *eine erste* Erklärungsversion dieses Rückgangs.

*Eine zweite* Version ergibt sich aus der im Frühjahr 1985 eingeleiteten „Prohibition“. Im Rahmen dieser Kampagne wurde sehr wenig zur Neutralisierung der Wurzelursachen des Alkoholkonsums geleistet. Vielmehr ging es um Disziplinarmaßnahmen gegen den exzessiven Konsum sowie um die Reduktion und Rationierung der produzierten und verkauften Volumen von Alkohol. Ausser zahlreichen negativen Resultaten, die an die Folgen der amerikanischen Prohibition der 30er Jahre erinnern, dürfte diese Kampagne doch einen kurzfristig reduzierenden Effekt auf einige Formen des kriminellen Verhaltens gehabt haben (vgl. LUNEJEW 1997: 24).

*Eine dritte* Erklärungsalternative bezieht sich auf registrierungstechnische Faktoren. Es ist nicht auszuschließen, dass die politische und marktwirtschaftliche Liberalisierung die bisher üblichen Routinen und Eingriffskriterien der Strafverfolgung zusehends ausser Kraft setzte, und zwar besonders im Bereich der Wirtschaftsdelikte. Die „kommerzielle Vermittlung und privatunternehmerische Tätigkeit“ waren zwar noch nicht entpönalisiert. Sie waren aber dermaßen ubiquitär und bereits moralisch wie ideologisch positiv besetzt, dass die Grenzen zwischen dem Strafbaren und Nicht-Strafbaren weitgehend obsolet wurden. Auch „konventionellere“ Täter wie etwa Diebe oder Betrüger erhielten die einmalige Gelegenheit, sich als „Opfer des sowjetischen Unrechts“ zu präsentieren. Die etwas später angefangenen Novellierungen des StGB dürften für weitere Irritationen bei den Verfolgungsinstanzen und eine Erhöhung deren Hemmschwellen gesorgt haben, da Tatbestände schneller abgeschafft und eingeführt wurden, als sich die Instanzen hätten umstellen können. Unter den geschilderten Bedingungen wäre eine geringere Verfolgungssicherheit anzunehmen. Weitere Folgen wären dann die Senkung der Fallbearbeitungs- bzw. Fallregistrierungsquote und der Rückgang der statistisch erfassten Kriminalität.

Letztendlich bezieht sich *eine vierte* Interpretationsmöglichkeit auf die Annahme einer „natürlichen“ Quote der Kriminalitätsverfolgung bzw. -registrierung. Diese Quote dürfte etwa

durch institutionelle Kapazitäten der Fallbearbeitung sowie eine gewisse Tradition bzw. Trägheit der Verfolgungspraktiken zurückgeführt werden, ferner auf moralische Standards, Toleranzgrenzen und sonstige materielle sowie ideelle Parameter der Gesellschaft. Auf den administrativen „Registrierungsdruck“ im Jahr 1983 dürfte diese Quote auf einmal überschritten und dann noch zwei Jahre auf dem höheren Niveau gehalten worden sein. Mit dem Wegfall des Drucks wäre dann auch eine „Rücknormalisierung auf die bisherige Registrierungsquote“ zu erwarten, die auch zum Rückgang der statistisch erfassten Kriminalität beitragen dürfte.

### *3.3.2. Kriminalitätsanstieg während der Spät- und Postperestroika*

Die nachfolgende Entwicklung stellt einen aussergewöhnlichen Anstieg der statistisch erfassten Kriminalität dar (vgl. Abb. 6 und 7: S. 75-76). Es ist nicht auszuschliessen, dass zu diesem Anstieg u.a. der Bruch mit der bisherigen Tradition der Nichtregistrierung beitrug. Zuvor sollte die scheinbar geringere Kriminalitätsbelastung der sozialistischen Gesellschaft vorgetäuscht werden. Nun seien dieses Motiv und diese Tendenz entfallen, und die statistische Kriminalitätsrate sei sofort auf ein „normales“ Niveau gestiegen. Dass dieses Niveau zwar mit denen der meisten westlichen Länder vergleichbar ist, aber doch wesentlich niedriger als in diesen Ländern liegt, lässt sich kaum mit einer gewissen Kontinuität der Nichtregistrierungspraktiken erklären. Eher könnte es auf die Erschöpfung der Bearbeitungs- bzw. Registrierungskapazitäten der Instanzen zurückzuführen sein.

Generell handelt es sich um einen Kontinuitätsbruch bei der Politik der (In-)Visibilisierung sozialer Probleme. Das in Abschnitt 2.3.3. angesprochene Verhältnis zwischen den gegenteiligen Tendenzen zu Bedrohungsdiagnosen einerseits und „Erfolgsgeschichten“ andererseits hat sich im Kontext der „Glasnost“ schlagartig zugunsten der erstgenannten Tendenz umgestaltet. Eine Zeit lang wurde es eine Art Mode, reflexiv und systemkritisch zu sein, d.h. entweder neue, bisher geleugnete Problemlagen (Drogen, Prostitution) zu entdecken oder das „richtige Ausmaß“ der bisher partiell invisibilisierten Probleme (Verbrechen) festzustellen. Dies lässt sich etwa mit einer siebzehnfachen Erhöhung der Intensität der Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien veranschaulichen. Diese Erhöhung erfolgte in den Jahren 1989 bis 1992, während sich die statistische Kriminalitätsrate nicht einmal verdoppelte (Befunde der Content-Analyse von Printmedien in Sankt-Petersburg im Rahmen der Studie „Soziale Probleme am Baltischen Meer“ - GOLBERT 1997: 202).

In diesem Zusammenhang ist ein „Wettkampf um Problembelastung“ zwischen verschiedenen Instanzen einschließlich der Polizei anzunehmen. Schlicht gesagt, bemühte sich jeder nachzuweisen, dass eben sein geographisch oder sachlich verstandener Zuständigkeitsbereich von schwerwiegenderen Problemen heimgesucht worden sei. Zugleich war dies ein Wettkampf um rasch verschwindende öffentliche Mittel, deren Verteilung angeblich mit den jeweiligen Problembelastungen zusammenhing. Daraus dürfte sich u.a. eine höhere Motivation der Polizei zur Fallregistrierung ergeben, was dann auch

die Zunahme der registrierten Kriminalität zur Folge haben würde. Dies wäre allerdings nur eine Teilerklärung für die tatsächliche Zunahme.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, hinter dem statistisch ausgewiesenen Kriminalitätsanstieg auch eine „tatsächliche“ Kriminalitätswelle zu sehen. Wird etwa der vorherige Kriminalitätsrückgang im Zusammenhang mit der begonnenen Perestroika und durch diese ausgelösten Reform-Euphorie gesehen (BURIANEK 1998: 216; GILINSKIJ 1995a), bietet es sich an, den darauffolgenden Kriminalitätsanstieg auf die misslungene Umsetzung der Reformen bzw. Enttäuschungen über ihre Ergebnisse zurückzuführen (a.a.O.). Die Vorstellung von einer „falschen“ Umsetzung der (in ihrem Kern) richtigen marktwirtschaftlich-demokratischen Ideen erscheint doch etwas vereinfacht und wenig einleuchtend. Passen gewisse Reformvorhaben mit bestimmten kulturellen Traditionen, Populationen, Mentalitätsformen usw. nicht zusammen, können sie dementsprechend gar nicht oder nur in höchst fragwürdigen Formen implementiert werden. Dann erscheint es einseitig, das Problem ausschließlich in der „Unreformierbarkeit“ der Menschen oder Bedingungen zu sehen. In Frage ist dann ebenfalls die Qualität der Reformvorhaben zu stellen.

Wäre eine bessere Umsetzung durch die „gegebenen“ Reformer sowie unter den gegebenen (nationalen und internationalen) Bedingungen nicht möglich gewesen, ergäbe sich auch eine folgende Deutung des Verhältnisses zwischen den Reformen und den Enttäuschungen. Die letzteren sind nicht mit dem Misslingen oder einer zu unentschlossenen Umsetzung zu erklären. Vielmehr waren sie schon von vornherein, von den unbegründet optimistischen bzw. naiven oder unrealistischen Reformerwartungen vorprogrammiert worden. Möglicherweise hätte also dann eine „schnellere“, „tüchtigere“ oder „radikalere“ Implementierung der marktwirtschaftlich-demokratischen Verhältnisse nur noch mehr Missstände und durch diese ausgelöste resignative Stimmungen mit sich gebracht. Das Problem der Implementierung bestünde dann auch nicht in einer nicht-präzisen, verzerrten oder nicht-authentischen Reproduktion der Vorbilder westlicher Herkunft. Problematisch wäre eher umgekehrt ihre unangepasste, u.U. überstürzte Rezeption.

Für den Reformoptimismus war eine moralische Absolutisierung der abstrakt aufgefassten freiheitlich-demokratischen bzw. liberal-individualistischen Werte kennzeichnend<sup>66</sup>. Die konkreten Schattenseiten der durch diese Werte geprägten Verhältnisse des Realkapitalismus bzw. der Realdemokratie (ebenso wie positive Aspekte des eigenen realsozialistischen Entwicklungspfades) wurden, wenn überhaupt, dann äußerst ungern zur Kenntnis genommen<sup>67</sup>. Um so stärkere traumatische Wirkung sollten dann später die unmittelbaren

---

<sup>66</sup> U.a. weil eben diese Werte innerhalb eigener politischer und kultureller Tradition unterdrückt gewesen waren - deshalb waren sie nun begehrt und bedenkenlos willkommen, während kollektivistische Werte eigener Tradition eher als lästig, konservativ, entwicklungshemmend und disfunktional erschienen.

<sup>67</sup> Das gleiche lässt sich von einer weiteren Dimension des Modernisierungstraums sagen, die sich auf die Unterschiede zwischen den jeweiligen Konsumniveaus im Osten und im Westen bezieht. In dieser Dimension wird doch die Regel „weniger ist mehr“ all zu selten akzeptiert.

Entdeckungen der vorher ungeahnten Schattenseiten haben. Zu diesen Entdeckungen gehörte die der selektiven Bedeutung der Freiheit in ihren konkreten, im Realkapitalismus etablierten, Formen. Für den einen bedeutet sie die Freiheit, unter der Brücke zu schlafen, für den anderen aber in einem Palast (ANATOL FRANCE). Diejenigen, die die kommenden Verhältnisse eher mit der „Palast-Freiheit“ assoziiert hatten, entdeckten nun, dass für sie vielmehr die „Brücken-Freiheit“ in Frage käme. Die Freiheit im ersteren Sinne blieb für eine geringfügige Minderheit reserviert. Bei einer weiteren Entdeckung ging es um das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit. Die abstrakte Formel von GEORGE WASHINGTON besagt, dass der Versuch, die Sicherheit gegen die Freiheit einzutauschen, zu Verlusten an beiden Werten oder Dimensionen der Lebensqualität führen würde. Die post-sozialistischen Erfahrungen zeigten, dass auch das Gegenteil möglich ist: der Versuch, Freiheit gegen Sicherheit einzutauschen, dürfte im Endeffekt dazu führen, dass beides verloren geht (vgl. BAUMAN 1999/1998; BAUMAN 2000/1999: 30).

Einige sozialwissenschaftliche Thesen bezüglich der Umbruchssituation in den neuen Bundesländern der BRD deuten auf mögliche Wege der konzeptionellen Erfassung des postsozialistischen Umbruchs (auch außerhalb der DDR) hin. Wird etwa der Umbruch als „nachholende Modernisierung“ begriffen<sup>68</sup>, dann bietet es sich an, u.a. den damit einhergehenden Kriminalitätsanstieg als „Preis der Modernisierungs“ aufzufassen. Positive Modernisierungsinhalte sind dann als Leistungen zu verstehen, die zu diesem Preis erworben werden. Nicht nur die konventionell verstandene Kriminalität gehört zu der „Kostenseite“ der Modernisierung, sondern auch etwa

„Millions of ...in the name and by the mechanisms of the moral superiority of the capitalist system... broken identities and self-concepts, devalue skills, competences and biographies, terminate careers, cool out hopes, illusions and expectations raised and stimulated in the first place to an extent that is unprecedented as the historical process itself“ (SACK 1995b: 57).

Aus einer modernisierungskritischen Perspektive stellt sich dann die Frage nach dem Verhältnis der Kosten zum Nutzen, die aus einer modernisierungsoptimistischen Sicht etwa folgendermaßen beantwortet wird:

„Der soziale Umbruch hat nicht nur zur Desintegration der Gesellschaft und Desorganisation staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen beigetragen, sondern gleichzeitig auch neue Freiheiten sowie die Modernisierung von Staat und Gesellschaft ermöglicht. Dies bedeutet mithin die freie Teilhabe an den Chancen und Risiken der nur partiell steuerbaren Entwicklungsdynamik einer modernen Gesellschaft. Kriminalität und Kriminalitätsfurcht gehören zu solchen Modernisierungsrisiken ebenso wie

---

<sup>68</sup> „Gorbatschows Reformen zielen darauf ab, das Versäumte nachzuholen“ (HABERMAS 1990: 85). Dieses Konzept erscheint insofern fraglich, als die nachholende Bewegung dabei u.a. als Demokratisierung begriffen wird. Im 5. Kapitel werden nämlich Anhaltspunkte für die Vermutung dargelegt werden, dass sich die als Modernisierungsvorbilder geltenden Nationen derzeit in die gegenteilige Richtung (d.h. die der Entdemokratisierung) bewegen.

Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Armut oder Krankheit. Man kann dem wohl nicht mit normativen Vorstellungen, etwa einer armuts- oder kriminalitätsfreien Gesellschaft und entsprechenden Bekämpfungsprogrammen, begegnen. Ausdifferenzierte Gesellschaften erlauben allenfalls eine Kontrolle bestimmter als besonders problematisch empfundener Entwicklungen und können damit ein gewisses Maß an Integration einzelner sozialer Systeme sicherstellen, jedoch immer mit dem Risiko der gleichzeitigen Desintegration anderer Bereiche der Gesellschaft. Kriminalität ist insofern nicht ausschließlich ein Ausdruck sozialer Desorganisation, sondern zunächst einmal eine strukturell bedingte Begleiterscheinung des Modernisierungsprozesses, die nicht notwendigerweise im Widerspruch zur sozialen Integration stehen muss.“(BOERS 1995: 374)

Dies ist wohl keine empirisch abgesicherte Bestandsaufnahme, sondern gehört vielmehr zu den „normativen Vorstellungen“, etwa einer offenen, dynamischen, leistungs- und konsumstarken Gesellschaft. Diese Gesellschaft erlaubt doch „eine Kontrolle bestimmter als (von irgend einem übergeordneten Subjekt?) besonders problematisch empfundener Entwicklungen“ (a.a.O.)<sup>69</sup>. Mit solchen Vorstellungen wird nun der Modernisierungskritik begegnet, was prinzipiell völlig legitim ist. Bedenklich wird dies erst dann, wenn derart modernisierungsoptimistische Prämissen empirischen Analysen zugrunde gelegt bzw. mit dem Anspruch auf empirische Gültigkeit ausgestattet werden.

Bewegt man sich oberhalb der empirischen Ebene, dann veranlasst diese Aufstellung der Modernisierungskosten und -nutzen zu mehreren konkretisierenden Nach- und Zwischenfragen. Inwieweit darf die freie Teilhabe an den Chancen und Risiken der nachholenden Modernisierung tatsächlich als „frei“ betrachtet werden? Stehen die konventionell verstandenen Chancen in einem „meritokratischem“ Zusammenhang mit dem jeweiligen Beitrag zum Gemeinwohl? Werden die Chancen als Nutzen und Risiken als Kosten begriffen, inwieweit ist dann die jeweilige „freie Teilhabe“ an den Kosten mit der an den Nutzen ausgewogen? Geht man nicht von dem abstrakten Bild einer homogenen Masse aus, die sowohl „den Preis zahlt“, als auch „die Leistung bekommt“, dann darf man fragen: welchen Individuen und sozialen Gruppen werden grundsätzlich die Chancen, und welchen die Risiken zuteil? Man will doch nicht ausgerechnet die postsozialistischen Umbruchgesellschaften als ein empirisches Bezugsobjekt für das Konzept einer gleichmäßigen Risikoverteilung jenseits stand- und klassenspezifischer Differenzen (vgl. BECK 1986: 17, 25) betrachten. Ebenso wenig scheint es zu den Inhalten der nachholenden Modernisierung zu gehören, dass das wohl auch im Westen voreilig ausgerufen Ende der vertikal strukturierten Klassengesellschaft stattfindet bzw. eine „postmoderne“ Ablösung dieser Gesellschaft durch eine funktional-horizontale, sich in Subsysteme und Milieus ausdifferenzierte Gesellschaftsstruktur erfolgt (vgl. LUHMANN 1988; 1997).

---

<sup>69</sup> Das Zitat erinnert an die „Systemkritik- und Reflexionspraktiken“ des Spätsozialismus, als eine Kritik der Systemdefizite offiziell erlaubt und sogar geboten war, vorausgesetzt, dass diese Defizite als lokalisierbare und neutralisierbare Begleiterscheinungen einer im Grunde positiven Entwicklungstendenz dargestellt werden.

Je nach den jeweils vertretenen normativen Gesellschaftsbildern, kann die Umweltzerstörung bagatellisierend als ein Modernisierungsrisiko definiert werden oder aber als eine „Mißachtung, über Generationen hinweg, jeglicher umweltpolitischen Vernunft durch eine von den Gesetzen des Markts diktierte Urbanisierung“ (DAVIS 1999: 17). Bei dieser letzteren Auffassung erscheint die Umweltzerstörung nicht als „Begleiterscheinung“. Sie gehört vielmehr zu den zentralen Bestandteilen der Entwicklung, für welche eine zunehmende Unterdrückung nicht alleine umweltpolitischer, sondern jeglicher außerökonomischer Vernunft durch die Logik der Profit- und Konsummaximierung kennzeichnend ist. Wird Krankheit als Modernisierungsrisiko begriffen (BOERS 1995: a.a.O.), soll dies allem Anschein nach auf psychosomatische Störungen als Folgen der Hyperstimulation bzw. des Konsum- und Leistungsdrucks hindeuten, woran eine systematische Unterdrückung einer „medizinischen Vernunft“ zu erkennen ist.

Mit normativen Erwartungen einer *armuts-* und *kriminalitätsfreien* Realität kann man wohl tatsächlich keinen Problemlagen begegnen (BOERS, a.a.O.). Man könnte aber von einer gewissen Reduktion der Wirtschaftsfreiheit einigermaßen *kriminalitätsärmere* Zustände erwarten. Bezüglich der „Integration einzelner sozialer Systeme auf das Risiko der gleichzeitigen Desintegration anderer Bereiche“ (a.a.O.) stellen sich weitere Fragen. Kann etwa die Ökonomie als das dominante soziale System gelten, dessen Integration auf das Desintegrationsrisiko „anderer Bereiche“ bzw. Subsysteme einschließlich des politischen erfolgt, was als Primat oder Terror der Ökonomie beschrieben wird (FORRESTER 1998)? Haben diese Verhältnisse auch eine räumliche Dimension, wobei Organisation „einzelner“ geographischer Regionen und Stadteile mit sozialer Verwüstung „anderer“ Regionen und Stadteile einhergeht? Inwieweit gestaltet sich die Modernisierung als ein Nullsummenspiel, wobei der weitgehende Verfall „anderer“ sozialer Klassen oder Milieus die Kehrseite der Wohlstandserhöhung einzelner Klassen und Milieus darstellt<sup>70</sup>?

Der Anstieg der registrierten Kriminalität während der Spät- und Post-Perestroika wurde zu Beginn dieses Abschnitts auf die Erhöhung der „realen Kriminalitätsbelastung“ zurückgeführt. Die Betrachtung dieser Erhöhung im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel und den durch diesen Wandel ausgelösten anomischen Zuständen erscheint selbstverständlich, ja fast trivial (AFANASJEV & GILINSKIJ 1995: 8 ff.; BURIANEK 1998: 216 f.; BURIANEK & KUCHAR 1997: 111). Der Wandel hat mehrere Aspekte, etwa die tatsächliche und vermeintliche Demokratisierung, die Implementierung des Rechtsstaates und der marktwirtschaftlichen Verhältnisse. Der letztgenannte Aspekt der Modernisierung wird hier als grundsätzlich für den Kriminalitätsanstieg verantwortlich gesehen; dies wird allerdings nicht als neue Erkenntnis oder einzig mögliche Betrachtungsweise dargestellt. Dabei han-

---

<sup>70</sup> Diese Fragen sind in bezug auf die ex-sozialistischen Umbruchländer ebenso berechtigt, wie auf diejenigen, die als Modernisierungsvorbilder gelten - dies deutet auf ein Umbruchskonzept hin, in dessen Mittelpunkt nicht Unterschiede, sondern Ähnlichkeiten zwischen den ersteren und letzteren stehen.

delt es sich in erster Linie nicht um die offizielle Legalisierung der Marktökonomie, sondern vielmehr um die spontane Expansion der Marktverhältnisse, die schon früher die realsozialistische Entwicklung zunehmend geprägt hatte und sich nun fortsetzte. Die viel zu eilig und eifrig durchgeführten Marktreformen setzten diese Expansion nicht einmal in Gang, sondern verstärkten nur ihre negativen, einschließlich der unsicherheits- bzw. kriminalitätsbezogenen, Effekte. Diese Sichtweise ermöglicht eine gewisse konzeptionelle Kontinuität bei den Betrachtungen der Kriminalität während und nach dem Realsozialismus.

Auf den kriminologisch dokumentierten Zusammenhang zwischen Marktwirtschaft und Kriminalität wurde in Abschnitt 3.2.2.1. verwiesen. Dieser Zusammenhang war auch der sowjetischen Kriminologie keinesfalls unbekannt, sondern gehörte zu ihren zentralen, jedoch ideologisch mitinspirierten Grundannahmen. Eine gewisse Kontinuität mit dieser Tradition erlaubten später die ersten Erfahrungen mit der entkriminalisierten Marktökonomie, die einen Anlass zu dem folgenden Urteil boten: „Die Marktwirtschaft ist von ihren Anfängen an mit höherer Kriminalität ‚trächtig‘“ (KARPETS 1992: 152).

Etwas anders gestaltet sich das Bild der Verhältnisse zwischen Kriminalität und Marktökonomie, wenn man die erstere nicht als Begleiterscheinung der letzteren, sondern die marktökonomische Entwicklung selbst als in ihren Kerninhalten kriminell begreift. Dies erfordert allerdings eine Transgression über den Rahmen des traditionellen Kriminalitätsbegriffs hinaus, bzw. die Berücksichtigung der strukturellen oder Makrokriminalität, die kaum Eingang in die Statistiken findet. Die statistisch erfassbaren, „kriminalisierbaren“ Verbrechen, erscheinen dann als Nebenfolge der ebenfalls kriminellen, jedoch schwer kriminalisierbaren Verhältnisse und Prozesse.

Es bestanden einst, zwar mangelhaft umgesetzte, kollektive Eigentumsrechte auf das sogenannte Volkseigentum. Nun wurde die Privatisierung dieses Eigentums zu den wichtigsten Schwerpunkten der marktökonomischen Reform gemacht, die durch die Entstehung der Klasse von Privateigentümern unumkehrbar gemacht werden sollte. Darüber hinaus sollte mittels der Privatisierung eine Akkumulation des Kapitals erreicht werden, welches zu einem Faktor der kapitalistischen Produktion gemacht werden sollte<sup>71</sup>. Diese Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse kann durchaus, ohne großen konzeptionellen oder empirischen Aufwand, als eine in ihren Methoden und Ergebnissen kriminelle Enteignung betrachtet werden. In Anspielung auf den völkerrechtlichen Tatbestand des Völkermords kann diese Enteignung metaphorisch als „Völkerraub und -betrug“ bezeichnet werden.

Das Konzept des „*state making as organized crime*“ (TILLY 1985) legt eine folgende Auffassung der Umbruchsprozesse, und besonders ihrer sicherheitsrelevanten Aspekte, nahe. Diese Prozesse sind unter dem Gesichtspunkt eines teilweisen Auffangens staatlicher Funktionen durch Schattenstrukturen bzw. einer partiellen Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols

---

<sup>71</sup> In der Tat wurde es in erster Linie zu einem Faktor der kapitalistischen Spekulation – oder war es die eigentliche Zielsetzung?

zu betrachten. Daraufhin erfolgte eine, ebenfalls partielle, gewaltsame Wiederherstellung dieses Monopols. In dieser Entmonopolisierung und Remonopolisierung der Sicherheitsgewährung und Steuer- bzw. Schutzgelderhebung manifestieren sich die tatsächlichen Inhalte der nachholenden Modernisierung. Diese Inhalte können mit normativen Begriffen, etwa einer Demokratisierung oder Verrechtlichung kaum erfasst werden. Die Durchsetzung der neuen Ordnung sei nicht als Prozess fortschreitender und normativ gehaltvoller (ökonomischer, politischer und sozialer) Rationalisierung zu rekonstruieren, die durch westliche Kredite und know-how unterstützt wurde. Es handelt sich dabei vielmehr um eine gewalttätige Auseinandersetzung, die möglicherweise über die kruden Formen des Räuberkapitalismus zu stabilen Formen einer pazifisierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung führen würde. Eine Garantie des Eintritts dieser stabilen Formen besteht jedoch nicht.

Die hier vertretene Betrachtungsweise gesteht dem umbruchsspezifischen Verbrechen eine gewisse ökonomische Funktionalität zu. Durch kriminelle Interaktionen wurden die Prozesse der marktwirtschaftlichen Modernisierung, vor allem die Privatisierung des ehemaligen Volkseigentums und die Etablierung der neuen Formen ökonomischen Risikomanagements, getragen. Marktökonomie gehört insofern zu den Zielvorstellungen, die teilweise unter Anwendung bzw. Inkaufnahme krimineller Mittel zu realisieren seien. In einer Aspektumkehr ist auch das gegenteilige Zweck-Mittel-Verhältnis vorstellbar. Die eigentliche Zielsetzung ist dann die räuberisch-trägerische Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse, die definitorisch als „marktwirtschaftliche Reform“ dargestellt wird<sup>72</sup>. Eine Bereicherung von „Einzelnen“ auf Kosten der Allgemeinheit wird gemeint, wenn die Marktökonomie als Weg zur Wohlstandserhöhung für alle propagiert wird. Anstatt von „Modernisierung und Kriminalität“ zu reden, lässt sich dann die Modernisierung als Kriminalität betrachten (SACK 1997). Die beiden Begriffe und ihre empirischen Bezugsobjekte bestehen in einer so engen Beziehung, dass sie weder auf der konzeptionellen noch auf der empirischen Ebene voneinander zu trennen sind.

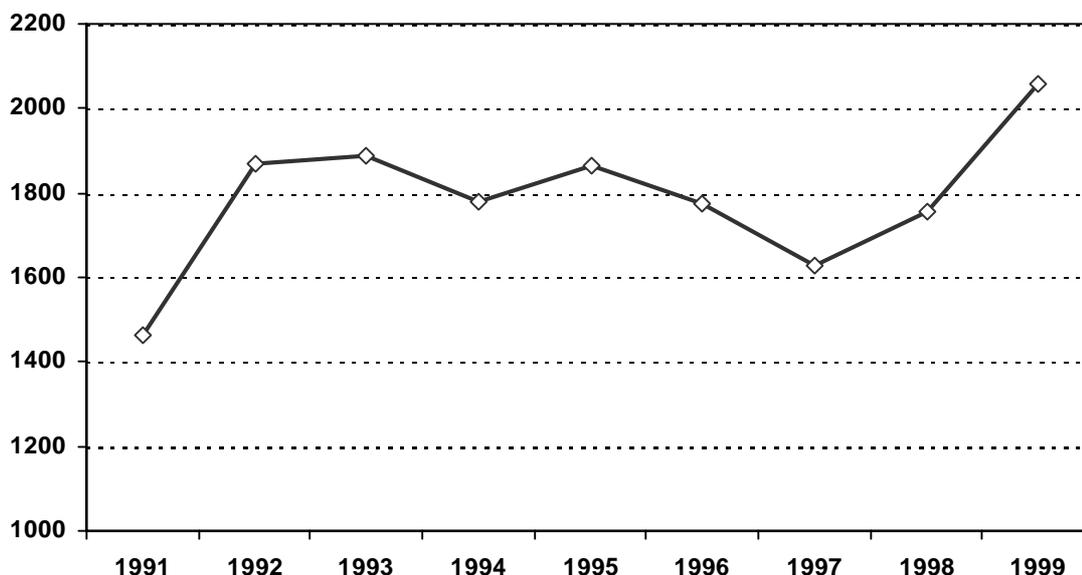
Darüber hinaus verschwinden unter diesen Bedingungen die Grenzen zwischen den Begriffen der Legalität und Illegalität, Norm und Abweichung, Recht und Unrecht. Es ergibt sich ein definitorisches Dilemma - entweder muss jedes Geschäft als Verbrechen definiert werden, oder aber jedes profitorientierte Verbrechen als Geschäft. Die „Diebe“ bzw. „Geschäftsleute“ verfügen über die stärkste Definitionsmacht, setzen sie doch die für ihr Selbstbild bessere Definition durch: „Milliarden Dollar, die vor kurzem zum Volkseigentum gehört hatten, dann auf Privatkonten landeten, gelten nun als ‚verdiente‘. Anstatt ‚Raub‘ sagt man nun ‚Privatisierung‘“ (CHOCHRJAKOW 1999: 170). Das genannte Dilemma hat auch eine weitere, rein logische Dimension. Der Begriff des Verbrechens löst sich auf, wenn alles als Verbrechen begriffen wird. Er gehört dann nicht mehr zu der Semantik und

---

<sup>72</sup> Diese Äußerungen sind nicht in einem verschwörungstheoretischen Sinne gemeint und beziehen sich ebenso wenig auf den juristischen Schuld- und Verbrechensbegriff.

Grammatik, nach denen die gesellschaftlichen Verhältnisse gestaltet und beschrieben werden (SACK 1998: 98). Wenn alles kriminell ist, dann ist nichts mehr kriminell. Gibt es kein legales Geschäft, so kann nicht mehr von irgendeinem illegalen Geschäft geredet werden.

**Abbildung 8:** Gesamtkriminalitätsrate in den 90er Jahren, Russland



### 3.3.3. Vermeintliche oder tatsächliche Stabilisierung der Kriminalitätsentwicklung in den Jahren 1993-99<sup>73</sup>

In den Jahren 1993-98 fand eine Stabilisierung, später ein Rückgang der Kriminalitätsrate (vgl. Abb. 8 und 9).

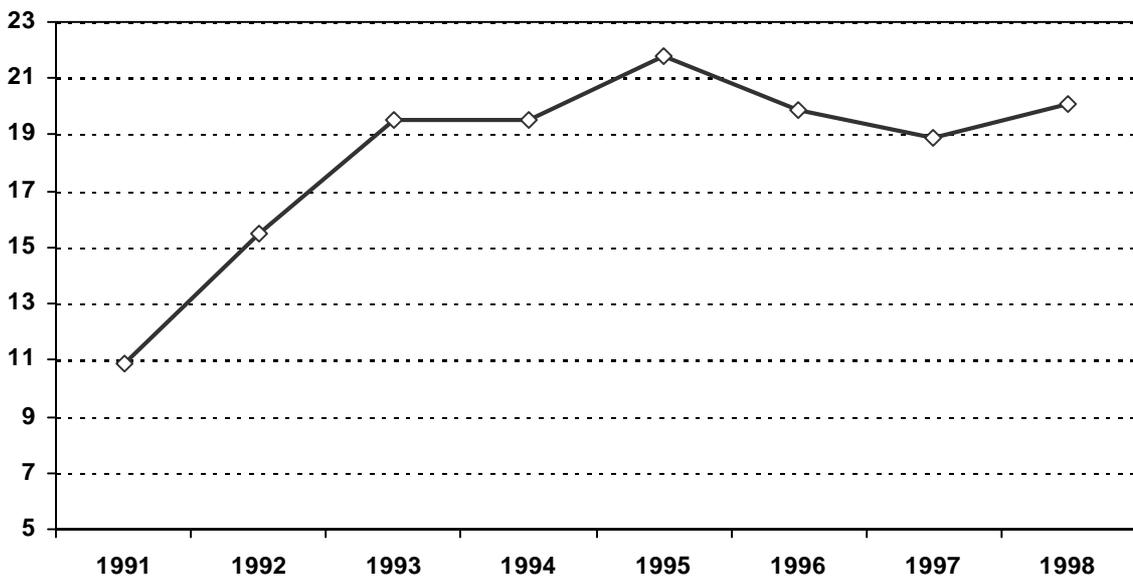
Diese Stabilisierung betrachtet GILINSKIJ (1995a) fast ausschließlich als eine Folge der radikalen Umstellung in der statistischen Darstellung von Problemlagen. Dabei entstand eine Neigung zur Demonstration effizienter Lösungen anstelle der sich zuvor für eine zeitlang etablierten Tendenz zur Entdeckung bzw. Dramatisierung solcher Lagen (s. Abschnitt 3.3.2.). Auch die Stabilisierung der Tötungsrate sei ein Produkt der trickreichen Praktiken, etwa der Registrierung auch eindeutiger Tötungsfälle als Unfälle und Selbsttötungen. Als ein Beleg für diese These ist die auseinandergehende Schere zwischen den polizeilichen und medizinischen Statistiken für die gewaltsam verursachten Todesfälle zu sehen. Die generell höheren Werte der medizinischen Daten seien durchaus normal, denn dabei werden weitere Opfergruppen, etwa die der schweren Körperverletzungen mit Todesfolgen, er-

<sup>73</sup> Auf den aktuellen Anstieg seit dem Jahr 1998 soll hier nicht eingegangen werden. Einige sehen diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Finanzkrise im August 1998. Bereits an ein bestimmtes Konsumniveau gewöhnt, seien viele auf fast vergessene „sowjetische“ Standards zurückgeworfen worden: dies hätte einen Anstieg der Devianz mit sich gebracht, der mit keinen statistischen Tricks hätte invisibilisiert werden können („In Sankt-Petresburg wird häufig getötet, auf Bagamainseln aber noch häufiger“, ein Interview mit Prof. Gilinskij in Komsomolskaja Prawda, 11.2.2000).

fasst. Merkwürdig sei aber die Tatsache, dass der Überschuss der medizinischen im Vergleich zu den polizeilichen Statistiken im Jahr 1985 lediglich 1,8 betrug (jeweils 6,8 und 5 auf 100.000 Einwohner), 1993 dagegen 9,9 (jeweils 27,6 und 17,7). Diese Differenz wird auf die steigende Tendenz der Polizei zur Nichtregistrierung der Tötungskriminalität zurückgeführt (GILINSKIJ a.a.O.).

Hinter der Wiederherstellung der „Invisibilisierungstendenz“ kann eine tiefliegende Zäsur vermutet werden, nämlich eine partielle Wiederherstellung der alten Ordnung im neuen „marktwirtschaftlich-demokratischen“ Gewand. Anscheinend trat der schon längst prognostizierte Zeitpunkt ein, in dem die Umverteilung von Macht und Eigentum als einigermaßen abgeschlossen gelten dürfte<sup>74</sup>. Soweit es stimmt, ist eine korrigierte Prioritätensetzung zu erwarten: denjenigen, die Macht und Eigentum erlangt hatten, dürfte es ab jetzt mehr um die Sicherung als um die Erweiterung ihrer Besitzstände gehen. Neue, „zivilisiertere“ Formen legaler und semilegaler Reinvestition des bisher Erworbenen wurden effizienter und profitabler als die vor kurzem verbreiteten „räuberischen“ Methoden. Daher bestand das Interesse an einer gewissen Ordnung, die es eher erlauben würde, das „Verdiente“ bzw. „Geraubte“ festzuhalten, als weiter an den Chancen und Risiken des freien unregulierten „Verdienens“ bzw. „Raubens“ teilzunehmen.

**Abbildung 9:** *Tötungsdelikte in den 90er Jahren, Russland*



Diese Vermutung kann mit kinematografischer Aufarbeitung amerikanischer Zustände der 30er Jahre in den Filmen „Der Pate“ und „*Once Upon a Time in Amerika*“ veranschaulicht werden. In diesen Filmen wird besonders plausibel und pointiert die Verzahnung zwischen der Großpolitik, Großwirtschaft und Großkriminalität dargestellt, so dass zwischen den

<sup>74</sup> Diese Zäsur steht allerdings in keinem eindeutigen Verhältnis zu dem Reform- bzw. Umbruchsprozess, als ob dieser rückgängig gemacht worden wäre oder umgekehrt zu bestimmten Zuständen geführt hätte, die als End- oder Zwischenergebnisse gelten könnten.

empirischen Inhalten dieser Großbegriffe kaum unterschieden werden kann. Allerdings besteht ein intensiver Austausch zwischen den legalen und den illegalen Bereichen, die nur durch eine subtile definitorische Grenze voneinander abgegrenzt sind. Kommen die legalen politischen, religiösen und Wirtschaftsbosse nicht umhin, sich regelmäßig illegaler Methoden und illegaler Kontakte zu bedienen, so besteht an der Seite der illegalen Bosse eine permanente Tendenz, sich in dem als legal definierten Bereich zu etablieren bzw. zu legalisieren. Diese Tendenz - sonst als das sog. „Stuywesant-Syndrom“ bekannt – kann als die Wäsche des illegal erworbenen politischen und ökonomischen Kapitals und die Verwandlung der „Gangster“ von gestern in die respektablen Politiker und Geschäftsleute von heute begriffen werden. Diese Verwandlung, soweit erfolgreich, geht mit einem steigenden Interesse an der Herstellung und Gewährung einer gewissen Ordnung einher.

Diese Überlegungen deuten auf eine tatsächliche Stabilisierung der Situation in der Gesellschaft allgemein und der Sicherheitslage im besonderen hin. Dies könnte, parallel zu den registrierungspolitischen bzw. -technischen Faktoren, als eine zusätzliche Erklärung für den Rückgang der statistisch erfassten Kriminalität berücksichtigt werden. Symptomatisch für diese Stabilisierung ist eine Veränderung des öffentlichen Images und der Autorität der Miliz. Vor wenigen Jahren sei sie ein ineffizienterer Sicherheitsanbieter gewesen, ihre illegale und semilegale „Konkurrenz“ sei in technischer und sonstiger Hinsicht überlegen und effizienter gewesen. Mittlerweile etablierte sich die Miliz wieder als der mit großem Abstand stärkste Kontroll- und Sicherheitsanbieter (KOSTJUKOWSKIJ 2000: 54 ff.). Diese Entwicklungen stehen eher in einem symbolischen als in einem kausalen Verhältnis zur angenommenen Stabilisierung der Sicherheitslage und partiellen Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols.

Die Erschütterungen des postsozialistischen Umbruchs sind im Zusammenhang mit dem Globalisierungsbegriff und -prozess zu betrachten, „der Staaten, und seien es noch so hoch gerüstet, und totalitär verfasst, erzittern und zerfallen lässt, vor dem Rechtsordnungen kapitulieren und an dem moralische Prinzipien zerschellen“ (SACK 1998: 93). Dabei werden durch die sich globalisierende Wirtschaftsordnung neue, den Transaktionen und Akteuren dieser Ordnung zuvor nur begrenzt zugängliche, Räume erschlossen. Eine Wiederherstellung der „kapitulierten“ Rechtsordnung und „zerschellenden“ moralischen Prinzipien würde insofern dafür sprechen, dass eine gewisse Anpassung an die neue, durch die Globalisierungsprozesse mitgestaltete, Realität erreicht worden ist. Bürger und Behörden haben nun die meisten Turbulenzen und Irritationen der Anpassungsphase hinter sich. Vermutlich entdeckten bzw. erschlossen die Bürger neue, legale oder weniger kriminalisierbare Gelegenheiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre Freizeit zu gestalten. Erfolgte vor wenigen Jahren eine massenhafte Umstellung weg von legalen, hin zu illegalen Verhaltensmustern, so herrscht nun die gegenläufige Tendenz. Interessanterweise gilt die-

ses vornehmlich für die anpassungsfähigeren jüngeren Altersgruppen, deren Straffälligkeit seit wenigen Jahren schneller, als die der älteren Gruppen, zurückgeht<sup>75</sup> (GILINSKIJ 1999a).

Die Behörden und Instanzen kommen nun besser als vor wenigen Jahren mit den tatsächlichen und symbolischen Problemlösungen zurecht. Sowohl die Bevölkerung, als auch die Instanzen haben weniger Neigung zu einer hysterischen Wahrnehmung der Realität und zu einem durch Nervosität und Ohnmacht geprägten Umgang mit ihr. Individuelle wie institutionelle Akteure wandten sich an ihre Alltagsprobleme und entwickelten neue routinenmäßige Strategien der Problemlösungen.

Eine sehr abstrakte Erklärung für die Stabilisierung der Kriminalitätslage wird von VIKTOR LUNEJEV angeboten. Die Gesellschaft hätte nämlich eine „Saturationsschwelle“ oder „natürliche Kriminalitätsbelastung“ erreicht, so LUNEJEV. Nun habe sie, schlicht ausgedrückt, soviel Kriminalität, wie viel sie *verdient* (LUNEJEV 1997: 25). Allerdings werden diese Begriffe nicht geklärt, weshalb sich Fragen etwa danach stellen, womit die jeweiligen Saturationsgrenzen und natürlichen Belastungen zusammenhängen, oder wie es dazu kam, dass die russische Gesellschaft im Jahre 1993 fast doppelt soviel (statistisch erfasste) Kriminalität *verdiente* wie im Jahre 1987? Eine implizite Antwort auf diese Fragen kann der Beschreibung der zwei von LUNEJEV festgestellten Tendenzen entnommen werden. Die erste davon besteht in der weltweit steigenden Kriminalitätsbelastung, die sich zu einem globalen Problem entwickelt und im kommenden Jahrhundert Kriegsgefahr sowie Umweltzerstörung als die größten zivilisatorischen Herausforderungen ablösen würde. Es geht wörtlich um eine drohende „kriminelle Revolution“, um die Ablösung der legitimen Macht durch eine Herrschaft krimineller Mächte.

Die zweite Tendenz besteht in einer (ebenso weltweit) rückständigen, d.h. mit der dermaßen dramatischen Kriminalitätsentwicklung nicht den Schritt haltenden, Kriminalitätskontrolle. Die fortschreitende Demokratisierung ohne gleichzeitige Aufrüstung der „demokratischen Kontrolle“ deutet auf ein allgemeines Interpretationsmuster für die erste Tendenz und auf eine mögliche Antwort auf die oben gestellten Fragen - die jeweilige Gesellschaft „verdient“ um so mehr Kriminalität, je weiter der Demokratisierungsprozess vorangeschritten ist und je weiter die Kriminalitätskontrolle zurückgeblieben ist. Dies gilt ausgerechnet für die postsozialistischen Entwicklungen in Russland (LUNEJEV 1997: 14 ff.).

Die voranstehend rekapitulierten Thesen sollen nun zum Anlass für die Zusammenfassung dieses Kapitels genommen werden. Es wurde versucht, einige diesen Thesen gegenläufige Ansätze zu präsentieren und plausibel zu machen. *Zum einen* kann der Zusammenhang zwischen der Demokratisierung, Enttotalitarisierung oder Erweiterung der Gelegenheiten zur freien Selbstentfaltung einerseits und der Kriminalitätsentwicklung andererseits nicht als

---

<sup>75</sup> Hinter dieser Tendenz kann sowohl seltenere Tatbegehung, als auch steigendes Geschick bei der Tat ausführung bzw. eine geringere Kriminalisierbarkeit der Taten vermutet werden.

bestätigt gelten. *Zum anderen* wurde die als eine tatsächliche Errungenschaft des Sozialismus angesehene relativ geringe Kriminalitätsbelastung eben nicht durch eine totalitäre Kontrolle, sondern vielmehr durch die Begrenzung der marktökonomischen Verhältnisse erreicht - dass diese Begrenzung exzessiv betrieben und im Endeffekt disfunktional geworden war, erscheint übrigens unumstritten.

Ein zusätzliches Anliegen dieses Kapitels war, die Disparatheit der Faktoren deutlich zu machen, die Entwicklungen der statistisch registrierten Kriminalität beeinflussen. Dabei wurden nur einige mögliche Faktoren aufgeführt, die eben für solche Entwicklungen in dem bestimmten gesellschaftlichen Kontext besonders bedeutsam erschienen. Dazu gehörten, außer den Schwankungen der realen Kriminalitätsbelastung, registrierungspolitische und -technische Motive sowie Tendenzen. Auch weitere kontextuelle Zusammenhänge dieser unmittelbaren Faktoren lassen sich verfolgen, etwa einmalige administrative Maßnahmen, politische Machtkämpfe, Reformversuche und ihr Misslingen, oder spontane Entwicklungen auf der Ebene der sozialen Ursachen der Kriminalität.

#### **4. Kriminalitätsfurcht: Konzept und Dimension des sozialen Umbruchs**

Die Fragestellung dieses Kapitels bezieht sich zum einen auf Kriminalitätsfurcht als ein Teilaspekt Innerer Sicherheit, zum anderen auf die sog. postsozialistische Umbruchsgesellschaft. Zunächst einmal werden damit nominalistisch Zustände bezeichnet, die in den Ländern des ehemaligen Ostblocks nach dem Zusammenbruch dieses Blocks eingetreten sind. Zum Gegenstand des Kapitels wird allerdings die russische Version dieser Zustände genommen.

Diese Variante ist durch eine Spezifik geprägt, die sie von den Abläufen in den anderen exsozialistischen Ländern unterscheidet. Sicherlich gibt es auch eine gewisse Parallelität zwischen diesen Abläufen in ihren jeweils unterschiedlichen nationalen Kontexten – der Umbruch in Polen ist zwar nicht gleich dem Umbruch in der Mongolei, gewisse Ähnlichkeiten sind jedoch nicht auszuschließen. Diese nationalen Spezifiken, Unterschiede und Ähnlichkeiten sind für das Vorhaben der vorgenommenen Analyse weitgehend irrelevant. Die russische Umbruchsversion wird weder stellvertretend für den abstrakten Begriff des postsozialistischen Umbruchs betrachtet, noch soll mit diesem Begriff irgend eine Gemeinsamkeit der aktuellen Entwicklungspfade der ehemaligen „Brüderländer“ des Ostblocks postuliert werden. Es handelt sich hier um den Umbruchprozess in Russland, wie auch immer er sich zu den gleichzeitigen bzw. gleichbenannten Prozessen in anderen postkommunistischen Ländern verhalten sollte.

Die Vorgeschichte der laufenden Umbruchsprozesse wurde im 3. Kapitel untersucht. Diese Untersuchung wurde anhand einer Dimension Innerer Sicherheit in der als realsozialistisch definierten Gesellschaft – nämlich der Kriminalitätsentwicklung - durchgeführt. Hiermit sollte auch eine Vorstellung über den Ausgangspunkt des Prozesses vermittelt werden, in welchem, wie es oft heisst, eine nachholende Modernisierung bzw. Transformation der sozialistischen Gesellschaft nach dem Vorbild der sog. entwickelten Industrieländer bzw. Demokratien westlicher Art zu sehen ist. Auf diese Lesart des Umbruchsbegriffs und –prozesses ist allerdings die vorliegende Arbeit keinesfalls festgelegt, was bereits im 3. Kapitel deutlich gemacht werden sollte.

Die Bedenken über den heutigen, weiter als spätkapitalistisch definierten, Entwicklungsstand des liberal-marktwirtschaftlichen Systems als Bezugsobjekt für normative Zielvorstellungen der nachholenden Modernisierung sollen allerdings erst im 5. Kapitel dargestellt und begründet werden. Alternative Zielvorstellungen bzw. ein alternatives Konzept der postsozialistischen Entwicklung sollen hier jedoch nicht angeboten werden - das wäre zuviel verlangt. Das Anliegen der Arbeit ist bescheidener und beschränkt sich weitgehend auf die Darstellung einiger Dimensionen und Merkmale der gemeinhin als sozialer Umbruch bezeichneten Prozesse. Damit wurde bereits im 3. Kapitel begonnen, wobei in Abschnitt 3.1.1.2. abstrakte Überlegungen zum Begriff der postsozialistischen Gesellschaft, und in Abschnitt 3.3. inhaltliche Betrachtungen zur Kriminalitätsentwicklung in dieser Gesell-

schaft angestellt wurden. Diese Betrachtungen sollen nun fortgesetzt werden, indem ein weiterer Teilaspekt Innerer Sicherheit – Kriminalitätsfurcht - untersucht wird.

Diese Untersuchung, wie auch die oben dargestellte zur Kriminalität, erfolgt nicht zum Selbstzweck. Die eigentliche Zielsetzung ist, einige konzeptionelle Einsichten in die Gesellschaftsentwicklung zu gewinnen. Obwohl Kriminalitätsfurcht als ein Teilaspekt Innerer Sicherheit der Forschungsgegenstand ist, bezieht sich das Forschungsvorhaben stärker auf die Gesellschaftsanalyse. Diese Analyse ist durch das Anliegen geprägt, eine dem derzeit vorherrschenden bzw. hegemonialen Lagerdenken querliegende Sichtweise der postsozialistischen Umbruchsprozesse zu entwerfen bzw. zur Etablierung einer solchen Sichtweise beizutragen. Dazu sieht sich der Verfasser als unmittelbarer Teilnehmer dieser Prozesse durch seine einschlägigen existentiellen Erlebnisse veranlasst<sup>76</sup>. Da diese Prozesse vor allem als eine krisenhafte Entwicklung erlebt werden, ist auch die im Folgenden vertretene Betrachtungsweise von vornherein weitgehend durch ein Krisebewusstsein geprägt.

#### **4.1. Zum Konzept der Kriminalitätsfurcht**

Die einschlägige, d.h. der Kriminalitätsfurcht gewidmete kriminologische Literatur bzw. Forschung ist kaum überschaubar und kann hier nur selektiv rekapituliert werden. Dabei wird als Selektionskriterium die Relevanz für einige Schwerpunkte dieser Arbeit genommen. Zu diesen gehört in erster Linie die Frage nach dem Verhältnis zwischen den objektiv verstandenen, durch offizielle Statistiken und Opferbefragungen repräsentierten Viktimisierungsrisiken einerseits und dem Unsicherheitsempfinden der Bevölkerung andererseits. Des weiteren geht es um den Begriff der Kriminalitätsfurcht. Einschlägig ist ferner die Frage nach der Thematisierung von Kriminalitätsfurcht im Zusammenhang mit sozialem Umbruch.

Unterschiedliche Perspektiven der Forschung zur Kriminalitätsfurcht bieten jeweils alternative Antwortmöglichkeiten auf diese Fragen an. Die Trennlinie zwischen diesen Perspektiven wird anders, als etwa in der Studie von BOERS (1991: 40 f.), gezogen. Er unterscheidet nämlich zwischen den folgenden drei Ansätzen in der Forschung über Kriminalitätsfurcht: die Viktimisierungsperspektive, die Soziale-Kontroll-Perspektive und die Soziale-Problem-Perspektive. Dieses Schema erscheint durchaus plausibel und begründet, weitere Klassifikationsansätze sind jedoch nicht ausgeschlossen. Dem Anliegen dieser Arbeit entspricht eher, zwischen zwei Perspektiven zu unterscheiden. Davon ist eine durch ihre Verwurzelung in

---

<sup>76</sup> Die Einflüsse solcher ausserwissenschaftlichen Motive auf das jeweilige Forschungsvorhaben erscheint nicht inkorrekt, und deren Reflexion sogar willkommen. Von solchen Motiven ausgehend, wird zunächst bewusst oder unbewusst die Urfrage der sozialwissenschaftlichen Forschung beantwortet – BECKERS berühmte „*Whose Side Are We On?*“ (1972). Weitere theoretische, methodologische, empirische und sonstige spezifisch wissenschaftliche Interessen und Präferenzen erscheinen hingegen sekundär und gestalten sich je danach, wie die Antwort auf die primäre Frage ausgefallen ist.

der Tradition der Opferforschung gekennzeichnet (im Folgenden „*traditionelle Perspektive*“). Die andere nimmt die im Konzept der Moralpanik ihren Anfang (im Folgenden „*Moralpanik-Perspektive*“)<sup>77</sup>.

Implizit wurde die Trennlinie zwischen den beiden Perspektiven in einem Aufsatz von CAPLOW & SIMON (1999: 65 ff.) angedeutet. Dabei wurde die Frage gestellt, ob die aktuellen Ängste um die angeblich steigende Gewalt in den USA auf „*crime waves*“, auf „*moral panics*“ oder aber auf beides zugleich zurückzuführen seien. Zunächst einmal scheint die letztere, integrative Option am attraktivsten zu sein. Es ist generell davon auszugehen, dass sich einige Facetten der Kriminalitätsfurcht eher mit dem „Kriminalitätswellenansatz“, andere aus der „Moralpanik-Perspektive“ erfassen lassen. Es ist auch vorstellbar, dass die beiden Ansätze in den meisten Studien in jeweils unterschiedlichen Verhältnissen vertreten sind.

Unter Umständen erfordert aber das Gebot der analytischen Klarheit eine explizite Entscheidung für diese oder jene Lesart. Bei einem konkreten Gegenstand soll nämlich oft die Frage danach geklärt werden, ob dieser besser mit dem traditionellen Ansatz, oder eher aus der alternativen Sichtweise erfasst werden kann. Weiter sollen die Anhaltspunkte dafür dargelegt werden, warum die Moralpanik-Perspektive für Betrachtung des Gegenstands „Kriminalitätsfurcht unter Umbruchsbedingungen“ geeigneter als die traditionelle Perspektive erscheint.

Handelt es sich um verschiedene Facetten von Kriminalitätsfurcht, dann erlaubt die traditionelle Perspektive eine bessere Erfassung der konkreten Furchtkomponente. Mit dem Moralpanik-Ansatz hingegen lassen sich abstrakte Komponenten besser erfassen. Dies bedarf einer näheren Erläuterung. Die Unterscheidung zwischen „abstrakt“ und „konkret“ wird unter dem Rückgriff auf einen Befund der sowjetischen Forschung über Rechtsbewusstsein vorgenommen, in der zwischen abstrakten und konkreten Strafbedürfnissen unterschieden wurde. *Abstrakte* Strafbedürfnisse bezogen sich auf Verbrechen und Verbrecher als Symbol des sozialen bzw. moralischen Verfalls. Dieses „Symbol“ wurde in Fragebögen als Beschreibung eines Täters und seiner Tat operationalisiert, wobei die Probanden die für den beschriebenen Fall angemessene Sanktion angeben sollten - eine übliche Fragestellung zu Sanktionseinstellungen. Hingegen wurden *konkrete* Strafbedürfnisse nur bei den Opfern bzw. Betroffenen abgefragt: wie sollte ihr jeweiliger konkreter „Viktimisierer“ bestraft werden (EFREMOVA & RATINOV 1989: 34f.).

---

<sup>77</sup> Das Konzept der Moralpanik hat mehrere Dimensionen. In diesem Kapitel soll nur eine davon diskutiert werden, die schlicht als die sogenannte *Displacement*-Hypothese dargestellt werden kann. Mit ihr werden Moralpaniken als Produkt einer spezifischen Wahrnehmung von krisenhaften Aspekten der Gesellschaftsentwicklung begriffen, wobei die krisenbedingten Ängste und Unsicherheiten auf die Verbrechensfigur „übertragen“ werden. Eine weitere Dimension, in der die politische Instrumentalisierung solcher Wahrnehmung betrachtet wird, wird im 5. Kapitel angesprochen werden.

Bei der Datenauswertung ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen den abstrakten und den konkreten Komponenten der Strafbedürfnisse, wobei die abstrakten Sanktionseinstellungen generell durch eine wesentlich höhere Punitivität gekennzeichnet waren. Die beiden können zwar nicht als gegenseitig völlig irrelevante Phänomene, wohl aber als relativ eigenständige Facetten eines Phänomens betrachtet werden. Diese Vorstellung dürfte auch auf Furcht „extrapoliert“ werden. Ihre verbrechensbezogene Komponente könnte sich einerseits auf ein bestimmtes Objekt, etwa eine die jeweilige Nachbarschaft terrorisierende Clique von Jugendlichen, beziehen. Dies wäre dann die konkrete Dimension der Kriminalitätsfurcht. Abstrakte Kriminalitätsfurcht könnte hingegen ein abstraktes Image von solchen Cliquen zum Gegenstand haben, die wegen ihrer Neigung zur Gewaltausübung zu fürchten seien, denn *that's just the kind of things they do*.

Dies ist eine rein analytische Trennung. Es ist nämlich schwer vorstellbar, dass jemandes Furchtgefühle ausschließlich durch antizipierte, aktuelle oder erlebte Konfrontation mit den Jugendlichen (Gangs, Serienmördern, Mafiosi usw.) ausgelöst werden, wobei abstrakte Gefahr- und Risikovorstellungen keine Rolle spielen. Ebenso ist es kaum vorstellbar, dass nur diese Vorstellungen isoliert von konkreten Erfahrungen als Furchtauslöser wirken. Die beiden Komponenten sind nicht als autonom existierende Phänomene des individuellen und kollektiven Bewusstseins aufzufassen, vielmehr sind intensive Wechselbeziehungen zwischen ihnen anzunehmen. Immerhin stehen bei der traditionellen Forschung über Kriminalitätsfurcht vornehmlich ihre als konkret definierten Facetten im Mittelpunkt, während die Moralpanik-Perspektive eher die Bedeutung der abstrakten Facetten hervorhebt bzw. diese besser erfassen lässt.

Die traditionelle Perspektive profiliert sich vornehmlich als eine „Was-Beobachtung“ - Kriminalitätsfurcht, subjektive (Un-)Sicherheit, Opfererfahrungen und sonstige relevante Faktoren werden dabei als gewisse Zustände verstanden, die dann zu beschreiben sind. Die alternative Sichtweise ist eher als eine „Wie-Beobachtung“ zu definieren. Hier geht es darum, wie unterschiedliche individuelle und institutionelle Akteure diese Zustände definieren, über sie kommunizieren und mit ihnen umgehen (LUHMANN 1995: 95).

Das Design der Forschung wird im Rahmen der traditionellen Perspektive durch die Dominanz von quantitativen bzw. hypothesenprüfenden Methoden gekennzeichnet. Zu ihren Vorteilen gehört Repräsentativität und statistische Signifikanz der Befunde. Dies lässt sich auch im Hinblick auf ihre Verwurzelung innerhalb der quantitativen Opferforschung verstehen. Die Forschung über Moralpaniken wird eher unter Anwendung interpretativer Methoden umgesetzt, die weniger Möglichkeiten zur Prüfung von Repräsentativität und statistischen Zusammenhängen, dafür aber mehr Spielraum für die Berücksichtigung qualitativer Momente bieten.

Des Weiteren stellen die beiden Perspektiven jeweils unterschiedliche Fragen und suchen dementsprechend unterschiedliche Antworten. Die traditionelle Forschung über Kriminali-

tätsfurcht beansprucht für sich, strukturelle und individuelle Unterschiede in der Verbreitung und Intensität von Furchtgefühlen mit Unterschieden in den objektiv verstandenen Risikolagen der jeweiligen Individuen und Populationen zu erklären. Bei der Moralpanik-Perspektive handelt es sich vielmehr um die von solchen Lagen unabhängigen Faktoren. Es geht darum, die Unterschiede zwischen denjenigen (Personen, Gruppen und sozialen Schichten) zu erklären, die gleichen Risiken ausgesetzt sind.

Die traditionelle Perspektive weist eine gewisse Ähnlichkeit mit den behavioristischen Reiz-Reaktionsschemata aus, wobei gewisse endogene Auslöser (etwa direkte und indirekte Opfererfahrungen) als Reiz und die Furchtgefühle als Reaktion verstanden werden. Die Bedeutung der sinnstiftenden Aspekte der Realitätswahrnehmung bzw. Kommunikation bleibt dabei im Hintergrund, als ob die soziale Realität als gegeben wahrgenommen, und nicht durch die Wahrnehmungs- bzw. Kommunikationsprozesse konstruiert und strukturiert würde. Die Moralpanik-Perspektive ist hingegen an den Ansatz des französischen Strukturalismus anschlussfähig, der die Bedeutung exogener Faktoren der Realitätswahrnehmung bzw. -konstruktion hervorhebt. Krisenhafte Befindlichkeiten, Ohnmachtgefühle, das Empfinden der Situation als unkontrollierbar können dann als Signifikate, die verbrechensbezogene Furchtkomponente als Signifikant und die Beobachtungsweise der Realität unter Anwendung von Verbrechens- und Strafbegriffen als Prädikat betrachtet werden (CLEMENT, BRUNO & SEVE 1976/1973: 48).

Einer der Berührungspunkte der hier vorgenommenen Klassifikation der Ansätze mit der Klassifikation von BOERS könnte in der Affinität zwischen dem Konzept der Moralpanik und der „Soziale-Probleme-Perspektive“ gesehen werden (BOERS 1991: 148). Moralpanik kann nämlich als eine spezifische Art und Weise der Wahrnehmung bzw. Beobachtung sozialer Probleme und des Umgangs mit ihnen definiert werden. Die traditionelle Perspektive markiert den *mainstream* der Forschung über Kriminalitätsfurcht, der Moralpanik-Ansatz liegt ausserhalb dieses Hauptstroms und quer zu ihm.

#### **4.1.1. Probleme und Ansätze der in den Victim Surveys verwurzelten Forschungstradition**

##### *4.1.1.1. Diskrepanz zwischen objektiven Sicherheitslagen und subjektiver Wahrnehmung*

Nun soll auf die Frage eingegangen werden, die durch die empirischen Befunde inspiriert wurde, welche in Abschnitt 4.2.1. präsentiert werden sollen. Vorwegnehmend kann bereits jetzt erwähnt werden, dass es nämlich bei diesen Befunden um den fehlenden Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen geht. Allgemeiner kann man die Frage als solche nach dem Verhältnis zwischen dem subjektiven Sicherheitsempfinden und der objektiven Sicherheitslage formulieren. Das Empfinden wird dabei als Kriminalitätsfurcht mittels kriminologischer Umfragen ermittelt, die Lage wird aufgrund der offiziellen Statistiken und Ergebnisse der Victim Surveys rekonstruiert. Die Annahme einer adäquaten

Wahrnehmung der Realität lässt den Zusammenhang zwischen den subjektiven Gefühlen und den objektiven Lagen als eine Evidenz erscheinen, jedoch konnte der Zusammenhang nicht einmal überzeugend festgestellt werden.

Auf der Ebene aggregierter Daten lässt sich die Diskrepanz zwischen den Sicherheitslagen und ihrer Wahrnehmung in einer besonders krassen und eindeutigen Form am Phänomen der sog. Moralpanik beobachten. Bei dieser steigen öffentliche und individuelle Ängste um bestimmte Deliktformen explosionsartig an, während die Inzidenz und Prävalenz dieser Delikte stabil bleibt oder sogar zurückgeht. Ferner fällt in diesem Zusammenhang das wohlbekanntes Kriminalitätsfurcht-Paradox ein - die laut den Statistiken weniger viktimisierungs-betroffenen bzw. -bedrohten Frauen und älteren Leute haben mehr Viktimisierungssangst (BOERS 1991: 65 ff.)<sup>78</sup>. Hinzu kommt die Ambiguität der räumlichen Zusammenhänge - nicht immer ist nämlich mehr Unsicherheit in Regionen mit einer höheren Kriminalitätsbelastung zu beobachten (BOERS 1991: 49 ff.).

Auf der Ebene personenbezogener Daten ist vor allem der fehlende Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht einschlägig. In den meisten Opferbefragungen geben die Opfer, d.h. stärker viktimisierungsgefährdete und/oder -betroffene Probanden in der Regel ebensoviel oder sogar weniger Kriminalitätsfurcht an, als die Nicht-Opfer. *„Fear of crime has been discovered to be unconnected, or only weakly connected, with crime-related factors such as actual experience of victimization“* (BOERS & SESSAR 1991: 135).

Es bestehen einige Anhaltspunkte dafür, trotz der skizzierten Erkenntnisse den Zusammenhang für existent zu halten, obgleich er in vielen Fällen nicht mit üblichen Methoden ermittelt werden kann. Dafür sprechen Befunde der tiefgehenden Untersuchung von Einbruchs- und Vergewaltigungsoffern, bei denen Ängste und psychische Störungen als Folgen des erlebten Traumas feststellbar sind<sup>79</sup>. Auch in einigen repräsentativen Studien

---

<sup>78</sup> Obgleich sich die Frage stellt, ob diese Gruppen tatsächlich weniger bedroht sind, oder ihre geringeren Viktimisierungsraten eher ein statistisches bzw. methodisches Artefakt darstellen. Man kann etwa vermuten, dass die frauenspezifischen Viktimisierungen hauptsächlich im Privatraum stattfinden, insofern seltener angezeigt bzw. registriert werden und auch seltener in Opferbefragungen angegeben werden. Dann wären auch größere Unsicherheit der Frauen eben mit einem höheren, wenngleich weniger visibilisierten bzw. sichtbaren Risiko begründet. Darauf stellen sich aber die Fragen, was familiäre Gewalt mit dem abendlichen Unsicherheitsgefühl auf der Straße zu tun haben sollte; und was eigentlich als Verbrechen gelten darf - Ereignisse, bei denen ein Jurist (falls anwesend) die Merkmale eines Tatbestandes feststellen würde, oder eher solche, die die Betroffenen als Verbrechen definieren. Außerdem ist vorstellbar, dass der Zusammenhang zwischen dem höheren Furchtniveau und geringerer Viktimisierungsquote durch häufiger praktiziertes Vermeiderverhalten vermittelt werden kann.

<sup>79</sup> Es handelt sich dabei um psychologisch und psychiatrisch mit dem Oberbegriff „PTSD“ bezeichneten Schlaf-, Gedächtnis-, Kommunikations- und sonstige Störungen. Diese lassen erst mehrere Monate und Jahre (nach einer Einbruchsviktimisierung) und Jahrzehnte (nach einer Vergewaltigung) nach (Übersicht dieser Forschungstradition s. bei MAWBY & WALKATE 1994: 32-44). Anscheinend kann aber mit diesem Syndrom nur ein geringerer Varianzanteil des in den Befragungen erhobenen „abendlichen Unsicherheitsgefühls“ erklärt werden: es gibt sicherlich viel mehr Leute, die sich „sehr unsicher“ fühlen, als solche, die an diesem Syndrom leiden.

konnten Zusammenhänge zwischen Opfererfahrungen bzw. Viktimisierungsrisiken und Kriminalitätsfurcht ermittelt werden (OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996: 100; MÜLLER & BRAUN 1993; BILSKY et al. 1995). Sie lassen sich außerdem an den einschlägigen Unterschieden zwischen einkommensstarken und -schwachen Bevölkerungsschichten feststellen. Finanziell bzw. sozial schwächere Personen haben nämlich häufiger Viktimisierungserlebnisse und haben insofern mehr Gründe, sich unsicher zu fühlen und sind es nach den meisten empirischen Befunden auch (BOERS 1991: 66 ff.). Es besteht aber kein Grund, diesen Fall nicht als eine durch Schichtzugehörigkeit bzw. Einkommens- und Ausbildungsniveau vermittelte Scheinkorrelation zwischen Opfererfahrungen und Unsicherheit zu betrachten.

Ohne eine endgültige Bilanz der Argumente und Gegenargumente zu ziehen<sup>80</sup>, lässt sich doch behaupten, dass bisher kein eindeutiger Zusammenhang zwischen den erlebten und antizipierten Opfererfahrungen einerseits und Kriminalitätsfurcht andererseits festgestellt werden konnte. Dies löst scheinbar eine gewisse intellektuelle Unruhe aus. Die empirischen Befunde wirken erwartungsenttäuschend. Sind die Erwartungen kognitiv, werden sie korrigiert oder aufgegeben. Sind sie normativ, würde man eher versuchen, die Befunde so auszulegen, dass die Welt wie gewöhnlich aussieht (LUHMANN 1972: 40-52). Die enttäuschenden Umstände sollen daher weginterpretiert, und das Weltbild wieder in Übereinstimmung mit den üblichen und bequemen, ja selbstverständlichen Vorstellungen gebracht werden. Dieses Anliegen kommt scheinbar auf die disziplinären Wurzeln der Forschung über Kriminalitätsfurcht zurück und wird durch eine gewisse Trägheit der tradierten Ansätze weitergetragen. Indem die Erhebung der Furcht im Rahmen der Victim Surveys durchgeführt wurde, stellten Viktimisierungsfolgen einen der Schwerpunkte dar, wobei Kriminalitätsfurcht als eine solcher Folgen angenommen wurde:

„Die Annahme, dass die Viktimisierung einen wesentlichen Einfluss auf Kriminalitätseinstellungen und -reaktionen habe, also Vergleich der Opfer- und Nichtopferstellungen, hat das wissenschaftliche Interesse an der Kriminalitätsfurcht von Anbeginn praktisch und theoretisch mit der viktimologischen Forschung verknüpft. Diese Annahme bildet nach wie vor den theoretisch wohl häufigsten Bezugspunkt für Forschungen über Kriminalitätsfurcht“ (BOERS 1991: 24).

Nun ist auch vorstellbar, dass die ursprüngliche Verwandtschaft zwischen der Forschung über Kriminalitätsfurcht und der viktimologischen Forschung eher der Fixiertheit der letzteren auf die „Viktimisierungsannahme“ zugrunde liegt, und nicht umgekehrt, als ob sie durch diese Annahme zustande käme.

---

<sup>80</sup> Die endgültige Lösung ist nicht in Sicht. Die Frage nach den Verhältnissen zwischen der objektiv verstandenen Realität und ihrer subjektiven Wahrnehmung gehört anscheinend zu den ewig diskutierten Fragen, auf welche eine eindeutige, endgültige und verbindliche Antwort im Prinzip nicht möglich ist. Dies macht aber die Diskussion bzw. Lösungsversuche noch längst nicht sinnlos, sofern diese ohne den Anspruch auf eine Endlösung geführt bzw. unternommen werden. Bei solchen Fragen macht eben nicht irgendein als „Endstation“ vorgestelltes Resultat, sondern vielmehr selbst die „Bewegung“ einen Sinn.

Aus der hier vertretenen Sicht hingegen erscheint der „vermisste Zusammenhang“ weniger problematisch als die Tendenz, ihn auf jeden Preis wiederfinden zu wollen<sup>81</sup>. Einen der hervorragendsten Versuche der Wieder(er)findung des Zusammenhangs stellt die hier viel zitierte Studie von KLAUS BOERS über Kriminalitätsfurcht dar, bzw. das in dieser Studie entworfene „interaktive Modell“ der „Entstehungszusammenhänge und Folgen eines sozialen Problems“ (1991: 207 ff.). Fraglich ist, ob nicht einige wissenschaftlich brisante Sachverhalte außerhalb dieses empirisch und theoretisch einwandfrei abgesicherten Modells bleiben. Es dürfte hierbei etwa um diejenigen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht gehen, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verbrechenwirklichkeit stehen. Evtl. dürften diese ausgeklammerten Aspekte für die Erklärung von Kriminalitätsfurcht gerade unter den Bedingungen des sozialen Umbruchs ausschlaggebend sein.

Wird die aus einer konventionellen Sicht selbstverständliche Vorstellung, dass Kriminalitätsfurcht durch die Antizipation der Opferwerdung samt ihrer Folgen ausgelöst wird, mithilfe etwa der sogenannten Verletzbarkeitsperspektive gerettet, lässt dies das Kriminalitätsfurcht-Paradox lösen. Höhere Verletzbarkeit ist bei Frauen, Älteren und Unterschichtzugehörigen gegeben, bei denen auch höheres Furchtniveau ermittelt wird. Allerdings überschreitet diese Erkenntnis zusammen mit jener über den Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und Furcht die Grenze zwischen Plausibilität und Banalität, so dass selbst der Forschungsaufwand bedenklich erscheint. Gleichwertige Erkenntnisgewinne hätte z.B. die Überprüfung der Hypothese gebracht, dass Nicht-Schwimmer tendenziell mehr Angst vor der Tiefe haben, als Schwimmer. Außerdem ermöglicht der auf körperliche Zustände reduzierte Verletzbarkeitsbegriff eine geringere analytische Präzision: mit einer steigenden Verletzbarkeit lässt sich etwa erklären, warum 60-Jährige mehr Furcht als 30-Jährige haben, nicht aber, warum 40-Jährige mehr als 20-Jährige.

---

<sup>81</sup> So, als ob es um nicht weniger als um die Wiederherstellung der zusammen mit ihm verlorengegangenen intellektuellen Unschuld kriminologischen Wissens ginge, und nun harmonische Zustände des einstigen konzeptionellen Paradieses angestrebt würden.

#### 4.1.1.2. *Begriffliche Inkonsistenz: Problemlösungen problematischer als das Problem?*

Es existieren mehrere Begriffe, die dem der Kriminalitätsfurcht verwandt sind: (Un-)Sicherheitsgefühl, Wahrnehmung der persönlichen Sicherheit (*appraisal of personal safety*), Besorgnis über Kriminalität (*worry about crime*), konkrete Furcht, diffuse Furcht, Risikoeinschätzung, persönliche und soziale Kriminalitätseinstellungen, kognitive und affektive Aspekte, Furcht als Verhalten usw. Diese Vielfalt lässt das Forschungsobjekt als ein äußerst facettenreiches Phänomen bzw. Konzept erscheinen. Dies veranlasst zu einer permanenten Unsicherheit, ob nicht eventuell ein und dieselbe Erscheinung mit verschiedenen Termini bezeichnet wird oder aber umgekehrt verschiedene Erscheinungen mit demselben Begriff bezeichnet werden.

Dies soll nicht unbedingt als großes Problem angesehen werden: was soziologische und kriminologische Grundbegriffe anbetrifft, müsste man sich schon längst von dem Gedanken verabschieden, diese eindeutig und verbindlich definieren zu können, geht es um Begriffe der Inneren Sicherheit, der Kriminalität, selbst der Kriminologie: „Eine überzeugende knappe Definition der Kriminologie gibt es nicht“ (ALBRECHT H.-J. 1993: 308). Die Unlösbarkeit dieses Problems ist jedoch eher als die Lösung des existentiellen Problems der Kriminologie wie auch sonstiger Sozialwissenschaften zu sehen: sie sind existenzfähig solange diskutiert wird, was unter ihren zentralen Begriffen zu verstehen ist.

Immerhin werden die aus der begrifflichen Ambiguität resultierenden Zustände gemeinhin als problematisch qualifiziert (BOERS 1991: 42-44), wobei die Einführung immer neuer Begrifflichkeiten zwar ihre Anhäufung, jedoch keine Lösung mit sich bringt. Mit dem begrifflichen Problem hängen Schwierigkeiten bei der Messung der Kriminalitätsfurcht zusammen: wenn nicht klar ist, was darunter verstanden wird, wie kann man sie dann messen? Die Klärung der begrifflichen Verhältnisse ist also eine Voraussetzung für die Entwicklung valider empirischer Forschungsinstrumente, etwa die Operationalisierung verschiedener Versionen des Begriffs. Das konzeptionelle und das messtechnische Problem markieren zwei Aspekte des Krisenzustandes in der Forschung über Kriminalitätsfurcht (FATTAH 1993: 45 ff.).

Einen Schritt zu einer möglichen Lösung des Problems der begrifflichen Inkonsistenz bzw. einen Versuch der Herstellung einer Konvention über die Anwendung der Begriffe stellt das oben schon einmal erwähnte interaktive Modell von KLAUS BOERS dar (1991: 207 ff.). Solche Versuche erscheinen aber nur dann willkommen, wenn dabei kein Anspruch erhoben wird, sämtliche Aspekte und Dimensionen des Gegenstandes zu erfassen, wobei das jeweilige Konzept dann auch in sämtlichen vorstellbaren gesellschaftlichen Kontexten gültig wäre. Oben wurde nämlich der Verdacht geäußert, dass in dem interaktiven Modell möglicherweise diffuse Komponenten der Kriminalitätsfurcht nicht berücksichtigt werden, die für das Verständnis der Entwicklungsdynamik von Kriminalitätsfurcht unter den Umbruchsbedingungen ausschlaggebend sein dürften. Darüber hinaus werden in dem zitierten Aufsatz die als „*Displacement-Hypothese*“ zusammengefassten Annahmen über die Wirkungen

der „generellen Lebensängste“ empirisch widerlegt. Dabei wird bei einer gründlichen und allseitigen Untersuchung kein Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsfurcht und der mit psychologischen Tests (TAI) gemessenen Ängstlichkeit ermittelt (a.a.O.: 64, 190, 198). Ob nun diese Ängstlichkeit mit den „generellen“ Lebensängsten gleichgestellt werden darf, bleibt übrigens fraglich, wie auch, inwieweit sich soziale Phänomene mit psychologischen Methoden und Konzepten erfassen lassen.

Die Versuche einer endgültigen Lösung des Problems der begrifflichen Inkonsistenz erscheinen problematischer als diese Inkonsistenz selbst. Derart anspruchsvolle Lösungsansätze erinnern an die Vorstellung eines „Möchtegern-Lombrosos“<sup>82</sup>, dass „*theories should at all times remain blind to the weakness of their own position and stubborn in its defense*“ (HIRSCHI 1989: 45). Aus der hier vertretenen Sichtweise wird dabei genau auf den Punkt gebracht, was die Theorien nicht sein dürfen - vielmehr sollen sie und ihre Urheber selbstkritisch und reflexiv sein<sup>83</sup>. Bei der Theoriebildung soll zunächst die Frage nach den Grenzen des jeweils beabsichtigten Konzeptes gestellt und immer wieder rekapituliert werden: welche Aspekte der mit außerwissenschaftlichen Begrifflichkeiten wie „Kriminalität“ umrissenen Sinnbereiche können mit diesem Konzept erklärt werden, und für welche ist es irrelevant? Für welche gesellschaftlichen Kontexte ist es anwendbar, für welche nicht? Es ist die einzige Möglichkeit, die Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte zu starren und geschlossenen Dogmen zu vermeiden, mit denen dann alle möglichen Fälle ohne die Berücksichtigung ihrer Spezifik erklärt bzw. verklärt werden.

Als eine angemessene Lösung des begrifflichen Problems erscheint die von SKOGAN vorgeschlagene Betrachtung der „Kriminalitätsfurcht“ als ein „*general concept*“. Damit dürfen in der Tat unterschiedliche Dinge bezeichnet werden. Es muss nur in jedem Anwendungsfall des Begriffs explizit festgelegt werden, was darunter in diesem und grundsätzlich *nur* in diesem Fall verstanden wird (SKOGAN 1993: 131). Die festgelegte Bedeutung hängt dann von der Spezifik des Falls und des Forschungsvorhabens ab. Dementsprechend dürfen nebeneinander unzählige Konzepte der Kriminalitätsfurcht bzw. Modelle ihrer Entstehungszusammenhänge und Folgen friedlich koexistieren. Als eines solcher Konzepte ist auch das im Folgenden entworfene Modell einer in seine diffusen und konkreten Komponenten geteilten Kriminalitätsfurcht gedacht. Es soll die üblichen psychologischen Ansätze nicht ablösen. Ebenso wenig wird beansprucht, damit etwas besser erklären zu können - sondern vielmehr, etwas *Anderes* erklären zu können, als mit kognitiv-affektiven Schemata und interaktiven Modellen erklärt wird.

---

<sup>82</sup> Der Beitrag der beiden Kontrolltheoretiker zur Entwicklung der Kriminologie wurde einmal mit solchem von LOMBROSO verglichen, wobei HIRSCHI und GOTTFREDSON sehr stolz auf diesen Vergleich verweisen (2000: 55f.).

<sup>83</sup> Dies gilt in erster Linie für die kritische Theorie - kritische Sozialwissenschaft, die weder selbstkritisch ist noch keine Fremdkritik verträgt, wirkt irgendwie ungläubwürdig.

Dies setzt eine Sichtweise der Kriminalitätsfurcht als ein Phänomen mit untereinander so disparaten Facetten voraus, dass Theorien nur jeweils für diese oder jene Facette bzw. diese oder jene Dimension der Kriminalitätsfurcht entwickelt werden können, und nicht für eine als ganzheitliches Phänomen verstandene Kriminalitätsfurcht. Was nun das Problem der begrifflichen Inkonsistenz betrifft, löst es sich aus dieser Sichtweise auf.

#### *4.1.1.3. Psychologisch reduzierte Betrachtungsweise und die Grenzen ihrer Relevanz für die Umbruchforschung*

Die Vorherrschaft der psychologischen Ansätze in der traditionellen Perspektive der Forschung über Kriminalitätsfurcht ist durchaus verständlich. Furcht ist ein Gefühl, und Gefühle gehören per definitionem zum Gegenstand psychologischer Forschung; das gleiche gilt für Unsicherheitsgefühle (FATTAH 1993: 46f.). Außer der semantisch festgelegten Ausrichtung war wohl in dieser Hinsicht die ursprüngliche Verwurzelung der Forschung über Kriminalitätsfurcht in der Untersuchung psychologisch und psychiatrisch verstandener Viktimisierungsfolgen weichenstellend. Die Dominanz der Psychologie erscheint auch durchaus legitim, wenn dies nicht soweit geht, dass die ganze Forschung über Kriminalitätsfurcht nur psychologische Forschung ist.

Ferner ist eine „strikte Unterscheidung“ zwischen den kognitiven, affektiven und konativen Facetten nicht immer willkommen, wenngleich die meisten Experten eine solche Unterscheidung als verbindlich betrachten (SKOGAN 1993: 131; BOERS 1994: 29; VAN DIJK, MAYHEW, KILLIAS 1990: 78-82). Es sind auch Fragestellungen vorstellbar, bei denen die besonders von BOERS (1991: 207f f.) hervorgehobene Trennung von sozialen und persönlichen Kriminalitätseinstellungen wenig hilfreich oder sogar obsolet sein dürfte. „Bedenken über Kriminalität als soziales Problem“ einerseits und als Problem für die eigene Sicherheit andererseits stellen nur insofern zwei unterschiedliche Phänomene dar (MAXFIELD 1984: 4-5), als darüber eine wissenschaftliche Konvention besteht. Diese schlägt sich immer wieder in der Gestaltung der Erhebungsinstrumente nieder, so dass die beiden Sorten von Bedenken in quantitativen Studien getrennt abgefragt werden<sup>84</sup>.

Der erste Einwand gegen die psychologische Reduktion bezieht sich auf die Irrelevanz psychologischer Klassifikationsansätze für einige analytische Fragestellungen. Dies dürfte etwa dann der Fall sein, wenn die Verhältnisse zwischen abstrakten und konkreten Komponenten der Kriminalitätsfurcht untersucht werden, wie dies der Verweis auf die Unterscheidung zwischen abstrakten und konkreten Strafbedürfnissen am Anfang dieses Kapitels nahe legt, oder wenn zunächst zwischen diffusen und objektbezogenen Furchtkomponenten unterschieden wird, worauf die im Folgenden zu präsentierenden empirischen Befunde hindeuten. Die psychologische Klassifikation ist auch eine analytische, und es bestehen keine „natürlichen“ Grenzen zwischen affektiven und kognitiven Aspekten

---

<sup>84</sup> Eine Tautologie ist unverkennbar – verschiedene Einstellungen werden getrennt abgefragt; ob es sich aber um verschiedene Phänomene handelt, wird erst durch die getrennte Abfrage entschieden.

bzw. keine voneinander getrennte affektive und kognitive Phänomene. Eher sind sie als Facetten desselben Phänomens vorstellbar, die zwar voneinander differenzierbar sind, aber in einem durch intensive Wechselwirkungen geprägtem Verhältnis stehen. Würden weitere Klassifikationsversuche nicht entlang der genannten psychologischen Kriterien vorgenommen, würde eine gleichzeitige strikte Unterscheidung zwischen den konativen, kognitiven und affektiven Momenten zu einer unnötigen Steigerung der Komplexität und Verstellung des analytischen Blicks führen und insofern eher kontraproduktiv sein.

Eine nächste Überlegung ist ganz allgemein und bezieht sich auf die Bedenken gegen die Reduktion der sozialen Realität auf psychologische Sachverhalte (DURKHEIM 1984/1895: 115). Dies impliziert ferner den Zweifel an der Möglichkeit einer vollständigen Erfassung sozialer Phänomene unter Anwendung psychologischer Methoden und Konzepte. Für die Kriminalitätsfurcht gelten diese Bedenken natürlich nur, insofern man sie u.a. als ein soziales Phänomen bzw. Problem versteht, was etwa der folgende Titel nahe legt: „Kriminalitätsfurcht. Entstehungszusammenhänge und Folgen eines sozialen Problems“ (BOERS 1991). Wird dabei ausschließlich auf psychologische Theorien zurückgegriffen, können diejenigen Aspekte der Kriminalitätsfurcht nicht erfasst werden, die sie eben zu einem sozialen Phänomen machen. Die psychologische Fixiertheit der Forschung über Kriminalitätsfurcht scheint aber ziemlich haltbar zu sein und verhängnisvoll zu wirken. Dass mit psychologischen Ansätzen die strukturellen bzw. makrosozialen Zusammenhänge der Kriminalitätsfurcht nicht erfasst werden können, wird explizit anerkannt (BOERS 1991: 195f.). Die Frage stellt sich nun, warum dies trotzdem versucht wird.

Selbst wenn festgestellt worden wäre, dass sich die Kriminalitätsfurcht in einem eindeutigen Zusammenhang mit den Viktimisierungsraten, mit der Wahrnehmung von Merkmalen der sozialen Desorganisation oder aber mit der Wahrnehmung sozialer Probleme entwickelt, wäre dies keine zufriedenstellende Antwort auf die Frage nach ihren Zusammenhängen. Denn diese Antwort impliziert gleichsam weitere Fragen - nach den Quellen der sozialen Desorganisation, der Kriminalität, sowie danach, warum sich soziale Probleme und ihre Wahrnehmung derart gestalten, dass zu den Produkten dieser Gestaltung u.a. Kriminalitätsfurcht gehört. Diese Fragen veranlassen zum Plädoyer für die Betrachtung des Gegenstandes nicht nur unter psychologischen, sondern auch unter gesellschaftstheoretischen Gesichtspunkten; des weiteren wäre bei dieser Betrachtung eine stärkere Einbeziehung der Moralpanik-Perspektive ratsam. Auf einige relevante Merkmale und Probleme dieser Perspektive soll im Folgenden eingegangen werden.

## **4.1.2. Moralpanik als subjektive Wahrnehmung krisenhafter Aspekte der Realität**

### *4.1.2.1. Alternative Sicherheitsbilder und ihre Verhältnisse: zur Irrationalität der Unsicherheitsgefühle*

Die traditionelle Perspektive der Forschung über Kriminalitätsfurcht dürfte als des zu eifrigem Bemühen um die Wiedererfindung des Zusammenhangs zwischen den objektiven und subjektiven Aspekten der (Un-)Sicherheit verdächtig vorkommen. Hingegen veranlasst das Konzept der Moralpanik zu gewissen Sorgen um die Leugnung dieses Zusammenhangs. Dabei erscheint Kriminalitätsfurcht als Produkt einer irrationalen oder verzerrten Wahrnehmung der (etwa durch die Statistiken repräsentierten) objektiven Sicherheitslagen. Die subjektive Unsicherheit sei dann unbegründet oder übertrieben. Wie der Output der Wahrnehmung aussieht, hängt eher vom Wahrnehmungsprozess bzw. den dazugehörigen Faktoren, als vom Input bzw. der dieser Wahrnehmung vorliegenden Realität ab. Wie viel Unsicherheit es gibt, hängt nicht davon ab, wie häufig Straftaten begangen werden, sondern davon, wie intensiv darüber kommuniziert wird. Und die Intensität der Kommunikation wiederum hängt nicht mit der objektiv verstandenen Viktimisierungshäufigkeit zusammen.

Ferner stellt sich die Frage danach, wieweit und warum die subjektive Unsicherheit von der objektiven Lage abweicht, bzw. irrational, übertrieben und unbegründet ist. In dieser Fassung kann die Frage allerdings nicht beantwortet werden, und darüber hinaus ist selbst die Fragestellung falsch, insofern es bedenklich erscheint, irgendwelche Aspekte Innerer Sicherheit als subjektiv zu bezeichnen. Diese Bezeichnung macht nur in Gegenwart ihres Gegenbegriffs einen Sinn und setzt die Existenz eines objektiven Aspekts Innerer Sicherheit voraus, der einer wissenschaftlichen Beobachtung zugänglich ist. Selbstverständlich ist dies nicht: es gibt keine ermittelten oder ermittelbaren objektiven Sicherheitslagen, die ein Maß für Sicherheitsgefühle sein könnten. Objektive Unsicherheit als eine von subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen unabhängige Größe, die ein „...Produkt aus Schadenswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ...“ darstellt (BONB 1995: 31), „gibt“ es nicht. Sie ist allenfalls nur als Fiktion vorstellbar, oder als ein für die Beobachtung nicht zugängliches „Ding an sich“ (KANT) bzw. eine nie erreichbare absolute Wahrheit (MARX).

Aus der Sicht der konstruktivistischen Soziologie „...steht ...die These von der sozialen Konstruktion von Unsicherheit eindeutig quer zu der Trennung von subjektiven und objektiven Momenten.“ (BONB 1995: 42-43). Die statistisch erfassten „objektiven“ (Un-)Sicherheitslagen seien auch ein Produkt sozialer Konstruktionsprozesse und stünden dementsprechend unter zahlreichen subjektiven Einflüssen seitens der an diesen Prozessen beteiligten Personen und Institutionen. Sicherheit existiert nicht jenseits und unabhängig von der Kommunikation über sie, sondern sie ist (ein Produkt dieser) Kommunikation. Mit anderen Worten lässt sich diese Ansicht unter Bezug auf das Thomas-Theorem artikulieren:

„Die Sicherheitslage wird schlecht, wenn und soweit die Bürger von hereinhängenden Gefahren überzeugt (worden) sind“ (KERNER 1980: 47).

Es wird hier von einem Bild ausgegangen, in dem „... man die an statistischen Erwartungen orientierte Expertenrationalität nicht von vornherein als überlegen und richtig begreift, sondern als ein Risikokzept unter anderen, nämlich als eine soziale Konstruktion zur Handhabung von Unsicherheit, die höchst voraussetzungsvoll und oft kaum praktikabel ist“ (BONB 1995: 298). Das Problem besteht also nicht in der Abweichung der subjektiven Realitätswahrnehmungen von den objektiven Realitätslagen, sondern in den Diskrepanzen zwischen zwei „gleichberechtigten“ Interpretationen der Wirklichkeit: einem „expertenrationalen“ Risikokzept, das sich an „objektiv verstandenen Wahrscheinlichkeiten orientiert“ und den Beurteilungen von Laien, für die eher „qualitative und situative Momente ausschlaggebend sind“ (a.a.O.). Die Unterschiede zwischen den „festgestellten“ und „wahrgenommenen“ Sicherheitsbildern können nicht mit den Unterschieden zwischen einer objektiven Realität und ihrer subjektiven Wahrnehmung gleichgestellt werden, als ob man dabei ein Original mit seiner Abbildung vergleicht - eher sind dies die Unterschiede zwischen zwei Abbildungen des Originals (BECK 1993: 305).

Die Absage an den Begriff der objektiven Sicherheit ist nicht als eine Leugnung der real existierenden Bedrohungslagen oder eine Betrachtung sämtlicher Gefahren und Risiken als eingebildet gemeint. Es geht nur darum, dass es keine rein objektiven Informationen über diese Risiken und Gefahren gibt, die als fotografische Bestandsaufnahmen betrachtet werden könnten. Jegliche Informationen sind insofern subjektiv, als sie durch die Art und Weise ihrer Erhebung geprägt sind<sup>85</sup>.

Diese Sichtweise bietet neue Anhaltspunkte für die Erklärung der kriminologischen Befunde, etwa des Kriminalitätsfurcht-Paradoxes und der fehlenden Zusammenhänge zwischen statistisch ausgewiesener Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsfurcht, von denen in Abschnitt 4.1.1.1. die Rede war. Geht es bei den subjektiv wahrgenommenen und ebenso subjektiv festgestellten Unsicherheitsbildern um alternative Sicherheitskonzepte, dann müssen sie nicht unbedingt zusammenhängen. Die Frage stellt sich dann nicht nur danach, warum denn diese Konzepte nicht zusammenhängen, sondern auch danach, warum und unter welchen Bedingungen sie zusammenhängen. Dass abendliche Kriminalitätsfurcht nicht mit Opfererfahrungen zusammenhängt, wäre dann nicht als problematischer und „erklärungsbedürftiger“ zu erachten, als hingen sie zusammen.

Diese Überlegungen ermöglichen eine moralpanik-theoretische Betrachtung der Verhältnisse zwischen objektiven und subjektiven (Un-)Sicherheitsaspekten, welcher keine Leugnung tatsächlicher Bedrohungslagen vorgeworfen werden kann. Die *Displacement-Hypothese*

---

<sup>85</sup> Selbst bei der elementaren Porträitfotographie bestimmt nicht nur das Aussehen des Originals, wie das Lichtbild aussieht, sondern auch der Photograph. Die Rolle der subjektiven Faktoren bei der Gestaltung der Sicherheitsbilder ist eher mit der Rolle in der Kunstfotographie oder Bildkunst vergleichbar.

(YOUNG 1999: 74) hebt nämlich nur die Wechselbeziehungen zwischen den Lebens-, Versagens-, Zukunfts- und sonstigen generellen Ängsten einerseits und der verbrechensbezogenen Furcht andererseits hervor. Hiermit ist aber nichts über die Irrationalität und Unbegründetheit dieser Furcht gesagt, wie dies die left realists (unbegründet) befürchten (YOUNG a.a.O.). Sofern sie mit den statistisch ermittelten (Un-)Sicherheitslagen nicht zusammenhängt, erscheint es durchaus legitim, den Aspekt umkehrend, die Darstellungen dieser Lagen als realitätsfremd zu betrachten<sup>86</sup>. Diese Darstellungen, seien sie wissenschaftlicher oder amtlicher Herkunft, können u.U. durch eine gewisse System(ir)rationalität geprägt sein. Diese kann ihrerseits mit den aus „lebensweltlicher“ Sicht rationalen Vorstellungen viel weniger zu tun haben, als die angeblich „übertriebenen“ Ängste der Frauen und älteren Leute.

Die angenommene Systemlogik bringt sich etwa dann zum Ausdruck, wenn nicht- oder kaum existente Gefahren suggeriert und moralpanische Stimmungen der Bevölkerung geschürt werden, was im 5. Kapitel ausführlicher betrachtet werden soll<sup>87</sup>. Um nun entweder die (Un)Sicherheitsgefühle oder Kriminalstatistiken als irrational abzuurteilen, bedarf man anderer Kriterien als die Tatsache, dass sie voneinander divergieren. Als eins solcher Kriterien dürften etwa die unter dem Begriff des „generalized other“ subsumierten lebensweltlichen Vorstellungen von Unsicherheit und einem angemessenem Umgang mit ihr gelten (vgl. BOERS 1991: 194).

Hat man sich vom Begriff der objektiven Sicherheit verabschiedet und die parallele Existenz mehrerer, untereinander an Objektivitäts- und Subjektivitätsgehalt gleicher, Sicherheitskonzepte anerkannt, ist das Problem der Diskrepanzen zwischen diesen Konzepten noch längst nicht gelöst. Eine praxisrelevante Dimension dieses Problems ergibt sich aus der oben angebotenen Aspektumkehr der ursprünglichen Fragestellung. Subjektive Sicherheit der Bevölkerung hat sich bekanntlich neuerdings als Zielobjekt der Kriminal- bzw. Sicherheitspolitik etabliert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die staatlichen Sicherheitsangebote doch nicht an Sicherheitsbedürfnissen vorbeigehen. Die Angebote sind ja auf offizielle Informationen abgestimmt, welche durch andere Faktoren gestaltet werden, als die den Bedürfnissen zugrunde liegenden lebensweltlichen Sicherheitsbilder. Fragwürdig erscheint ferner, ob von der kriminalpolitischen Umstellung „*from war on crime to war on fear of crime*“ eine Harmonisierung des Verhältnisses zwischen den Sicherheitsbedürfnissen

---

<sup>86</sup> Dies dürfte allerdings kein Anlass sein, die subjektive Unsicherheit zur Rechtfertigung der repressiven kriminalpolitischen Tendenz zu instrumentalisieren, u.a. weil diese Tendenz nur in einem imaginären Verhältnis zur Reduktion der Kriminalitätsfurcht zu stehen scheint.

<sup>87</sup> Allerdings soll hier nicht auf die Frage eingegangen werden, ob die Unsicherheitsgefühle erst durch die offiziell und massenmedial produzierten Kriminalitätsbilder verursacht werden, oder umgekehrt die Kriminalitätsberichterstattung an die Ängste der Bevölkerung angepasst wird. In der Realität bestehen sicherlich die reziproken Verhältnisse zwischen den Informationsproduzenten und -rezipienten: was gefragt wird, wird auch produziert, wobei auch gleichzeitig die Nachfrage durch die Produzenten und Vermarkter stimuliert und gestaltet wird.

nissen und -angeboten zu erwarten ist. Es kann nämlich nicht unterstellt werden, dass die offiziellen, wenngleich kriminologisch flankierten Konzepte des subjektiven Sicherheitsempfindens im Unterschied zu den Kriminalstatistiken alle relevanten Faktoren berücksichtigen. Die Betrachtungen der Nachfrage-Angebot-Verhältnisse markieren eine besonders explizit von SPITZER (1987) vertretene politökonomische Perspektive der Sicherheitsforschung<sup>88</sup>.

#### *4.1.2.2. Displacement-Hypothese, soziodemographische Zusammenhänge der Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsfurcht-Paradox*

Die Einbeziehung der moralpanik-theoretischen Gesichtspunkte in die Forschung über Kriminalitätsfurcht eröffnet weitere Optionen der Lösung des Kriminalitätsfurcht-Paradoxons. Sollten gewisse Komponenten des abendlichen Unsicherheitsgefühls im Zusammenhang mit generellen Lebensängsten bestehen, könnten sich diese für die Steigerung des Unsicherheitsniveaus mit dem Alter als entscheidend erweisen. Es ist vorstellbar, dass sich für die Entwicklung genereller Ängste relevante Probleme bei älteren Menschen unmittelbarer und dringender stellen als dies bei jüngeren Menschen der Fall sein dürfte. Dies ließe sich mit ziemlich trivialen Umständen, etwa den jeweils unterschiedlichen Gesundheitszuständen, erklären.

Es ist auch möglich, dass nicht die materiellen Inhalte der Problemlagen selbst, sondern altersspezifische Muster ihrer Wahrnehmung zu einer intensiveren Entwicklung der Ohnmachtgefühle und Versagensängste bei älteren Leuten beitragen. Nicht selbstverständlich ist, ob diese tatsächlich Gründe haben, ihre Probleme ernster zu nehmen, als dies die Jüngeren tun. Solche Wahrnehmungsunterschiede sind, ausgehend von einigen altersbezogenen Stereotypen und Verhaltenserwartungen, allerdings anzunehmen. Je älter man wird, um so mehr wird von einem erwartet, die Verantwortung für sich selbst, aber auch für andere zu übernehmen<sup>89</sup>. Dies könnte belastend wirken. Hinzu kommt das Damoklesschwert der konventionellen Erfolgsvorstellungen, die sich bei der Gestaltung von Selbst- und Fremdbewertungen bzw. -bildern leider viel zu oft als ausschlaggebend erweisen. Die Divergenzen zwischen diesen Vorstellungen und realen Umständen der jeweiligen persönlichen Situation dürften mit dem Alter immer frustrierender wirken. Durch die Verschiebung der Zeitperspektive bleibt letztlich immer weniger Zeit zur Verfügung, „versäumte“ oder (durch den „generalized other“) suggerierte Ziele zu erreichen. Was den jüngeren Menschen als „Aufschiebung“ erscheinen kann, tendiert mit dem Alter unausweichlich dazu, als „Versagen“ definiert zu werden.

---

<sup>88</sup> Das „Moralpanik“-Konzept vertritt eher eine ideologiekritische Perspektive. Kriminalitätsfurcht wird in erster Linie als eine spezifische, ideologisch relevante und politisch verwertbare Wahrnehmungsweise der Realität interpretiert.

<sup>89</sup> Wenn auch nur bis zu einer bestimmten Altersgrenze.

Nicht auszuschließen ist ein Zusammenhang zwischen Alter und Lernfähigkeit bzw. der Struktur der Lebenserwartungen. Sollten im jüngeren Alter kognitive Erwartungen dominieren, können diese, falls enttäuscht, eher aufgegeben oder umgestaltet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Realität weniger unerträglich und ungerecht erschiene. Sind bei älteren Menschen hingegen eher rigide normative Erwartungen vertreten, bestehen im Fall der Enttäuschung um so mehr Gründe, das Leben und die Welt als sinnlos und nicht lebenswert zu sehen. Der sogenannte „jugendliche Maximalismus“ und ein statistischer Höhepunkt der Selbstmordversuche im Pubertätsalter sprechen gegen diese Annahme, der positiv-lineare Zusammenhang zwischen Alter und Selbstmordrate nach der Pubertätsphase dafür (GILINSKIJ 2000: 52).

Die angesprochene Besonderheit der Problemwahrnehmung ist psychologisch nicht irrelevant, allerdings erscheinen für sie eher alters- als angstpsychologische Ansätze einschlägig. Die der Wahrnehmung vorliegenden Problemlagen, ferner konventionelle Erfolgsvorstellungen sind allenfalls als soziale Tatsachen zu betrachten, wenn man das Produkt dieser Wahrnehmung verstehen will.

Die Spezifik der Wahrnehmung problematischer Aspekte der Realität könnte hinter der Altersvariable stehen, die ja nicht schlicht als Jahrgang oder die Anzahl der vergangenen Lebensjahre interpretiert werden kann. Die nicht nur als gewisser Körperzustand sondern auch als dessen soziale Bedeutung<sup>90</sup> verstandene Verletzbarkeit lässt sich in dieser Spezifik eingebettet betrachten. Dabei wäre sie nicht darauf reduzierbar, dass ältere Menschen „ihre Fähigkeiten, eine gewaltsame Opferwerdung bewältigen zu können, insbesondere deshalb geringer als beispielsweise junge Männer einschätzen, weil sie angesichts ihrer größeren Verletzbarkeit mit schwererwiegenden gesundheitlichen, psychischen oder finanziellen Folgen zu rechnen haben“ (BOERS 1994: 53).

Die Einbeziehung des Begriffs „soziales Alter“ führt zu einem Verständnis der Altersvariable und Verletzbarkeit, das u.a. eine höhere Präzision bei der Erklärung des Verhältnisses zwischen Kriminalitätsfurcht und soziodemographischen Merkmalen verspricht. Dabei gilt zum einen als generelle Annahme, dass die durch Ohnmachts- und Frustrationsgefühle geprägte Wahrnehmung der Realität eine Prädisposition für die Entwicklung von Kriminalitätsfurcht darstellt und insofern in einem direkten Zusammenhang mit ihr steht. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass der Zusammenhang zwischen „Ohnmachtswahrnehmung“ und Alter nicht deterministisch, sondern probabilistisch zu verstehen ist. Man entwickelt nicht automatisch mehr Furcht, wenn man älter ist - von vielfältigen individuellen Faktoren dürfte es abhängen, wenn jemand bereits mit 30 Jahren ein Furchtniveau erreicht

---

<sup>90</sup> D.h., die Selbst- und Fremdbewertung anhand der konventionellen Fitness, - Schönheits- und sonstigen körperbezogenen Standards. Das Verhältnis zwischen dem Selbstbild und diesen Standards dürften zum Begriff des sozialen Alters gehören, wenn medizinisch verstandene Körperzustände biologisches Alter bestimmen, und die Spezifik der Lebenswahrnehmung eher als ein Aspekt des psychologischen Alters begriffen werden kann.

hat, das jemand anders auch mit 60 Jahren nicht erreichen würde. Diese Überlegung hört sich trivial an, solange sie nicht zum Anlass genommen wird, die an der Lebenswahrnehmung älterer Leute festgemachten Merkmale abgekoppelt vom biologischen Alter zu sehen. Daraus ergibt sich eine Erklärung des nicht-linearen Zusammenhangs zwischen Alter und Kriminalitätsfurcht bzw. Unsicherheit: nach dem Abschluss der Pubertätsphase geht sie zurück und erst nach dem 30. Lebensjahr schlägt diese Tendenz in einen linearen Anstieg um (OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996: 102-103). Dies dürfte auf einige abstrakt verstandene Merkmale des biologischen, psychologischen und sozialen Alters zurückgeführt werden: körperliche Schwäche; dramatische Problemwahrnehmung; Dominanz normativer Erwartungen und Abweichung des Selbstbildes von konventionellen, auf Schönheit, Fitness, Leistungstüchtigkeit usw. fixierten Standards. Diese Merkmale entwickeln sich üblicherweise mit dem Alter, kommen aber auch in der Pubertätsphase massiv vor und lassen mit dem Erwachsenwerden nach. Dafür erscheint auch die obige Bemerkung bezüglich des jugendlichen Maximalismus und der Selbstmorddynamiken einschlägig<sup>91</sup>.

Diese Logik kann auch auf weitere soziodemographische Zusammenhänge der Kriminalitätsfurcht übertragen werden. Die Lebensbedingungen der Unterschicht sowie geringere Ausbildungsniveaus können ähnliche Effekte wie die altersbezogenen auf die Entwicklung von Minderwertigkeitskomplexen und Ohnmachtsgefühlen haben. Dabei sind nicht nur Armut, niedrigeres Einkommensniveau und begrenzte Aufstiegschancen zu berücksichtigen. Ganz wichtig erscheint darüber hinaus die selbst- und fremdbewertungsbestimmende bzw. identitätsstiftende Betrachtung dieser Umstände anhand der konventionellen Erfolgsdeutungen. Eine Versager- bzw. Verliereridentität könnte laut obigen Prämissen den Hintergrund einer stärkeren Tendenz zur Entwicklung der Kriminalitätsfurcht darstellen<sup>92</sup>.

Bei der Betrachtung des geschlechtsbezogenen Aspekts des Kriminalitätsfurcht-Paradoxes aus der oben entworfenen Sicht ist allerdings eine gewisse Vorsicht angebracht. Zunächst einmal lässt sich zwar vermuten, dass die höhere Unsicherheit von Frauen etwas mit ihrer Benachteiligung in patriarchal organisierten Gesellschaften zu tun hat. Die aus dieser Be-

---

<sup>91</sup> Nicht auszuschließen ist übrigens, dass für die Unsicherheit der Jugendlichen in der Pubertätsphase eine höhere Häufigkeit geringfügiger Opfererfahrungen relevant sein könnte, die aber bei den Opferbefragungen nicht angegeben bzw. registriert werden kann. Diese Erfahrungen werden weniger ernst genommen und tendenziell schnell vergessen. Wenn aber in diesem Fall subjektiv als strafrechtlich irrelevant wahrgenommene Konflikte als Faktoren des Unsicherheitsempfindens betrachtet werden, liefert dies keinen Anhaltspunkt für die Annahme des Zusammenhangs zwischen Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Die Auslöser der Kriminalitätsfurcht dürfen nur dann als Verbrechen identifiziert werden, wenn sie von den Betroffenen als solches wahrgenommen werden.

<sup>92</sup> Diese Thesen dürfen nicht als eine „Skizze zur universellen Theorie der Kriminalitätsfurcht“ verstanden werden, in der dieses Phänomen alleine auf generelle Verlust- und Ohnmachtgefühle zurückgeführt wird. Hier wird nur eine seiner Dimensionen bzw. eine der Relationen seiner Zusammenhänge angesprochen. Ausgerechnet bei den unterprivilegierten Bevölkerungsschichten darf nicht übersehen werden, dass ihre Vertreter auch tatsächlich höheren Viktimisierungsrisiken ausgesetzt sind bzw. in den mit bestimmten Verbrechenformen und *incivilities* überproportional belasteten Quartieren wohnen. Trotz der Skepsis gegenüber den Kriminalstatistiken und *Victim Surveys* dürfte dies als feste Tatsache gelten.

nachteiligung resultierenden Frustgefühle stellen dann eine Prädisposition zur Entwicklung der Kriminalitätsfurcht dar. Man könnte wohl aber weder biologisch noch sozial verstandenes weibliches Geschlecht als einen Faktor der Entwicklung einer Versager- oder Verliereridentität betrachten.

Wird die Verletzbarkeit der Frauen für ihre Tendenz zur Entwicklung der Unsicherheitsgefühle als mitverantwortlich gesehen, darf sie nicht auf das physische Phänomen der geringeren körperlichen Selbstschutzressourcen reduziert werden. Sofern es um eine soziale, etwa gelernte bzw. sozialisationsbedingte Verletzbarkeit geht, bezieht sich diese nicht unbedingt auf die antizipierte Gefahr einer Viktimisierung. Vielmehr ist sie im Kontext der kulturell vorgegebenen Weiblichkeitsbilder eingebettet, zu deren Merkmalen u.a. eine gewisse körperliche Schwäche und Passivität gehört (vgl.: BOERS 1991: 68).

Wie auch bei den älteren Menschen, sind die Vorstellungen eigener Verletzbarkeit zunächst auf nicht näher definierte problematische Lebenssituationen bezogen. Eine aus solcher Verletzbarkeit resultierende Kriminalitätsfurcht kann wiederum als Funktion der generellen Tendenz zur Wahrnehmung von sich selbst als ohnmächtig betrachtet werden. Innerhalb der weiblichen Unterstichproben würde Unsicherheit vermutlich nicht mit der Selbstwahrnehmung als körperlich schwach bzw. der geringen Einschätzung eigener Selbstschutzressourcen korrelieren, sondern eher mit der skeptischen Einschätzung eigener allgemeiner Ressourcen, etwa Attraktivität oder Berufschancen. Eine auf diese Weise verstandene Verletzbarkeit lässt sich im Zusammenhang mit generellen Ängsten sowie existenziellen Problemen betrachten, d.h. eher aus der *displacement*-theoretischen Sichtweise als aus der traditionellen Perspektive, bei welcher es sich grundsätzlich um physisch und technisch verstandene Verletzbarkeit handelt.

Bei der Interpretation soziodemographischer Zusammenhänge der Unsicherheit soll ferner berücksichtigt werden, dass auch den Männern im Sozialisationsprozess bestimmte Hemmungen beigebracht werden. Hierzu gehört vor allem das kulturelle Verbot, Angst zu zeigen. Dies dürfte die Männer daran hindern, die hinsichtlich des Selbstschutzes effizienteren, aber für Selbstbild destruktiven passiven Formen des Schutzverhaltens zu praktizieren. Daraus ergibt sich *einerseits* eine zusätzliche Erklärung für die höhere Viktimisierungsrate. *Andererseits* deutet dies auf den ganz trivialen Umstand einer reduzierten Bereitschaft von jüngeren männlichen Probanden hin, in Interviews höhere Unsicherheit anzugeben. Hingegen bieten den Frauen und älteren Menschen jeweils die Geschlechtzugehörigkeit und das Alter einige Entschuldigungen für die verbale Äußerung der Angst sowie für Angst als Verhalten an. Deshalb könnten ältere Leute und Frauen in den beiden Versionen der Angstdemonstration weniger Gründe für die Angst vor solcher Demonstration haben. Diese Überlegung wäre allerdings für das Verständnis des Kriminalitätsfurcht-Paradoxes nicht irrelevant.

## **4.2. Kriminalitätsfurcht: strukturelle Zusammenhänge und Folgen eines sozialen Problems**

### **4.2.1 Befunde der empirischen Studie „Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in Metropolen Osteuropas“**

#### *4.2.1.1. Kurzdarstellung der Studie*

Weiterhin sollen Fragen bezüglich der Bedeutung und Entstehungszusammenhänge von Kriminalitätsfurcht unter Umbruchsbedingungen diskutiert werden. Dabei soll auf empirische Daten zurückgegriffen werden, die im internationalen Forschungsprojekt „Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in Metropolen Osteuropas“ gewonnen wurden. Mit diesen Daten konnten allerdings keine Fragen beantwortet, sondern vielmehr erst welche gestellt und präzisiert werden. Dies ist aber durchaus legitim (vgl. BAUMAN 2000/1999: 18). Denn Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien dürfen nicht nur in der Bestätigung oder Widerlegung bestimmter Zusammenhänge bestehen, sondern auch in der begründeten Aufstellung der Hypothesen über weitere, u.U. bisher vernachlässigte bzw. „unterthematisierte“ Zusammenhänge<sup>93</sup>.

Auf einige organisatorische und technische Aspekte der Studie soll kurz eingegangen werden, um eine Vorstellung über die Besonderheiten des Datensatzes und seiner Auswertung sowie der gewonnenen Ergebnisse zu vermitteln<sup>94</sup>. Die Qualität der Daten erscheint zwar für die Begründung bzw. Plausibilisierung einiger Annahmen durchaus hinreichend, kaum aber für eine bei quantitativen Forschungen übliche Hypothesenprüfung mittels elaborierter statistischer Verfahren. Die Befunde besitzen zwar nicht den Status von Beweisen; sehr wohl jedoch von begründeten Indizien.

Für einen vorsichtigen Umgang mit den Daten lagen zwei Gründe vor. Zum einen waren es Defizite des Fragebogens – übermäßig lang und „befragungsunfreundlich“ gestaltet, monoton, viele Fragen wiederholen sich, schon am Anfang schwierige und zu allgemeine Fragestellungen sowie komplizierte syntaktische Konstruktionen und Skalen usw. Zum anderen geht es um eine kulturell bedingte Verschiebung der Fragestellungen. Einige Items

---

<sup>93</sup> Zu den selbständigen Aufgaben der Wissenschaft gehört, bestimmte Fragen zu stellen, die sonst etwa aus ideologischen Gründen oder kraft einer gewissen Trägheit der Denkweisen und gewöhnlichen Weltbilder nicht gestellt werden (HALL et al. 1978: 69f.). Die Kehrseite dieser Funktion besteht darin, einige zwar gewöhnliche, aber sinnlose oder falsch gestellte Fragen zurückzuweisen, indem gezeigt wird, dass sie gar nicht beantwortet werden können. Zu den inkorrekten gehören u.a. die Fragen danach, ob In- oder Ausländer krimineller seien oder ob Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung rational oder irrational seien.

<sup>94</sup> Die genannte Studie lief seit dem Sommer 1992 parallel in sieben Großstädten Mittel- und Osteuropas, hier werden nur die Daten aus dem Sankt-Petersburger Teil der Untersuchung berücksichtigt. Ausführliche Präsentation der Daten s. etwa bei AFANASJEV, GILINSKIJ & GOLBERT (1995: 133 ff.). Die vollständige Fassung des Fragebogens ist enthalten bei EWALD (1997: I-XLVIII).

wurden dadurch schwer verständlich und unnötig kompliziert, etliche sogar völlig sinnlos<sup>95</sup>. Bei der Datenauswertung wurden sämtliche Items mit fraglich erscheinender kultureller Äquivalenz, ungeachtet weiterer logischer bzw. empirischer Überlegungen, weggelassen.

Die wichtigsten der in die Auswertung einbezogenen Variablen-Gruppen können folgendermaßen kommentiert werden:

1). *Variablen, mit denen Lebens(un)zufriedenheit, resignative Stimmungen, pessimistische Einschätzungen der jeweiligen persönlichen Situation und Zukunftsaussichten (in einem implizit angedeuteten Zusammenhang mit den Umbruchzuständen, Zwischenergebnissen und -tendenzen) gemessen werden konnten.* Für ihre Berücksichtigung war eine spontane Entdeckung ihrer Korrelationen mit den Unsicherheitsgefühlen in der vorläufigen Phase der Datenauswertung ausschlaggebend. Außer einer Fragenbatterie zur Messung von (Un-)Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Lebensqualität (von Umweltbedingungen über familiales Leben bis hin zum Einkommensniveau) gehörten hierzu auch einzelne Fragestellungen aus unterschiedlichen Modulen des Fragebogens, bspw.:

- „Ich habe den Eindruck, dass mein Leben fast überall von anderen bestimmt wird“
- „Die Verhältnisse sind heute so, dass man sich besser keine Kinder anschafft“.

2). *Fragen, mit denen unterschiedliche Facetten subjektiv empfundener Unsicherheit gemessen werden konnten.*

2.1. Die erste dazugehörige Variable war als die konventionelle, obwohl viel kritisierte Frage gestaltet, mit der seit den sechziger Jahren das sogenannte **abendliche Unsicherheitsgefühl** erhoben wird. Trotz mancher Bedenken bezüglich Relevanz der angegebenen Unsicherheitsgefühle für kriminalitätsbezogene Gefahren wird diese Frage immer wieder eingesetzt, um die Kontinuität mit der bisherigen Forschung bzw. die Vergleichbarkeit mit bisher gewonnenen Daten aufrechterhalten zu können (BOERS 1995: 10; BILSKY et al 1995: 74). Die Variable war in zwei Versionen aufgeführt: wie (un-)sicher hätten sich die Probanden alleine in der dunklen Tageszeit erstens auf der Straße und zweitens zu Hause gefühlt.

Spontan eingetretene Bedenken über diese Fragestellung waren der Grund für eine informelle Absprache zwischen mehreren Interviewern, bei den sich „eher unsicher“ oder „unsicher“ fühlenden Probanden nachzufragen, warum sie sich unsicher fühlen<sup>96</sup>. Äußerungen hierzu wurden in 19 Fällen dokumentiert und deuten, allerdings ohne jeglichen Repräsentativitätsanspruch, auf einige Inhalte der „abendlichen Unsicherheitsgefühle“ der Sankt-Petersburger hin.

---

<sup>95</sup> Diese Kritik ist in erster Linie auch als Selbstkritik gemeint (s. auch GOLBERT 1996a). Zusammenfassend zum Problem der kulturellen Äquivalenz bezüglich des selben Datensatzes – a.a.O.

<sup>96</sup> Der oben beklagte Umfang des Fragebogens und der damit zusammenhängende mühselige und zeitaufwendige Ablauf des Interviews erlaubten dies leider nur gelegentlich.

Diese Inhalte bezogen sich zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich auf kriminalitätsbezogene Gefahren. Bei einem einzigen Probanden (männlich, 44 Jahre alt) wurden sie mit keinem Gegenstand assoziiert, sondern bloß als das Empfinden eines Unbehagens und des ausgesetzt-Seins gegenüber nicht näher definierten Bedrohungen beschrieben, angesichts deren der Proband sich hilflos fühle. Dabei hätten sich durch dieses Empfinden seine allgemeinen Lebens- und Versagensängste aktiviert, die sonst unterdrückt oder kontrolliert waren. Ob er auf das „Alleinsein im Dunkel“ auf diese Weise reagiere, hänge mit den allgemeinen Stimmungen bzw. Befindlichkeiten zusammen und käme mit höherer Wahrscheinlichkeit vor, wenn er sich deprimiert, frustriert, depressiv fühle.

Bei der „Unsicherheit zu Hause“ handelte es sich sonst hauptsächlich um nicht näher definierte „Einbrechergestalten“. Bei der Frage nach der Unsicherheit „auf der Straße“ konnten die Probanden die Hintergründe ihrer Unsicherheiten besser artikulieren, und die nachfolgenden Bemerkungen betreffen hauptsächlich diesen Bereich. In den meisten Fällen wurden Viktimisierungsgefahren entweder alleine oder in einer Kombination mit den oben skizzierten diffusen Ängsten als Grund angegeben, sich unsicher zu fühlen. In einem Fall kam noch Angst vor (streunenden) Hunden hinzu. Dass die Angst vor Dunkelheit oder menschenleeren Räumen nicht einmal angegeben wurde, lässt sich vielleicht mit der geringen Anzahl der Fälle erklären.

Die unsicherheitsauslösenden Viktimisierungsgefahren wurden nicht deliktspezifisch angegeben, was für die Frage nach dem Sinn der deliktspezifischen Erhebung der Kriminalitätsfurcht relevant erscheint. Es ging allgemein um eine als „eigendynamisch“ vorgestellte Gewaltanwendung, die mit einer „Anmache“ anfangen und dann bis hin zur Tötung bzw. Vergewaltigung eskalieren könnte. Bei den Frauen standen erwartungsgemäß sexuelle Delikte im Vordergrund. Bei den älteren Leuten ging es meistens um instrumentelle Gewaltanwendung mit räuberischen Motiven. Bei den jüngeren Probanden war hingegen stärker die Angst vor nicht-instrumentellen Gewaltangriffen (Anpöbeln, Gewalt als Spaß) ausgeprägt. Als potenzielle Täter wurden Jugendliche (in Gruppen oder Cliques) imaginiert; jeweils in 4 Fällen Kaukasier (bei weiblichen und älteren Probanden) und Milizionäre (nur bei jüngeren Probanden, die sich „auf der Straße“ unsicher fühlten). In einem Fall (weibliche Probandin, jung) waren es sexuell besessene Serientäter. In den meisten Fällen ging es um alkoholisierte und unbekannte Personen.

**2.2. Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht** wurde als die Beunruhigung der Probanden über die Möglichkeit abgefragt, Opfer einer Reihe von Taten, vom Anpöbeln durch Jugendliche über Raubdiebstahl bis hin zur Tötung und Vergewaltigung (nur bei weiblichen Probanden), zu werden. Daraufhin wurden die Probanden anhand derselben Liste von Delikten gefragt, für wie wahrscheinlich sie es für sich halten, Opfer dieser Straftaten zu werden.

Aus den Erfahrungen mit der Datenerhebung erscheint nicht besonders sinnvoll und darüber hinaus eher gewagt, die Unterschiede zwischen den Angaben auf die Beunruhigungsfrage einerseits und auf die Wahrscheinlichkeitsfrage andererseits zu substantialisieren. Damit können nämlich kaum jeweils qualitativ unterschiedliche, etwa affektive und kognitive Aspekte der Unsicherheit gemessen werden. Man darf die Motivation und Fähigkeit der Probanden zur Differenzierung zwischen diesen unterschiedlichen Deutungsfacetten nicht überschätzen - die Dinge erscheinen in der Situation eines Interviews ganz anders, als bei der Gestaltung eines Fragebogens und der Datenauswertung. Es kam nämlich beim Interviewen vor, dass die Probanden „selbstverständlich“ grundsätzlich durch diejenigen Viktimisierungsoptionen beunruhigt waren, die sie auch gleichsam für wahrscheinlich hielten.

Auch die nachfolgende statistische Analyse bestätigte diese Bedenken - nur bei den Tötungsdelikten und geringfügigen gewaltfreien Eigentumsdelikten spielten rationale Motive eine (für sonstige Delikte unbegründet angenommene) diskriminierende Rolle. Bei den Tötungsdelikten gab es nämlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Probanden (142), die durch eine solche Perspektive ziemlich beunruhigt waren und dies zugleich nicht für wahrscheinlich hielten. Bei einigen Betrugsformen fiel das Verhältnis umgekehrt aus: viele schätzten die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ein, gaben sich aber darüber nicht beunruhigt (218).

Skepsis ist ferner angebracht bezüglich der Tendenz, Kriminalitätsfurcht als in deliktspezifische Facetten aufgesplittet zu betrachten bzw. abzufragen. Dies impliziert die Annahme, dass es, schlicht formuliert, voneinander (empirisch) differenzierbare „Tötungs- Diebstahl- und Betrugsängste“ gäbe (vgl. hierzu EWALD et al. 1994: 84 ff.). Anscheinend werden mit den diversen textuellen Deliktbeschreibungen keine entsprechenden Vorstellungen angesprochen und vergegenwärtigt, die als Furchtauslöser gelten können: *„the problem with these studies is that they do not adress the texture of our fears“* (BEST 1999: XI). Vielmehr sind einige wenige Images als solche „inneren“ oder „autonomen“ Auslöser vorstellbar, deren Zusammensetzung mit den üblichen Deliktlisten aus den Opferbefragungen nicht im geringsten korrespondiert. Ihre Inhalte können von mehreren Faktoren bestimmt sein. Ausser Persönlichkeitsmerkmalen gehören hierzu gängige Bedrohungsszenarien, Bezugsobjekte der gerade herrschenden Moralpaniken, massenmedial skandalisierte Vorfälle etc.

Zu dieser furchtauslösenden Imagenerie gehören etwa im derzeitigen amerikanischen Kontext intensiv produzierte Bilder sogenannter „random violence“ – „*school violence*“, „*drive-by shootings*“, „*wildings*“ und „*stalkings*“. Noch vor einigen Jahren standen die Geschichten über geistig gestörte Serien- bzw. Sexualtäter und satanische oder Weltuntergangssekten im Mittelpunkt (BEST a. a. O). Zwar nicht für „abendliches Unsicherheitsgefühl“, wohl aber für Opferforschung allgemein, wären überdies BSE- und MKS-Gefahren, Atomenergie, Giftmülldeponien und durch diese verursachte Umwelt- bzw. Gesundheitsschäden relevant. Am Rande dieser Liste wären auch „Begegnungen der dritten Art“ unterzubringen.

Im deutschen Kontext gehört die „Russen-Mafia“, allgemeiner: organisiertes Verbrechen osteuropäischer Provenienz und noch allgemeiner „Ausländerkriminalität“ zu solchen *massenmedial*-konstruierten Furchtauslösern. Die Bedrohungsszenarien „*lebensweltlicher*“ Herkunft in Deutschland, speziell in Nachbarschaften mit Unterkünften für russischsprachige Spätaussiedler, wären eher durch antizipierte oder erlebte Begegnungen mit betrunkenen Jugendlichen aus solchen Unterkünften geprägt.

In Sankt-Petersburg ginge es, wie bereits dargestellt, bei den jüngeren Probanden um bestimmte Formen der Konfrontation mit der Miliz. Jenseits der kulturellen oder nationalen Eigenheiten wäre denkbar, dass zu den „lebensweltlichen“ Bedrohungsbildern, besonders bei den älteren Leuten, einige auf gewaltsame Raub- und Einbruchsformen bezogene „Images“ gehören. Diese Bilder werden ständig durch permanent zirkulierende Geschichten und Gerüchte über einschlägige Eigen- und Fremderfahrungen bzw. direkte und indirekte Viktimisierungen „revitalisiert“. Bei den Frauen dürften Bilder sexueller Gewalt eine herausragende Rolle spielen.

Schließlich kann angenommen werden, dass alkoholisierte Jugendliche eine universelle furchtauslösende und die meisten der oben aufgeführten Muster integrierende Bedrohungsfigur darstellen. Es handelt sich hierbei um eine generelle, nicht deliktspezifische Viktimisierungsangst, die sich auf nicht näher definierte mögliche Folgen einer antizipierten Begegnung mit solchen Jugendlichen bezieht. Zu solchen Folgen gehören nicht differenziert antizipierte Anpöbeln, Raub, Körperverletzung, Vergewaltigung usw.<sup>97</sup>

Ausser der oben kommentierten Items, wurden in die Auswertung sozio-demographische Angaben, Kriminalitäts-, Instanzen- und Sanktionseinstellungen, Intensität des Konsums massenmedialer Kriminalitätsberichte, direkte sowie indirekte Opfererfahrungen, Wahrnehmung von Verfallsmerkmalen in der Gegend und „Furcht als Schutz- und Vermeidungsverhalten“ einbezogen.

---

<sup>97</sup> Später konnten bei der Datenreduktion deliktspezifische Facetten der Kriminalitätsfurcht in drei Faktoren unterteilt werden: Furcht vor Gewaltdelikten (Tötung, schwere Körperverletzung, Raub unter Gewaltanwendung bzw. -androhung); Furcht vor Einbruchsdelikten; Furcht vor sexueller Gewalt. Taschendiebstahl und Betrug blieben außerhalb der Faktoren. Ähnliche Ergebnisse wurden an einer größeren Stichprobe in Deutschland gewonnen, wobei die Fragen nach der Furcht fast identisch gestellt wurden (BOERS 1991: 266 f.). Bei künftigen Erhebungen von Kriminalitätsfurcht wäre es wohl sinnvoller, nicht nach den Delikten, sondern nach größeren Kategorien (etwa in der erster Annäherung „Gewalt“, „sexuelle Gewalt“, „Einbruch“, „Sonstiges“) differenziert zu fragen - dies würde vermutlich zu einer Entlastung des Instruments, zu einer Entspannung der Interviews und im Endeffekt - zu einer besseren Qualität der Daten führen.

#### 4.2.1.2. Befunde der Studie

Die Datenauswertung einschließlich der Hypothesenbildung war auf den Schwerpunkt „Kriminalitätsfurcht, Unsicherheitsgefühle und deren Zusammenhänge“ begrenzt. Die ersten Anregungen zu dieser Schwerpunktsetzung stammten aus den Erfahrungen mit der Datenerhebung. Dabei ist nämlich eine stärkere Unsicherheit solcher Probanden aufgefallen, die durch als Verbrechen definierbare Gefahren weniger betroffen und bedroht zu sein schienen. Dieser Eindruck fand später seine Bestätigung bei der primären Datenauswertung, als überraschenderweise keine Zusammenhänge zwischen den Opfererfahrungen und dem „abendlichen Unsicherheitsgefühl“ festgestellt werden konnten. Hingegen stellten sich im Laufe einer konsequenten Kreuztabellierung der Unsicherheitsvariablen auf sämtliche Items des Fragebogens immer wieder Zusammenhänge zwischen der Unsicherheit und verschiedenen Facetten der Lebensunzufriedenheit heraus. Erst später, anhand der einschlägigen Literatur wurde entdeckt, dass dies keine neue Erkenntnis betraf (etwa BOERS 1991: 47 ff).

Von diesen Erfahrungen ausgehend wurde ein konzeptionelles Schema entworfen und der Datenauswertung bzw. Hypothesenbildung zugrunde gelegt. In einer etwas vereinfachten Fassung kann dieses Schema folgendermaßen dargestellt werden<sup>98</sup>:

Laut der **ersten Annahme** hat das als Kriminalitätsfurcht erforschte Phänomen einige Facetten oder Schichten, die nicht durch aktuelle oder antizipierte Konfrontation mit (sei es auch massenmedial konstruierter) Verbrechenwirklichkeit ausgelöst werden. Vielmehr bestehen sie in einem Zusammenhang mit den Zuständen „einer allgemeinen sozialen Deprivation und Entfremdung“ und stellen einen Ausdruck der in diesen Zuständen verwurzelten „Gefühle der Enttäuschung, der Frustration, der Besorgtheit“ dar (vgl. SESSAR 1994: 1). Diese Komponenten fließen spontan und durch die Forscher nicht kontrolliert in die Angaben auf die Frage über das „abendliche Unsicherheitsgefühl“ mit ein. Sie können nicht als „Furcht vor einer Viktimisierung“, sondern vielmehr als diffuse, primär auf keinen konkreten Gegenstand bezogene existentiell krisenhafte Gefühlslagen und Befindlichkeiten, etwa Sinn- und Kontrollverlustgefühle, Ohnmacht und Entfremdung, Kommunikations-, Versagens-, Katastrophen-, Lebens- oder Todesängste definiert bzw. interpretiert werden. Interpretiert man sie hingegen lediglich als Kriminalitätsfurcht, bedeutet das, dass man etwas anderes erhoben und ausgewertet hat, als man glaubt und behauptet erhoben und ausgewertet zu haben<sup>99</sup>.

---

<sup>98</sup> Zur ausführlicheren, wenn auch mittlerweile bereits überholten Darstellung und Begründung der logischen und statistischen Aspekte der Hypothesenbildung s. GOLBERT 1997: 182 ff.

<sup>99</sup> Auf diese „diffusen“ Komponenten deutet auch ein Unwohlemfinden hin, das man vermutlich entwickeln würde, wenn man in einer menschenleeren Gegend, etwa einer Gewerbezone oder in einem Friedhof nachts unterwegs ist. Daran würde wohl die „Kognition“ nichts ändern, dass sich das unangenehme Gefühl auf die Umstände bezieht, die hinsichtlich des Viktimisierungsrisikos eher beruhigend wirken sollten - etwa die Abwesenheit anderer Menschen.

Die diffusen Unsicherheiten tragen ein doppeltes Unbehagen in sich: man ist erstens unsicher und zweitens über die Quellen dieser Unsicherheit ungewiss. Eine Reduktion dieser Ungewissheit könnte erreicht werden, wenn man für sich selbst diese Unsicherheit erklären bzw. ihre tatsächliche oder vermeintliche Quelle identifizieren könnte. Eine dieser Möglichkeiten wäre, eigene Ängste auf ein konkretes oder abstraktes bzw. physisches oder symbolisches Objekt zu beziehen. Dies könnte etwa ein ärgernder Nachbar, der Teufel, oder möglicherweise auch eine (Nerven-)Krankheit sein. Bloß dürfte es nicht um „selbstgemachte“ Quellen des Unbehagens gehen<sup>100</sup>. Handelt es sich dabei um ein abstrakt-symbolisches Objekt, dann sollte dieses mit den Qualitäten der Fremdheit und Abnormalität auftreten, moralisch negativ belegt sein und zumindest partiell als eliminierbar oder vermeidbar wahrgenommen werden können. Zudem sollte die „Entdeckung“ der Urquelle eigener Unsicherheiten nicht zu einem aktiven Umdenken bzw. zur Umgestaltung des eigenen Lebens zwingen. Die abstrakte, über verschiedene diskursive Kanäle - als „kulturelles Gut“, über die Massenmedien usw. - vermittelte Figur des Verbrechens passt genau in die Rolle eines solchen Objekts.

Gemäß der **zweiten Annahme** entstehen weitere Entwicklungsphasen des als Kriminalitätsfurcht erhobenen bzw. angegebenen Phänomens dadurch, dass diffuse Lebensängste auf das Verbrechenssymbol bezogen werden. Aus diesen Annahmen ergibt sich eine „etwas andere“ Taxonomie dieses Phänomens. Dessen Facetten differenzieren sich nicht entlang der üblichen psychologischen Schemata - „affektive Furcht“, „kognitive Furcht“, „Furcht als Verhalten“ (vgl. die diesbezüglichen Überlegungen im Abschnitt 4.1.1.3). Ferner ist bei diesem Klassifikationsschema nicht die Unterscheidung zwischen einerseits persönlichen, andererseits sozialen Kriminalitätseinstellungen von Bedeutung, sondern zunächst einmal zwischen auf der einen Seite „eher diffusen“ und auf der anderen Seite „eher objektbezogenen“ Komponenten der Kriminalitätsfurcht. Dieses binäre Schema korrespondiert nicht mit den gewöhnlichen Klassifikationen und analytischen Begriffen und lässt sich nicht ohne weiteres an diese anschließen, so als ob diffuse Komponenten eher irrational, affektiv und abstrakt, während die „ausgestaltete“ Kriminalitätsfurcht eher rational(-isiert), kognitiv und konkret wären. Eher ist vorstellbar, dass die angedeutete Zweiteilung unterhalb der psychologischen Taxonomien liegt: zunächst lässt sich zwischen den diffusen und objektbezogenen Komponenten unterscheiden, und die beiden Komponenten haben ihrerseits jeweils kognitive, affektive und konative; rationale und irrationale; soziale und persönliche; abstrakte und konkrete Aspekte.

---

<sup>100</sup> Als solche können eigene moralisch relevante Defizite wie mangelnde Handlungskompetenz und -energie bei Problemlösungen oder, allgemeiner, bei der Gestaltung des eigenen Lebens gelten. In dieser Hinsicht erscheint die unter den psychiatrischen Patienten sehr verbreitete Tendenz einschlägig, ihre Zeit mit der Suche nach irgend welchen somatischen Ursachen und aktuellen oder aus der Kindheit herrührenden Lebensereignissen zu verbringen (volkstümlich „grübeln“), die für ihre Symptome verantwortlich sein könnten. Anscheinend führt diese Beschäftigung in der Regel jedoch zu einer „Selbstbestätigung“ und Verstärkung der Krankheit.

Die **dritte Annahme** war eine des Zusammenhangs zwischen kriminalpolitischen und allgemeinen politischen Einstellungen einerseits und Kriminalitätsfurcht andererseits. Dafür erscheinen die Thesen des Abschnitts 2.1.4. relevant. Es geht nämlich um die dort thematisierte Neigung, Unbehagens-, Ärger und Ohnmachtgefühle bezüglich persönlicher oder sozialer Probleme *mit Hilfe des Verbrechensbegriffs* zu artikulieren. Dies ist eine „kriminalisierende“ Art und Weise der Realitätswahrnehmung unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit. Im Zusammenhang damit besteht ferner die Tendenz zu ebenso kriminalisierenden Lösungsvorstellungen *mit Hilfe des Strafbegriffs* (SESSAR 1997a: 255). Davon ausgehend wäre eine positive Korrelation zwischen Kriminalitätsfurcht und Punitivität zu erwarten. Darüber hinaus sollten die beiden Variablen mit den Sympathien für rechts- und linkspopulistische Parteien zusammenhängen, welche ihre Propaganda besonders gerne mit einer strafrechtlichen und strafvollzugsrechtlichen Lexik ausstatten.

Problematisch war die Überprüfung dieser Annahmen insofern, als der Fragebogen allgemein nicht speziell auf sie zugeschnitten war, und speziell die für die Diskriminierung der diffusen und spezifischen Komponenten der Kriminalitätsfurcht notwendigen Variablen fehlten. In einiger Verwegenheit wurde entschieden, die Angaben auf die mit keiner Deliktbeschreibung konkretisierte Frage nach dem abendlichen Unsicherheitsgefühl als eher für diffuse Ängste stellvertretend zu betrachten. Hingegen wurden die Angaben auf die deliktspezifischen Fragen als stellvertretend für die verbrechensbezogenen Furchtkomponenten interpretiert. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass sich auf der einen Seite die Kategorien „abendliches Unsicherheitsgefühl“ und „diffuse Furchtkomponente“, auf der anderen Seite „deliktspezifische Kriminalitätsfurcht“ und „verbrechensbezogene Furcht“ nicht gegenseitig abdecken<sup>101</sup>.

Eine ausführliche Präsentation von Hypothesen, deren Überprüfung und Techniken der Datenauswertung sowie Befunden allgemein bietet GOLBERT (1997: 182 ff.). Trotz einiger methodischer Bedenken kann man sich wohl darauf verlassen, dass mit den Befunden der Zusammenhang zwischen abendlichem Unsicherheitsgefühl und Lebensunzufriedenheit dokumentiert ist. Zum anderen erscheint das Fehlen des Zusammenhangs zwischen Unsicherheit und Opfererfahrungen ebenso sicher. Die **erste** und **zweite** der oben formulierten **Annahmen** konnten hiermit bestätigt werden, die **dritte Annahme** hingegen fand keine Bestätigung.

Zu den Forschungsergebnissen gehören ferner einige aus Erfahrungen mit der Datenerhebung und Datenauswertung stammende methodische Überlegungen, welche sich als Skepsis über quantitative Methoden allgemein und insbesondere als Instrumentarium der

---

<sup>101</sup> Betrachtet man die Frage des Interviewers als Reiz und die Antwort als Reaktion, darf angenommen werden, dass auf die Frage nach der abendlichen Unsicherheit zwar nicht nur, wohl aber mehr diffuse Ängste „aktiviert“ werden, als dies bei der Frage nach deliktspezifischer Furcht der Fall sein dürfte. Und vice versa, mit der letzteren Frage wird verbrechensbezogene Furcht eher als mit der ersteren Frage angesprochen.

Umbruchsforschung zusammenfassen lassen. Diese Methoden haben sich zwar im politischen und wirtschaftlichen Marketing gut bewährt, in der Kriminalitäts- und Umbruchsforschung kämen sie aber in einer Kombination mit qualitativen Methoden viel besser zustatten.

Diese These soll nicht als pauschale Absage an quantitative Forschungsmethoden bzw. Erhebungsinstrumentarien verstanden werden. Allerdings erzeugte das Design des in der Metropolen-Studie eingesetzten Fragebogens den Eindruck, dass damit Forschungsansprüche erhoben wurden, welche mit solchen Methoden bzw. Instrumentarien im Prinzip nicht realisiert werden können. Diese Ansprüche sind möglicherweise für eine überlieferte generelle Tendenz symptomatisch, das Erkenntnispotenzial quantitativer Sozialforschung zu überschätzen. Muss auf quantitative Methoden nicht verzichtet werden, so erscheint es jedoch zum Zweck ihres angemessenen Einsatzes empfehlenswert, öfter auf qualitative Vorstudien zurückzugreifen. Diese wären dann ein Mittel zur textuellen Gestaltung bzw. Operationalisierung von Variablen, darüber hinaus zur Aufstellung von Hypothesen. Ist das jeweilige Forschungsobjekt zunächst allgemein, etwa als Kriminalitätsentwicklung unter Umbruchsbedingungen, definiert, so könnte eine qualitative Vorstudie selbst zur Festlegung von Dimensionen beitragen, die später als Gegenstand der quantitativen Untersuchung in Angriff zu nehmen wären.

Wird eine solche qualitative Flankierung quantitativer Forschung nicht praktiziert, geht man das Risiko ein, dass mit dem Fragebogen keine für die Probanden relevanten oder identifizierbaren Sachverhalte angesprochen, sondern vielmehr apriorische Vorstellungen der Forscher bzw. bisher entwickelte konzeptionelle Modelle artikuliert werden. Infolgedessen können die Unterschiede zwischen den Angaben auf zwei Fragen wesentlich dadurch bestimmt werden, dass die eine Frage den Probanden verständlich und ansprechend erschien, während sie bei der anderen Frage nicht einmal verstanden, worum es ging. In solchen Fällen sind signifikante Zusammenhänge bzw. lesbare und interpretierbare Befunde kaum zu erwarten.

Besonders empfehlenswert erscheint es, Umbruchsrealität zunächst qualitativ zu erforschen, bevor mit quantitativer Forschung begonnen wird. Hinzu kommen Bedenken gegen die Anwendung in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext eines Forschungsinstruments, welches in einem ganz anderen Kontext entwickelt wurde. Wird etwa die übliche Anomie-Skala ohne weiteres in Umbruchsstudien eingesetzt, bedeutet dies u.a., dass eventuell irrelevante Sachverhalte angesprochen und bestimmte Ergebnisse vorprogrammiert werden. An authentischen und tatsächlich wichtigen Sachverhalten und Zusammenhängen wird dabei hingegen vorbeigeforscht:

„vorfixierte Auswahlfragen widerspiegeln die Veränderung in der Struktur sozialen Handelns im Alltagsleben nicht. Die Vorstellung von zugrundeliegenden stabilen Einstellungen als Determinanten sozialen Handelns vermeidet den Gebrauch von Begriffen, die Veränderung indizieren. Statt dessen werden interpretative „Regeln“ oder

Normen, kulturelle Bedeutungen und situationale Bedürfnisse als stabil oder trivial betrachtet, indem ihnen ein „selbstverständlicher“ oder residualer Status zugeschrieben wird“ (CICOUREL 1970: 163).

Dies legt den Eindruck nahe, dass unter Anwendung der üblichen Methoden über die Umbruchsrealität bestenfalls etwas Uninteressantes zu erfahren ist<sup>102</sup> (SACK 1997: 95). Sieht man sich mangels einschlägiger lebensweltlich-existentieller Erfahrungen nicht in der Lage, diese Realität zu verstehen bzw. mit jener der westlichen Gesellschaften zu vergleichen, dann scheinen auch die in diesen Gesellschaften etablierten Methoden und das Instrumentarium sozialwissenschaftlicher Forschung nicht viel zu einem besseren Verständnis beitragen zu können. Darüber hinaus scheinen sie sich in dieser Hinsicht u.U. als irreführend erweisen zu können. Diese Erkenntnis stellt ein zwar negatives, aber dennoch ein Ergebnis der Metropolen-Studie dar.

#### **4.2.2. Kriminalitätsfurcht – ein Aspekt der krisenhaften Selbstbefindlichkeit der Gesellschaft unter Umbruchsbedingungen**

Die in Abschnitten 4.1.2.2. und 4.2.1.2 dargelegten Thesen veranlassen zur Annahme, dass mehr Unsicherheit da und dort zu erwarten sei, wo und wann persönliche Situationen und gesellschaftliche Entwicklung als krisenhaft wahrgenommen werden. Auf der individuellen und kollektiven Ebene ist dafür in erster Linie die Diskrepanz zwischen den in das Bewusstsein eingepprägten Vorstellungen einer als „normal“ definierten Entwicklung (etwa konventioneller Erfolgsvorstellungen) einerseits und den realen Zuständen andererseits bestimmend. Aus dieser Sicht scheint das subjektive Sicherheitsempfinden in einer direkten, nicht unbedingt durch objektiv verstandene Sicherheitslagen bzw. Viktimisierungsgefahren vermittelten Relation mit anomischen Zuständen und relativer Deprivation begriffen werden zu können.

Zu dieser Relation gehört nicht nur die Prävalenz und Inzidenz der Armut, d.h. die Größe der Bevölkerungsanteile, deren Wohlstandsniveau unterhalb der als normal empfundenen Standards liegt, und die durchschnittliche individuelle Abweichung von diesem Niveau. Auch ist nicht nur das Ausmaß der Wohlstandsgefälle von Bedeutung, wobei die Standards an die höheren Werte gekoppelt sind. Sondern für die Entwicklung der Unsicherheit ist auch ausschlaggebend, wieweit sich diese Standards, etwa des Konsums und der Fitness, zu

---

<sup>102</sup> Dies erscheint umso bedauerlicher, als Umbruchssituationen gute Gelegenheiten für empirische Forschung bieten: „Die in Bewegung kommende Realität enthüllt und beschleunigt die bisher latent und langsam verlaufenden Prozesse, relativiert Vorstellungen über „wahre Sachverhalte“ und ermöglicht eine kritische Sichtweise und einen Zugang zu tiefliegenden gesellschaftlichen Strukturen“ (KRÄUPL 1994). Insofern lassen sich hier die unter stabileren Bedingungen weniger sichtbaren, eher spekulativ diskutierten Sachverhalte, etwa „*state making as organized crime*“ empirisch besser beobachten und dokumentieren.

einem Kultus verdichtet haben<sup>103</sup>. Durch diesen werden ferner die Maßstäbe und Kriterien für Selbst- und Fremdbewertung festgelegt und die individuellen Spielräume für Anpassung der Ansprüche an die jeweiligen Gelegenheiten verringert. Dabei spielt nicht nur die Knappheit der Gelegenheiten eine Rolle, sondern auch die paradoxen Folgen der übertriebenen Leistungsmotivation. Diese führt nämlich regelmäßig zu sozialem Absturz, indem „hypermotivierte“ Existenzgründer zu Stammkunden entweder beim Psychiater oder beim Schuldenberater werden. Zum Leistungsdruck gehören fehlende kulturelle „Versagensentschuldigungen“, weshalb Armut oder körperliche Defizite weitgehend als selbstverschuldet, etwa als Produkt mangelnder Anpassung bzw. Eigeninitiative und/oder -verantwortung betrachtet werden.

Die in diesem Kapitel bereits dargestellten begrifflichen Überlegungen und empirischen Befunde veranlassen zu einer eindeutigen Betrachtungsweise der Kriminalitätsfurcht unter Umbruchsbedingungen als Moralpanik bzw. spezifische Wahrnehmung dieser Bedingungen. Im Mittelpunkt des Zusammenhangs zwischen den krisenhaften Aspekten der Realität und ihrer moralpanischen subjektiven Verarbeitung steht der soziale Abstieg oder besser: Absturz von großen Teilen der Bevölkerung. Die Empfindung eines drohenden Absturzes wurde in einem anderen gesellschaftlichen Kontext als das Syndrom des „*Fear of Falling*“ diagnostiziert (EHRENREICH 1994). Die subjektive Verarbeitung des, sei es antizipierten oder aktuell erlebten, Absturzes spielt die Rolle eines Vermittlers zwischen den strukturellen Merkmalen der Krise (Input) und der Kriminalitätsfurcht (Output).

Dass „*paranoia about crime*“ eine subjektive Reaktion auf krisenhafte Entwicklungen darstellen kann, ist in den USA schon längst bekannt (CHAMBLISS 1997: 96). Nicht anders verhält es sich in Deutschland, wo „Zukunftsängste wie der Verlust des Arbeitsplatzes und drohender sozialer Abstieg die Verbrennungsfurcht ganz entscheidend bestimmen“ (FELTES 1996: 33). Die Ausbrüche von Moralpaniken sind dementsprechend dann und dort zu erwarten, wann und wo Verwerfungen der tiefliegenden sozialen Strukturen, etwa Wirtschafts- und Regierbarkeitskrisen, Krisen der ethnischen oder Geschlechterverhältnisse usw. auftreten:

Concern about crime wave has become a symbolic vehicle to channel anxieties about social order spurred by the dismantling of racial and gender hierarchies, economic restructuring, and large scale immigration. (CAPLOW & SIMON 1999: 65).

---

<sup>103</sup> Unsicherheit hängt u.a. auf von den Diskrepanzen zwischen den Erwartungen und tatsächlichen Entwicklungen ab. Speziell für die nachholende Modernisierung ist anzunehmen, dass durch Unsicherheit geprägte Stimmungen erstens im Zusammenhang mit dem Rückstand gegenüber den Modernisierungsvorbildern und insbesondere deren Konsumstandards bestehen. Zweitens hängt Unsicherheit und Neigung zu Moralpaniken damit zusammen, dass diese nicht erreichten und kaum erreichbaren Vorbilder und Standards nicht aufgegeben werden. Normatives Beharren auf den Modernisierungsmustern westlicher Herkunft kann insofern als ein Faktor der Entwicklung von Kriminalitätsfurcht begriffen werden. Dabei werden diese Muster, falls sich nicht bewahrheiten, nicht für falsch gehalten – „falsch“ und entsetzend wäre dann die Realität, in welche sie sich nicht umsetzen lassen.

Die Häufigkeit und Intensität von Moralpaniken hängt mit der Stärke der sozialen Verwerfungen zusammen. Insofern greifen die Versuche zu kurz, die Erklärung der steigenden Kriminalitätsfurcht in Umbruchsländern auf eine Folge des parallel stattfindenden Anstiegs der „Realkriminalität“ zu reduzieren. Hätte es im Mittelalter Hexenfurchtforschung gegeben, wäre das damalige Äquivalent gewesen, die Ausbrüche der Hexenfurcht im Zusammenhang mit der Verbreitung der Hexentaten zu sehen.

Gleich soll auf einige Schwierigkeiten der Anwendung des Konzepts der Moralpanik an die umbruchsbezogene Kriminalitätsfurcht hingewiesen werden, die seine gewisse Modifizierung bzw. Anpassung erforderlich machen. Dieses Konzept bezog sich in seiner authentischen Version auf Ängste und Besorgnisse um eine bestimmte Kriminalitätsform: *„moral panics occur when politics are made in response to particular crimes that captured the public imagination“* (CAPLOW & SIMON 1999: 85; eigene Hervorhebung). Dabei wird als Moralpanik subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung einer partiellen Krise begriffen (wie z.B. die Krise des Wohlfahrtsstaates oder der ethnischen Verhältnisse: HALL et al. 1978: 186).

Beim postsozialistischen Umbruch handelt es sich um eine multiple und massive „**Masterkrise**“, durch die sämtliche Dimensionen des sozialen Lebens und alle Bevölkerungsschichten und -klassen betroffen sind. Der Begriff der Krise und das Krisenbewusstsein ist für die Selbstbefindlichkeit der Gesellschaft bestimmend. Es geht nun nicht um eine sozialistische oder kapitalistische, eine im Übergang vom Sozialismus zum Kapitalismus sich befindende oder eine sich demokratisierende Gesellschaft, sondern vor allem um eine selbstgefangene in tiefen Krisenzuständen. Die subjektive Verarbeitung dieser Zustände resultiert gelegentlich in Besorgnissen über einzelne verbrechensbezogene Probleme - über organisierte Kriminalität, über Drogen, usw. Die Aufregung des „Problembewusstseins Kriminalität“ induziert ferner eine höhere Empfindlichkeit bei der Wahrnehmung persönlicher Sicherheit, die dann mit der Frage nach dem abendlichen Unsicherheitsgefühl erhoben wird. Es handelt sich nicht bloß um Moralpaniken, sondern um bestimmte Zustände des öffentlichen Bewusstseins, die durch eine permanente Bereitschaft zum Empfinden und zur Entfaltung einer Moralpanik weitgehend geprägt ist.

Ein weiteres Problem liegt in der Tendenz der Forschung über Moralpaniken, als empirisches Bezugsobjekt die Situationen zu nehmen, in denen sich das Publikum über gewisse Delikte aufregt, während keine Anhaltspunkte für die Annahme eines parallelen Anstiegs der Prävalenz dieser Delikte bestehen. Unter Umbruchsbedingungen liegt der erstgenannte Sachverhalt vor: in den postsozialistischen Gesellschaften, in denen Kriminalitätsfurcht systematisch erhoben wird, ließ sich in der ersten Umbruchsphase ihre rasante Zunahme feststellen (BOERS 1994: 28f.; KORINEK 1997: 98f.). Die zweite Komponente, nämlich das Ausbleiben eines parallelen Anstiegs der Kriminalität laut den offiziellen Statistiken und Daten der Victim Surveys, ist für die Umbruchssituation nicht kennzeichnend. Dies begünstigt keine „Entweder-Oder-“, sondern vielmehr „Sowohl-Als-Auch-Antworten“ auf

die Frage, ob Kriminalitätsfurcht mit der Kriminalitätsslage oder mit sonstigen dem Umbruchskontext zuzuordnenden Variablen zusammenhängt.

Es muss nun auf einige Aspekte des Umbruchs hingewiesen werden, die zu einer zusätzlichen Verstärkung der Moralpanik-auslösenden Effekte einer massenhaften Verelendung beitragen. Als erstes fällt in diesem Zusammenhang die Etablierung der neuen Begriffe und Erscheinungen des sozialen Lebens wie Unterschicht, Armut, Arbeitslosigkeit usw. ein (GILINSKI 2000: 138 ff.). Man kann diskutieren, ob und inwieweit solche Erscheinungen bereits während des Realsozialismus existierten, bloß „wegpropagiert“ wurden. Sicher ist allerdings, dass sich eigentliche Gelegenheiten einer Selbstdefinition als arm erst im Postsozialismus boten, dafür aber sofort für sehr große Bevölkerungsanteile. Mit der Etablierung der Unterschicht entsteht eine laut sämtlicher kriminologischer Befunde überproportional kriminalisierungs- und viktimisierungsgefährdete Bevölkerungsgruppe, gleichsam eine mit einer stärker ausgeprägten Neigung zur Entwicklung von Kriminalitätsfurcht.

Zur Entstehung der Unterschicht führten die am Ende des 3. Kapitels angesprochenen Entwicklungen, in erster Linie die Privatisierung des ehemaligen Volkseigentums. Ein offiziell erwünschtes Produkt dieser Privatisierung war die Mittelschicht der sogenannten „Neuen Russen“. Das rasant wachsende Einkommensgefälle hatte Effekte der relativen Deprivation zur Folge, die als der allgemeine Hintergrund für die Tendenz zum steigenden Unsicherheitsempfinden identifiziert werden kann. Die Standards, Ansprüche oder konventionellen Erfolgsvorstellungen waren an das Konsumniveau der Modernisierungsgewinner gekoppelt und schnellten zusammen mit diesem Niveau in die Höhe, während die real vorhandenen Gelegenheiten bei den breiteren Bevölkerungsmassen immer geringer waren. Auf der einen Seite konnte man es sich nicht mehr wie früher leisten, den Urlaub auf der Krim zu verbringen. Auf der anderen Seite kam als zusätzlicher Grund für die Entwicklung von Frustgefühlen und Minderwertigkeitskomplexen die fehlende Gelegenheit hinzu, etwa nach Florida zu fliegen, wie es der Nachbar regelmäßig tut.

Ferner ist es als eine Folge der Globalisierung zu betrachten, dass die als Modernisierungsvorbilder geltenden Länder zunehmend auch als Vorbilder hinsichtlich der materiellen Konsumstandards wahrgenommen werden (MARTIN & SCHUMANN 1996: 27 ff.). Aus den USA und Westeuropa werden in die restliche Welt einschließlich der postsozialistischen Länder nicht nur Rechtsstaat und Demokratie exportiert, sondern auch die Vorstellungen von einem „angemessenen“ Konsumniveau. Allerdings werden die Gelegenheiten zur Befriedigung dieser Konsumansprüche für die Mehrheit der Bevölkerung nicht mit geliefert - um so schlimmer für diese Mehrheit, die einen zusätzlichen Grund für Lebensunzufriedenheit und resignative Stimmungen erhält.

Es darf nicht behauptet werden, dass nur bestimmte Bevölkerungsgruppen, etwa Frauen und ältere Menschen, von den krisenhaften Entwicklungen betroffen werden. Auch die jüngeren Leute, selbst diejenigen, die als Gewinner der nachholenden Modernisierung defi-

niert werden können, blieben von massiven Irritationen und Erschütterungen nicht verschont und waren enormen Überforderungen ausgesetzt. Unabhängig davon, wie bei dieser oder jener Person die Bilanz der ihr zuteil gewordenen Chancen und Risiken ausfiel, hatte sie sich ständig an die sich ändernden Bedingungen anzupassen, und die Ergebnisse einer Anpassung von gestern wurden schon heute obsolet. Zu der Spezifik des Umbruchs gehörte eine dermaßen schnelle und rücksichtlose Zerstörung der Tradition, dass die Verluste nicht durch Innovation abgefangen werden konnten. Die durch eine weitgehende Auflösung der (alten) Ordnung geprägten anomischen Zustände waren dermaßen unüberschaubar, und die Resultate eigener Handlungen und Entscheidungen so unberechenbar, dass dies die jeweiligen persönlichen Situationen und Schicksale als unkontrollierbar erscheinen ließ bzw. das Empfinden eigener Ohnmacht hervorrief. Diese subjektiven Zustände trugen zur Entwicklung von Kriminalitätsfurcht unter Umbruchsbedingungen bei. Die durch die Wahrnehmung der Umbruchsrealität hervorgerufenen Stimmungen stellen insofern einen Stoff dar, der durch die Prozesse der subjektiven Weiterverarbeitung zu Kriminalitätsfurcht geformt wird.

Wie diese Verarbeitung erfolgt, indem die durch die Krisenwahrnehmung ausgelösten diffusen Unbehagensgefühle auf die Kriminalität bezogen werden, ist voranstehend bei der Interpretation der empirischen Befunde angedeutet worden. Ohne hier sich erneut zu wiederholen und die umfangreiche Literatur über Moralpaniken zu rekapitulieren, soll darauf hingewiesen werden, dass durch die Entwicklung der diffusen Unsicherheit zu einer Moralpanik eine Reduktion der Komplexität bzw. Ungewissheit erreicht wird. Dabei werden die tatsächlich oder vermeintlich Verantwortlichen für die Krisenzustände identifiziert, und die Risiken und Gefahren erscheinen als lokalisierbar und neutralisierbar oder „bekämpfbar“. Die Quelle des Unbehagens wird auf individuell zurechenbares und moralisch verwerfliches Handeln (sei es der Politiker, der Neuen Russen, der Tschetschenier oder der nicht näher definierten Kriminellen) zurückgeführt, und die Welt erscheint im Endeffekt trotz ihrer Mißstände doch einigermaßen bequemer und verständlicher: „...eine unkomfortable Welt bietet immer komfortable Erklärungen“ (LUHMANN 1991: 76).

Besonders hart wurden ältere Menschen durch die Krisenzustände getroffen. Zuerst wurden sie vom Staat bzw. von anderen älteren Menschen in höheren Dienstpositionen sowie von den jüngeren Reformern betrogen. Dabei waren durch Koppelung der Nationalwährung an den Dollar und die Preisliberalisierung ihre Ersparnisse und Renten abgewertet und Arbeitsplätze gestrichen worden. Die als Produkt der Reformen etablierte Klasse der Finanzkapitalisten tat ihr Bestes zur Fortsetzung des angeschlagenen Reformkurses, indem sie mit einer Reihe von skandalösen Pyramiden-Affären die ärmeren Bevölkerungsschichten ihrer letzten Ersparnisse beraubte. Ferner ist vorstellbar, dass ein Neuanfang älteren Leute schwerer fallen dürfte. Dies legt die triviale Annahme einer mit dem Alter zurückgehenden Lernfähigkeit nahe. Dabei geht es nicht nur um eine Anpassung bzw. Umstellung im technischen oder beruflichen Sinne, sondern auch darum, dass parallel zu ihren Renten

ihre Erfahrungen und ihr Wissen abgewertet wurden. Schlicht ausgedrückt, waren sie nicht mehr in der Lage, die jüngere Generation materiell zu unterstützen oder ihr effektive bzw. effiziente Problemlösungsstrategien beizubringen. Zusammen mit einer intensiven und oft undifferenzierten ideologischen Verunglimpfung der Vergangenheit sollte das Empfinden eigener Überflüssigkeit zu einer massiven Selbstbild- und Identitätskrise in der älteren Generation führen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass dies eine Bevölkerungsgruppe betrifft, für die ein besonderes Verhältnis zur antizipierten oder erlebten Gefahr einer Viktimisierung bzw. zur Kriminalität als Bedrohungssymbol kennzeichnend ist. Dies kann mit den Unterschieden bei der Wahrnehmung einer in materieller Hinsicht gleichen Viktimisierung, etwa einer Beleidigung oder geringfügigen Körperverletzung durch ein 20-jähriges Opfer einerseits und ein 60-jähriges andererseits veranschaulichen. Dabei geht es nicht nur um physisch verstandene Verletzbarkeit, sondern auch um die kulturelle Bedeutung beider Situationen. Die älteren Menschen scheinen allenfalls die auf das Verbrechen bezogenen abstrakten und konkreten Bedrohungslagen ernster zu nehmen, während die Ängste und Unsicherheiten der jüngeren Menschen mit dem Stichwort „Verbrechen“ in geringerem Maße angesprochen werden<sup>104</sup>. Dies deutet ferner auf eine bei älteren Menschen stärker ausgeprägte Tendenz zur Entwicklung von Kriminalitätsfurcht und moralpanischen Stimmungen hin (zu dem Ganzen s. Abschnitt 4.1.2.2. dieses Kapitels). Im Falle des Umbruchs treffen dementsprechend zwei Faktoren solcher Stimmungen aufeinander. Dabei ist diejenige Altersgruppe der Bevölkerung durch die Krisenzustände besonders massiv betroffen, die zudem eine besonders starke Neigung zur subjektiven Verarbeitung des durch solche Zustände ausgelösten Unbehagens in Kriminalitätsfurcht aufweist.

Dies wäre eine zusätzliche Erklärung für die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in den postsozialistischen Umbruchsgesellschaften. Jenseits der Umbruchsspezifika ist folgendes anzunehmen. Unabhängig von der Prävalenz der Realkriminalität, ist um so mehr Kriminalitätsfurcht zu erwarten, 1) je größer der Anteil der älteren Gruppen in der Bevölkerung, und 2) je geringer deren Wohlstandsniveau ist. Die erste Bedingung trifft gerade auf die spätkapitalistischen Wohlstandsgesellschaften mit ihren höheren Werten der statistischen Lebenserwartung zu. Die Tendenz zur Furchtentwicklung fällt im Vergleich zu den Umbruchsgesellschaften deshalb milder aus, als die zweite Bedingung nicht erfüllt wird - die

---

<sup>104</sup> Eine Abweichung von diesem Muster stellt die Wahrnehmung sexueller Delikte durch Frauen dar - die Gefahr sexueller Viktimisierungen wird von jüngeren Frauen ernster wahrgenommen. Das höhere Furchtniveau der jüngeren Frauen vor Sexualdelikten ist anscheinend auf diese kulturell bedingten Altersunterschiede in der Wahrnehmung der Vergewaltigungsgefahr, und nicht auf ein angeblich objektiv höheres Vergewaltigungsrisiko zurückzuführen. Der in der hier dargestellten Studie und sonst von BOERS (1991: 245, 258) ermittelte Zusammenhang zwischen den sexuellen Opfererfahrungen und der Angst vor sexuellen Delikten scheint, abweichend von der Interpretation durch BOERS (a.a.O), eine durch die Altersvariable vermittelte Scheinkorrelation zu sein.

älteren Bevölkerungsgruppen sind zugleich die wohlhabendsten, was als furchtreduzierender Gegenfaktor wirkt.

Wird Kriminalitätsfurcht als Anpassungserscheinung begriffen, ist auch eine gewisse Reduktion der Furcht in den späteren Umbruchsphasen zu erwarten. In diesen Phasen hat sich eine neue gesellschaftliche Ordnung in groben Zügen etabliert. Die Anpassungsprozesse an diese neue Ordnung sind nahezu abgeschlossen, und auch ältere Menschen haben eigene, mitunter sehr raffinierte Überlebensstrategien entwickelt. Die irritierenden Wirkungen der strukturellen Faktoren der Kriminalitätsfurcht sollten mit der Zeit nachlassen. Hinzu kommt die in Abschnitt 3.3.3. angenommene Stabilisierung der Kriminalitätsslage, die sich nun weniger als Bezugsobjekt für unterschiedliche Ängste und Unsicherheiten anbietet. Diese Stabilisierung soll hier allerdings nicht weiter verfolgt werden.

Auf das Konzept der Kriminalitätsfurcht als Anpassungszwang soll abschließend in einem anderen Zusammenhang zurückgegriffen werden. Zur Spezifik der neuen sozialen Ordnung gehört eine stärkere Hervorhebung der Eigenverantwortung und -initiative bzw. eine weitgehende Reduktion von ehemals gewöhnlichen fürsorgerisch-paternalistischen Funktionen des Staates. Unter diesen Bedingungen gilt es zu lernen, sich selbst um einige Lebensaspekte, etwa Beschäftigung und Altersvorsorge zu kümmern (EWALD et al. 1994: 92-93). Möglicherweise wird der Lernprozess mit der Selbstwahrnehmung als „der eigenen Sicherheit Schmied“ initiiert. Dabei wird den Bürgern durch eine partielle Überantwortung der traditionell als eindeutig staatliche Funktion definierten Sicherheitsgewährung besonders deutlich vor Augen geführt, dass sie nun endlich frei seien und insofern sich selbst zu schützen hätten.

Wird der Kriminalitätsfurcht als Anpassungsfaktor eine gewisse Funktionalität eingeräumt, stellt sich schnell die Frage nach den Grenzen dieser Funktionalität. Es geht um die Grenzen, nach deren Überschreitung die Furcht eher zu einem maladaptiven Faktor wird, der zur Entwicklung von hysterischen Stimmungen beiträgt bzw. irrationale Verhaltensweisen und Problemlösungen begünstigt. Diese Frage erhält eine besondere Brisanz angesichts einer weiteren, für die Moralpaniken relevanten, Dimension der Krise. Bisher wurde nämlich die mit dem sozialen Absturz und seiner subjektiven Wahrnehmung zusammenhängende Dimension diskutiert. Nun muss, die Inhalte des 5. Kapitel vorwegnehmend, die Krise der Institutionen und die Ohnmacht der Politik vergegenwärtigt werden. Diese Ohnmacht führt nämlich zur Tendenz, auf Legitimationsprobleme mit populistischen Schritten, etwa eines repressiven Regierens, zu reagieren. Die repressive Tendenz der Politiker bildet zusammen mit sicherheitshysterischen Stimmungen der Öffentlichkeit eine Spirale der gegenseitigen Verstärkung. Hierdurch wird eine totalitäre Entwicklung markiert und der Weg für diese Entwicklung geebnet. Besonders gefährlich gestaltet sich die Situation, wenn noch weitere Faktoren hinzu kommen, etwa ein Weimar-Syndrom, das durch den Zerfall eines sich zuvor als Supermacht verstandenen Staates ausgelöst wird.

Die derzeitige russische Situation kann insofern als schlecht definiert werden, als die genannten Bedingungen einer totalitären Entwicklung vorliegen. Hingegen gibt es auch Gründe für einen gewissen Optimismus, insofern sich die totalitäre Tendenz auch unter solchen Bedingungen nicht durchsetzen kann. Mit der letzten Aussage ist nicht so sehr eine tatsächliche oder vermeintliche Etablierung der demokratischen Gesellschaftsordnung oder „ein unsicherer Weg zum Rechtsstaat“ (LUCHTERHAND 1999) gemeint. Vielmehr handelt es sich um die Tatsache, dass sogar unter derart „günstigen“ Bedingungen keine ernstzunehmende rechts- oder linkspopulistische Partei sich etablieren bzw. ein bemerkbares politisches Kapital in Form von Sympathien der Bevölkerung erlangen konnte. Die Zeit der Popularität von Vladimir ZHIRINOVSKIJ und seiner rechtspopulistischen LDPR war sehr kurz bemessen und fiel auf den Höhepunkt der umbruchsbezogenen Irritationen bzw. moralpanischen Stimmungen am Anfang der 90er Jahre, was wiederum auf die Bedeutung solcher Stimmungen als Faktor der totalitären Entwicklung hindeutet.

Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht, Punitivität und Sympathien für rechtspopulistische Parteien konnte bisher nicht festgestellt werden. Es gibt empirische Befunde sowohl für als auch gegen einen solchen Zusammenhang (LANGWORTHY & WHITEHEAD 1986: 577, 585 f.; BOERS & SESSAR 1991: 147). Jenseits dieser Befunde bestehen einige Anhaltspunkte für die Annahme, dass dieser Zusammenhang besonders deutlich bei der Mittelschicht zustande kommen dürfte, wenn deren Wohlstandslage prekär wird. Nicht die ärmeren Gesellschaftsmitglieder seien in erster Linie für die Krankheit des „*Fear of Falling*“ anfällig, sondern vielmehr die Vertreter der Mittelschicht. Nicht ein erlebter sozialer Absturz, der nicht mehr viel zu verlieren übrig lässt, begünstigt die Entwicklung dieser Krankheit, sondern vielmehr ein antizipierter Absturz (EHRENREICH 1994). Die Tendenz zur Entwicklung rechtsradikaler politischer Einstellungen setzt sich besonders intensiv durch, wenn kurzfristig erworbene Besitzstände als gefährdet empfunden werden (DAVIS 1999: 152 ff.; MARTIN & SCHUMANN 1996: 235 ff.).

Diese Überlegungen geben Anlass für zusätzliche Bedenken über sozialstrukturelle Effekte der marktwirtschaftlichen Reform in Russland. Zu diesen Effekten gehört die Etablierung einer Eigentümerklasse - ein Prozess, der zuerst durch die Privatisierung des Volkseigentums in Gang gesetzt wurde, und dann aus den Kreditmitteln der westlichen Reformhilfe mit eingespeist wurde. Zu diesem letzteren Aspekt gehörte u.a. die durch die Zentralbank in den Jahren 1995 bis 1998 praktizierte Strategie der Herstellung und Sicherung der finanziellen Stabilität. Dabei wurden (aus den Krediten stammende) Devisenmengen an der Währungsbörse systematisch abgesetzt, wodurch das Nachfrage-Angebot-Verhältnis künstlich zugunsten der Nationalwährung verschoben und ein stabiler Wechselkurs des Rubels aufrechterhalten wurde. Dies nützte vor allem der spekulativen Bereicherung der Unterschicht, etwa durch Beteiligung an den Einnahmen aus den Importen von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern. Diese Importe wurden durch die überbewertete Währung

ermöglicht, die aber bekanntlich für die Entwicklung der einheimischen Produktion kontraproduktiv ist.

Eine der negativen Folgen dessen ist, dass der Staat, d.h. die Gesamtbevölkerung (aus ihren ohnehin kärglichen und zögerlich ausgezahlten Renten und Gehältern) die Zinsen auf die Kredite zahlen muss, die in die Schaffung der Mittelschicht investiert wurden. Dies kommt einer zusätzlichen Verschärfung der oben skizzierten sozialdestruktiven bzw. krisenhaften Umbruchzustände gleich. Eine weitere Nebenfolge scheint die Etablierung einer sozialen Schicht zu sein, die laut den obigen Überlegungen für die rechtspopulistischen Stimmungen besonders anfällig ist, wenn sie angesichts gewisser Krisenentwicklungen ihren schnell erreichten Wohlstand bedroht sieht. Eine Klasse, die im Falle einer (allerdings nicht garantierten, sondern unter den Bedingungen der liberalisierten internationalen Finanzmärkte eher unwahrscheinlichen) stabilen Entwicklung der Garant von marktwirtschaftlich-demokratischen Reformen sein sollte, ist eventuell zugleich der Träger von antidemokratischen Tendenzen im Falle einer instabilen bzw. krisenhaften Entwicklung. Auf die Frage, ob diese Annahmen in der Reaktion der Mittelklasse auf die Finanzkrise im August 1998 eine Bestätigung fanden, kann hier allerdings nicht eingegangen werden.

## 5. Kriminalitätskontrolle im Spätkapitalismus: Tendenzen, Diagnosen und Prognosen

Zum Gegenstand dieses Kapitels gehört zum einen Kriminalitätskontrolle als ein Teilaspekt Innerer Sicherheit, zum anderen die als spätkapitalistisch definierte Gesellschaftsentwicklung. Wie auch in den Kapiteln 3 und 4, wird hier kein Anspruch auf eine vollständige konzeptionelle Erfassung dieser Entwicklung erhoben. Mit dem Begriff Spätkapitalismus sollten zunächst nominalistisch gewisse Zustände und Tendenzen bezeichnet werden, die gemeinhin als Bezugsobjekt der normativen Zweckvorstellungen für den Prozess der nachholenden Modernisierung genommen werden. Diese Zustände und Tendenzen sind generell durch die sog. entwickelten Industrieländer im Zeitraum seit dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems vertreten. Dieser Zusammenbruch hat nämlich zur Etablierung einiger Entwicklungsmerkmale beigetragen, die weiter diskutiert werden sollen und für den Begriff des Spätkapitalismus konstitutiv sind. Allerdings beschränken sich diese Merkmale nicht auf die Folgen des Ausgangs des Ost-West-Gegensatzes – sie zeichneten sich ganz deutlich bereits vor dem und jenseits dieses Ausgangs ab, und ihre Entwicklung wurde durch diesen nur zusätzlich beschleunigt. Es geht also grundsätzlich um die als Modernisierungsvorreiter begriffenen Gesellschaften Westeuropas und Nordamerikas in ihrem Entwicklungsstand seit den frühen 80er Jahren, wobei die vorherrschenden Tendenzen ihrer Entwicklung als auf die Zukunft extrapolierbar betrachtet werden. Nationale Unterschiede sind für die analytischen Zwecke weitgehend irrelevant und werden insofern nicht berücksichtigt.

Im Gegensatz zu der im 3. Kapitel thematisierten, durch kollektivistisch-solidarische Werte und planwirtschaftliche Ansätze dominierten Entwicklungsversion, geht es nun um einen durch die Dominanz individualistisch-liberaler Werte und marktökonomischer Ansätze gekennzeichneten Entwicklungspfad. Aus der hier vertretenen Sichtweise befindet sich dieser Pfad derzeit im Prozess einer weitgehenden Entgrenzung dieser Dominanz. Die Bezeichnung der diesen Pfad vertretenden Gesellschaften und deren Entwicklungstradition als „westlich“ erscheint insofern bedenklich, als eine Definition gewisser Phänomene über ihre räumliche Allokation nicht die beste definitorische Lösung zu sein scheint. Es bestehen ferner Bedenken gegen die Definition dieser Gesellschaften als „entwickelt“ – dies würde die Existenz irgend welcher „unterentwickelten“ Gesellschaften suggerieren. Denn es ist nicht auszuschließen, dass als unterentwickelt bezeichnete Gesellschaften in mehreren Hinsichten durchaus fortschrittlich und den konventionell als entwickelt angesehenen Gesellschaften überlegen sind. Die Einstufung der Gesellschaften in der eindimensionalen Skala „entwickelt – unentwickelt“ erscheint insofern als unzulässige Reduktion der Komplexität<sup>105</sup>. Dieser Reduktion liegt ein durch das Primat des Sichtbaren geprägter Mangel an

---

<sup>105</sup> Sofern sich aber einige Gesellschaften als *entwickelt* definieren, und ihre weiteren Selbstdefinitionen mit dem Prefix „*post-*“, – „postmodern“, „postfordistisch“ - versehen, ist auch denkbar, die beiden semantischen Teile im Begriff der „postentwickelten“ (volkstümlich „überreifen“) Gesellschaft zusammenzu-

Ambivalenzdenken und eine Neigung zur Reproduktion von Pseudoevidenzen des Alltagswissens zugrunde – Merkmale, die sich in der Sozialforschung als sehr verhängnisvoll bzw. kontraproduktiv erweisen können.

Die Begriffe Postmoderne und Postfordismus passen auch nicht zum Anliegen dieser Arbeit. Mit dem einen werden einige kulturelle und soziostrukturelle Spezifiken der derzeitigen Gesellschaftsentwicklung hervorgehoben, bei dem anderen handelt es sich grundsätzlich um die Organisation der Produktionsabläufe. Hier steht aber etwas Anderes im Mittelpunkt. Das sind gewisse Merkmale der Wirtschaftsorganisation einschließlich ihrer sämtlichen Aspekte – Tauschvorgänge, Konsumverhalten, Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital usw. Dabei soll untersucht werden, wie die derzeit vorherrschenden, um diese Aspekte verdichteten ideologischen Ansätze, Denk- und Handlungsweisen sowie ordnungspolitischen Zielsetzungen die Verhältnisse und Entwicklungen im Bereich Innerer Sicherheit beeinflussen.

Im 3. Kapitel wurden, anhand der Analyse der Kriminalitätsentwicklungen in der Sowjetunion, die Vorgeschichte und der Ausgangspunkt der postsozialistischen Entwicklung betrachtet – es ging um die Vergangenheit. Im 4. Kapitel wurden einige Thesen zu dem aktuellen Stand dieser Entwicklung dargestellt, wobei ein weiter Teilaspekt Innerer Sicherheit – Kriminalitätsfurcht - zum unmittelbaren Gegenstand genommen wurde. Nun wird es, der Reihe nach, um die Zukunft gehen. Den Kommentaren zu gängigen Zukunftsszenarien wird dieses mal die Tendenzanalyse eines dritten Teilaspekts Innerer Sicherheit – Kriminalitätskontrolle – zugrunde gelegt.

Es geht hierbei um solche Zukunftsszenarien, die sich, aus der hier vertretenen Sicht, lieber nicht bewahrheiten sollten. Deshalb werden selektiv diejenigen Merkmale der Modernisierungsleit- bzw. Vorbilder westlicher Herkunft herausgegriffen, die eine eher skeptische Haltung gegenüber diesen Leit- und Vorbildern darzustellen und zu begründen erlauben. Eine zurückhaltende Rezeption bzw. ein gewisser kritischer Abstand gegenüber der aktuell weltweit vorherrschenden „zivilisatorischen“ Entwicklungstendenz erscheinen insofern eher angebracht, als eifrige Versuche, sich dieser Tendenz anzuschließen. Diese Versuche können u.U. zur Folge haben, dass man eines Tages, anstatt eine Demokratie westlicher Art aufgebaut zu haben, bei einem „Gulag westlicher Art“ (CHRISTIE 1995) landen würde. In diesem Kapitel sollen nämlich Anhaltspunkte für die Annahme dargestellt werden, dass sich die Träger und Lieferanten der hegemonialen Leitbilder derzeit zunehmend menschlicher Züge entledigen, welche sie sich in der Zeit der Systemkonkurrenz hatten zulegen müssen. Es sind die Züge schlechthin, mit denen sich die heutigen Modernisierungsvorreiter als solche stilisiert, an Attraktivität gewonnen und im Endeffekt ihren Systemgegner besiegt haben. Dabei hat der Sieg des westlichen Liberalismus und marktwirtschaftlichen

---

bringen. Einige Anhaltspunkte dafür bieten gravierende Symptome der sozial wie individuell verstandenen Wohlstandskrankheiten an, von welchen die Gesellschaften befallen sind, deren Entwicklung weitgehend die auf eine permanente und möglichst schnelle Wohlstandsanhebung fixiert ist.

Kapitalismus über den sozialistischen Kollektivismus und seine Planwirtschaft einem Konzept von Innerer Sicherheit den Weg bereitet, dessen ungewolltes Ziel auf die Preisgabe und Opferung derjenigen Prinzipien und Substanzen hinausläuft, die den Sieg erst möglich gemacht haben. Die gängigen Modernisierungsmuster erscheinen hiermit wie Eisfiguren, die im Westen im Dezember errichtet und im März bereits ziemlich abgeschmolzen worden sind – gerade zu dem Zeitpunkt wird im Osten versucht bzw. für den Zeitraum bis Juni geplant, gleiche Konstruktionen nach den vorgegebenen Mustern aufzubauen.

Als spätkapitalistisch werden hier die Gesellschaften begriffen, die eine gewisse Phase der „Mutation“ zu Marktgesellschaften erreicht haben. Diese Phase ist durch ein eindeutiges Primat des ökonomischen Subsystems vor den anderen Teilsystemen der Gesellschaft gekennzeichnet. Dabei verlieren politische, rechtliche und weitere Subsysteme ihre eigenständige Bedeutung – sie sind weitgehend darauf umgestellt, einen reibungslosen Ablauf der Konsum- und Tauschprozesse, im Endeffekt der Selbstvermehrung von Kapital zu bedienen. Das Verhältnis zwischen den zivilisatorischen Modernisierungsuniversalien – Marktwirtschaft, Konkurrenzdemokratie, Wohlstandsgesellschaft (mit Massenkonsum und Wohlfahrtsstaat), Inklusion usw. - gestaltet sich hiermit nicht mehr harmonisch und ausgegogen, sondern vielmehr zunehmend kontradiktorisch und als Ungleichgewicht zugunsten der wirtschaftlich relevanten Aspekte. Dies bedeutet, dass sich Marktwirtschaft nicht mehr in einem reziproken bzw. harmonischen Zusammenhang mit weiteren Universalien wie Demokratie und Rechtsstaat entwickelt<sup>106</sup>. Vielmehr werden die Inhalte der modernen Demokratie- und Rechtsstaatsbegriffe durch die Marktentwicklung zunehmend ausgehöhlt bzw. aufgelöst. Diese Tendenz wird durch die derzeit herrschenden Prioritätensetzungen politischen Handelns getragen. Dabei definiert sich die Politik zunehmend als Wärterin der Ökonomie und neigt dazu, der ökonomischen Entwicklung alle tatsächlichen und vermeintlichen, sei es sozial, rechtlich und selbst politisch gebotenen Schranken aus dem Wege zu räumen. Zu den Merkmalen des aufkommenden Markttotalitarismus gehört ferner die Tendenz einer repressiven Sicherung der Bedingungen für Wirtschaftswachstum. Repressive politische Ansätze und punitive öffentliche Stimmungen bestehen in einem direkten Zusammenhang mit den Motiven der Wohlstandserhöhung bzw. Profit- und Konsummaximierung. Hierdurch gestaltet sich eine Spezifik der Kriminalitätskontrolle und Innerer Sicherheit unter den Bedingungen des Spätkapitalismus – allerdings sollen hier nicht durch eine Fortentwicklung dieser These die Inhalte dieses Kapitels vorweggenommen werden.

---

<sup>106</sup> Hiermit wird das Maß der sozialen Funktionalität der Marktwirtschaft als überschritten gesehen. Die Zeit ist vorbei, als Wirtschaft grundsätzlich die Qualität eines Mittels zur Lösung gesellschaftlicher Probleme besaß. Eine einseitige Fixiertheit auf dieses Mittel scheint dazu geführt zu haben, das es sich nun selbst zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem entwickelt.

## **5.1. Risikogesellschaft und der begrifflich-inhaltliche Wandel Innerer Sicherheit**

In Abschnitt 2.1.1. dieser Arbeit wurde der Begriff Innerer Sicherheit auf die Funktionen des staatlichen Gewaltmonopols bezogen: es geht dabei um eine solche Sicherheit, die durch die Instanzen dieses Monopols gewährleistet werden soll und kann. Die Gewährleistung Innerer Sicherheit ist eine der wichtigsten Funktionen, mit denen sich diese Instanzen legitimieren. Nun bleiben diese Funktionen und Instanzen in der historischen Perspektive nicht unverändert.

Ohne eine mehr oder weniger vollständige Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Wandel der Polizei bzw. mit der diesem Wandel gewidmeten kriminologischen Literatur zu planen, soll auf einige Aspekte eingegangen werden, die für das Thema der Arbeit besonders wichtig sind. Zu ihnen gehört u.a. die funktionale Umstellung der Polizei im Kontext einer allgemeinen Entwicklung, die unter Oberbegriffen wie „Risikogesellschaft“ oder „reflexive Moderne“ beschrieben wird. Dass die Polizei von einem Trend nicht unberührt bleiben kann, der per definitionem sehr viel mit Risiken und (Un-)Sicherheiten zu tun hat, erscheint selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, dass das Konzept der Risikogesellschaft schnell in die Kriminologie Eingang fand, was sich besonders deutlich am Beispiel der Studie der kanadischen Autoren RICHARD ERICSON & KEVIN HAGGERTY (1997) zeigen lässt.

Gegenüber den Begriffen Risikogesellschaft bzw. reflexive Moderne soll hier jedoch ein skeptischer Abstand gehalten werden. Es ist fraglich, ob diese als allgemeines Paradigma für Gesellschafts- oder Polizeianalysen taugen, wie dies die genannte Studie unterstellt. Sie erfassen zwar einige wichtige Teilaspekte der Gesellschafts- und Polizeientwicklung, aber bei weitem nicht umfassend. Erhebt man das Konzept der Risikogesellschaft zu einem allgemeinen Paradigma, geht man das Risiko ein, an ebenso wichtigen Aspekten achtlos vorbei zu forschen. Bei den jenseits des Konzepts der Risikogesellschaft zu beobachtenden Tendenzen handelt es sich etwa um die „konservative kriminalpolitische Wende“, die „präventive Konterrevolution“, die Auflösung rechts- und sozialstaatlicher Prinzipien der Sicherheitsgewährung, sowie um weitere Teilaspekte, die unter dem Oberbegriff einer totalitären Entwicklung zusammengefasst werden können und ein passendes Objekt für das Gegenfeuer sozialwissenschaftlicher Kritik darzustellen scheinen.

### *5.1.1. Zunehmende Ungeeignetheit repressiver Mittel zur Lösung sozialer Probleme*

Unter den Bedingungen der Risikogesellschaft geraten die als „war making“ und „state making“ beschriebenen Formen der Sicherheitsgewährung durch staatlich monopolisierte Gewalt (TILLY 1985) auf nationaler wie internationaler Ebene zusehends in eine Krise. Dabei lassen sich derzeit kaum noch welche, sei es auf die jeweiligen nationalen Interessen, die Sicherung des Friedens oder den Schutz der Menschenrechte bezogenen internationalen

Probleme unter Anwendung von Gewalt lösen<sup>107</sup>. Ebenso ist auch deren Eignung für die Gewährung Innerer Sicherheit gesunken. Man stelle sich eine fiktive Liste der Herausforderungen vor, mit welchen die modernen Staaten konfrontiert sind - in dieser Liste wird der Anteil derjenigen Fragen, die mit repressiven Mitteln gelöst werden können, immer geringer. Der „authentisch kriminalpolitische“ Problembereich<sup>108</sup>, der von der *right wing criminology* vehement verteidigt wird, wird immer enger.

Diese Tendenz kann u.a. mit den Mißerfolgen des „war on drugs“ in den USA veranschaulicht werden. Dieser „Krieg“ wird durch den mächtigsten Staat der Welt unter vollem Einsatz geführt und soll offenbar zur Lösung der Probleme um Drogen und Drogenhandel beitragen. Dieses Ziel heiligt alle, besonders aber repressive Mittel. Dabei werden sogar die mit „Kriegszuständen“ üblicherweise zusammenhängenden Verluste an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Kauf genommen. Trotz dieser Verluste und Anstrengungen fallen die Ergebnisse mehr als bescheiden, wenn nicht gar kontraproduktiv aus (CHAMBLISS 1998: 87 ff.). „Was immer die offiziellen Ziele des ‚Kriegs gegen die Drogen‘ sind, er ist ein eklatanter Misserfolg: der Straßenpreis für Kokain ist weiter gefallen, der Umsatz gestiegen...“ (WACQUANT 1997: 403).

Kritiker behaupten, in diesem Krieg ginge es nur an letzter Stelle um Drogen - seine eigentliche, latente Absicht hätte vielmehr etwas mit dem populistischen Bemühen um ein markiges politisches Image bzw. mit der Jagd auf Wählerstimmen zu tun. Es gibt auch weitergehende Interpretationen - der Krieg sei ein Mittel, die durch die Wirtschaftsdynamik ausgeschlossenen und auf die Crack-Ökonomie angewiesenen Populationen der schwarzen Ghettos unter Kontrolle zu bekommen oder zu „entsorgen“. Möglicherweise soll der Krieg dem Zweck dienen, die „*industry of crime control*“ mit „Rohstoff“ und Legitimation zu versorgen oder den „*law-enforcement-correctional complex*“ zu pflegen und zu „füttern“ : „... und die Zahl der Inhaftierten ist in die Höhe geschnellt - oder sollte letzteres die eigentliche Zielsetzung sein?“ (WACQUANT a.a.O.). Gleiche Zustände sind aus den Zeiten des sowjetischen Totalitarismus bekannt.

Berücksichtigt man diese hypothetischen „latenten Zielsetzungen“, erscheint der Krieg eventuell nicht mehr ganz so erfolglos. Dies wäre aber noch keine Widerlegung der oben aufgestellten Hypothese über die wachsende Untauglichkeit der staatlich organisierten Gewalt für die Lösung sozialer Probleme. Denn die Errungenschaften im Sinne der „latenten Kriegsziele“ als solche Lösungen zu bezeichnen, wäre der Gipfel des Zynismus.

Ein weiteres „globales“ Beispiel, das nur wenige Kommentare erfordert, bietet eine andere Großmacht, nämlich Russland mit seiner „antiterroristischen Aktion“ in Tschetschenien.

---

<sup>107</sup> Auch die Fälle des Golf- oder Kosovokrieges dürfen als Scheinlösungen, wenn nicht gar als Problemvertiefungen, gesehen werden (vgl.: CHOMSKY 2000; KAMANN 2000).

<sup>108</sup> Zu diesem Bereich gehören Probleme, deren Lösung von ihren immanenten Merkmalen her, außer den sozial-, wirtschafts-, ausbildungs-, und kulturpolitischen Mitteln auch den Einsatz der speziell kriminalpolitischen bzw. repressiven Mittel erfordert (s. Abschnitt 2.2.4.).

„Terrorismus-Bekämpfung“ ist eine ideologische Formel, die in der Regel zur Rechtfertigung eines gewaltsamen Vorgehens der jeweiligen Macht gegen unbotmäßige Rivalen verwendet wird. Die Praxis einer solchen Ausübung von „Definitionsmacht“, durch welche die Rivalen unabhängig von ihren eigentlichen Anliegen als Terroristen bzw. als mit Waffengewalt zu bekämpfende Subjekte definiert werden<sup>109</sup>, ist keinesfalls auf Russland beschränkt. Eher hat sich seine Regierung des Begriffes bedient, der in anderen nationalen und internationalen Kontexten eine gute Konjunktur als legitimatorische Formel für Gewaltanwendung erlangt hat.

Den Konflikt in Tschetschenien als Kolonialkrieg zu betrachten, wozu westliche Kommentatoren tendieren (vgl. etwa die Übersicht im Katalog der Neuerscheinungen des LIT-Verlags, Auflage April 2000, S. 7), erscheint auch als ideologische Vereinfachung. Mit einer solchen Lesart würde eine Legitimation für jeglichen Separatismus geliefert. Es liegt dann kein Grund vor, etwa die Konflikte um Nordirland in Großbritannien oder um das Baskenland in Spanien nicht als mildere Formen des Kolonialismus bzw. des Unabhängigkeitskampfes zu betrachten. Besser lässt sich der Tschetschenien-Krieg im theoretischen Rahmen des Konzepts von CHARLES TILLY, als Ausübung der Urfunktionen des Staates - *state making* und *war making* - erfassen. *State making* bedeutet die Eliminierung der Rivalen der Staatsgewalt und die Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols innerhalb des beanspruchten Hoheitsgebiets (1985: 181). *War making* hat etwas mit den geopolitischen und -ökonomischen Rivalitäten um die Kaspische Region bzw. das Kaspische Öl zu tun.

Ist der Staat durch die laufenden Zerfallsprozesse auf seine „vormodernen“ Formen und Funktionen der (Wieder-)Herstellung des Gewaltmonopols zurückgeworfen, stehen ihm dafür auch „vormoderne“, zugleich authentische Mittel des „*state making*“ zur Verfügung. Es ist eben die Ohnmacht des Staates, die seiner Tendenz zu gewaltsamen Lösungen zugrunde liegt. Darüber hinaus ist es durchaus klar, dass diese Mittel unter „modernen“ Bedingungen noch weniger Erfolg als im vorletzten Jahrhundert versprechen, als der Krieg gegen tschetschenische Rebellen (bei einem beispiellos großem militärischen Aufgebot und ebenso brutalem Vorgehen) über 50 Jahre dauerte. Trotz der steigenden technischen Effizienz der Gewaltmittel geht ihre Effektivität zur Problemlösung zurück. Auch jenseits menschenrechtlicher Bedenken ist der Krieg nur als Provisorium, nicht als Problemlösung auf Dauer zu betrachten - mit anderen Worten, eine Brandlöschung, und keine Brandprävention.

Es gibt weitere unzählige Beispiele der Kontraproduktivität repressiver Lösungen für soziale Probleme, aber sicherlich auch Gegenbeispiele. Hier geht es aber nicht darum, die gegen-

---

<sup>109</sup> Die Parallelität zum kriminologischen Konzept der Kriminalisierung als Ausübung von Definitionsmacht ist unverkennbar. Noch einschlägiger erscheint der mehrfunktionale Begriff der „Schurkenstaaten“, der zur Legitimation der Weltherrschaftsansprüche und „weltpolizeilichen Vorgehens“ einiger Staaten instrumentalisiert werden kann. Ferner soll damit ihr Bemühen um Aufhebung des Raketenabwehr-Vertrages zugleich um eine neue Spirale der Wettrüstung instrumentalisiert werden.

teiligen Argumente miteinander zu konfrontieren und eine Bilanz zu ziehen. Vielmehr soll es darauf ankommen, einige mögliche konzeptionelle Thesen in bezug auf die Tendenzen zu entwerfen, welche hinter den einzelnen Tatsachen stehen. Soweit diese Thesen über die aktuellen Tendenzen im Bereich Innerer Sicherheit zwar nicht fest empirisch belegt und abgesichert, aber „diskussionsfähig“ formuliert sind, gilt die Aufgabe als grundsätzlich erfüllt. Die funktionale Spezifik der Sozialwissenschaften besteht darin, dass sie sich nicht in erster Linie um „richtige Lösungen“, sondern vielmehr um „richtige“ (oder sonst außer Acht gelassene oder vernachlässigte) „Fragestellungen“ bemühen. Sie beobachten, wie die Menschen die Welt, die Gesellschaft und sich selbst beobachten und lenken die Aufmerksamkeit darauf, was der durch das „Primat des Sichtbaren“ (BOURDIEU 1998: 77 f.) geprägten Beobachtung entgeht. Eine ganz spezielle Frage ist dabei die der Modalität der „Sichtbarkeit“, nämlich ob man einiges nicht sehen kann oder nicht sehen will, oder ob man auf einige Fragen nicht kommt oder nicht kommen will.

Was die hinter den Misserfolgen eines Drogen- oder eines Tschetschenien-Krieges stehenden Zusammenhänge betrifft, wird hier zunächst als die wachsende Irrelevanz der staatlich organisierten Gewalt für verschiedene Problemlösungen, oder die Irrelevanz der durch diese Gewalt getragenen Angebote für die Befriedigung der Sicherheitsbedürfnisse angenommen. Des weiteren lässt sich vermuten, dass diese Irrelevanz damit zusammenhängt, dass Gewaltanwendung durch den Staat grundsätzlich an strafrechtliche und strafprozessuale Normen gebunden ist.

Trotz einer gewissen Auflockerung dieser „Bindung“ bleibt sie bestehen und bestimmt weiterhin die Funktionen der für Innere Sicherheit zuständigen Instanzen. Was diese Instanzen tun, wird grundsätzlich durch die oben genannten Normen bestimmt, ob es dabei um proaktive Gefahrenabwehr oder strafprozessual geregelte Strafverfolgung geht, die beiden offiziell festgelegten Funktionen der Polizei. Die rechtliche, technische und sonstige Ausstattung der für die Innere Sicherheit zuständigen Instanzen ist nach wie vor grundsätzlich auf den Umgang mit Kriminalität bzw. kriminalisierbaren Problemen zugeschnitten. Je einfacher sich das jeweilige Problem als Verbrechen rekonstruieren lässt, um so besser ist die Ausstattung der Instanzen für ihre Lösung geeignet. Oder aber, je mehr die den Instanzen zur Verfügung stehenden Instrumente für eine Problemlösung geeignet sind, desto mehr Chancen bestehen für das jeweilige Problem, als Verbrechen definiert und entsprechend bearbeitet zu werden. Eine gewisse definatorische Tautologie ist hier weder zu vermeiden noch zu verhehlen. Der Trend besteht also entweder darin, dass es immer weniger Probleme gibt, die sich mit dem Instrumentarium dieser Instanzen lösen lassen, oder aber, dass dieses Instrumentarium für die erforderlichen Problemlösungen immer ungeeigneter wird. Dies wird durch einige kriminologisch einschlägige Entwicklungen deutlich markiert und dokumentiert.

Durch empirische Forschung wurde etwa belegt, dass kriminalisierbare „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ in der Regel nicht angezeigt werden (HANAK et al. 1989). Wenn doch, passiert dies oft (und immer häufiger) ohne Bezug und Aussicht auf strafrechtliche Bearbeitung des Problems und Realisierung strafrechtlicher Ziele, egal, wie man diese formuliert - Vergeltung, Sühne, Schuldausgleich, generelle oder spezielle Prävention, Isolierung oder Resozialisierung des Täters, Schutz des Opfers, usw. (a.a.O.: 21 ff.). Das beste Beispiel hierfür liefert die Anzeigeerstattung durch Besitzer beschädigter materieller Güter allein zum Zweck der Erfüllung des Versicherungsvertrages. Diese Tendenz deutet darauf hin, dass die Staatsgewalt, sofern sie auf strafrechtlichen Prinzipien basiert, bzw. durch diese geleitet ist, zunehmend ihren Status als selbstständiges Mittel von Problemlösungen verliert.

### *5.1.2. Transgression des Strafrechts über seinen traditionellen Anwendungsrahmen hinaus - erfolglose Anpassungsversuche an die Bedingungen der Risikogesellschaft*

Unter diesen Bedingungen mutiert Polizei zu einem Hilfsmittel in alternativen, sei es öffentlichen oder privaten, Systemen der Risiko- und Problembewältigung, etwa Versicherungen. Diese Mutation wurde in der oben erwähnten kanadischen Studie als einer der Hauptinhalte und eines der Leitprinzipien der Entwicklung von Polizei im Kontext der Risikogesellschaft betrachtet (ERICSON & HAGGERTY 1997: 17 ff.). Lag der Gewährung von Innerer Sicherheit zuvor der im öffentlichen Recht verankerte Begriff von absoluter Sicherheit zugrunde („Gewissheit des Genusses unserer Rechtsgüter“; PREUB 1990: 324), so stellt nun Innere Sicherheit immer weniger ein jedem Bürger in gleichem Maße zustehendes Rechtsgut dar. Auch wird die durch den Staat hergestellte Sicherheit immer käuflicher und „relativer“<sup>110</sup>, der gesamte Betrieb funktioniert eher wie ein durch ökonomische und privatrechtliche als öffentlich-rechtliche Prinzipien geleitetes Unternehmen.

Die abnehmende Bedeutung des strafrechtlich organisierten Umgangs mit (Un-)Sicherheit wird durch die Entwicklung des sogenannten Risiko-Strafrechts (PRITTWITZ 1993) dokumentiert. Beim Risikostrafrecht handelt es sich um die Verschiebung der Verfolgungsprioritäten in den Bereich der abstrakten Gefährdungsdelikte. Zu diesen gehörten schon immer einige Straßenverkehrsdelikte, nun kommen u.a. die Umweltdelikte hinzu. Hiermit wird versucht, Strafrecht auf den Umgang mit modernen Umwelt-, Technologie-, Wirtschafts-, und sonstigen Risiken umzustellen.

Dabei wird nicht das Verhalten kriminalisiert, das einen konkreten Schaden zur Folge hat (oder ein konkretes individuelles Rechtsgut verletzt), sondern ein Verhalten, das mit einer abstrakten Wahrscheinlichkeit solchen Schadens oder solcher Verletzung zusammenhängt. Dies ist eine radikale Transgression über die traditionellen, im 2. Kapitel aufgeführten,

---

<sup>110</sup> Anders als staatliches Sicherheitswesen beruht das Versicherungswesen als ein alternatives System der Sicherheitsherstellung auf dem Konzept der relativen Sicherheit („die Kenntnis des Maßes an Ungewissheit“; PREUB 1990: 325)

Kriminalisierungsregeln und Kriminalisierbarkeitsmerkmale hinaus. Überdies mutet diese Entwicklung wie eine Selbstaufgabe des Strafrechts an; es wird hiermit auch sozusagen immer weniger Strafrecht im gewöhnlichen Sinne. Indem es sich an die neuen Problemlagen anzupassen versucht, geht das eigentlich Strafrechtliche in ihm verloren.

Dies ist nicht nur eine Anpassung an die Realität der sogenannten Risikogesellschaft, sondern auch an eine der „postmaterialistischen Mentalität“. Soweit die Fragen des materiellen Ausgleichs in den Wohlstandsgesellschaften als einigermaßen gelöst gelten, geht es den Bürgern und den Politikern immer weniger um solche Fragen, stattdessen zusehends um nicht-materielle Werte wie Gerechtigkeit. Zur „Gerechtigkeit“ gehört auch die Kriminalisierung des Verhaltens, das angesichts des nun gestiegenen und sensibler gewordenen Wertebewusstseins nicht mehr tolerierbar erscheint (CAPLOW & SIMON 1999: 83 f.). Einerseits gibt es anscheinend „neue“ Risiken, deren Emergenz zum Kern der „risikogesellschaftlichen“ Entwicklung gehört. Andererseits besteht immer weniger Toleranz gegenüber den alten, traditionellen Risiken und den diese Risiken verkörpernden Verhaltensweisen. Beides stellt das Strafrecht und die Strafjustiz unter einen Anpassungszwang. Parallel dazu erkennen die „Sicherheitsproduzenten“ in den steigenden Sicherheitsbedürfnissen und -ansprüchen eine Gelegenheit für die Erweiterung eigener Angebote, ihrer Legitimationsbasis bzw. Ressourcenversorgung. Dadurch werden sie stimuliert, sich in den Prozess der modernen Risikokommunikation und in den Umgang mit modernen Risiken einzubringen.

Unter anderem passt das Risikostrafrecht mit dem postmaterialistischen Konzept der Gerechtigkeit gut zusammen, da seine repressive Speerspitze endlich einmal nicht nur gegen die Unterschicht-Täter, sondern auch gegen respektable Umwelttäter und Wirtschaftsverbrecher im weißen Kragen gerichtet ist. Diese Entwicklung ist teilweise den moralunternehmerischen Einflüssen seitens der sich in den postmaterialistischen Diskurs eingebrachten Kriminologie zu verdanken (HESS 1993), die die selektive Nachsicht der Strafjustiz gegenüber den Oberschichttaten und -tätern sowie die „strukturelle Schwäche“ des Strafrechts zu einem ihrer Kritikpunkte machte.

Dem Gerechtigkeitsgefühl tun die „postmaterialistisch-risikostrafrechtlichen“ Kriminalisierungen gut, doch wäre es zu viel verlangt, tatsächliche Problemlösungen von ihnen zu erwarten. Es ist etwa sehr zweifelhaft, ob die Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe etwas zur Beseitigung oder Reduktion der Benachteiligung und Viktimisierung von Frauen beitragen könnte. Als Mittel zur Harmonisierung der Geschlechterverhältnisse scheint das Strafrecht nicht besonders geeignet zu sein. Sein Versagen im Umgang mit modernen ökologischen und technologischen Risiken scheint ebenfalls vorprogrammiert zu sein. Dies gilt auch für weitere Problembereiche, in welchen sich derzeit besonders große Konflikt- und

Gefahrenpotentiale akkumuliert haben - für Probleme des sogenannten organisierten Verbrechens, der unterschiedlichen Extremismen, Nationalismen und Terrorismen<sup>111</sup>.

Das Strafrecht bietet eher symbolische Problemlösungen, welche die Bedeutung des jeweiligen Problems sowie offizielle Sorgen und Bemühen um dessen Lösung zu signalisieren haben. Strukturelle Ursachen und Zusammenhänge bleiben davon unberührt und dies stellt eine Garantie der Reproduktion von Problemen und Konflikten dar<sup>112</sup>. Diese symbolisch-ideologische Natur der strafrechtlichen Lösungen war schon Gegenstand einer scharfen kriminologischen Kritik an der Politik der Inneren Sicherheit (CREMER-SCHÄFER 1993: 15 ff.).

Logischerweise gestaltet sich die Reaktion auf die Transgression des Strafrechts über seine traditionellen Grenzen hinaus als eine Resignation gegenüber weiteren Anpassungsversuchen des Strafrechts an die Realität der Risikogesellschaft. Die Strafjustiz wird dabei auf ihren traditionellen Zuständigkeitsbereich verwiesen (HASSEMER 1993). Darüber hinaus stellen die kontraproduktiven Folgen dieser Anpassungsversuche einen zusätzlichen Faktor der aktuellen Restauration von alten Paradigmen strafrechtlichen Denkens dar, die sich als kriminologische und kriminalpolitische Strömung des Neoklassizismus etabliert hat (JAREBORG & VON HIRSCH 1987). Das postmaterialistische Moralunternehmertum erweist den von ihm vertretenen Werten einen Bärendienst, wenn es für einen repressiven, d.h. strafrechtlichen und/oder polizeilichen Schutz dieser Werte plädiert. Diese Plädoyers sind „schlechter Einsatz zum guten Zweck“ - sie bieten den ideologischen Gegnern gute Gelegenheiten für eine begründete Contra-Argumentation, und die Argumente gegen den „schlechten Einsatz“ sind gleichsam eine Einleitung zur Argumentation gegen den „guten Zweck“. Konstruktive Lösungen in Problembereichen wie Umwelt oder Geschlechterverhältnisse von der Staatsgewalt zu erwarten, bedeutete zudem schon immer, die systemischen Wurzeln der Probleme in diesen Bereichen bzw. erfolgsversprechende Lösungsoptionen zu verkennen.

---

<sup>111</sup> Angesichts der Krise strafrechtlicher Ansätze sehen die Bekenntnisse einiger Wissenschaftler zu den Konzepten der Weltbürgerschaft, Weltinnenpolitik und der Verrechtlichung des Naturzustandes zwischen den Staaten etwas seltsam aus (HABERMAS 1999). Da diese Bekenntnisse anlässlich des Kosovo-Krieges abgegeben wurden, kann man verstehen, dass nun diese supranationale „Verrechtlichung“ und Etablierung der Weltbürgerschaft durch nationalstaatlich organisierte Gewalt getragen werden soll. Die Rolle der Weltpolizei ebenso wie die des Weltgesetzgebers und der Weltstrafjustiz, wird dabei verständlicherweise für einige ausgewählte „zivilisierte“ Staaten, mit den USA an der Spitze, reserviert.

<sup>112</sup> „Symbolische Lösung“ bedeutet nicht immer „schlechte“ oder „sinnlose Lösung“. So ist es wichtig, u.a. mit strafrechtlichen Mitteln zu signalisieren, dass die Vergewaltigung auch in der Ehe verwerflich und die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen auch für ihre Ehemänner unantastbar ist. Nur bleibt eine symbolische Lösung eben symbolisch und ist keinesfalls als Beitrag zur tatsächlichen Reduktion der sexuellen Gewalt in der Familie zu betrachten.

### 5.1.3. Einige Erklärungsmuster für die abnehmende Relevanz des Strafrechts für Problemlösungen

Es stellt sich die Frage, warum die Mittel der staatlich organisierten Gewalt bzw. die „ver(straf)rechtlichen“ Gewaltausübung durch den Staat für die Bewältigung moderner Risikolagen ähnlich wirkungslos erscheinen wie etwa die Kavallerie in einem militärischen Einsatz gegen Panzer. Eine vollständige Antwort auf diese Frage gehört nicht zum Anliegen dieser Arbeit, einige sich selbst bietende Erklärungsdeutungen sind aber doch aufzuführen, da sie auch für die nachfolgenden Betrachtungen nicht irrelevant sind:

1. Auf der Hand liegt der Widerspruch zwischen dem zusehends transnationalen und globalen Format der Risiken und der nationalstaatlichen Reichweite der staatlich organisierten Gewalt. Für diesen Widerspruch ist keine Lösung in Aussicht, und zwar einerseits wegen der Schwäche supranationaler rechtlicher und institutioneller Strukturen der Konflikt- und Risikobewältigung und andererseits aufgrund der Kontraproduktivität, Unhaltbarkeit und völkerrechtlichen Illegitimität hegemonialer Bewältigung von Risiken und Konflikten, welche durch einige wirtschaftlich und militärisch dominanten Staaten gewährleistet wird;
2. Die (eigentlich schon längst durch regressive Zivilisierung widerlegte) Theorie von Norbert Elias liefert einen Anlass für die Spekulationen darüber, ob nicht die zum Zivilisationsprozess gehörende Steigerung, Internalisierung und Autonomisierung der Affektkontrolle die Strukturen der äußeren Kontrolle obsolet macht (vgl. VAUGHAN 2000: 77);
3. Die traditionelle Regelung der Verhältnisse im Problembereich Innerer Sicherheit, die Strukturierung und selbst Konstituierung dieses Bereichs und dieser Verhältnisse erfolgten entlang des Unterschieds zwischen Recht und Unrecht. Es gibt Anhaltspunkte dafür, die zunehmende Ökonomisierung der Interaktions- und Kommunikationsprozesse, der Denk- und Handlungsweisen für eine steigende Irrelevanz dieses Unterschieds als Gestaltungs- und Erklärungsprinzips der Verhältnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen verantwortlich zu machen. Rechts- und Unrechtsbegriffe stellen keine Grammatik mehr dar, nach deren Regeln sich soziales Leben strukturiert und beschreiben lässt (SACK 1998: 98);
4. Eine weitere Erklärung bietet selbst das Konzept der Risikogesellschaft an, das das Aufkommen neuerer, nicht mehr mit gewöhnlichen Mitteln zu bewältigender Risiken auf eine qualitativ neue Dimension der Komplexität von bürokratischen und technologischen Strukturen zurückführt. Es geht eben nicht nur um technische Aspekte, die etwa mit dem selbsterstörerischen Potential der Nuklearwaffen und des Wirtschaftswachstums zusammenhängen. Für das Thema dieser Arbeit ist eher die Erhöhung der Komplexität von Zuständigkeitsstrukturen und Entscheidungsprozessen einschlägig. Diese Komplexität macht sowohl die interne, wie auch externe Feststellung einer individuellen Haftung, also die individuelle Zurechnung eines Schadenseintritts, immer schwieriger. Mit anderen Worten, dem Handelnden selbst und denjenigen, die dessen Handlungen strafrechtlich zu qualifizieren haben, fällt es immer schwerer, den Zusammenhang zwischen diesen Handlungen und ihren räumlich und sozial entfernten Folgen festzustellen. Für die Distanz der jeweiligen Entscheidungsträger von den Folgen der von ihnen getroffenen Entscheidungen wurde der Begriff „Gefahr zweiter Ordnung“ eingeführt<sup>113</sup> (BONß 1995: 56 ff., 74 ff.; vgl. auch BAUMAN 1998:

---

<sup>113</sup> Der Begriff des Risikos bezieht sich auf unerwünschte Folgen eigener Entscheidungen oder Handlungen bzw. auf innerhalb des jeweils eigenen Kompetenzbereichs liegende Schäden und Möglichkeiten ihrer Vermeidung. Gefahr hat etwas mit der Antizipation der jeweils nicht kontrollierbaren, „externen“ Bedrohungen zu tun (LUHMANN 1991: 111 ff.). „Gefahren zweiter Ordnung“ werden durch die Nicht-Identifizierbarkeit der Folgen von bestimmten (hauptsächlich nicht individuellen, sondern institutionel-

85 ff.). Hierdurch geht die Feststellbarkeit individueller Verantwortung und Schuld verloren, die zu den Bedingungen der erfolgreichen und legitim erscheinenden Kriminalisierung gehört und traditionell gestaltete Sicherheitsgewährung durch das staatliche Gewaltmonopol ermöglicht.

#### *5.1.4. Risikogesellschaft und ihre Grenzen: Teilaspekt aktueller Entwicklungstendenzen von Polizei und Gesellschaft*

Das Konzept der Risikogesellschaft scheint einige Dimensionen der post-, oder spätmodernen Risiken unzureichend zu berücksichtigen. Zu diesen Dimensionen gehört das Verhältnis zwischen den angeblich positiven Kerninhalten der Entwicklung und den „Risiken und Nebenwirkungen“. Die als reflexiv begriffene Gesellschaft beschäftigt sich bekanntlich immer mehr mit diesen letzteren, kollateralen, unbeabsichtigten und unerwünschten Aspekten der Entwicklung; mit ihrer Diagnostizierung und Eliminierung:

„Es ist nicht so, dass das Alltagsleben heute risikoreicher als zu früheren Zeiten ist. Es ist vielmehr so, dass unter den Bedingungen der Moderne das Denken in Vorstellungen von Risiko und Risikoeinschätzung eine mehr oder weniger immer gegenwärtige Übung ist“ (GIDDENS 1991: 123).

Hierzu gehört auch die anderswo in dieser Arbeit angesprochene, durch das boomende Sicherheitsgeschäft mitinspirierte Neigung, überall und jederzeit immer neue Unsicherheitsquellen zu entdecken bzw. erfinden.

Übersehen wird dabei, dass die Unterscheidung zwischen den „positiven“ Kerninhalten und negativen Begleiterscheinungen zunehmend obsolet wird. Diese Kerninhalte, sofern auf das Wirtschaftswachstum als Motor und Hauptfaktor der Modernisierung bezogen, fallen derzeit nicht eindeutig positiv aus, und dies nicht nur unter den ökologischen Gesichtspunkten. Es gibt durchaus legitime Deutungen, die das mit Begriffen wie Globalisierung, Flexibilisierung und Turbokapitalismus assoziierte Wachstum als Bedrohung selbst für die Sozialität, Solidarität und Humanität betrachten<sup>114</sup>. Nebenwirkungen kann man nun kaum davon trennen, was man als „Fortschritt“ betrachten will. Das simple Schema „gute Wirkungen - böse Nebenwirkungen“ wird immer realitätsfremder. Was als „böse“ gelten darf, kann nicht nur als „Nebenwirkung“, sondern auch als eigentlicher Kerninhalt der Entwicklung betrachtet werden, der nicht mehr „lokalisiert und neutralisiert“ werden kann. Dies macht eher systemreformerische Korrekturen an der Entwicklung erforderlich, während die für die staatlichen Gewaltinstanzen kennzeichnende „Metastrategie“ der Lokalisierung und Neutralisierung pathologischer Nebeneffekte wirkungslos wird. Wenn zu viele Zellen eines Organismus durch pathologische Prozesse betroffen sind und selber an diesen

---

len) Entscheidungen gekennzeichnet, oder umgekehrt - Nicht-Identifizierbarkeit der Entscheidungen, die zu bestimmten Folgen geführt haben (BONB 1995: 74 ff.).

<sup>114</sup> Ohne hier darauf eingehen zu können, ist diese Bedrohung ganz allgemein auf eine einseitige und entgrenzte Dominanz der liberal-individualistischen bzw. die Unterdrückung der solidarisch-kollektivistischen Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung zurückzuführen.

Prozessen teilnehmen, sind chirurgische Eingriffe mit dem Risiko verbunden, dass der ganze Organismus wegoperiert wird.

Die Polizei versucht zwar, sich auf die Realitäten der Risikogesellschaft umzustellen, man darf aber die Bedeutung und vor allem die Ergebnisse dieser Umstellung nicht überschätzen. Beschreiben etwa ERICSON und HAGGERTY die Entwicklung der Polizei zu einer in das System der modernen Risikokommunikation eingebauten Einrichtung, scheinen sie die ganze bunte und in sich widersprüchliche Wirklichkeit auf ein einziges Prinzip zurückzuführen und Ambivalenzen und Widersprüche einer alles beherrschenden Systemlogik zu opfern (ERICSON & HAGGERTY 1997: 17 ff.; kritisch - HERBERT 2000: 118). Wie der Begriff der Risikogesellschaft bestenfalls nur eine Erklärung für einige Teilaspekte der Gesellschaftsentwicklung bietet, so gilt dies auch für die Reichweite des durch diesen Begriff inspirierten Konzepts des „*Policing* der Risikogesellschaft“ in bezug auf die Polizeientwicklung. Legalistische, militaristische und dienstleistungsorientierte Paradigmen werden durch das Aufkommen des neuen Risikoverwaltungsparadigmas keinesfalls abgelöst<sup>115</sup>, wie dies die kanadischen Autoren versuchen plausibel zu machen. Wie sie auch selbst feststellen, tut sich die Polizei extrem schwer, sich tatsächlich in die Risikokommunikation einzubringen.

Eine weitere mit dem Konzept der Risikogesellschaft angesprochene Entwicklung scheint bei der Klärung der Frage einer wachsenden Irrelevanz staatlicher Gewalt für Problemlösungen weiterhelfen zu können. Es geht, knapp gefasst, um die Auflösung traditioneller Bindungen, Institutionen und des sozialen Zusammenhalts, um Autonomisierung, Atomisierung und Individualisierung. Auch früher sorgten diese Prozesse für Sicherheitsprobleme, die teilweise unter Anwendung staatlicher Gewalt gelöst wurden. Die Instanzen dieser Gewalt waren dabei aber für ein Krisenmanagement zuständig - sie sollten intervenieren, wenn solche gesellschaftlichen Institutionen wie Familie und Arbeitsverhältnis versagten, also in krisenhaften Einzelfällen.

Heutzutage wird aber von einer permanenten Krise von Institutionen wie Familie und Arbeitsverhältnis im Zusammenhang mit der Postmodernisierung, Individualisierung und Deregulierung gesprochen. Dadurch gerät auch die staatliche Gewalt in eine Legitimationskrise - sie vermag nur vereinzelt das Versagen der Familie und des Arbeitsmarktes auszugleichen, nicht aber ein systematisches Versagen. Mit anderen Worten, der Zerfall der traditionellen Institutionen der Sozialisation und sozialen Kontrolle und die daraus resultierenden Sicherheitsprobleme werden zu massiv, so dass sie durch die Gewaltinstanzen im Rahmen ihres bisherigen rechtsstaatlichen Paradigmas nicht gelöst werden können. Diese Krisenzustände der Polizei finden ihre treffliche Beschreibung bei JONATHAN SIMON (1993: 4 ff.).

---

<sup>115</sup> Sehr einschlägig für die vorliegende Arbeit ist die Tendenz zur Auflösung der legalistischen Komponente im Sicherheitswesen.

Unter diesen Umständen wäre für einen allgemeinen politischen Ansatz oder eine erfolgversprechende Strategie politischen Handelns ratsam, auf alternative, nicht von Gewalt getragene Lösungen zurückzugreifen. Dies würde Systemreformen bedeuten, die die Auflösung sozialer Bindungen zu bremsen, die zerfallenden sozialen Institutionen wieder intakt, und die Wirtschaftsdynamiken wieder kontrollierbar zu machen hätten. Die Gewaltmittel wären noch restriktiver und konzentrierter, als bisher, innerhalb ihres traditionellen Anwendungsbereichs einzusetzen, sei dieser Bereich durch rechtsstaatliche Prinzipien oder durch die „strukturelle Schwäche“ begrenzt.

## **5.2. Tendenzmerkmale einer partiellen Erosion der modernen Begriffe von Demokratie und Rechtsstaat**

### *5.2.1. Zur Kontingenz der Demokratie- und Rechtsstaatsbegriffe: Demokratiekrise oder normative Inflation des Demokratiebegriffs?*

Ging es bereits um eine „Selbstaufgabe des Strafrechts“, oder wird es im Folgenden um eine Auflösung von Demokratie und Rechtsstaat gehen, soll damit jedoch keine essentialistische Betrachtungsweise dieser Begriffe vertreten werden. Zunächst ist davon auszugehen, dass sich diese Begriffe durch sich selbst definieren, wobei diese Selbstdefinitionen höchst kontingent sind bzw. in unterschiedlichen historischen Kontexten unterschiedlich ausfallen können. Was hier und heute zu den Inhalten der Demokratie, des Rechtsstaats und selbst der Inneren Sicherheit gehört, kann mit diesen woanders und zu anderem Zeitpunkt nichts zu tun haben. Grundsätzlich handelt es sich also im Folgenden um die Neudefinition der modernen Demokratie- und Rechtsstaatsbegriffe, wenn zwecks einer lakonischen Ausdrucksweise von der Auflösung der Demokratie und des Rechtsstaats gesprochen wird.

Mit dieser Betrachtungsweise scheint eine Reifizierung von Begriffen wie Demokratie und Rechtsstaat vermieden zu werden. Dabei werden keine historisch vorübergehenden und räumlich begrenzten Zustände oder erstarrten normativen bzw. dogmatischen Vorstellungen als Maß für Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit genommen. Darüber hinaus wird hiermit der Vielfalt von zeitlich und räumlich unterschiedlich situierten Versionen demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaftsordnungen Rechnung getragen, welche hierbei als variabel und darüber hinaus entwicklungsfähig erscheinen.

Eine solche konstruktivistische Auffassung von Demokratie- und Rechtsstaatsbegriffen, falls konsequent vertreten, bringt jedoch gewisse definitorische und normative Probleme mit sich. Verlässt man sich nämlich auf die Selbstdefinitionen der jeweiligen Gesellschaften als demokratisch, so liegen keine Kriterien für die Unterscheidung zwischen demokratischen und nicht-demokratischen politischen Regimen vor. Es besteht dann etwa kein Grund, die Deutsche (immerhin) Demokratische Republik als eine Diktatur zu betrachten. Möglicherweise war dies eben eine der vielfältigen Formen einer Selbstdefinition des Demokratiebegriffes. Man kann dann zwar immer noch zwischen mehr oder wenig akzeptablen Formen von Demokratie unterscheiden, nur verliert dabei selbst der Demokratiebegriff seinen Sinn. Es lässt sich kaum noch von einer Demokratie reden, wenn es keine Nicht-Demokratie gibt.

Darüber hinaus können dann die Begriffe Demokratie und Rechtsstaat nicht mehr moralisch positiv belegt werden. Wenn kein Analogie- und Rückwirkungsverbot, keine Gleichheit vor dem Gesetz, kein strafprozessualer Schutz gegen die Staatsgewalt bestehen, kann man dies immer noch als eine derart selbstdefinierte Rechtsstaatlichkeit betrachten. Es ist vorstellbar, dass die Mehrheit keine innen- wie aussenpolitische repressive Aufrüstung

wünscht, diese aber durch die mächtigen Sicherheitsbürokratien und –industrien trotz des Willens der Mehrheit durchgesetzt wird. Dies kann auch nicht als technisch verstandene Mängel an Realdemokratie oder systemisch verstandene Mängel der Realdemokratie, sondern als deren Neudefinition unter den sich veränderten historischen Bedingungen<sup>116</sup> angesehen werden. Wenn sich der adäquat vertretene Wille der Mehrheit durch staatliche Praktiken der kollektiven Kriminalisierung, Exklusion und Verfolgung von ethnischen und sonstigen Minderheiten umgesetzt wird, ist dies möglicherweise eine sich derart neu (?) definierte Demokratie. Eine Demokratie, die den heiligen Krieg gegen die Drogen ausgerufen hat und auf entschiedene bzw. repressive Weise eine reflexive Trennung ihrer eigenen negativen Nebeneffekte (Permissivität) von ihren positiven Kerninhalten (freie Selbstentfaltung) sowie die Neutralisierung der ersteren praktiziert<sup>117</sup>.

Eine derart selbst- bzw. neudefinierte Demokratie verliert aber ihre Bedeutung als Bestandteil eines normativen Gesellschaftskonzepts. Es geht hierbei um das Konzept, das als Bezugsobjekt für Zweckvorstellungen einer nachholenden Modernisierung genommen wird und zu einer ideologischen Legitimation für den, mitunter aggressiven und sogar gewaltsamen, Demokratieschutz gebraucht wird. Wird von einem normativen Demokratiebegriff ausgegangen, können aktuelle Zustände in den zuvor als Demokratievorbilder definierten Ländern als von diesem Begriff zunehmend abweichen betrachtet werden. Gelten diese Zustände immer noch als demokratisch, so erfolgt eine Inflation normativer Inhalte des modernen Demokratiebegriffs. Keine der beiden Lesarten der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen ist falsch oder richtig. Dies sind nur alternative Betrachtungsweisen dieser Entwicklungen. Welche davon in den nachfolgenden Betrachtungen vertreten werden soll, ist zunächst völlig irrelevant.

### *5.2.2. Zum Widerspruch zwischen unterschiedlichen Aspekten der Demokratie sowie zwischen Demokratie und Marktwirtschaft*

Braucht man doch einigermaßen festen Kriterien für die Unterscheidung zwischen demokratischen und autoritären politischen Regimen bzw. Zuständen, dann gehört hierzu zunächst der formelle Demokratieaspekt. Jede politische Entscheidung sei legitim, wenn sie Produkt einer demokratischen Prozedur darstellt bzw. authentisch den Willen des demokratischen Souveräns – des Volkes – vertritt. Ferner besteht ein materieller Demokratieas-

---

<sup>116</sup> Als neue Bedingungen, die eine repressive Aufrüstung erfordern oder zumindest rechtfertigen, gelten üblicherweise angeblich und tatsächlich neue Bedrohungslagen bezüglich Innerer wie äusserer Sicherheit – Sowjets, Terroristen, Schurkenstaaten, Organisierte Kriminalität, sexuelle Gewalt usw.

<sup>117</sup> Von Vorteil ist dabei, negative bzw. zu bekämpfende Nebeneffekte, ähnlich dem kolumbianischen Kokainanbau, als im Ausland (Vietnam, Nicaragua, Grenada, Irak, Iran, Serbien usw.) platziert ansehen zu können. Jedenfalls – ausserhalb der herrschenden Wirtschaftsordnung, die angeblich eine tragfähige materielle Basis der Demokratie darstellt. Scheinbar wird diese Last zu schwer. Damit die tragende Basis nicht zusammenbricht, müssen heutzutage ab und zu diese oder jene Komponenten dieser Last abgesetzt werden – Abschaffung der Demokratie zum Zweck der Rettung ihrer materiellen Basis.

pekt in der verfassungsrechtlichen Festlegung der Menschen- und Minderheitsrechte, welche Produkt einer historisch etablierten Konvention und insofern kontingent sind.

Bei den nachfolgenden Überlegungen zur sicherheitspolitischen Dimension des Demokratieproblems geht es nicht so sehr um technische Aspekte. Diese bestünden etwa darin, dass die institutionelle Gestaltung demokratischer Gremien – repräsentative, plebiszitäre Demokratie und Demokratie als Selbstverwaltung – u.U. den Willen des Souveräns nicht authentisch genug wahrzunehmen und zur Geltung zu bringen erlaubt. Hier sollen vielmehr systematische Probleme und Defizite angesprochen werden. Dabei handelt es sich vor allem um verschiedene Versionen des Konflikts zwischen den materiellen und prozessualen Demokratieaspekten, soweit sich dieser Konflikt im Bereich Innerer Sicherheit zum Ausdruck bringt. Als Beispiel kann eine Situation genommen werden, in welcher der souveräne Wille des Volkes repressive Verfolgung von Minderheiten bzw. eine weitgehende Aufgabe menschenrechtlicher Grundsätze erfordert. Wird dieser Wille im Prozess der politischen Entscheidungsbildung nicht berücksichtigt, ist dies ein Verstoß gegen den formalen Demokratieaspekt. Wird er hingegen umgesetzt, so kann hiermit der materielle Demokratieaspekt weitgehend tangiert werden. Wird ferner durch einen verfassungsrechtlichen Schutz der Eigentumsrechte die Möglichkeit schneller und radikaler Veränderungen in diesem Bereich eingengt, so bietet dies einen Grund für gewaltsame, d.h. materiell und prozessuell verfassungswidrige Veränderungsversuche an (zu dem Ganzen vgl. PREUB 1997: 54 ff.).

Ein weiterer Aspekt des Demokratieproblems ergibt sich aus einer Wohlstands- bzw. Wachstums- oder Wirtschaftsabhängigkeit der realdemokratischen Gesellschaftsordnung. Dabei kann Ökonomie und die jeweils herrschende Wirtschaftsordnung u.U. als materielle Basis für Demokratie und insofern unantastbar angesehen werden. Bspw. kann eine Neudefinition dieser Ordnung, wobei deren marktwirtschaftliche Grundsätze weitgehend unterbunden würden, als individuelle Wirtschaftsfreiheiten tangierend, wachstumshemmend, investitionsunfreundlich und insofern unzulässig gelten. Dabei würde aber zum einen vergessen, dass die marktwirtschaftlich verfasste Wirtschaftsordnung einst mittels ihrer keynesianischen Neudefinition gerettet wurde. Zum anderen würde nicht berücksichtigt, dass zu den Exklusions- und sonstigen Effekten der modernen Ökonomie gravierende Bedrohungslagen bzw. Sicherheitsprobleme gehören. Diesen wird dann mit repressiven Methoden begegnet, wobei die Effizienzsteigerung als Vorwand für eine weitgehende Aufgabe prozessueller wie materieller Aspekte von Demokratie benutzt wird. Oder ist dies deren Neudefinition, die sich nun teilweise des Prinzips der Unantastbarkeit des Privatraums entledigt hat? (Stichwort: Grosser Lauschangriff). Individuelle Rechte und Freiheiten werden der Sicherung von Wirtschaftsrechten und –freiheiten geopfert. Zur Sicherung der angeblichen wirtschaftlichen Bedingungen der Demokratie wird Demokratie selber aufgegeben.

Die Wirtschaftsordnung stellt in ihrem Verhältnis zur politischen Ordnung zunehmend eine dominante Seite bzw. ein Maß dar, an das sich dann die letztere anzupassen hat. Ein

weiterer Aspekt dieses Verhältnisses besteht darin, dass die jeweilige politische Führung wachstumshemmende bzw. wohlstandsreduzierende und insofern unpopuläre politische Schritte mit Verlusten an Wählerstimmen bezahlen muss, seien diese Schritte auch, etwa aus ökologischen Gründen, dringend notwendig. Dies liegt den tatsächlichen und angeblichen, jedenfalls selbstgemachten Sachzwängen zugrunde, welche die Realpolitik<sup>118</sup> zu einer „pragmatischen“, d.h. reformfeindlichen, Haltung veranlassen und für populistische Tendenzen anfällig machen. Totalitäre Ansätze kommen dann nicht durch die Machtergreifung extremistischer Parteien zum Tragen (eine heutzutage weniger wahrscheinliche Option), sondern durch das Abdriften der Parteien „der Mitte“ in rechts- und linkspopulistische Positionen. Auf diese Tendenz soll ausführlicher in Abschnitt 5.4. eingegangen werden.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein Plädoyer für eine solche Neudefinition des Demokratiebegriffes, die zu einer Harmonisierung des Verhältnisses zwischen ihren materiellen und prozessualen Aspekten führen würde. Ferner ginge es um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Demokratie und Marktwirtschaft, was eine weitgehende Reduktion von Wohlstands- bzw. Wachstumsabhängigkeit der demokratischen Gesellschaftsordnung voraussetzen würde. Eine Demokratie wirkt nur glaubwürdig, wenn sie die zurückgehende Investitionsraten oder steigende Ölpreise nicht als eine Bedrohung ansieht, welcher auch mit aggressiven aussen- und innenpolitischen Ansätzen zu begegnen sei. Wie dies funktionieren sollte, kann hier nicht einmal ansatzweise dargestellt werden. Sicher ist jedoch, dass dies nur funktionieren könnte, wenn den politischen Strategien ein Verständnis des Verhältnisses zwischen Politik und Ökonomie zugrunde gelegt wird, welches den aktuell herrschenden Ansätzen gegenläufig ist. Je früher, d.h. unter relativ günstigen Bedingungen, mit dem Umdenken bzw. der Neudefinition dieser Ansätze angefangen wird, um so mehr Chancen bestehen, dass diese Neudefinition künftig nicht durch gewaltsame Methoden getragen werden wird. Dass sich deren Umsetzung in die Praxis nicht katastrophal, etwa als Revolte und Repressalien bis hin zu Zivilisationsbrüchen, gestalten werden wird. Zur Begründung dieser Thesen soll im Folgenden beigetragen werden.

---

<sup>118</sup> Der Begriff Realpolitik wird öfter als Einleitung für die Beschwerden darüber benutzt, dass unter den jeweils gegebenen Bedingungen nichts getan werden kann. Einiges kann doch immer getan werden – nämlich die gegebenen Bedingungen zu ändern („*Given the present conditions, what could be done? - Do something about the present conditions*“ - HALL et al. 1978: IX-X; vgl. auch BAUMAN 2000/1999: 8 ff.). Dies setzt allerdings bei den jeweiligen Entscheidungsträgern einen kritischen bzw. reflexiven Abstand gegenüber den gegebenen Bedingungen voraus. Der Beitrag zur Entwicklung solches Abstands ist wohl das einzige, was Sozialwissenschaften leisten können. Dies hätte aber auch genügt.

### *5.2.3. Historische Skizze: der moderne Rechtsstaatsbegriff - vorübergehende Organisationsform des Policing, Rechtsstaat als ideologische Formel und als realer Zustand*

Die am Ende des Abschnitts 5.1.4. angedeuteten Ansätze eines erfolgversprechenden und den modernen Problemlagen gewachsenen Umgangs mit kriminal- und sozialpolitischen Fragen sind weltweit nicht in Sicht. Dies betrifft nicht nur die sogenannten Entwicklungs- oder Umbruchsländer, sondern auch diejenigen, die sich als entwickelte Länder definieren<sup>119</sup>. Auch hier liegt dem politischen Handeln eher eine diesen Prinzipien gegenteilige, Systemreformen ablehnende Logik zugrunde. Das zu legitimatorischen Zwecken notwendige Scheinbemühen um Scheinlösungen erfolgt dann auf dem Wege der Entgrenzung der Staatsgewalt<sup>120</sup>. Diese Entgrenzung hat zahlreiche Facetten und Einzelaspekte, von denen einige diskutiert werden sollen.

Als erstes kommt die Auflockerung rechtsstaatlicher Prinzipien der Sicherheitsgewährung bzw. Entbindung des Policing von diesen Prinzipien nun in den Blick. Die Entbindung kann in zwei Versionen erfolgen: Rechtsstaatliche Normen werden offiziell abgeschafft, oder sie bleiben bestehen, aber werden in der Praxis zusehends vernachlässigt. Es ist anzunehmen, dass diese Normen nicht zum eigentlichen inhaltlichen Kern der Verhältnisse im Bereich Innerer Sicherheit gehören. Sie sind den in diesem Bereich tätigen Instanzen sozusagen aufgezwungen und stellen eine spezifische, kontextabhängige und voraussetzungsvolle Form der Organisation ihres Funktionierens dar. Gewaltanwendung bleibt der Inhalt, Rechtsstaat ist nur die Form. Die verfassungsrechtlichen und ihnen untergeordneten strafrechtlichen und strafprozessualen Normen legen einerseits die Grenzen der Anwendung von Staatsgewalt im Inneren fest, andererseits bieten sie klare Anwendungs- bzw. Nichtanwendungskriterien. Deshalb ist von den repressiven Instanzen ein ambivalentes Verhältnis gegenüber der rechtsstaatlichen Gestaltung ihrer Aktivitäten zu erwarten. Einerseits ist von einem Wunsch auszugehen, den „rechtsstaatlichen Zaum“ abzuwerfen, andererseits von einem Interesse, alte Regeln und Orientierungspunkte beizubehalten oder neue zu schaffen.

Historisch gesehen sind die aktuell in einigen Ländern herrschenden rechtsstaatlichen Verhältnisse eine relativ „neue“ Erscheinung - dies gilt z.B. für die oben thematisierte Zweckorientierung staatlicher Sicherheitsinstanzen auf Bearbeitung kriminalisierbarer Situationen.

---

<sup>119</sup> Diese Behauptung präsentiert die subjektive, in vielerlei Hinsichten begrenzte, Meinung des Verfassers und bezieht sich auf das Konzept des Primats der Ökonomie vor der Politik; des Exodus der Substanz sowie der Spielräume und Gestaltungsansprüche des politischen Handelns, welches sich zunehmend in der populistischen Jagd auf die Wählerstimmen und Sicherung der Standortvorteile den Launen und Ansprüchen potentieller Wähler und wirtschaftlicher Eliten unterwirft; der Telepolitik, die sich als eine permanente Show gestaltet usw.

<sup>120</sup> Besonders deutlich wird der Gegensatz „Repression vs. Reformen“ in den Schriften der rechtskonservativen Kriminologie formuliert. Als Kronzeuge ist TAME (1991: 138) zu nennen, in dessen Schriften eine explizite und generelle Ablehnung der Reformen mit einem ebenso expliziten Plädoyer für eine Verstärkung der Repression in bezug auf traditionell kriminalisierte Verhaltensweisen korreliert.

Für den Begriff Innere Sicherheit bedeutet dies seine historisch-kontextuelle Begrenzung. Einst hatte Kriminalisierbarkeit der Situationen für die Entscheidung der Frage, ob repressive Instanzen eingreifen oder nicht, viel weniger (oder gar keine) Bedeutung, als heute. Und mit der Zeit werden diese Instanzen auch zunehmend in nicht-kriminalisierte bzw. nicht-kriminalisierbare Angelegenheiten eingreifen, zumindest bestehen für eine solche Prognose gewisse Anhaltspunkte, auf die unten eingegangen werden soll.

In der einstigen Entwicklungsphase der modernen Staatlichkeit war die „Policey“ in einem „obrigkeitsstaatlichen Verständnis“ für eine „umfassende Gestaltung sozialer Lebensräume“ zuständig (LEHNE 1996: 309). Damals präsentierte sich Sicherheit als „das kollektive Anliegen des Ordnungserhalts“. Als „ein Kind von Aufklärung und bürgerlicher Revolution“ setzt sich später das rechtsstaatliche Modell der Inneren Sicherheit durch. Dieses Modell gestaltete sich, indem „Schutzgewährung durch den Staat durchaus misstrauisch beurteilt und dem Bedürfnis nach staatlicher Machtbegrenzung untergeordnet“ wurde (KUNZ 1997: 14 ff.). Dabei „wurde Sicherheit zugunsten bürgerlicher Freiheitsrechte relativiert, die reaktive Institution Polizei auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung weitgehend begrenzt“. Ihre vorherigen „wohlfahrtstaatlichen Aufgabenstellungen und Regulationsaufgaben... wurden... an die Sozial- und Ordnungsbürokratien abgetreten.“ (LEHNE, a.a.O.).

Mit der „Erweiterung des aufklärerischen (Sicherheits-)Konzepts durch die Annahme einer Schutzpflicht des Staates und drittschützender Ansprüche des Einzelnen auf staatliche Leistungsgewähr“ kam die moderne rechtsstaatlich-menschenrechtliche Doktrin der Inneren Sicherheit zustande. In dieser Doktrin „ist die Anerkennung einer Schutzpflicht des Staates die Kehrseite des Selbstjustizverbotes. Wenn der Staat dem Einzelnen die private Unrechtsabwehr jedenfalls dort verwehrt, wo staatliche Hilfe im Prinzip verfügbar ist, muss der Staat seine Hilfe im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren bereit halten“ (KUNZ a.a.O.)<sup>121</sup>.

Die „wissenschaftlich festgestellte“ bzw. ideologisch festgelegte „Tatsache“ der Etablierung rechtsstaatlicher Prinzipien in einigen Staaten (vgl. etwa KUNZ a.a.O.) kann zur Dementierung der menschenrechtswidrigen oder totalitären Tendenzen und Einzelfälle in diesen Staaten benötigt werden. Dabei ginge es etwa um die durch den „*war on drugs*“ verschärften rassistischen Missverhältnisse in den USA oder die fremdenfeindlich geprägte Selektivität der Strafverfolgung in der BRD. In einer vereinfachten Fassung kann sich das Muster der Dementierung folgendermaßen gestalten: *„Es wird behauptet, dass die Polizei und Strafjustiz systematisch gegen die Menschenrechte und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz verstoßen; wir leben aber in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat tun die Polizei und die Justiz so etwas nicht;“*

---

<sup>121</sup> Solche „success stories“ dürfen wohl kaum als eine Bestätigung der allgemeinen Fortschrittsannahme akzeptiert werden. Die „Zivilisationsbrüche“ des 20. Jahrhunderts liefern reichlich empirisches Material, welches die tatsächliche Umsetzung der als rechtsstaatlich bezeichneten Verhältnisse eher als eine historische Ausnahme aussehen lässt.

*ergo stimmt die erste Behauptung nicht.* “ Diese Verwechslung der konzeptionellen mit der empirischen Realität, wobei die erstere der letzteren vorgeschoben wird, erinnert an die einst üblichen Praktiken der Desavouierung der Kritik an wirtschaftlichen und sonstigen Mängeln des Realsozialismus mittels ideologischer Formeln (nach dem Motto: „im Sowjetstaat kann es keine nationalen Konflikte geben, denn hier herrscht der sozialistische Internationalismus“).

Trotz dieser Skepsis ist anzuerkennen, dass weder der einstige sowjetische Internationalismus, noch der gegenwärtige westliche Rechtsstaat zu 100 % realitätsfremde ideologische Konstrukte sind oder waren. Die beiden idealtypischen Vorstellungen wurden, jeweils in unterschiedlichen raumzeitlichen Kontexten, ansatzweise in die Realität umgesetzt. Wenn sie auch zur Invisibilisierung oder Weginterpretation einiger hintergründiger Tendenzen oder Tatsachen beitragen, begrenzt sich ihre Bedeutung nicht auf diese Ausblendung. Auch als ideologische Formeln und Wunsch- oder Sollvorstellungen prägen sie kraft ihrer weg- und werteweisenden Wirkungen soziale Verhältnisse, gestalten die Realität und sind selber eigenständige soziale Realität. Dabei präsentieren sie nicht die ganze Realität und nicht unbedingt ihre herrschende Tendenz.

Man kann die „relativistische“ These akzeptieren, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien, wie weit auch immer sie tatsächlich die Verhältnisse im Bereich Innerer Sicherheit bestimmen, dies derzeit mehr denn je tun. Um feststellen zu können, was diese Verhältnisse jenseits der Rechtsstaatlichkeit bestimmt, sind weitere historische Kontexte zu rekapitulieren. Bei diesen manifestierten sich die essentiellen Systemmerkmale und -anliegen der Gewaltinstanzen viel deutlicher, weil sie durch die rechtsstaatliche Gestaltung nicht unterdrückt und/oder verschleiert wurden. Es handelt sich hierbei um die kriminal- und sicherheitspolitische Praxis der sog. totalitären Regime. Die unter anderen Bedingungen rechtsstaatlich „gezähmten“ Anliegen und Merkmale wurden nicht für ewig eliminiert, sondern nur neutralisiert und melden sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit zurück<sup>122</sup>.

#### *5.2.4. Merkmale des Totalitarismus im Bereich Innerer Sicherheit*

Für die Sicherheitspolitik bei den totalitären Regimen stalinistischer und nationalsozialistischer Prägung waren in erster Linie als negatives Merkmal das Fehlen oder die Aufhebung rechtsstaatlicher Grundsätze wie Rückwirkungs- und Analogieverbot kennzeichnend. Das dadurch umgesetzte Systemanliegen wäre als allgemeine Entrechtlichung

---

<sup>122</sup> Als Gelegenheiten für mehr oder weniger massive, ausserrechtlich organisierte und gerichtete Anwendungen von Staatsgewalt können wirtschaftliche und politische Krisenzustände betrachtet werden. Auch offiziell werden solche Zustände zum Anlass für Außer-Kraft-Setzung der normalen Rechtsordnung genommen. Insofern ist der Rechtsstaat als ein Provisorium zu betrachten, welches nur hält, solange die wirtschaftliche und politische Situation stabil ist. Verrechtlichung als eine weltgeschichtliche Tendenz und ein Bestandteil des historischen Fortschritts zu betrachten, wäre nur zulässig, wenn eine mehr oder weniger krisenfreie Weiterentwicklung als sicher gilt.

zu definieren, als Entledigung jeglicher den repressiven Instanzen von außen auferlegten Grenzen und Regeln<sup>123</sup>.

Ein weiteres Merkmal lässt sich zunächst ebenso negativ, als Aufhebung oder Relativierung des Prinzips der individuellen Schuldzurechnung definieren. Stattdessen praktizierten die staatlichen Gewaltinstanzen eine Verfolgung ganzer Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Schicht-Zugehörigkeit oder Nationalität. Daran kann man ein positives (nicht in moralischer Hinsicht) Systemanliegen dieser Instanzen erkennen. Es besteht darin, sich nicht mit Einzelpersonen und ihrer mühsam feststellbaren individuellen Schuld zu befassen, sondern vielmehr mit bestimmten Populationen und Subpopulationen. Dabei wäre die Zugehörigkeit zu diesen als Äquivalent der Schuld im strafrechtlichen Sinne zu betrachten. Im Abschnitt 2.2.3. wurde ganz kurz auf die statusbezogene Selektivität polizeilichen Handelns eingegangen. Diese Selektivität stellt ein Merkmal des, unter „normalen“ rechtsstaatlichen Bedingungen allerdings unterdrückten, Anliegens dar, - welches als Neigung zum Prinzip der kollektiven Schuld begreifbar ist.

„Kollektive Kriminalisierungen“ ermöglichen ein reibungsloses und dauerhaftes Funktionieren der repressiven Maschinerie und lösen auf Dauer das Problem ihrer Legitimation. Das Material, das sie zu bearbeiten hat, geht so niemals aus - es ist die Gesellschaft selbst, ohne Grenzen. Unter Umständen fängt diese Maschinerie an, einige eigene Bestandteile zu „verspeisen“. In der Sowjetunion war dies der Fall, als gewisse Kreise des Militärs oder des NKWD (mit dem einstigen Leiter ESHOV an der Spitze) politischen Repressalien zum Opfer fielen.

Außerdem besteht das Anliegen staatlicher Sicherheitsdienste darin, solche Kriterien der Strafbarkeit etabliert und anerkannt zu bekommen, die einen möglichst schnellen und unaufwendigen Zugang zum „Material“ ermöglichen. Optimal wird dies erreicht, wenn die Eignung der jeweiligen Fälle und Personen für repressive Eingriffe an äußeren Merkmalen dieser Fälle und Personen identifiziert werden kann<sup>124</sup>. Die Rechtfertigung solcher Identifikation hängt mit dem Prinzip der kollektiven Haftung zusammen. Aus logischen oder empirisch-statistischen Gründen wird zunächst behauptet, dass von den Vertretern dieser oder jener (durch bestimmte äußere Merkmale gekennzeichneten) Gruppe mit höherer Wahrscheinlichkeit strafbares Verhalten zu erwarten sei. Diese höhere Wahrscheinlichkeit wird

---

<sup>123</sup> Interessant ist, dass inhaltlich gleiche Praktiken durch jeweils gegenteilige kriminologische Ansätze flankiert wurden. In der Kriminologie des Dritten Reichs wurde bekanntlich den biologischen Faktoren und Aspekten eine beachtliche Bedeutung zuteil (vgl. DÖLLING 1989), während das sowjetische offizielle Doktrin solche Faktoren generell ablehnte und von primitiv-soziologischen Prämissen ausging. Dies deutet auf eine gewisse Kontingenz der ideologischen Instrumentalisierung wissenschaftlicher Konzepte hin - mit gegenteiligen Konzepten kann man identische Praktiken rechtfertigen.

<sup>124</sup> Dieses Anliegen kann man metaphorisch als „lombrosianischen Traum“ bezeichnen. Dieser besteht nämlich darin, das „Böse“ bei Menschen nicht retrospektiv, an den begangenen „bösen“ Taten, sondern in der Perspektive, an gewissen äußeren Merkmalen festhalten zu können, welche mit einer Prädisposition zur Begehung solcher Taten in einem mechanistisch verstandenen Zusammenhang stehen.

dann zu einem ausreichenden Grund für Kriminalisierung gemacht. Im Endeffekt wird nicht das konkret zustande gekommene Verhalten bestraft, sondern die abstrakte Gefährlichkeit, welche zudem an einem äußeren Merkmal der Zugehörigkeit zur Gruppe oder Schicht der „Risikoträger“ festgemacht wird. Als Beispiel dafür sind die weitgefächerten Kriminalisierungen der „Klassenfeinde“ und ihrer Angehörigen in der Zeit des sowjetischen Totalitarismus anzuführen<sup>125</sup>.

#### *5.2.5. Totalitäre Merkmale unter nicht-totalitären Bedingungen*

Auch in „günstigeren“ Zeiten kommen die genannten Anliegen der repressiven Dienste zum Ausdruck, hier als die Kategorie „Ausländerkriminalität“ in den Polizeistatistiken in der BRD, und dort als besonderes Interesse russischer Polizei an den sogenannten „Personen kaukasischer Nationalität“<sup>126</sup>. Hierzu gehört weiter die entlang der Grenze zwischen dem Eigenen und dem Fremden strukturierte Selektivität repressiven Handelns. Diese Selektivität in der Gestaltung der staatlichen (Un-)Sicherheitsangebote trifft auf gewisse Merkmale der (Un-)Sicherheitsbedürfnisse zu. Diese Bedürfnisse bestehen u.a. in dem Wunsch, das Böse und die Urheber der jeweils akuten Probleme nicht nur an ihren äußeren Merkmalen fassbar, sondern auch lokalisierbar, abschiebbar, wie auch immer eliminierbar und ausserhalb der als zugehörig empfundenen Bezugsgruppe angesiedelt zu sehen. Hiermit werden einerseits eine moralische Aufwertung des Eigenen, andererseits ein Anschein der Problemlösbarkeit erreicht. Indem diesen Bedürfnissen mit den selektiv strukturierten Sicherheitsangeboten zugekommen wird, werden sie nicht einmal befriedigt, sondern eher zusätzlich stimuliert. Die ihnen zugrunde liegenden strukturellen Missverhältnisse und aus diesen resultierenden Ängste und Unsicherheiten bleiben unberührt. Dies funktioniert wie ein Traum des derzeitigen Marketing - ein Angebot, das die Nachfrage nicht stillt, sondern umgekehrt erhöht. Metaphorisch kann man die (Un-)Sicherheitsangebote als Mahlzeit betrachten, dessen Verspeisen nur den (Un-)Sicherheitshunger verstärkt (SPITZER 1987: 54 f.).

Wird daran geglaubt, dass das Böse, durch seine Träger personifiziert, eliminierbar ist, dann hat dieser Glaube durchaus reale Folgen. Wenn diese Idee Massen beherrscht, dann wird sie zu einer materiellen Kraft, die einiges in der Welt verändert. Sie beherrscht aber die Massen nicht stets in gleichem Maße. In der Nachkriegszeit hatte sie eine relativ schlechte Konjunktur. Darin ist wohl eine Folge der relativ krisenfreien Entwicklung und permanenten Steigerung des Wohlstandsniveaus zu sehen. Hinzu kommt eine mehr oder weniger sozialstaatlich geprägte, d.h. relativ gleichmäßige Verteilung dieses Wohlstands auf der na-

---

<sup>125</sup> Unter „äußeren Merkmalen“ werden hier nicht simplizistisch Haut- oder Augenfarbe verstanden, sondern etwa fast ebenso mühelos feststellbare Status- oder Gruppenmerkmale. Es sind solche der „*dangerous class*“, als welche je nach der Wetterlage einmal „ausbeuterische Klassen“, ein andermal ethnische Minderheiten, oder auch Drogenhändler usw. betrachtet werden (können).

<sup>126</sup> Letzteres ein monströses lexisches Konstrukt, das in der internen polizeilichen Berichterstattung, statistischen Fallerfassung und in massenmedialen Kriminalberichten gebraucht wird.

tionalen Ebene. Diese relativ günstigen Zustände machten die Massen für die Eliminierungsidee relativ unempfindlich und erlaubten auch den Herrschern, eher mit konsensuellen Mitteln als mit solchen des Zwangs und der Gewalt die Aufrechterhaltung der Hegemonie zu sichern (HALL et al. 1978: 227 ff.).

Das Problem dieser relativ günstigen Zustände besteht nun darin, dass sie nicht krisenfest, oder, anders formuliert, wohlstandsabhängig zu sein scheinen. Stösst etwa wirtschaftliches Wachstum auf ökologische Grenzen oder erfolgt es auf Kosten des Abbaus des Sozialstaates, dann wird auch das Wohlstands- oder Konsumniveau der Bevölkerung oder ihrer erheblichen Teile beeinträchtigt. Hiermit entfällt die Basis des Konsenses und der Friedfertigkeit, der Demokratie und des Rechtsstaats. Diese werden dann zu „Geiseln“ ökonomischen Wachstums, einer immer besseren und vollständigeren Befriedigung von grenzenlos steigenden Bedürfnissen und Konsumansprüchen.

Dieses „Wohlstandsproblem“ (HOBSBAWM 2000) setzt die Politik enormen und sich gegenseitig widersprechenden Sachzwängen aus. Man beachte, dass die Sicherung von Wachstumsbedingungen u.U. den Abbau der wohlfahrtstaatlichen und sonstigen Wohlstandsgarantien für nicht unbeträchtliche Teile der Bevölkerung bzw. Exklusionsprozesse und relative Deprivation zur Folge hat. Können nun wirtschaftliche Krisen in ihren frühkapitalistischen Formen abgefangen werden, wie dies JÜRGEN HABERMAS vermutet, dann eben auf Gefahr anderer Formen krisenhafter Entwicklung, so der zweite Teil der Vermutung:

„Die ökonomische Krise kann auf Dauer abgefangen werden, obgleich nur in der Weise, dass die kontradiktorischen Steuerungsimperative, die sich im Zwang zur Kapitalverwertung durchsetzen, eine Reihe anderer Krisentendenzen erzeugen.“ (1973: 60)

Diese „anderen Krisentendenzen“ lassen u.a. die modernen rechtsstaatlichen Institutionen als „zerbrechlich“ erscheinen.

Eine weitere Vermutung legt nahe, dass die aktuellen Probleme mit der Implementierung solcher Institutionen in Russland mit dem Fehlen „ausserrechtsstaatlicher Bedingungen der Rechtsstaatlichkeit“ zu tun haben. Zu diesen gehört ein gewisses Wohlstandsniveau oder die Übereinstimmung zwischen Wohlstandansprüchen und tatsächlichen Wohlstandstandards. Leider ist es hier nicht möglich, für die Analyse dieser Verhältnisse ein marxistisches Basis-Überbau-Schema oder modernisierungstheoretische Überlegungen zur „Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigen“ zu aktualisieren - dies würde zu weit vom eigentlichen Thema wegführen. Aber auch ohne Theorien lässt sich ein Szenarium dessen vorstellen, wie der Rechtsstaat durch eine krisenhafte Entwicklung ausgehöhlt werden kann, die ihm seine tragfähige materielle Basis entziehen würde. Die weiterbestehenden rechtsstaatlichen Normen würden dann die realen Verhältnisse nur in einem immer geringeren Ausmaß prägen oder für die tatsächlich wichtigen Fragen zunehmend an Bedeutung verlieren.

Ist rechtsstaatliche Limitierung der Repression offiziell abgebaut oder zu einer Fiktion verkommen; verfügen die repressiven Instanzen über einen Zugriff auf Individuen und Gruppen, der weder durch die Ressourcenknappheit noch durch ermittlungstechnische, verfassungsrechtliche und sonstige „Umstände“ eingeengt ist, dann expandieren sie in immer weitere Lebensbereiche der Gesellschaft und in immer weitere soziale Räume. Diese Expansion, die zum Kern einer totalitären Entwicklung gehört, hat mehrere Dimensionen. Eine bildet die Erweiterung der durch die Sicherheitsdienste direkt und indirekt kontrollierten Populationen. Immer größere Anteile der Bevölkerung befinden sich entweder unmittelbar im Strafvollzug oder können jederzeit dorthin transferiert werden. Es gibt keine „Schuldfreien“ - jeder ist Träger dieser oder jener abstrakten Gefahr oder teilt diese oder jene Form kollektiver Schuld. Eine weitere Dimension besteht in der Involvierung der Bürger in die Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitsdiensten, so dass eine gewisse institutionelle Entgrenzung Innerer Sicherheit zustande kommt - ihre Institutionen infiltrieren sich in die Gesellschaft. Eine dritte Dimension bringt sich als funktionale Expansion zum Ausdruck - dabei werden Gewaltmittel tendenziell für die Lösung von „authentisch“ ideologischen, organisatorischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Fragen eingesetzt.

#### *5.2.6. Anzeichen für eine Tendenz zur Auflösung des modernen Rechtsstaatsbegriffs*

Für eine Erfassung dieser angenommenen Entwicklungen weg vom Rechtsstaat bieten sich zunächst einige konkrete Einzelbeispiele. Spontan fällt etwa folgendes ein:

- In den 70er Jahren führten die linksterroristischen Anschläge und die sich um diese Fälle verdichtenden moralpanischen Stimmungen in der BRD zu einer Aufweichung des prozessualen Schutzes der des Terrorismus Verdächtigten;
- Kurz vor dem Millennium wurde im selben Staat durch die Einführung des sogenannten Großen Lauschangriffs der verfassungsrechtliche Schutz des Privattraums zugunsten eines angeblich effizienteren Vorgehens gegen die als besondere Bedrohung für Innere Sicherheit betrachtete Organisierte Kriminalität relativiert. Die Rolle der moralpanischen Motive war dabei wiederum unverkennbar. Mit gleichen Argumenten werden Vorschläge begründet, die Polizei im Rahmen der proaktiven Gefahrenabwehr mit erweiterten Befugnissen für präventive Ermittlungen „im Vorfeld“, d.h. ohne vorliegenden Tatverdacht auszustatten;
- Parallel wird in mehreren europäischen Staaten und auf der EU-Ebene die Beweislastumkehr für Sexualdelikte diskutiert und stellenweise praktiziert, was einem Präzedenzfall für die Aufhebung der verfassungsrechtlich festgelegten Unschuldvermutung gleichkommt. Über die entsprechende Entscheidung des spanischen Obergerichts vom 15.2.1999 berichtet „El Pais“, 17.2.1999: „La declaration de la victima ell delito sexual, prueba suficiente para el supreme“.

Dies sind zwar nur Einzelfälle, man beachte aber, dass die jeweiligen Relativierungen rechtsstaatlicher Prinzipien tendenziell unter Hinweisen auf dringende Notwendigkeit der Lösung dieser oder jener Sicherheitsfrage legitimiert werden. Anhand dieser Fälle kann man schon einiges beobachten:

1. Die repressiven Mittel, soweit rechtsstaatlich geregelt, sind nicht mehr den derzeitigen Sicherheitsfragen gewachsen<sup>127</sup>;
2. Die Sicherheitsfragen genießen heutzutage eine hohe Konjunktur, so dass sich mit der Notwendigkeit ihrer Lösung sehr Vieles rechtfertigen lässt.

Dass „Gefahr nicht alle Mittel heiligt“ (HASSEMER 1993: 2 ff.), klingt angesichts dessen nicht wie eine Feststellung, sondern wie eine Wunschvorstellung.

Das zentrale Beispiel stammt aus einem anderen Kontext. Es geht um die berüchtigte „Zero Tolerance“-Strategie der New Yorker Polizei, an der sich schon seit mehreren Jahren kriminologische und kriminalpolitische Geister scheiden. Diese Strategie scheint am einschlägigsten zu sein, weil sie erstens auf eine besonders deutliche, entschiedene und rücksichtslose Art und Weise mit der rechtsstaatlichen Tradition im Bereich der Inneren Sicherheit bricht (BECKETT & SASSON 2000). Zweitens, weil sie auch außerhalb des Herkunftslands als „*best practice*“ gepriesen wird (KEIL 1998: 518). Wird sie auch generell abgelehnt oder werden die Aussichten ihres Exports in andere nationale und kulturelle Kontexte als gering eingeschätzt, bestimmt sie trotzdem den Ablauf der Debatte und die aktuellen Trennlinien in der Kriminalpolitik. Derzeit ist allerdings keine Prognose möglich, ob sie als eine idiosynkratische Erscheinung dem „amerikanischen Sonderweg“ zuzuschreiben sein wird oder zu einer internationalen Zäsur wird, die sicherheitspolitische Trends auch in europäischen Ländern mitbestimmt. Eine Tendenz zum Kopieren amerikanischer Ansätze, oder aber zu ihrem Export aus dem Herkunftsland in verschiedene Regionen der Welt ist unverkennbar, und sie kommt nicht nur im sicherheitspolitischen Bereich zum Ausdruck. Man erinnere sich etwa an die neoliberale Wirtschaftspolitik (CHAMBLISS 1998: 87-88; WEITEKAMP 1999; SACK 1995a: 434).

Der Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit besteht vor allem darin, dass sich strafrechtlich irrelevante Kriterien in die repressive Praxis einschleichen. Nicht mehr ein vorliegender Tatverdacht stellt grundsätzlich die Voraussetzung für polizeiliche Eingriffe dar, sondern unscharf definierte und diffuse, arbiträr feststellbare strafrechtliche Verhaltensmerkmale. Diese kommen bekanntlich bei den notorischen „Störern“ - Jugendlichen, Betrunkenen, Bettlern, generell bei den Vertretern der sogenannten „dangerous class“ öfter vor. Eine theoretische Begründung für den Wechsel von klaren strafrechtlichen zu den nicht eindeu-

---

<sup>127</sup> Aus der hier vertretenen Sicht ist dies eine verkürzte Logik, und repressive Mittel werden allgemein ungeeignet, seien ihre Einsätze rechtsstaatlich geregelt oder nicht. Dementsprechend sollten ihre Einsätze stärker begrenzt werden. Gegenteiliges ergibt sich, wenn die Untauglichkeit auf rechtsstaatliche Grenzen zurückgeführt wird - dann sollen eben diese Grenzen weg, und dies bedeutet eine repressive Entgrenzung.

tig definier- und feststellbaren strafrechtlichen Eingriffskriterien liefern zwei miteinander verwandte kriminalpolitische Ansätze<sup>128</sup>:

Der eine predigt die Umstellung „*from war on crime to war on fear on crime*“ - dabei wird die Zielsetzung der Sicherheitsgewährung unmittelbar auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung, oder ihrer gewissen Teile, bezogen:

„Es handelt sich bei den Versuchen der Gewalteinämmung immer um ... politische Prioritätensetzungen, die keineswegs durch aktuell erhöhte Auftretenshäufigkeit von Gewalt begründet sein müssen... Auch ein Bedrohtheitsgefühl der Bevölkerung kann zum (mit-)maßgeblichen Kriterium werden ...“ (SCHWIND et al. 1990: 44)

Angenommen, dass die subjektive Unsicherheit durch die Verfallsmerkmale der Gegend mit ausgelöst wird, bekommt man ein neues Zielobjekt für Sicherheitspolitik: diejenigen Personen, die mit ihrem unästhetischen Erscheinungsbild und strafrechtlichen Verhaltensweisen die Verfallsmerkmale ausmachen oder hervorbringen, und hiermit die „anständigen“ Bürger beängstigen.

Der zweite, unter der Chiffre „*broken windows*“ bekannte Ansatz, behauptet u.a. einen genetischen Zusammenhang zwischen subkriminellen und kriminellen Phänomenen (WILSON & KELLING 1982). Die ersteren stellen eine Vorphase der letzteren dar; die Polizei soll aber nicht warten, bis die Entwicklung ihre fortgeschrittene Phase erreicht, sondern schon bei den Anfängen eingreifen. Mit anderen Worten geht es darum, nicht nur ein vollzogenes kriminelles Verhalten zu verhindern oder zu bestrafen, sondern auch ein vorkriminelles, welches aufgrund der erfahrungsgemäß angenommenen Zusammenhänge zu einer Verbreitung auch des eigentlich kriminellen Verhaltens beiträgt.

Wichtiger als die einzelnen Fälle offizieller Abschaffung dieser oder jener rechtsstaatlichen Prinzipien erscheint die implizit hinter diesen Fällen stehende und einem Paradigmenwechsel des Sicherheitswesens zugrunde liegende Logik. Diese Logik lässt sich nun als eine Bindung repressiver Eingriffe an äußere Personen- und Verhaltensmerkmale begreifen, welche mit einem höheren abstrakten Risiko des unterschichtspezifischen kriminellen Verhaltens zusammenhängen. Genau dies ist eine authentische empirische Erscheinungsform der in Abschnitten 5.2.4 und 5.2.5. angesprochenen totalitären Tendenz. Die Träger der „Gefährlichkeitsmerkmale“ werden nicht als Individuen für ihre konkreten Taten bestraft, sondern als Vertreter einer „*dangerous class*“. D.h., sie werden für ihre Zugehörigkeit zu einer Klasse bestraft, bei welcher die Wahrscheinlichkeit einiger Kriminalitätsformen und die äußeren „Eingriffsmerkmale“ zusammenkommen.

---

<sup>128</sup> Dieser Wechsel erinnert an ein weiteres einschlägiges Konzept, das der Autonomisierung der Polizei. Diese ist zunehmend in der Lage, ihre Aufgaben intern, von sich aus zu definieren und sich der externen Kontrolle durch demokratische Gremien zu entziehen (SACK 1995a: 450).

Die Unternehmer sind ebenso Träger höherer abstrakter Risiken, etwa der Risiken einer Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Wenn man selbst die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht der Unternehmer (oder die Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit) wegen dieser abstrakten Gefährlichkeit für strafbar erklärt und einige unternehmerspezifische Verhaltensweisen als Anlass zur Kriminalisierung ihrer Träger nimmt, bedeutet es ebenfalls eine „kollektive Kriminalisierung aufgrund äußerer Merkmale“. Dies war auch der Fall in der Sowjetunion, in Form des Klassenkampfes der Tscheka und des NKWD (Vorgänger des KGB) gegen die „ausbeuterischen Klassen“ und in Form des § 153 StGB von 1961, der „die privatunternehmerische Tätigkeit und kommerzielle Vermittlung“ unter Strafe stellte. Dies ist ein Merkmal des „Totalitarismus“. Wieso man nun für inhaltlich andere, im Prinzip aber gleiche „kollektive Kriminalisierungspraktiken anhand äußerer Merkmale“ in New York ein anderes Wort erfinden muss, wäre unklar<sup>129</sup>.

Dass die „Totalitarisierung“ sozialer Kontrolle derzeit auf eine schichtasymmetrische Weise erfolgt, verstärkt noch weiter die totalitären Effekte<sup>130</sup>. Die Repression wird hiermit zum Mittel der Verwaltung nicht irgend welcher „Bürger“, sondern konkreter Populationen und Subpopulationen, die heutzutage ein zunehmendes Problem für die politische und (insbesondere!) wirtschaftliche Ordnung der Gesellschaft darstellen. Die Vertreter dieser Populationen sind weder kaufkräftige Konsumenten noch Produzenten, insofern auch keine im neoliberalen Sinne wertvollen Bürger. Sie sind entweder apolitisch, oder, wegen ihrer Misere, potentielle Wähler „populistischer“ Parteien. Als potentielle oder aktuelle Sozialhilfeempfänger befinden sie sich auf der „Kostenseite“ der zunehmend auf eine betriebswirtschaftliche Art und Weise der Selbstbeobachtung fixierten Gesellschaft. Ferner nehmen sie sonst evtl. kommodifizierbare Räume und potentielle Konsumzonen in Anspruch. Sie stören reibungslose Konsumprozesse, mit ihrem Erscheinen verderben sie Konsumappetit und Konsumvergnügen und kränken das narzisstische Selbstbild der sich als human präsentierenden Gesellschaft. Als „lebendige Anlässe“ zu Zweifeln an der Vollkommenheit der herrschenden Gesellschaftsordnung tragen sie zu einer Auflockerung des Markt-, Wohlstands-, und Modernisierungsglaubens bei. Man beachte, dass dieser gefährdete Glaube als eine der Voraussetzungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung funk-

---

<sup>129</sup> Aus einer alternativen Sichtweise wurde dies als demokratische Kontrolle begriffen, davon ausgehend, dass die Realdemokratie im gleichen Atemzug Chancen und Risiken, Freiheit und Gelegenheit ihres Missbrauchs in sich birgt. Eine härtere Kontrolle hätte dabei zu einer reflexiven Lokalisierung und Neutralisierung der negativen Aspekte oder Exzesse der Demokratie beizutragen. Dies versteht vielleicht VIKTOR LUNEJEV unter seinem nicht explizit definierten Begriff der „demokratischen Kontrolle“ (LUNEJEV 1997: 30 ff.). Hier wird diese Lesart und dieses Konzept für nicht überzeugend gehalten.

<sup>130</sup> Ein besonderer Zynismus der herrschenden Gesellschaftsordnung ist darin zu sehen, dass die Kriminalisierungen der ober-schichtspezifischen „*corporate crime*“ eben am Prinzip der individuellen Schuld scheitern. Der Feststellung der Schuld stehen nämlich komplizierte korporative Zuständigkeits- und Verantwortungsstrukturen im Wege (COLEMAN 1985: 185). Dieses Prinzip wird nun aber bei der Verfolgung der Unterschichtkriminalität unterlaufen. Der derzeitige Rechtsstaat ist also ebenso wie Innere Sicherheit nicht für alle da, sondern nur für ausgewählte Bürger, die sich ihn zu kaufen leisten können.

tioniert. Sie stellt eine subtile, verinnerlicht-autonomisierte Kontrolle dar, die unwillkommene Ansichten und Ansätze dadurch verhindert, dass diese Ordnung als natürlich oder alternativlos suggeriert wird.

Die Umstellung der Polizei auf eine Populationen-Kontrolle wird im Konzept des Policing von Risikogesellschaft nur am Rande angesprochen. ERICSON UND HAGGERTY sehen im Paradigmenwechsel der sozialen Kontrolle vor allem die Entwicklung der Polizei zu einem Akteur der modernen Risikokommunikation und ihr „Hineinwachsen“ in den Prozess dieser Kommunikation (1997: 256 ff.). Zum Kern dieser Kommunikation gehört die Herstellung abstrakten Wissens über Risiken und Risikoträger, was die Ermittlung von Risikoprofilen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen impliziert. Aufgrund dieses Wissens werden dann die Vertreter der mit den jeweiligen Risikoprofilen belegten Gruppen von der Polizei und sonstigen an der Risikokontrolle beteiligten Institutionen behandelt. Einfacher ausgedrückt, übernimmt die Polizei die Aufgabe, die als gefährlich definierten Individuen, deren abstrakte Gefährlichkeit an deren äusseren statusbezogenen Merkmalen erkannt wird, von bestimmten Räumen fernzuhalten. Zu diesen gehören vor allem Konsum- und Luxuszone, reiche Wohngegenden und allgemein jene im Blickfeld des „anständigen Publikums“.

Eine vorwegnehmende Konkretisierung dieser These findet man bereits in einem - früher als die eben zitierte Polizeistudie vorgelegten - Buch von JONATHAN SIMON (1993: 258 ff.). Dabei wird das aufkommende Modell der polizeilichen Kontrolle in einer zugespitzten und zugleich äusserst klaren und eindeutigen Sprache als „*waste management*“ bezeichnet. Als „*waste*“ gelten dabei die durch die Wirtschaftsdynamik des „digitalen Turbokapitalismus“, den Innovationsrausch, einen enormen Leistungs- und Flexibilitätsdruck, den Konsumdruck in einer hochexplosiven Kombination mit dem Selbstbeherrschungszwang, durch die mit diesen Entwicklungen assoziierten (a-)sozialen Typen<sup>131</sup> Ausgeschlossenen oder Ausgestoßenen. Die genannten Tendenzen in ihrem derzeitigen Ausmaß bringen Mengen von „*waste*“ hervor, welche durch die überforderten sozialstaatlichen Instanzen nicht mehr auf-

---

<sup>131</sup> So eine Darstellung: „eine Horde arbeitswütiger und dadurch psychisch kranker Narren, die im Rausch ihrer Termine kaum noch Bezug zur Lebensrealität ihrer Mitbürger haben“ (zit. nach GLOTZ 2000: 344); „diese verrückten Paare, Führungskräfte, die um die Welt jagen, von einem Flugzeug zum anderen stürzen, dabei unglaubliche Gehälter einstreichen, die man in vier Leben nicht ausgeben könnte“ (BOURDIEU 1998: 51). Oder eine emotional gelassener Beschreibung: „die allem Anschein nach entstehende internationale Managerkaste - Individuen mit ähnlichem Qualifikationshintergrund (MBA nach US-Vorbild), Karrieremustern (relativ kurze Verweildauern in Konzernbetrieben, die über den ganzen Globus verteilt sind) und Anreizstrukturen (hohe Grundgehälter und grotesk hohe, variable Entlohnung auf der Grundlage der Aktienoptionen)“ (MEYER-STAMER 2000: 314). Eine der meistgeschätzten Fähigkeiten dieser von *stakeholders* auf *shareholders* umgestellten „Wirtschaftselite“ ist, Profiterhöhung um jeden Preis zu gewährleisten, u.a. um den Preis der kompromisslosen Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen und sozialem Engagement von Unternehmen. Als einen klassischen Fall kann man die Beschreibung dessen sehen, wie sich JÜRGEN SCHREMP zum Chef von Daimler Benz hochgearbeitet hat (MARTIN & SCHUMANN 1996: 182, 271).

gefangen werden können, zumal der Abbau dieser Instanzen zu den eben genannten Prozessen gehört.

Diese Massen haben keine Aussicht auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft (vgl. KRONAUER 1997). Dies macht die kriminalpolitische Funktion der Resozialisierung obsolet ebenso wie General- und Individualprävention sowie Vergeltung. Sofern es um die Entbehrlichen oder Überflüssigen geht, ist auch irrelevant, was sie sich gegenseitig antun. Ebenso relevant sind moralische Hintergründe, Kausalität und Prävention ihrer Taten. Die einzig sinnvolle Aufgabe für die repressiven Instanzen liegt unter diesen Bedingungen in der Fernhaltung dieser Populationen. Dies ist zugleich die Fernhaltung problematischer Aspekte der aktuell hegemonialen Entwicklung. Die Entsorgung der Entbehrlichen wird zu einer virtuellen Entschärfung des sich bei ihnen manifestierenden Problems dieser Entwicklung (SIMON a.a.O.). Invisibilisierung ist noch keine Eliminierung - viele Türen zum Totalitarismus bleiben geschlossen. Einige jedoch werden schon geöffnet. Es gibt ein Zauberwort, das auch weitere Türen zu öffnen vermag: „*Sicherheitsfrage*“. Wenn man Totalitarismus nicht als statischen Zustand sondern als Prozess begreift, dann liegt der Schluss nahe, dass sich viele Staaten, die sich selbst als „demokratisch“ bezeichnen würden, in diesem Prozess befinden.

### 5.3. Kriminalpolitik als die beste Sozialpolitik? Symptome eines aufkommenden Markttotalitarismus

#### 5.3.1. Unterschiedliche Facetten einer Tendenz zum repressiven Regieren

Abschnitt 5.1. sollte deutlich machen, dass sich die modernen Problemlagen von ihrer Substanz her immer weniger für gewaltsame Lösungsansätze eignen. Trotzdem kann man weltweit eine mehr oder weniger ausgeprägte Tendenz zur zunehmenden Anwendung der Staatsgewalt als Antwort auf unterschiedlichste Fragen beobachten<sup>132</sup>. Daraus ergibt sich ein Widerspruch zwischen dem Profil von Problemen, welchen sich Regierungen derzeit stellen müssen, und der Besonderheit von Lösungsmöglichkeiten, auf die zurückzugreifen sie tendieren. Möglicherweise kann man diesen Widerspruch als „Krise der Regierbarkeit“ oder als Teilaspekt einer solchen Krise auffassen.

Die repressive Tendenz ist facettenreich und lässt mehrere Muster analytischer Erfassung zu. Zum einen kann es um die Entbindung der repressiven staatlichen Instanzen von den bisher für sie ausschlaggebenden strafrechtlichen Kriterien der Anwendung bzw. Nicht-Anwendung von Gewalt gehen. Zum anderen gehört hierzu die „Verlängerung“ ihrer Zuständigkeiten in den Bereich strafrechtlicher Sachverhalte sowie eine Erweiterung ihrer internen Entscheidungsspielräume über ihre eigenen Funktionen, Zuständigkeiten und Eingriffskriterien. Letzteres kommt dem Entzug der Kontrolle seitens demokratischer Gremien nahe. Entgrenzung und Autonomisierung wären Stichwörter dafür, davon war bereits die Rede. Nun soll auf weitere Aspekte und Deutungen der angesprochenen Tendenz eingegangen werden.

Aus einer weiteren Perspektive kann die repressive Tendenz als eine zum „Regieren mittels Kriminalitätskontrolle“ begriffen werden („*crime control as a mode of governing*“ - CAPLOW & SIMON 1999: 78). Den Problemdefinitionen als Verbrechen bzw. unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit und dem Umgang mit den auf diese Art und Weise definierten Problemen liegt eine bestimmte Logik zugrunde. Ob die jeweiligen Probleme aufgrund dieser Logik definiert und angegangen werden, kommt nicht nur auf ihre Inhalte an, sondern auch auf Anliegen, Interessen, Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten, Ressourcen und deren Mangel bei den mit ihnen konfrontierten Individuen und Institutionen (s. die Abschnitte 2.1.4. und 2.2.1. dieser Arbeit).

Bspw. ist Gewalt im Privatraum der Kriminalisierung weniger zugänglich als Gewalt im öffentlichen Raum. Bei der familialen Gewalt fällt es grundsätzlich schwerer, die Vorgeschichte und den Kontext der gewaltsamen Interaktionen - Umstände, deren Berücksichtigung grundsätzlich eine Kriminalisierung erschweren - außer Acht zu lassen oder als

---

<sup>132</sup> „Man kann die universelle Tendenz beobachten, alle öffentlichen Angelegenheiten auf die Justiz abzuschieben - alle soziale Probleme kriminalisieren und besonders solche, von denen man glaubt oder die so gedeutet werden können, dass sie den Schutz der Person, ihres Körpers und Eigentums betreffen“ (BAUMAN 2000/1999: 81).

irrelevant abzutun, wie es etwa bei der Straßengewalt der Fall sein dürfte. Letztendlich wird die Kriminalisierung der Gewalt im Privatraum weitere ganz triviale Umstände erschwert, etwa eine generell schlechtere Beweislage wegen der Intransparenz der Privatsphäre. Oder ein Desinteresse des Opfers an der strafrechtlichen Verfolgung des Täters, das durch materielle, emotionale oder welche Gründe auch immer bedingt sein und zu einem unkooperativen Verhalten im Strafprozess führen kann.

Nun kann ggf. eine Tendenz zur Kriminalisierung der „schwer kriminalisierbaren“ Gewalt im Privatbereich nicht nur auf eine steigende Intoleranz gegenüber Gewalt oder Missverhältnissen in der familialen Sphäre zurückgeführt werden. Mit Intoleranz lässt sich nur erklären, dass etwas „dagegen“ unternommen wird, nicht aber, warum das „Unternommene“ unbedingt repressiv sein soll.

Ein weiterer Aspekt der repressiven Tendenz kann sich als Ablehnung von nicht-repressiven Ansätzen im Umgang mit Straffälligen, etwa von Resozialisierungspraktiken gestalten. Hinzu kommt, dass sozialen Reformen aus verschiedenen Gründen die Relevanz für die Lösung der als Verbrechen definierten Probleme abgesprochen werden kann. Auf das „Regieren mittels Strafe“ und die „Absage an nicht-repressive Ansätze im Umgang mit Verbrechen und Verbrechern“, wie sie sich in der Realität ausdrücken, wird im Folgenden zurückgekommen. Nun muss gezeigt werden, dass die „repressive Tendenz“ nicht bloß ein mentales Konstrukt des Verfassers darstellt. Es liegen weltweit zahlreiche empirische Bezugsobjekte für dieses „Konstrukt“ vor. Die einschlägigsten Beispiele stammen dabei aus den USA. Man beachte nur die seit den 70er Jahren permanent ansteigenden und in den 90er Jahren steil in die Höhe gestiegenen Inhaftierungsraten oder die ebenso explosiven Zunahmen beim Personal sowie bei der materiellen Ausstattung der „*crime control industry*“ in diesem Land (SIMON 1997).

### *5.3.2. Alternative Erklärungsmuster für die steigende Repressivität*

Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit sollen nun einige mögliche Erklärungsmuster für die steigende Repressivität des Regierens aufgeführt werden.

Zunächst fällt auf, dass die steigende repressive Tendenz im Bereich der Innenpolitik in westlichen Staaten, vor allem in den USA, in einem Zusammenhang mit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs bzw. des Ost-West-Gegensatzes betrachtet werden könnte. Selbst wenn die Bedrohung von außen als eine Quelle der Feindbilder und Legitimationsfiguren für das Militär und die Rüstungsindustrie nicht ganz ausgefallen war, hat sie zumindest einen Teil ihrer legitimierenden Wirkung verloren. Diese Legitimationsverluste hatten Ressourcenverluste bei der sogenannten „rechten Hand des Staates“ (BOURDIEU 1998: 12 ff.) zur Folge, die von den staatlichen Gewaltinstanzen repräsentiert wird. Betroffen wären dadurch solche für die äußere Sicherheit zuständigen Bürokratien und die mit ihnen verbundenen Industriebranchen, also der *military-industrial complex*. Dies würde in dem betroffenen Komplex bestehende Karriere- und Profitgelegenheiten sowie Arbeitsplätze gefährden.

Der „rechten Hand“ kann nun das Anliegen unterstellt werden, ihre tatsächlichen und vermeintlichen Legitimations- und Ressourcenverluste im Bereich der Inneren Sicherheit wettzumachen. Was an Personal und Ressourcen beim Militär und der Rüstungsindustrie verloren geht, soll bei der Polizei und der „*crime control industry*“ bzw. Sicherheitsindustrie offenbar wiedergewonnen werden. „*Military-industrial complex*“ als Ventil der Umverteilung von Ressourcen zugunsten der an Sicherheitsgewährung beteiligten Bürokratien und Konzernen soll in dieser Funktion teilweise durch einen „law enforcement and correctional complex“ abgelöst werden - wie man an amerikanischen Zahlen beobachten kann, gar nicht mal so erfolglos (vgl. WACQUANT 1997: 403). Durch politisches Lobbying und massenmediale *Law-and-Order*-Kampagnen tragen diese Bürokratien und Konzerne zu einem höheren politischen Stellenwert der Problematik Innerer Sicherheit bei, und zugleich zu einer politischen Umstellung auf „Regieren mittels Strafe“. Eine Begleiterscheinung der massenmedialen und politischen Besessenheit mit dem Problem des Verbrechens stellen moralpanische und sicherheitshysterische Stimmungen in der Bevölkerung dar, die zu einer weiteren Erhöhung des politischen „Marktwertes“ der Sicherheitsfrage beitragen oder verwertet werden.

Der oben präsentierte Erklärungsversuch für die einzigartige politische Karriere Innerer Sicherheit in den letzten Jahrzehnten bezieht sich auf das von Nils Christie entwickelte Konzept der „*crime control industry*“ (CHRISTIE 1995: 72 ff.). Dabei geht es um eine der möglichen Gefahrendiagnosen für demokratische Gesellschaftsordnung. Diese Gefahr besteht in der Tendenz zur Erweiterung repressiver Strukturen in der Gesellschaft und zum repressiven Regieren. Diese Tendenz ist von ihren Inhalten her schlechthin antidemokratisch, hinzu kommen ferner einige mit ihr zusammenhängende formelle Verstöße gegen den demokratischen Gedanken. Sind härtere Strafen und die steigende Gewaltanwendung durch den Staat von Bürgern und Wählern als dem „ultimativen Souverän der Demokratie“ nicht gewollt, wird die repressive Tendenz insoweit gegen den Willen des „Souveräns“ durchgesetzt. Diese Lesart legen viele Autoren nahe (BECKETT 1997a: 3 ff., 1997b - in bezug auf die deutschen Verhältnisse: BOERS & SESSAR 1991). Selbstreferenzielle Interessen der sich ausdifferenzierten und (von der Gesellschaft) verselbständigten autopoietischen Systeme erweisen sich als durchsetzungskräftiger und hiermit für politische Entscheidungen ausschlaggebender, als der „demokratische Wille“. Allgemeiner kann man sagen, dass die Realdemokratie derzeit mit dem Problem der Ausdifferenzierung funktionaler Systeme und der Ungleichgewichte bei diesen nicht besonders erfolgreich zurechtzukommen scheint. Dies findet u.a. in Exklusionseffekten seinen Ausdruck, die durch diese Systemverhältnisse und -prozesse ausgelöst werden (LUHMANN 1996: 229) und aus demokratischer Sicht höchst unerwünscht und gefährlich erscheinen<sup>133</sup>.

---

<sup>133</sup> Ökonomisch Ausgeschlossene bleiben bei einer Demokratie politisch nicht ausgeschlossen, und sie stimmen tendenziell für radikale Parteien (MARTIN & SCHUMANN 1996: 239 ff.).

Eine alternative Sichtweise des angesprochenen Problems ergibt sich, wenn mehr staatliche Gewalt und Strafe von Bürgern gewollt wären, und die steigende Repressivität als Produkt einer „*democracy at work*“ zustande käme<sup>134</sup>. In erster Annäherung kann man sich dies als einen Effekt einer „*manipulativen Demokratie*“ vorstellen. Politische Kommunikation kann man u.a. als einen reziproken Prozess betrachten, in dem grundsätzlich die „politischen Angebote“ auf die „Nachfrage“ abgestimmt werden, aber auch die Nachfrage rückwirkend an die bestehenden oder in Aussicht gefassten Angebote angepasst wird. Manipulative Demokratie liegt vor, wenn der zweite, der „Rückwirkungsaspekt“ an Bedeutung gewinnt. Dann lässt sich analytisch zwischen „authentischen“ und „suggerierten“ politischen Einstellungen der Bürger unterscheiden, und die demokratischen Inhalte einer politischen Ordnung wären ausgehöhlt, sofern die suggerierten über die authentischen dominieren<sup>135</sup>.

Etwas anders stellt sich das Problem dar, wenn man die Bedürfnisse nach mehr Strafe nicht als „suggerierte“, sondern als „authentische“ interpretiert - dann geht es nicht um „Mängel an Realdemokratie“, sondern um „Mängel *der* Realdemokratie“. Die These von SIMON und CAPLOW (1999) über die Entstehung einer „repressiven politischen Kultur“ in den USA legt eine solche Interpretation nahe. Nicht nur die Rhetorik und das Handeln der Regierenden wäre immer stärker auf die Begriffe des Verbrechens und der Strafe bezogen (jenseits der Wünsche und Bedürfnisse der Regierten). Sondern auch bilde sich die politische Identität der Bürger um diese Begriffe heraus. Diese Identität liegt selbst der politischen Kultur zugrunde, die eine Masse von Individuen, trotz aller individuellen und kollektiven Unterschiede und Konflikte, zu einem nationalen politischen Subjekt gestaltet.

Für dieses Konzept ist der Wegfall des Ost-West-Gegensatzes auch recht einschlägig. Man kann annehmen, dass sich eine politische Kultur nicht nur um positive Werte und Bilder des Eigenen, sondern auch um negative Gegenbilder und -werte des Fremden herausbildet. Werte wie Freiheit oder Demokratie werden nicht nur an ihren unmittelbar erlebten Inhalten wahrgenommen, sondern auch an der Vergegenwärtigung dessen, was als „Nicht-Freiheit“ oder „Nicht-Demokratie“ gilt. Insofern leistete das alternative System (außer der Legitimation für den *military-industrial complex*) auch zur politischen Identifikation der Bürger westlicher Demokratien einen Beitrag. Dies funktionierte deshalb besonders gut, weil „das Andere“ nicht nur mit (tatsächlichen und vermeintlichen) Missständen, sondern auch mit ebenso tatsächlichen wie vermeintlichen Bedrohungen für „das Eigene“ belegt wurde. Die Gegenwart einer „Bedrohung“ erhöht die affektiv aufgeladenen Anreize zur Identifika-

---

<sup>134</sup> Zur Widerlegung dieser These unternimmt KATHERINE BECKETT eine umfangreiche Sekundäranalyse der seit Jahrzehnten in den USA durchgeführten Umfragen (1997a).

<sup>135</sup> Eine empirische Unterscheidung zwischen solchen Einstellungen wäre allerdings ein äußerst schwieriges Unterfangen. Die Grundthese von KATHERINE BECKETT (1997b) ist durchaus plausibel: die regierende Elite inspiriert durch eine Art „*politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf*“ (SCHEERER 1978) moralpanische Stimmungen, um daraufhin mit diesen Stimmungen eine populistische repressive Politik rechtfertigen zu können. Jedoch scheint die Unterscheidung zwischen den „inspirierten“ und „realen“ Stimmungen quer zum Thomas-Theorem zu liegen.

tion mit den „bedrohten“ Werten, zum Zusammenschluss um die „heilige“ Aufgabe ihrer Verteidigung. Die Verteidigung der als *eigen* wahrgenommenen Werte ist ein Motiv, das parallel zu ihrer Pflege und ihrem Aufbau der Herausbildung einer um diese Werte verdichteten politischen Kultur zugrunde liegt.

Fällt dieses Motiv aus oder ist es wesentlich geschwächt, wird ein Ersatz benötigt, welcher es erlaubt, die Werte weiter als bedroht zu empfinden und sich mit der Aufgabe ihrer Verteidigung zu identifizieren. Daher die Suche nach immer neuen „inneren Feinden“, die „die demokratische Gesellschaftsordnung und materielle Verfassung unserer Gesellschaft bedrohen“ - Terroristen, Organisierte Kriminalität, Drogenhändler usw. gehören zu dem Ge- und Erfundenen. Dies ist zwar nichts Neues - neu sind nur die Intensität dieser Suche und eine Neigung zur Politisierung des mit dem jeweiligen Feind assoziierten Problems auf der nationalen und internationalen Ebene. Die Feinde bergen nationale und globale Bedrohungen in sich eben für das, was als die eine politische Gemeinschaft konstituierenden Werte behauptet wird.

Diese Intensität und politische Aufwertung der Suche nach inneren Quellen der Unsicherheit hat wiederum einiges mit dem Wegfall des „großen äußeren Feindes zu tun“. Dieser letztere hat gemeinerweise ein großes Unsicherheitsvakuum hinterlassen<sup>136</sup>. In diesem Sinne kann man eben nicht nur von „Sicherheitsbedürfnissen“, sondern auch, in einer Aspektumkehr, von „Unsicherheitsbedürfnissen“ reden. Genauso wie früher die Rote Gefahr, ist nun „die gegenwärtige Gang-Gefahr ein imaginäres Klassenverhältnis, ein Gebiet von Pseudowissen und Phantasieprojektion“ (DAVIS 1994: 311).

Dies legt die Hypothese nahe, dass die steigende Repressivität nicht nur mit den selbstbezogenen Interessen der Sicherheitsbürokratien und des Sicherheitsgeschäfts zu tun hat. Und nicht nur mit dem populistischen Anliegen der Politiker, „medienwirksam Handlungsfähigkeit und scheinbar wirksame Problemlösungen zu demonstrieren“ (HEINZ 2000: 133). Auch werden repressive Stimmungen und Strafbedürfnisse der Bürger von den Politikern, Bürokratien und Industrien mithilfe massenmedial vermittelter Moralpaniken nicht nur geweckt und gepflegt. Vielmehr begegnen diese repressiv gestalteten politischen Angebote auch einer nach solchen Angeboten trachtenden, repressionswilligen „authentischen“ Nachfrage. Die beiden Aspekte verbinden sich in einem reziproken Prozess und verhelfen so der Inneren Sicherheit zu einem höheren Stellenwert auf der politischen Tagesordnung.

„Die Idee von Sicherheit hat im öffentlichen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland eine erstaunliche Wende genommen: waren noch bis weit in die 80er Jahre hinein Begriffe wie „Sicherheitspolitik“ oder „Sicherheitsberater“ relativ eindeutig im Feld

---

<sup>136</sup> Dies war einer der von CLAUD OFFE angesprochenen Verluste: „Der Westen hat von den Errungenschaften des Realsozialismus profitiert und wird von dessen Zusammenbruch mitbetroffen und herausgefordert. Viel mehr als von der Ausbeutung der Dritten Welt haben wir aus dem Funktionieren der Zweiten Welt Vorteile gezogen, die es jetzt mit systemeigenen Mitteln zu substituieren gilt“ (1994: 291-92).

der Außenpolitik verortet, so hat der Zusammenbruch der Sowjetunion mit seinen Folgeerscheinungen die Koordinaten für die bisherige Trennlinie zwischen Außen- und Innenpolitik verschoben. Volkstümlich ausgedrückt: 'der Russe', der bis dahin nur als relativ diffuses Bedrohungs-Szenario hinter einem 'eisernen Vorhang' hauste, kommt nun tatsächlich, aber nicht mit dem Panzer, sondern mit dem Lada. Und er hat es, wenn man Gegenwartsdiagnostikern ... glauben will, zwar nicht mehr auf die Produktionsanlagen der Firma Mercedes-Benz, dafür aber um so nachdrücklicher auf den Mercedes des rechtschaffenen Bürgers abgesehen“ (PETERS 1998: 9).

Dies ist gleichsam das Auffangen der politischen Funktionen des Schwerpunkts „äußere Sicherheit“, die ihrer politischen Bedeutung teilweise entledigt ist, durch Innere Sicherheit.

Diese Erklärung der steigenden Repressivität bewahrt zwar das Gesicht der prozessualen Demokratie. Die repressive Entwicklung erfolgt nicht gegen den Willen des demokratischen Souveräns und wird nicht durch außerhalb des demokratischen Prozesses liegende Faktoren (wie Interessen der Sicherheitsindustrie usw.) getragen. Das Problem erscheint aber in einer immer bedrohlicheren Gestalt - nun sieht die Sache so aus, dass der demokratische Prozess dazu neigt, selber zunehmend deutlich antidemokratische Inhalte zustande zu bringen. Diese Tendenz lässt sich nicht ausschließlich auf das Ende des Kalten Krieges und des Ost-West-Gegensatzes zurückführen - sie hat auch systeminterne Wurzeln. Eine auf Verteidigung gegen den inneren Feind abstellende repressive politische Kultur kommt nicht nur anstelle einer anderen, einst gegen einen äußeren Feind gerichteten, repressiven Kultur. Sie füllt auch kulturelle und institutionelle Räume aus, die früher mit nicht-repressiven Komponenten besetzt waren und nun von diesen befreit werden.

### *5.3.3. Absage an nicht-repressive kriminal- und sozialpolitische Ansätze*

Das Verhältnis zwischen repressiven und nicht-repressiven politischen Ansätzen ist kein Gegensatz. Angesichts der stets begrenzten Ressourcen, die zwischen alternativen Problemlösungen verteilt werden müssen, gestaltet sich ihr Verhältnis doch als Konkurrenz. Aus analytischen Gründen bietet sich an, den nachfolgenden Überlegungen ein vereinfachtes Schema zugrunde zu legen, das sich als ein extrem abstraktes und vereinfachtes Dilemma gestaltet: entweder kriminalpolitische bzw. gewaltsame Antworten auf '*crime and non-crime issues*' oder sozialpolitische bzw. nicht-gewaltsame Lösungen für diese wie jene.

Um dieses Spannungsverhältnis zu verdeutlichen, muss hier einiges aus dem Abschnitt 2.2.1. rekapituliert werden. Einen Konflikt als Verbrechen zu definieren, bedeutet, ihn bei individuellem Verhalten angesiedelt zu sehen, das aus seinem sozialen Kontext herausgelöst ist. Dieser Kontext gilt dann grundsätzlich als für die Problem diagnose und -lösung irrelevant. Wichtig ist ferner, dass die individuellen Verhältnisse als „*clear-cut victim-offender relations*“ rekonstruiert werden können - der Täter als Problemverursacher auf der einen Seite, das an den Folgen der Tat leidende Opfer auf der anderen. Das zugefügte Leid oder die Verletzung eines Rechtsgutes besitzt dabei die Qualität des Problematischen, das nicht nur eine private Angelegenheit ausmacht, sondern auch im öffentlichen Interesse zu ver-

hindern ist. Aus solcher Betrachtungsperspektive erscheinen die Probleme mit Gewaltmitteln lösbar. Diese können etwa zur Isolierung oder Abschreckung derjenigen eingesetzt werden, die potenziell oder aktuell problematisches Verhalten an den Tag legen.

Sieht man das Problematische umgekehrt im gesellschaftlichen Kontext verankert, erscheinen eher nicht-repressive Lösungsansätze willkommen. Auch mit den dem Bereich der Kriminalität zugeordneten Problemen lässt sich nicht-repressiv umgehen. Es geht dabei etwa um Primär- und Sekundärprävention, nachfrageorientierte Kriminalpolitik, „Sozialpolitik als die beste Kriminalpolitik“ und ähnliches. D.h., dass die spezifischen kriminalisierenden Problemdefinitionen zwar eine Bedingung für gewaltsame Lösungen darstellen, nicht aber eine hinreichende. Sie ermöglichen erst Gewaltanwendung, garantieren diese aber nicht. Daraus ergibt sich die Wahl zwischen verhaltensbezogenen Problemdefinitionen bzw. repressiven Lösungsansätze einerseits und kontextbezogenen Definitionen bzw. nicht-repressiven Lösungen.

Für die meisten spätkapitalistischen Staaten wurde bereits ein Ungleichgewicht zugunsten repressiver Problemdefinitionen und Lösungsansätze angenommen. Es liegen auch weitere Fälle und Kommentare vor, die diese Annahme bestätigen. Für Frankreich beschreibt PIERRE BOURDIEU die angenommene Tendenz als Entwicklung der Verhältnisse zwischen „rechten und linken Händen des Staates“, d.h., zwischen repressiven (für Innere und äußere Sicherheit zuständigen<sup>137</sup>) und nicht-repressiven (für Sozialhilfe, Bildung und ähnliches zuständigen) Bürokratien (1998: 12 ff.). Den ersteren war schon immer der Löwenanteil von Macht und Ressourcen zuteil, hinzu kommt nun noch der aktuelle Trend zum Sparen an der „linken Hand“, was zu deren Dystrophie, und einem parallelen Ausbau der „rechten Hand“ führt.

Auch für Deutschland wird die seit 1975 herrschende Tendenz zu einer „Hypertrophie des Strafrechts“ festgestellt (HEINZ 2000: 144). Dies führt zur Überforderung des Strafjustizsystems, und zu seiner sinkenden Effektivität und Effizienz hinsichtlich der Erfüllung seines rechtsstaatlichen Funktionen (Gewährung der Gleichheit und Rechtsicherheit: KAISER 1987: 1027 f.). Das Auffangen der hiermit entstehenden sklerotischen Engpässe im Strafjustizsystem erfolgt auf dem Wege verfahrensrechtlicher Entkriminalisierung - nicht mehr unter offiziell deklarierten rechts- und sozialstaatlichen, sondern vielmehr unter justizökonomischen Gesichtspunkten (HEINZ, a.a.O.). Parallel dazu wurden vorwiegend nicht-repressive Einrichtungen des Staates durch massive Sparmaßnahmen und Kürzungen betroffen.

---

<sup>137</sup> In Russland benutzt man seit mehreren Jahren für die „rechte Hand“ den offiziellen Begriff „Gewaltministerien“ - das sind Verteidigungsministerium, Innenministerium und der Nachfolger des KGB - FSB (Bundesdienst für Sicherheit). Das sind gleichsam diejenigen, die über die größte reale Macht verfügen. Am gegenteiligen Pol der Machtverhältnisse (mit der geringsten Macht) befinden sich z.B. das Bildungsministerium oder das Staatskomitee für Kultur.

Am besten kann man den Zusammenhang zwischen dem sozialen Abbau und dem repressiven Ausbau am Beispiel der USA beobachten. Die sich zwischen 1980 und 1996 verdreifachte Zahl der Strafgefangenen oder die höheren Ausgaben öffentlicher Mittel für den Strafvollzug als für Schulen und Universitäten sind schon zum Allgemeinplatz in der kritischen Literatur über die aktuelle amerikanische Kriminalpolitik geworden (WEITEKAMP 1999: 150 ff.). Hinzu kommen drastische Kürzungen an Medicare, Medicaid und Sozialhilfe, die zur Konsolidierung des Staatsbudgets beitragen sollen, welche angeblich eine Bedingung für die Ankurbelung der Wirtschaftsdynamik darstellt.

Der Zusammenhang zwischen der steigenden Repressivität und dem Exodus der Sozialpolitik findet seinen expliziten Ausdruck in den Worten eines Kronzeugen und Befürworters der Entwicklung „vom wohltuenden zum strafenden Staat“. Gemeint ist RICHARD POSNER, *Chief Judge im US Court of Appeals for the Seventh Circuit*. Er plädiert nämlich in einem Atemzug für repressive „verhaltensbezogene“ Problemdefinitionen und -lösungen<sup>138</sup> und erteilt eine entschiedene Absage an zwei alternative, d.h. nicht-repressive „kontextbezogene“ Strategien. Zu diesen Strategien gehören zum einen Versuche, etwas bei den im sozialen Kontext verankerten „*root causes of crime*“ zu ändern, zum anderen die Straffälligen zu resozialisieren (zit. bei SACK 1998: 88f.). Die ersteren seien sinnlos, da entweder die *roots of crime* nicht präzise genug identifiziert werden können oder, wenn doch, sich für gezielte Korrekturen nicht zugänglich erweisen<sup>139</sup>. Letztere hätten ihre vollständige Fruchtlosigkeit seit Jahrzehnten bewiesen, da sie nicht einmal zur Reduktion von Rückfallquoten hätten beitragen können.

Diese Fruchtlosigkeit scheint auf den ersten Blick durch eine berühmte Evaluationsstudie der Resozialisierungsprogramme eindeutig bescheinigt und mit einem der bekanntesten und plausibelsten Befunde der kriminologischen Forschung - „*nothing works*“ - auf den Punkt gebracht zu sein. Bezüglich dieses Befunds und seiner Interpretationen erscheint einiges fragwürdig. Zum einen fallen die Ergebnisse ähnlicher Evaluationsstudien in anderen nationalen Kontexten nicht so eindeutig aus - in Australien und Deutschland wurden, wenn auch bescheidene, Erfolge der Resozialisierungsprogramme dokumentiert (BRAITHWAITE 1993; KURY 1999: 251 ff.). Zum anderen wird etwa von POSNER „*this does not work*“ schnellstens zum „*nothing works*“ uminterpretiert. Die Ineffizienz der zwar zahlreichen, aber doch zeitlich, räumlich, konzeptionell und anders begrenzten bzw. situierten Resozialisierungsprogramme ist kein Grund für einen Rückschluss auf die Ineffizienz der Resozialisierungsprogramme generell (CURRIE 1991: 34).

---

<sup>138</sup> Dies ist kein Plädoyer für Hyperkriminalisierung, im Gegenteil werden Entkriminalisierungen vorgeschlagen. Vielmehr geht es um härtere Strafen und schnelleren Zugriff auf das Strafrecht nur im traditionellen kriminalpolitischen Bereich.

<sup>139</sup> Die „Nicht-Identifizierbarkeits“-These ist offenbar als Missverständnis zu identifizieren. Auf das Argument der „Nicht-Korrigierbarkeit“ ist später noch einzugehen. Vorwegnehmend kann man sagen, dass dies ein klassisches Beispiel der Verwechslung der Modalität darstellt: „ich kann nicht“ wird gesagt, „ich will nicht“ gemeint.

Am wichtigsten ist aber, dass das Scheitern der „*Wiedereingliederung in die Gesellschaft*“ nur als Grund für ein Ressentiment über die Wiedereingliederung genommen wird. Stattdessen könnte man darüber nachdenken, was mit der *Gesellschaft* nicht stimmt, welche sich gegenüber der *Wiedereingliederung* so resistent erweist. Solche Fragen seien übrigens laut WILSON „fachfremde *non-crime issues*“ und gehören als solche nicht zum kriminologischen Zuständigkeitsbereich<sup>140</sup>. Eine durch dieses Begrenzungsgebot inspirierte „gekürzte“ oder pragmatische Kriminologie darf sich etwa mit der Frage beschäftigen, ob jede Tatbegehung als Produkt rationaler Kosten- Nutzen-Kalküle des Täters betrachtet werden kann. Ausserhalb solcher Kriminologie bleibt jedoch die Frage, wie die gegebenen sozialen Verhältnisse solche Kalküle prägen, dass deren Bilanz so oft zugunsten einer kriminellen Tat ausfällt. Weiter sei die Frage legitim, wie und warum sich illegale Gelegenheitsstrukturen gestalten. Fachfremd für eine pragmatische Kriminologie sei hingegen die „ideologische“ Frage, wie und warum diese oder jene Gesellschaft einem zunehmenden Anteil ihrer Mitglieder immer weniger legale Gelegenheiten bietet, und diese deshalb auf illegale angewiesen sind.

Einen weiteren Beitrag zur theoretischen Rechtfertigung der repressiven Umgestaltung von Kriminalpolitik und Politik selbst hat der urkonservative Kriminologe CHARLES MURRAY geleistet. Über die kriminalpolitische Irrelevanz der Wohlfahrt hinaus behauptet er deren kriminalpolitische Kontraproduktivität: sie böte einen Nährboden für die Entwicklung einer wohlfahrtsabhängigen, gleichsam zu kriminellen Denk- und Verhaltensweisen prädisponierenden Kultur an. Indem etwa die Grundsicherung der Existenz alleinstehender Mütter erfolgt, wird eine „vaterlose“ Alternative gegenüber den traditionellen Formen der Ehe, Familie und Kindererziehung ermöglicht. Die Familien ohne Vaterperson seien der Instanz oder Autorität beraubt, die einzig den Kindern moralische Werte zu vermitteln vermag. Daraus entstehe eben eine ganze „vaterlose“ Kultur, für welche die zu kriminellem und asozialem Verhalten, Verantwortungslosigkeit und mangelnder Selbstbeherrschung führenden Lernprozesse kennzeichnend seien. Abgesehen davon begünstige die Gelegenheit, außerhalb „anständiger Ehe“ Kinder zur Welt zu bringen, promiske Verhältnisse, sexuelle Unordnung und Verfall der Sitten (und auch eben die Gelegenheit zur Kindererziehung für „amoralische Mütter“: MURRAY 1984).

Anhand der skizzenhaft wiedergegebenen Betrachtungen zur „wohlfahrtabhängigen Subkultur“ bzw. „vaterlosen Familie“ als Faktoren der Kriminalitätsentwicklung kann man übrigens feststellen, dass die konservative Kriminologie doch nicht umhin kommt, sich, über alle pragmatischen Gebote hinweg und auf die ihr eigene Weise, mit den „*root causes of crime*“ zu beschäftigen.

---

<sup>140</sup> Dies erinnert an die Abweisung ökologischer und sozialer Fragen durch die Spezialisten der WTO mit Hinweis darauf, dass es sich dabei um „*non-trade issues*“ handelt (WAHL 2000: 240). Anscheinend führt der aktuelle Modernisierungsprozeß zur Etablierung einer Welt, in der nur „*crime issues*“ und „*trade issues*“ von Belang sein werden.

## 5.4. Regieren mittels Strafe als Regierbarkeitskrise - Kehrseite einer neoliberal verfassten Wirtschaftspolitik

### 5.4.1. Von einem konsensbasierten zu einem zwangsbasierten Modus der sozialen Kontrolle - eine Folge wirtschaftlichen Rückgangs?

Es stellt sich nun die Frage, was die miteinander zusammenhängenden Prozesse des sozialen Abbaus einerseits, und der steigenden Repressivität andererseits, hätte in Gang setzen können?

In der ersten Annäherung gibt darauf eine an MARX und GRAMSCI orientierte Studie aus den 70er Jahren eine Antwort (HALL et al. 1978), die hier nur in ganz groben Zügen rekapituliert werden kann. In einer etwas vereinfachten Darstellung werden Kriminalität und Kriminalitätskontrolle als ein Aspekt des Klassenkampfes betrachtet, wobei der Kriminalitätskontrolle u.a. die Funktion zukommt, die etablierten Herrschaftsverhältnisse zu sichern. In der Nachkriegszeit ist der Klassenkampf, wie der ihm zugrunde liegende Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, einigermmaßen entschärft worden (227 ff.). Der genannte Konflikt fand scheinbar in einem Kompromiss seine Lösung, was Soziologen wie BELL und DAHRENDORF sofort zum Anlass nahmen, das Ende der Ideologie bzw. der Klassengesellschaft zu feiern und den Marxismus tot zu schreiben (EHRENREICH 1994: 123; SCRATON & CHADWICK 1991: 170). 30 Jahre später konnten diese Prognostiker entdecken, dass nun endlich Wirklichkeit wird, was Marxisten vor 100 Jahren behauptet hatten (MARTIN & SCHUMANN 1996: 172).

Die Kompromissbereitschaft der herrschenden Klasse lässt sich auf mehrere (miteinander gekoppelte) Faktoren zurückzuführen. Zum einen war das der „Lehrmeister Große Wirtschaftsdepression“ der 30er Jahre, der den nachfrageorientierten wirtschaftspolitischen Ansätzen des Keynesianismus zur Etablierung in Form des *New Deal* verhalf. Zum anderen drängten die durch Sozial-Demokratie und Gewerkschaften geführten Umverteilungskämpfe für einen materiellen Ausgleich auf der nationalen Ebene in die gleiche Richtung. Den nächsten, eher nebenrangigen Faktor stellte die ideologische Konkurrenz seitens des alternativen Systems dar, das sich gerade in der zweiten Hälfte der 50er Jahren einiger totalitärer Züge entledigte. Leitete die sozialistische Führung einen teilweisen Abbau des Staats-terrors ein, sah sich auch der Westen herausgefordert, die schon vor dem Krieg angefangene Reduktion des Terrors des Marktes voranzutreiben<sup>141</sup>.

---

<sup>141</sup> Im Osten wie im Westen lagen Anfang der 60er Jahre günstige Bedingungen für eine weitere kontrollierte Systemharmonisierung vor. Im Osten hieß das Systemreformen „*toward democracy & market economy*“, im Westen „*toward collectivism & plan economy*“. Dies- wie jenseits des Eisernen Vorhangs wurden diese Gelegenheiten verpasst. Die Folgen manifestieren sich als außer Kontrolle geratene Umbruchsprozesse. Im Osten kamen sie später in einer durchaus expliziten und schmerzhaften Form zustande, der Westen scheint eher im Nachholen begriffen werden zu können. Das Unbehagen um die Verengung politischer Gestaltungsspielräume etwa durch standortswettbewerbsbezogene Sachzwänge liefert einen der Anhaltspunkte für eine derart „spiegelverkehrte“ Version der These über die „nachholende Modernisierung“.

Möglicherweise erkannte die herrschende Klasse ihr Interesse daran, einen größeren Anteil ihrer Profite in die Herstellung des nationalen Konsenses zu reinvestieren. Die Sicherung der Herrschaftsverhältnisse mittels Konsens sei nämlich unter gegebenen Bedingungen „kostengünstiger“ als die Sicherung mittels Zwang gewesen. Die nationalen Regierungen, wenn sie auch grundsätzlich die Interessen der Oberschicht nicht aus dem Blick verloren, sahen sich nun in der Lage, von einer kurzfristigen, auf schlichte und schnellstmögliche Profitmaximierung abgestellten Fassung dieser Interessen Abstand zu nehmen. Dies sei zugleich eine Umstellung auf ihre erweiterte Fassung gewesen, die in der Sicherung der Tragfähigkeit des Systems auf Dauer bestand.

Unter diesen Bedingungen kam auch die oben erwähnte Entschärfung des Klassenkampfes allgemein und seines Teilaspekts, der Kriminalität und Kriminalitätskontrolle im besonderen, zustande. Diese Kontrolle wurde zunehmend von repressiven, zwangsbasierten Formen auf konsensbasierte umgestellt. Die Mythen von „Chancengleichheit“ und „Wohlstand für alle“ erwiesen sich als effizienteres Instrument zur Neutralisierung subversiver Stimmungen als Strafvollzug<sup>142</sup>. Weiter funktionierte dies nach der Zivilisationstheorie, mit dem Unterschied, dass die autonomisierte Kontrolle nicht durch Selbstidentifizierung *mit universellen Werten*, sondern durch die *mit der gegebenen Gesellschaftsordnung* getragen wurde<sup>143</sup>. Die Fortschrittsannahme könne nur zutreffen, wenn die universellen Werte in der jeweils herrschenden Ordnung verkörpert wären (was die Hüter solcher, sei es kapitalistischer oder sozialistischer Ordnungen den Bürgern nimmermüde einzureden suchen).

Eine unumstrittene Rolle bei der Konsensherstellung spielten schnelleres Wirtschaftswachstum bzw. Wachstum des materiellen Wohlstands. Sah der Kapitalist eine große historische Ungerechtigkeit darin, von einem größerem Anteil seiner Profite (um der Sicherung systemischer Rahmenbedingungen der Vermehrung seines Kapitals Willen) Abschied nehmen oder mehr in die Modernisierung des „Humankapitals“ investieren zu müssen, dann erleichterte die wachstumsbedingte Profiterhöhung diese Abschiednahme. War das System dem Arbeiter immer noch der Ausbeutung und Ungerechtigkeit verdächtig, fiel es ihm unter Bedingungen des steigenden Wohlstands doch leichter, sich damit abzufinden und zu identifizieren. Und dies besonders in der Gegenwart des alternativen Systems, das sich in

---

<sup>142</sup> Wohl aber kaum zur Neutralisierung des „apolitischen“ Verbrechens - die Kriminalstatistiken geben keinen Anlass zur Annahme von dessen Rückgang in der Nachkriegszeit. Wenn man auch die Statistiken nicht wörtlich nimmt, findet man keinen Anhaltspunkt für die Rückgangsthese. Hier wird die These über die Kriminalität als Klassenkampf nicht geteilt; auch die Wirkung des Gleichheitsmythos, besonders in seiner krassen Diskrepanz mit der Realität, wird eher als einer der stärksten Devianzfaktoren angesehen.

<sup>143</sup> Wie wichtig es für das System ist, diese Kontrolle intakt zu halten, zeigen Zustände, die bei deren Versagen entstehen, wie etwa in im Jahr 1968.

der Wohlstandserhöhung weitaus nicht so erfolgreich erwies<sup>144</sup>. Am meisten wurden aber die Regierungen in ihrer Wohlfahrtspolitik entlastet. Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen und die Erhöhung der Steuereinnahmen haben diese Politik finanzierbar gemacht.

Stimmen die obigen Annahmen, dann wäre von der Verlangsamung ökonomischer Wachstumsraten seit Anfang der 70er Jahre eine rückläufige Tendenz im Bereich Innerer Sicherheit zu erwarten. Die Verringerung des zur Umverteilung vorliegenden Produkts sollte theoretisch zur Verschärfung der Widersprüche zwischen den an diesem Produkt beteiligten Parteien führen. Zugleich wäre dies eine Verschärfung des Klassenkampfes. Der soziale Konsens wäre dann gebrochen, und mit ihm der Mythos von der „klassenlosen Gesellschaft“ und die Basis für den konsensbasierten Modus der Sicherung von Herrschaftsverhältnissen. Die Folge wäre steigende Repressivität in Form von Moralpaniken und -kreuzzügen, Militarisierung der Polizei usw. Dies ist auch eine der Zentralthesen der gerade zitierten Autoren.

Die Eigentümerklasse sei nicht mehr bereit gewesen, einen größeren Anteil ihrer knapper werdenden Profite dem kollektiven Klassenanliegen der Sicherung von strukturellen Rahmenbedingungen zu opfern. Sie habe versucht, die durch die Sozial-Demokratie erkämpften Zugeständnisse an die Klasse der Arbeitnehmer zurückzunehmen.

Die Arbeiter würden durch die relative Deprivation weniger konsensfähig und friedfertig gemacht. Die „zivilisationstheoretischen“ Mechanismen der autonomen Kontrolle durch die Identifikation mit der herrschenden Ordnung würden zunehmend außer Kraft gesetzt, und die entstanden Kontrollverluste seien dann durch externen Zwang zu kompensieren. Im Bereich der Inneren Sicherheit habe dies eine Umstellung oder Rückbesinnung der Polizei und Justiz auf eben „frühkapitalistische“, indiskretere und repressivere Formen des Schutzes von Herrschaftsverhältnissen bedeutet, sofern der Staat unabhängig vom politischen Profil der jeweils regierenden Partei an die Interessen der herrschenden Klasse gebunden ist. Daher sei zu erwarten, dass der Staat immer weniger auf sozialpolitische, hingegen aber eher auf repressive Mittel der Sicherheitsgewährung zurückgreifen werde.

Die im Abschnitt 5.2. skizzierten Entwicklungen - „von einem wohltätigen zu einem straffenden Staat und zum *waste management*“ in den USA, und einer Hypertrophie des Strafrechts in der BRD (hinzu kommt noch ‚Thatcherismus‘ in Großbritannien) scheinen dieses extrem abstrakte, anlässlich der Analyse einer Moralpanik in England aufgestellte Erklärungsmodell bestätigt zu haben. Auf einer ebenso abstrakten Ebene erscheint das Modell übrigens auch für die Tendenz zur Privatisierung des Sicherheitswesens einleuchtend. Decken sich die herrschaftsbezogenen und rechtsstaatlichen Aspekte Innerer Sicherheit gegenseitig nicht ab, bedeutet dies, dass je mehr materielle und symbolische Ressourcen den ersteren, um so weniger den letzteren zuteil werden. Schlicht ausgedrückt: ein Polizist, der

---

<sup>144</sup> Gibt eine Kuh auch zu wenig Milch, so besteht doch Grund, sich mit ihr zufrieden zu geben - wenn nur die Kuh des Nachbarn noch weniger gibt.

einen Obdachlosen aus einer Einkaufszone vertreibt, kann sich nicht gleichzeitig auf den Schutz der Rechtsgüter konzentrieren. Eher tendiert er selber zu einem die rechtsstaatlich versprochene körperliche Integrität des Obdachlosen verletzenden Übergriff. Logischerweise sind dann die Bürger mit ihren (Un-)Sicherheitsproblemen relativ mehr auf sich allein gestellt bzw. auf kommerzielle Sicherheitsanbieter angewiesen.

Mit der steigenden Staatsverschuldung kann der Staat immer seltener die Legitimation seiner Existenz und der Steuererhebung aus den Wohlfahrtsfunktionen beziehen. Die Frage „*Was nützt der Staat (die Regierung), der (die) sozialpolitisch nicht zu handeln vermag?*“ wird schnellstens in die Frage „*Was nützt die Sozialpolitik, mit welcher der Staat nichts zu erreichen vermag?*“ umformuliert. Die traditionell als sozialpolitisch verstandenen Fragen der Sozialhilfe, der Bildung und Erziehung mögen den Privatpersonen, Einzelfamilien und sonstigen nicht-staatlichen Akteuren überlassen werden (CAPLOW & SIMON 1999: 80 ff.). Hier sei der Staat doppelt inkompetent - er könne in diesem Bereich weder selbst etwas leisten noch sei er in der Lage, die besseren Bedingungen dafür zu schaffen, dass dies durch andere Akteure geleistet wird. Sollte er sich trotzdem in dieser Hinsicht um das Gute bemühen, schafft er sowieso stets nur das Böse, etwa die wohlfahrtsabhängige Kultur.

Zudem sei der Staatsinterventionismus im Wirtschaftsbereich laut den derzeit herrschenden wirtschaftspolitischen und -ideologischen Ansätzen kontraproduktiv, obgleich die durch Staatsgewalt geleistete bzw. aus öffentlichen Mitteln finanzierte Sicherung der günstigen Rahmenbedingungen für die Selbstvermehrung des Kapitals doch willkommen wäre. Dies ist die Sicherung eines Prozesses, der unumgänglich zur Verelendung breiterer Bevölkerungsschichten führt. Geboten ist dabei, u.a. mit Gewaltmitteln, diese Schichten zur Hinnahme ihrer Verelendung zu zwingen und die zu erwartenden Begleiterscheinungen, etwa Notkriminalität, zu unterdrücken. Die einzigen Leistungen also, die der Staat selbst auf direkte Weise zu erbringen vermag, beziehen sich auf die staatlichen Urfunktionen des *war making* und *state making*. Die staatliche Zuständigkeit wird weitgehend auf die Sicherheitsgewährung mit gewaltsamen Mitteln begrenzt, wenn auch diese Funktion im Laufe der Privatisierung und Kommerzialisierung des Sicherheitswesens und des Strafvollzugs teilweise an nicht-staatliche Akteure abgetreten wird.

Parallel zur Auflösung der Wohlfahrtspolitik läuft die Auflösung der politischen Wohlfahrtskultur der Bürger. Sie identifizieren sich nicht mehr mit dem „wohltätigen“ Staat, sondern zunächst mit einem solchen, der schlicht bessere Konsum- und Profitgelegenheiten sichert. Kann der sich als „wohltätig“ definierende Staat dies nicht, wird diesem Wohlfahrtsstaat pauschal und ohne kausale Überlegungen Loyalität entzogen. Dabei gerät eben nicht die Staatsidee, sondern die Wohlfahrtsidee in Misskredit - sie gehört nicht mehr zu den Kernbegriffen, um die sich politische Kultur verdichtet (CAPLOW & SIMON a.a.O.). An der „politischen Börse“ wird der sinkende Wert der „Wohlfahrtsaktien“ registriert, die eben immer weniger Wählerstimmen wert sind, und dies führt zu ihrer weiteren politischen Abwertung.

In einer zugespitzten Form bietet sich eine Illustration dieser Abwertung in einem Zeitungsinterview mit BASTIAN PASTEWKA, einem der Moderatoren der populären Fernsehsendung „Die Wochenshow“ an (Hamburger Abendblatt 20./21.5.2000: 19). PASTEWKA behauptet, in absehbarer Zukunft ohne Politik und Politiker auskommen zu können: sämtliche bisher als politisch geltenden Fragen seien dann unter den Bürgern direkt per Internet zu lösen. Auch Schulunterricht zu „lebensfremden“ Fächern hält er für überflüssig. Konkret meint er Biologie, und dem Text lässt sich entnehmen, dass evtl. auch Geschichte und Literatur ebenso überflüssig bzw. reine Zeitverschwendung und Ablenkung von den „lebenswichtigen“ Schwerpunkten seien. Zu diesen zählt er generell ökonomisch relevante Disziplinen, nämlich solche, bei denen Kenntnisse über Kapitalanlagen, Aktien und Börsen, generell die Techniken der Kapitalvermehrung beigebracht würden<sup>145</sup>. Den auf Profit-erhöhung abstellenden Verhältnissen spricht er zwar jegliche moralische Relevanz ab, verspricht sich aber in einer jeglicher „*non-trade issues*“ entlasteten Welt mehr solidarische Motive und gegenseitige Hilfsbereitschaft<sup>146</sup>.

In der Tat wäre in einer solchen Welt - aus hiesiger Sicht - eher mit mehr repressiven Motiven und Angst zu rechnen. PASTEWKA sagt zwar nichts darüber, wie er die neuerdings rasch an politischer Bedeutung gewinnenden Fragen Innerer Sicherheit per Internet lösen will. Seine nicht zu Ende gedachten Prognosen lassen sich aber ohne Mühe fortführen.

Zunächst einmal lässt sich annehmen, dass die Entpolitisierung der Sicherheitsfragen nicht automatisch zum Abbau der „rechten“, repressiven, Hand des Staates führen dürfte. Auch ohne politische Einsätze, jenseits des politischen Prozesses und unabhängig von repressiven Stimmungen im Politikum und im Publikum, besteht eine Tendenz zu ihrem Ausbau. Die selbstreferenziellen Interessen der einflussreichen Bürokratien und Industrien der *correctional and law enforcement* sowie *military-industrial complexes* sorgen für diese Tendenz, die sich insofern auch ohne aktive politische Flankierung erfolgreich durchsetzen kann (BAER & CHAMBLISS 1997: 87 f.). Hinzu kommen die traditionellen Ungleichgewichte bei den staatlichen Bürokratien zugunsten derjenigen, welche für die „Urfunktionen“ des „*war making & state making*“ zuständig sind, weshalb sie auch als „*rechte Hand*“ definiert werden. Klammert man diese Tendenz aus dem politischen Diskurs aus und steuert ihr nicht entgegen, dann entwickelt sie sich „von alleine“ (zum Ganzen BOURDIEU 1998: 12 ff.).

Im Gegensatz dazu setzt der Ausbau oder „Nicht-Abbau“ der „*linken Hand*“, zu der u.a. die Wohlfahrtsbürokratien gehören, aktive politische Lösungen oder Einsätze voraus. Wird die Wohlfahrt entpolitisiert, dann verkümmert sie „von alleine“, ohne aktive Anstrengungen zu ihrem Aufräumen, etwa ohne großartige neoliberale Angriffe. Anscheinend hat dies damit zu tun, dass die Interessen dieser Bürokratien und ihrer Klientel „von sich aus“ nicht

---

<sup>145</sup> Diesem Vorschlag wäre nur insofern zuzustimmen, als die Einführung eines gewissen Stoffes in das Lehrprogramm bei den Schülern u.U. Aversionen gegenüber diesem Stoff hervorrufen kann.

<sup>146</sup> Die Abhandlungen über das Hermes-Syndrom und die Ab- bzw. Auflösung moralischer Motive durch ökonomische Kosten-Nutzen-Kalküle legen eher gegenteilige Erwartungen nahe (BLINKERT 1988: 398).

durchschlagskräftig sind, so dass ihre Durchsetzung einer besonderen politischen Unterstützung und Pflege bedarf. Für die Aufrechterhaltung von Wohlfahrt gilt wie für die Begrenzung der Repression die aktive Lösung: wenn man das will, muss man sich dafür politisch einsetzen. Will man aber, dass die Wohlfahrt fällt und die Repression expandiert, dann gilt die passive Lösung - es reicht schon aus, wenn die beiden Themenbereiche außerhalb der offenen politischen Diskussion gelassen werden<sup>147</sup>. Dies wäre eben die Folge der von PASTEWKA erwünschten Entpolitisierung der Gesellschaft.

#### 5.4.2. Wohlstandsmythos, Prosperitätsphase und repressive politische Kultur

Im Folgenden muss die Analyse des Verhältnisses zwischen der rezessiven Wirtschaftsdynamik, dem Klassenkampf und der Entwicklung repressiver Kultur abgeschlossen werden. Dafür muss das oben entworfene, allerdings vereinfachte und auf überholte klassenstrukturelle Vorstellungen gestützte Schema dieses Verhältnisses aktualisiert und modifiziert werden. Es ist vorstellbar, dass die Prosperitätsphase und sozialdemokratische Errungenschaften gewisse Veränderungen auf das soziale Selbstbild der Arbeiterklasse zur Folge hatten - viele Vertreter dieser Klasse dürften sich selbst inzwischen eher der Mittelschicht zugehörig fühlen. Eine weitere für unsere analytischen Zwecke relevante Begleiterscheinung des Wirtschafts- und Wohlstandswachstums ist in der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte bzw. Gastarbeitern in die prosperierenden Länder zu sehen.

Ferner ist die Aufsplitterung der Arbeitnehmer-Klasse entlang einer Trennlinie zu vergegenwärtigen. *Auf der einen Seite* dieser Linie befindet sich die Mehrheit, die sich eben als zur Mittelschicht gehörig definiert. Diese Mehrheit steht tendenziell in einem festen Arbeitsverhältnis und ist in durch *downsizing* und *outsourcing* weniger bedrohten, „zukunftsfähigen“ Branchen beschäftigt. Ihre Beschäftigung und das bisher erreichte Wohlstandsniveau sieht sie auf Dauer gesichert. Als „*stakeholders*“ sind sie auch in gewissem Maße von ihren „Klasseninteressen“ auf die Betriebsinteressen umgestellt. Unter den Bedingungen des korporatistischen Kapitalismus gestalten sich die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitsgeber als vereinbar, was einen weiteren Anlass zur Etablierung des Mythos von der klassenlosen Gesellschaft bietet. *Auf der anderen Seite* befindet sich das „neue Subproletariat“: Gast- und Schwarzarbeiter, Personen in unregelten Arbeitsverhältnissen und im Niedriglohnbereich, mit einer unmittelbaren Perspektive des Absturzes in die Arbeitslosigkeit, in stagnierenden, durch Unternehmensbankrotts zunehmend bedrohten bzw. betroffenen Branchen.

Die „Mittelschicht-Arbeiterklasse“ ist zu einer gewissen Entpolitisierung prädisponiert, wenn nicht im demokratischen Sinne als Wählerschaft, dann im klassentheoretischen, als eine zur kollektiven Durchsetzung ihrer als gemeinsam wahrgenommenen Interessen orga-

---

<sup>147</sup> In diesem Lichte führen die neoliberal-neokonservativen politischen Einsätze für mehr Strafe und weniger Wohlfahrt nur zu einer Verstärkung der auch jenseits der politischen Gestaltungsräume bestehenden „spontanen“ oder eigendynamischen Tendenzen.

nisierte Klasse „für sich“. *Zum einen* scheinen diese Interessen „von unten“, d.h. gegen Lohnreduktion, Kündigung usw. rechtlich abgesichert zu sein. Insofern bedürfen sie generell keines systematischen politischen Kampfes, es sei denn gelegentlicher Streiks aus „präventiven“ oder ad-hoc Gründen. *Zum anderen* sind die Fragen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für die Mittelschicht zwar aus allgemein humanistischen Gründen durchaus wichtig, für die konkrete persönliche Situation aber ziemlich irrelevant. Entweder ist die Perspektive, selber auf solche Hilfe angewiesen zu sein, objektiv unwahrscheinlich, oder man will diese nicht ernst nehmen. *Zum dritten* sind die Mittelschichtzugehörigen aktuell nicht Rezipienten, sondern Geber, aus deren Steuermitteln die Hilfeleistungen finanziert werden. *Zum vierten* geht es ihnen zunehmend nicht darum, die Abstiegsperspektive auszuschließen, sondern vielmehr darum, die Aufstiegsgelegenheiten zu erweitern. Bei dieser Orientierung „nach oben“ versprechen individuelle Leistungen, Flexibilität, Verhandlungsgeschick, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit mehr Erfolg als kollektiver Kampf (HEINZ BUDE [2000: 521] definiert dies als die Ablösung einer Anrechts- durch eine Optionspolitik). Dies gilt umso mehr angesichts der Ablösung eines korporatistischen Kapitalismus durch einen „Marktkapitalismus“. Sofern makroökonomische Rahmenbedingungen für die Aufstiegschancen berücksichtigt werden, sind in dieser Hinsicht eher Innovations- und Deregulierungsmaßnahmen willkommen, die Wirtschaftsdynamik im „Top-Bereich“ ankurbeln können oder von denen man dies zumindest erwartet (vgl. WALDENBERGER 2000: 295 ff.<sup>148</sup>).

Solange das Wachstum anhält, ist bei dieser durch die Prosperität besänftigten Sparte der Arbeiterklasse nur ein müdes, passives (Des-)Interesse an und für Wohlfahrtsfragen zu erwarten. Punitiv bzw. repressive Einstellungen entwickeln sich zum einen im Zusammenhang mit postmaterialistischer Umstellung von den angeblich gelösten Fragen der materiellen Absicherung auf solche des Schutzes von Werten, sofern letzterer mit repressiven Mitteln betrieben werden soll. Zum anderen ist für eine steigende Punitivität der Mit-

---

<sup>148</sup> Beim **Marktkapitalismus** in Ländern wie USA und Großbritannien „*contractual relations are embedded in well developed markets*“. In diesem Kontext entwickeln sich eine „*shareholder orientation of managers*“ und ein „*market-based system of management*“. D.h., die Arbeitnehmer werden hemmungslos gekündigt, wenn dies zu „*more profits*“ führen kann. Was aber den Lohn anbetrifft - „*the short-term exit option provided by the market is a perfect safeguard for the employee*“ - sollte er unterhalb des Tauschwertes seiner Arbeit bezahlt werden. Dann böte ihm der Markt eine Option an, woanders vertretbaren Lohn zu finden (oder nur zu suchen?). Für den **korporatistischen Kapitalismus** in Ländern wie Deutschland und Japan sei ein „*less developed market environment*“ kennzeichnend, und da herrsche „*stakeholder orientation*“: das auf die jeweilige Firma zugeschnittene Humankapital wird ungerne gekündigt, und die Löhne werden durch „*managerial commitment*“ geschützt. Dies sei aber nur möglich, solange das Wachstumspotenzial in industriellen Spätentwicklern dem Management die Arbeits- und Kapitalinteressen in Einklang zu bringen erlaubt. Derzeit sei dies nicht mehr der Fall, - dies erzeugt eine Konfliktsituation, in der sich Manager selbstverständlicherweise für die Kapitalseite entscheiden (sollten: WALDENBERGER 2000: 293 ff. - dies auf der Betriebsebene. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene verlaufen sehr gleiche Entscheidungsprozesse bei den Regierungen: weg von „*commitment*“, hin zu „*shareholders interests*“, und der Arbeitsschutz wird der Gnade der Marktregulierung überantwortet, wie die Wohlfahrt der Zivilbürgergesellschaft überantwortet wird).

telklasse ihre „*new experience with crime*“ (GARLAND 2000: 354 ff.) ausschlaggebend: „...*the professional middle class have ... become less supportive of penal-welfarism and more supportive of punitive responses to crime*“ (a.a.O.: 356)<sup>149</sup>.

Mit dem Einsatz des Subproletariats für die Wohlfahrt und den Arbeitsschutz ist auch kaum zu rechnen. Es ist dazu weder fähig noch willens, sofern *erstens* unter den Bedingungen der Prosperität als politische Kraft rein quantitativ vernachlässigbar, *zweitens* politisch nicht organisiert. Das Subproletariat hat kein Klassenbewusstsein entwickelt, zudem fehlen Rahmenbedingungen für eine institutionelle (Selbst-)Organisation, etwa in Form von Gewerkschaften. *Drittens*, sofern es um Gastarbeiter geht, liegt sowohl die vollwertige Berufskarriere, als auch die Arbeitslosen- und Sozialhilfe außerhalb des Bereichs des Möglichen, weshalb die Gastarbeiter von der Wohlfahrt kaum Gebrauch machen können, sie aber mitfinanzieren.

Es scheint im Endeffekt keine signifikante gesellschaftliche Kraft zu geben, die zu einem aktiven politischen Einsatz für die Wohlfahrt fähig und motiviert wäre und diesen Einsatz politisch (selbst-)organisieren könnte. Und hier gilt, wie oben angenommen, die „passive Wohlfahrtslösung“: wenn die Wohlfahrt nicht aktiv verteidigt wird, dann fällt sie. Sie wird politisch marginalisiert, an den Rand des Kernbestands jener Werte verschoben, die als Mittelpunkt der politischen Identität der Bürger bzw. der Herausbildung einer politischen Kultur gelten können. Dies erlaubt dem Staat bzw. den politischen Parteien mit weniger Verlusten an Legitimation, Loyalität und Wählerstimmen, als Preis für eine wohlfahrtsfeindliche Politik zu rechnen. Die Wohlfahrt verliert an Relevanz für die Jagd nach den genannten politischen Gütern. Die für Innere Sicherheit zuständigen repressiven Strukturen bleiben bestehen, da ihr Bestehen kein politisches Interesse der Öffentlichkeit für sie und an ihrem Bestehen voraussetzt.

Dasselbe liefert auch eine partielle Rechtfertigung für die programmatische Revision der traditionellen sozialdemokratischen Aufgabenstellungen. Sind diese immer noch an die Interessen der Mehrheit der Arbeiterklasse gebunden und stellt nun diese Mehrheit nach ihrem Status und ihrem Selbstempfinden eine „Mittelschicht-Arbeiterklasse“ dar, dann soll sich auch die Sozialdemokratie insgesamt auf den Kampf für ihre Interessen umstellen. Und dabei wird, wie oben angenommen, die Erweiterung der individuellen Aufstiegsgelegenheiten in den Vordergrund gerückt, die Absicherung gegen Absturz verliert hingegen an Bedeutung.

Das ganze würde wohl weiterhin funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen der oben skizzierten Tendenzen der Umstrukturierung und politischen Umorientierung nicht wegge-

---

<sup>149</sup> Zu puniven, antiliberalen und rassistischen Stimmungen der amerikanischen Mittelklasse in den 80er und 90er Jahren s. EHRENREICH (1994: 14, 16, 30, 57). Mitunter wurden diese Stimmungen durch prominente Sozialwissenschaftler wie BELL, LIPSET, KRISTOL, GLAZER, BETTELHEIM mit getragen und „wissenschaftlich“ fundiert (a.a.O.: 107 ff.)

fallen wären. Sie sind aber weggefallen, bedingt durch das gesunkene Tempo des ökonomischen Wachstums. Unter den neuen Bedingungen sollte die Abwendung der Abstiegsgefahr und hiermit die Wohlfahrt ihre einstige politische Bedeutung zurück gewinnen. Die angestiegenen Arbeitslosenzahlen und die neue Präkarität des Arbeitsverhältnisses sollten zum Nachdenken darüber veranlassen, ob die sozial-demokratischen Errungenschaften als abgesichert gelten können und ob nicht die Zeit kommt, wo mit dem Abstieg eher als mit dem Aufstieg zu rechnen ist. Solches Nachdenken würde möglicherweise nahe legen, sich von den auf die „Chancenmaximierung“ abstellenden Deregulierungsstrategien auf solche der „Risikominimierung“ durch Regulierung umzustellen. Soziale Polarisierung macht alle auf die Mittelschicht zugeschnittenen politischen Kalküle zunehmend obsolet. Die Auflösung dieser Schicht „von unten und oben“ wäre ein Grund für die Sozialdemokratie (sofern sich diese nicht nur um Wählerstimmen kümmert), eher wieder auf die traditionellen Ansätze zurückzugreifen. Die Politik der „Neuen Mitte“ zu betreiben und die Bürger „an die Strukturen der neuen Ökonomie heranzuführen“ (SCHRÖDER 2000), damit die Bürger von diesen Strukturen schneller profitieren können, bedeutet, eine in den Kontext des höheren Wachstums und Konsenses passende Politik unter Bedingungen zu prolongieren, wo dieser Kontext nicht mehr gegeben ist<sup>150</sup>. Umso mehr, als dies die Bedingungen eines „Kasinkapitalismus“ sind - und im Kasino hat man bekanntlich umso mehr Verluste, je mehr man auf Gewinne fixiert ist. Das Bemühen um mehr Wachstum und bessere Profitgelegenheiten bei dessen erhofftem Eintritt erhöht gleichsam die Wahrscheinlichkeit einer sozialen Katastrophe<sup>151</sup>, falls sich die Hoffnungen nicht bewahrheiten, was nicht völlig auszuschließen ist. Und sollte eine Katastrophe in einem der Industrieländer eintreten, dann passiert dies nicht in einer „*patient society*“, die ohne politische Radikalisierung eine rasche Verelendung vertragen, und raffinierte individuelle Überlebensstrategien entwickeln kann<sup>152</sup>.

In den 90er Jahren ist das „Subproletariat“, infolge der neoliberal inspirierten, konservativen Wirtschaftspolitik sowie der Globalisierungs- und Deregulierungsprozesse, keine politisch insignifikante Größe mehr. Auch die Lage der Mehrheit der „authentisch

---

<sup>150</sup> Der Kontext ist nicht mehr gegeben, nur versuchen sich sowohl die Regierten als auch die Regierenden so zu benehmen, als ob die gewöhnlichen Strukturen der um die Erwerbsarbeit organisierten Gesellschaft immer noch da seien oder zu retten wären. Dass dies nicht der Fall ist, ist ein Geheimnis, das jeder weiß. Dieses Wissen wird aber verdrängt, um psychologisches Komfort oder dessen Anschein noch eine Weile zu behalten. Zu den Spielregeln gehört ein konventionelles Tabu: „man darf nicht zeigen, dass man Bescheid weiß“. Anstatt alternative Organisationsformen zu suchen, bemüht man sich dann krampfhaft um die Rettung des nicht mehr zu Rettenden, und diese Anstrengungen sind zum Misserfolg verurteilt. Dieses Spiel hat nichts mehr mit der aktuellen Realität zu tun, das Spielzeug sind die zu Fiktionen verkommenen Strukturen von gestern (FORRESTER 1998: 8 ff.).

<sup>151</sup> „Steuert unsere Gesellschaft jetzt, wo die sozialstaatliche Harmonie zu Ende geht, auf einen Zivilisationsbruch zu?“ (MÜLLER 2000: 350).

<sup>152</sup> „*Patient society*“ - das vom Soziologen JIRI BURJANEK (1998: 217) entwickelte Konzept, das auf die Frustrationstoleranz der exsozialistischen Bürger unter Bedingungen des sozialen Verfalls nach der Wende hindeutet.

sozialdemokratischen“ Klientel ist durch eine wachsende Präkarität gekennzeichnet. Dies sollte die Option der „Reservearmee“ oder des „irregulären Verhältnisses“, hiermit auch die Bedeutung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, nicht mehr so abstrakt und auf die allgemeinen humanistischen Motive begrenzt erscheinen lassen (KRONAUER 1997). Als „Avantgarde“ sollte die Sozial-Demokratie die neue Zäsur als erste erkennen und ihre Klientel darüber aufklären sowie auf die neuen Bedingungen psychologisch, ideologisch und organisatorisch vorbereiten. Nun tut sie dies nicht - möglicherweise verändert sich die Situation so schnell, dass die programmatische Arbeit mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten kann. Oder spielt dabei die allgemeine populistische Tendenz der heutigen Politik eine Rolle? Die Avantgarde führt eben nicht mehr, sondern lässt sich führen.

Unter den geschilderten Bedingungen würde sich eine „Internet-Generation“ tatsächlich von „schlecht gelaunten grünen Volksbeglückern nicht bevormunden lassen wollen“ (Ausdruck von WESTERWELLE, zit. bei FUHR 2000: 442). Alarmstimmen der „Volkspädagogen“ werden weder gefragt noch gehört. Es wäre politischer Selbstmord, den Kantischen Imperativ zu predigen: „konsumiere soviel, dass Deine Konsumstandards als universelle Regeln gelten könnten“, ohne dass eine solche Angleichung der Konsumstandards weltweit fatale ökologische Folgen hätte. Auch eine Botschaft, die in Anbetracht der kommenden „schlechteren Zeiten“ sich auf weniger Wohlstand einzustellen empfiehlt, käme nicht gut an. Stattdessen genießen die mit „*hollywood smile*“ ausgestatteten Volksnarren eine gute Konjunktur, die immer mehr „Brot und Spiele“<sup>153</sup> versprechen.

Bei den durch Abstieg oder Absturz unmittelbar Bedrohten führen die aus der Antizipation dieser Bedrohung resultierenden Frustgefühle nicht gerade zur Entwicklung solidarischer Stimmungen. Es entwickelt sich eher Resignation und die von BARBARA EHRENREICH (1994) diagnostizierte Krankheit der Mittelklasse - die Angst vor Absturz. Man weigert sich, sich als Verlierer oder als Opfer zu definieren (*I-Refuse-To-Be-a-Victim*-Syndrom). Dies lässt sich umso besser verstehen, als im Kontext einer auf Leistung und Eigenverantwortung fixierten Kultur „Verlierer“ sehr schnell in „Versager“ übersetzt wird. Jeder weiß, dass, wenn das erstere gesagt, das letztere gemeint ist. Der Mythos über gleiche Chancen trägt zu einer weiteren Zerstörung des Selbstrespekts bei, sofern er den antizipierten oder aktuellen Abstieg nicht auf strukturelle Defizite der jeweils herrschenden Gesellschaftsordnung zurückzuführen erlaubt („*Selber-Schuld-Syndrom*“).

Düstere Diagnosen und Prognosen liegen reichlich vor: nicht später als in der Mitte des 21. Jahrhunderts würden sämtliche produzierbaren und konsumierbaren Güter und Dienstleistungen durch 20 % der Weltbevölkerung produziert und konsumiert werden (MARTIN & SCHUMANN 1998: 12). Die Arbeitslosigkeit habe sich von einem Problem zu einer Lösung des Problems des ökonomischen Wachstums entwickelt (CASTEL 1995: 19). Haben die

---

<sup>153</sup> Schauspiel wird im selben Atemzug angeboten. In dieser Hinsicht hat sich seit dem Alten Rom bis in unsere Zeit der Telepolitik nur wenig geändert: Politiker belustigen das Publikum auch höchstpersönlich mit ihren Medienshows oder Fallschirmsprüngen.

jüngeren Entwicklungen in den USA die Annahme des „*jobless growth*“ widerlegt, dann legen sie stattdessen ein Modell eines „*wageless growth*“ nahe. Unabhängig davon, ob Arbeitsplätze oder Mindestlohnstandards dem Wachstum geopfert werden, bleibt die Perspektive der Spaltung der Gesellschaft bestehen, sei es eine Spaltung zwischen „Ein- und Ausgeschlossenen“, oder zwischen „Luxus - und Hungerlohnbereichen“ (die letztere Lösung, die noch erörtert wird, erscheint doch akzeptabler).

Unter diesen Bedingungen könnte man entweder daran denken, wie man sich an die Bedingungen im unteren „Vierfüntelbereich“ anpassen kann. Dies wäre aus rein statistischen Wahrscheinlichkeitsgründen vernünftiger. Oder man könnte sich überlegen, wie mittels politischer Organisation und politischen Kampfes gegen die Entwicklung zur „Zwanzig-zu-Achtzig-Gesellschaft“ anzugehen ist (vgl. BAUMAN 2000/1999: 17). Nur haben bei den potenziellen Kämpfern, wie voranstehend angenommen, Fähigkeiten und Motivation zu einer solchen Organisation nachgelassen, wobei auch die Kampftraditionen teilweise verloren gegangen sind. Statt kollektiver Rettungsstrategien sind eher individuelle im Trend, nach dem Motto: „Rette sich wer kann“. Dies kann man als „Titanik-Syndrom“ bezeichnen. Die Perspektive eines sozialen Untergangs löst eine solche Panik aus, die nicht nur jegliche Fähigkeiten zu organisiertem und vernunftgesteuertem Verhalten lähmt, sondern auch die Motive der Gesichtsbewahrung, Selbstbeherrschung und Nächstenliebe weitgehend unterdrückt. Sind „Rettungsplätze“ nur für 20 % der „Fahrgäste“ vorhanden, dann versucht man unter vollem Einsatz, sich zu einem der Plätze durchzukämpfen. Dabei muss alles, was dafür hinderlich erscheint, seien es moralische oder solidarische Gefühle sowie im Wege stehende Personen, geräumt werden. Durch den kollektiven Aufbruch zur individuellen Rettung droht das Boot endgültig zu kippen. Sind Effizienz und Kieferkraft, die nach oben durchzubeißen erlauben, die für die Individualrettung ratsamsten Qualitäten, dann sind das gleichsam diejenigen, deren Verbreitung zu einem düsteren Pessimismus über die Sozialrettung veranlasst (a.a.O.: 15 f.). Selbst die Horrormeldungen einer „Zwanzig-zu-Achtzig-Zukunft“ sind nicht so entsetzlich wie die Ellbogengesellschaft oder „*the winner-takes-it-all-society*“, die sich auf dem Wege in diese Zukunft etablieren. Diese Etablierung bereitet nicht mehr die „Zwanzig-zu-Achtzig-“, sondern eher eine „Null-Lösung“ vor - laut der plausiblen Annahme, dass „...*in a world which believes only the fittest should survive, none will survive*“ (KINGDOM 1992: 1, 118).

Mit der repressiven Kultur haben die eben geschilderten Tendenzen schon einiges zu tun. Dies lässt sich nicht nur intuitiv vermuten, sondern auch analytisch nachvollziehen. Früher fühlte sich die Mittelschicht mehrheitlich nicht durch die Abstiegsperspektive bedroht. War die Anzahl der „Abgestürzten“ relativ gering und waren ihre Chancen auf einen Wiederaufstieg relativ hoch, so gestalteten sich die Attitüden zu ihnen eher solidarisch. Einen Obdachlosen sah man dann eher als „Mitmenschen“, der möglicherweise „wie man selber“ werden könne und dafür Hilfe bräuchte.

Aus der Sicht einer durch den Absturz bedrohten und partiell bereits betroffenen Mittelschicht, wenn schon viele ausgeschlossen sind, andere an die Reihe kommen und die Wiedereingliederungschancen verschwindend gering sind, erscheinen die Dinge ganz anders. Die Gegenwart eines Obdachlosen weckt unter solchen Bedingungen eher Gedanken darüber, ob nicht eventuell „man selber wie er“ werde. Die Attitüden sind dann durch Angst, Argwohn und Verachtung geprägt; „Mitmenschen“ werden zu „Sozialschmarotzern“ und potentiellen Konkurrenten im Existenzkampf. Die Armut sei selbstverdient bzw. – verschuldet. Die durch diese Betroffenen seien nicht nur eine moralisch minderwertige Versager-Klasse, sondern auch eine „*dangerous class*“. Diese Transformation bildet den Hintergrund für die Ablösung einer wohlfahrts- durch eine strafvollzugsorientierte politische Kultur; anstatt der Hilfe wird „*selective incapacitation*“ zur wichtigsten politischen Frage. Die Sicherheitsfrage und der Schutz der Rechtsgüter sind nur der explizite Aspekt dieser Kultur. Implizit wird sie auch durch das Anliegen getragen, sich die Konfrontation mit den sozialen Typen zu ersparen, die mit ihrem unästhetischen Erscheinungsbild und strafrechtlichen Verhaltensweisen den laufenden sozialen Verfall veranschaulichen, „*Fit-For-Fun*-Laune“ verderben und zu einem nicht gerade optimistischen Nachdenken über die eigene Zukunft veranlassen.

Wie bereits angedeutet, sind die Abgestürzten auch kaum zur politischen Organisation und Identifikation bezüglich solidarischer Werte fähig. Eher greifen sie auf „vororganisierte Formen des Klassenkampfes“, anders gesagt, auf Verbrechen zurück. Zudem sind sie in eine Lebenssituation geraten, in welcher „Kriminalität nach allen kriminologischen Theorien zu erwarten ist“ (SESSAR 1993: 201)<sup>154</sup>. Es wäre tatsächlich nicht logisch, von einer aus der Gesellschaft ausgestoßenen Person zu erwarten, dass sie die durch diese Gesellschaft gepredigten moralischen und rechtlichen Regeln einhält. Auch aus dem Grund, dass die Gesellschaft selber nicht die Normen und Werte lebt, die sie predigt. Diese Normen und Werte werden zunehmend durch zwei absolute Gebote relativiert:

- Alle, einschließlich illegale und unmoralische, Gelegenheiten zu nutzen, bei denen der jeweilige Nutzen höher auszufallen verspricht, als die Kosten;
- Sich bei der Nutzung illegaler und unmoralischer Gelegenheiten nicht erwischen zu lassen.

Was nun unmoralische Gelegenheiten anbetrifft, eröffnen die eben beschriebenen Stimmungen eine solche für ein lukratives politisches Geschäft. Haben die aktuellen und potenziellen Modernisierungsverlierer objektive Gründe mit einer rücksichtlosen und bedenkenlosen Modernisierungspolitik unzufrieden zu sein, so besteht doch die Möglichkeit, ihre Ängste und Aversionen gegenseitig auszuspielen und hiermit das subversive poli-

---

<sup>154</sup> Eher ist von „mehr kriminalisierbarem Verhalten“ zu sprechen: selbst der zitierte Aufsatz legt nahe, dass keine seriöse kriminologische Theorie kriminelles Verhalten bei der Unterschicht eher als bei der Oberschicht erwarten lässt.

tische Potential zu entschärfen. Das Rezept „teile und regiere“ funktioniert heute wie im Alten Rom.

Hauptsächlich geht es dabei um die Ängste und Aversionen der Mittelschicht gegenüber der „*dangerous class*“, die eben für den höheren Marktwert der Politik der Inneren Sicherheit bzw. des Regierens mittels Strafe sorgen. Mit dieser Politik und diesem Regieren wird grundsätzlich die Mittelschicht angesprochen, die durch existenzielle und strukturelle Unsicherheiten für die Sicherheitsrhetorik sehr empfänglich gemacht ist. Am besten ist sie dann mit der Sprache und in einer politischen Kommunikation ansprechbar, die sich um die symbolischen Begriffe des Verbrechens und der Strafe strukturieren (SESSAR 1997a: 255 f.). Zugleich nutzen Politiker die Gelegenheit, den Anschein des Fortbestehens des nationalen Konsenses zu bewahren. Viele Autoren haben auf die konsensbildenden bzw. -vortäuschenden Wirkungen der Politik Innerer Sicherheit aufmerksam gemacht, wobei es sich unter den Bedingungen eines, sei es auch eingebildeten, Konsenses sehr bequem regieren lässt. Im Unterschied zu anderen Themen wie Tarif-, Steuer- oder Umweltpolitik, teilt die Sicherheitsfrage das angesprochene Auditorium oder die Wählerschaft nicht in Gruppen von Befürwortern und Opponenten mit widersprüchlichen Interessen ein (wie etwa solche der Mieter und Vermieter, Arbeitnehmer und Arbeitsgeber usw. - vgl. LEHNE 1994). Sieht man von Menschenrechtlern ab, steht einer exzessiven *Law-and-Order*-Politik keine Lobby entgegen<sup>155</sup>. Die Politik Innerer Sicherheit ist insofern ein politisches Geschäft, bei dem man sich Verluste von Wählerstimmen bzw. Kollisionen mit den Interessen politisch und ökonomisch bedeutsamer Subjekte erspart. Gleichsam ist es das Geschäft mit einem höheren eigendynamischen Potenzial der Selbstentfaltung. Denn es lässt strukturelle Quellen der Unsicherheit unberührt, bestehen auch weiterhin Gelegenheiten zu einer expandierenden politischen Ausbeutung des Sicherheitsthemas.

Die totalitäre Tendenz zu repressivem Regieren und repressiver politischer Kultur entstehen im Zusammenhang mit krisenhaften Erscheinungen und Stimmungen der Phase des geringeren Wachstums, die in den spätkapitalistischen Gesellschaften die Prosperitätsphase der Nachkriegsentwicklung mit ihren höheren Wachstumsraten abgelöst hat. Zu einer gewissen Relativierung dieser These veranlassen die jüngeren Entwicklungen in den USA, wo sich die repressiv-totalitäre Tendenz auch unter den Bedingungen des neuen „Wirtschaftswunders“ fortsetzt und verstärkt.

---

<sup>155</sup> Selbst wenn die Kleinkriminellen zu einer Selbstorganisation fähig wären, wäre mit ihrem Einsatz gegen „*Law-and-Order*“ nicht zu rechnen - ein gewisses Niveau der Rechtsordnung gehört zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausübung der Kleinkriminalität. Wenn man aber die Makrokriminalität berücksichtigt, kommt man auf einen Verbrechensbegriff, der selbst den *law enforcement and correctional complex* und dessen Lobby als kriminell, wenn auch als kaum kriminalisierbar auffassen ließe.

### 5.4.3. *Repressive Tendenz als Kehrseite ökonomischen Wachstums*

Im derzeitigen amerikanischen Kontext gestaltet sich die Tendenz zum „Regieren mittels Strafe“ und Entwicklung der repressiven politischen Kultur als eine Kehrseite der höheren politischen und kulturellen Konjunktur des ökonomischen Wachstums. Der Zusammenhang zwischen dem ökonomischen und dem repressiven Aspekt wirkt als ein Rezept für den Aufbau einer konservativen Mehrheit in den USA mittels „niedrigerer Steuersätze und der Todesstrafe“ (GINGRICH, zit. bei SIMON 1997: 279). Die *konservative* Strategie wurde erfolgreich durch die *liberale* Regierung vorangetrieben, worin die „Sachzwänge“ gesehen werden sollten: die politischen Parteien, unabhängig von ihrem programmatischen Profil, können nur das tun, wozu sie der Imperativ des ökonomischen Wachstums zwingt. Sind dies „totalitäre Lösungen ohne totalitären Staat“ oder ist das die Einrichtung eines „*Gulags Western Style*“ (CHRISTIE 1995), soll dies auf Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat erfolgen - dann sei es eben so. Das heilige Ziel des Wirtschaftswachstums heiligt alle Mittel.

Der verwunderliche Anstieg von Inhaftierungsraten in den 90er Jahren in den USA erfolgt nicht trotz dem parallelen Wirtschaftswachstum und nicht unabhängig von diesem, sondern es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorgängen. Will man heutzutage herausfinden, wo die antiliberal-totalitären Tendenzen herkommen, dann ist mit der Suche nicht bei dem „allmächtigen“ Staat anzufangen, der die „optimal organisierte Freiheit“ der marktwirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen beschneidet. Sondern dabei ist der Blick auf den allmächtigen Markt zu werfen, der die Spielräume des staatlichen Handelns weitgehend auf repressive Optionen begrenzt, parallel zur Schaffung einer totalitären politischen Kultur.

„The idea of a monitored society - as in George Orwells dystopian vision in 1984 - is here...The...irony is that the monitoring gaze is directed not by a 'Big Brother' state (the state is complicit in the process, for example, in state-sponsored CCTV schemes - a state which nonetheless in the process of being 'downsized' and 'rationalized' according to market rationales) but rather by a 'free' and liberal market“ (TAYLOR 1999: 213).

Es wäre äußerst naiv zu glauben, dass „die demokratische Neigung einer Mehrheit“ derart totalitäre Entwicklungen verhindern könne (BAUMAN 1998: 97).

Vorher wurde implizit angenommen, dass krisenhafte Zustände und das Ausbleiben ökonomischen Wachstums den konsensbasierten Modus der Herrschaftssicherung und rechtsstaatlich-demokratische Ordnung ins Wanken bringen könne. Die jüngeren Entwicklungen zeigen, dass gleiche Effekte vorbildhaftes Wirtschaftswachstum begleiten können. Die Determination totalitärer Tendenzen ist höchst kontingent, sie können durch untereinander gegenteilige Sachverhalte generiert werden. Die Unterdrückung marktwirtschaftlicher Verhältnisse kann dazu mit gleichem Erfolg beitragen wie die Fixiertheit auf diese Verhältnisse und ihre bedenkenlose Entgrenzung. Die letztere Option scheint auf die derzeitige Situation um den Totalitarismus eher zuzutreffen - der Turbokapitalismus trägt heute jene selt-

samen Früchte, welche einst der „Turbozialismus“ getragen hatte. Anstelle des Staatstotalitarismus nun also Markttotalitarismus.

Es gibt sicherlich positive Effekte des beneidenswerten, zudem nicht „*jobless*“ ökonomischen Wachstums in den USA der 90er Jahre. Wie die Statistiken der Einkommensverteilung demonstrieren (BLUESTONE 2000: 273 f.), kommt dabei bei weitem nicht die ganze Bevölkerung in den Genuss der Ergebnisse dieses Wachstums. Das offizielle Paradigma behauptet, die Erweiterung der Profitgelegenheiten würde via besseres Investitionsklima und Wirtschaftsdynamik auch für die Mehrheit bessere Bedingungen schaffen. Dieses Paradigma dürfte nun als eine bewusste oder unbewusste Verwechslung der Zweck-Mittel-Verhältnisse interpretiert werden. Bessere Profitgelegenheiten werden dabei als Mittel zum Zweck des Allgemeinwohls proklamiert. Tatsächlich aber wird das Allgemeinwohl als Legitimationsformel zur Sicherung der Bedingungen für höhere Profite instrumentalisiert.

Dieser ideologische Vorgang ist aus der Umsetzung der Wirtschaftsreform in Russland wohl bekannt. Am Anfang der 90er Jahre galt Marktwirtschaft immer noch als Königsweg zur Erhöhung des Wohlstandsniveaus der Bevölkerung. Als Motor der angestrebten Entwicklung und Garant deren Unumkehrbarkeit sollte mittels einer beschleunigten Privatisierung eine Eigentümer-Schicht geschaffen werden. Dabei versprachen sich die damaligen Regierungen von einer Deregulierung und Erweiterung der Profitgelegenheiten allgemeines Wohlergehen. War dies ein Betrug oder ein Selbstbetrug, ein Farce oder eine Tragödie, letztendlich ist die gewünschte Eigentümerklasse entstanden, in einem direkten Zusammenhang mit einer katastrophalen Verelendung der Bevölkerung. Die In- und Outputzahlen dieser Verelendung unterscheiden sich von den amerikanischen, das Prinzip aber ist dasselbe.

Was nun das „Jobwunder“ anbetrifft, ist das aktuelle amerikanische Modell der Vollbeschäftigung auch nicht ganz neu. Es erinnert überraschenderweise an die radikale Lösung des Beschäftigungsproblems in der Sowjetunion. Jeder hatte nicht nur das Anrecht auf Arbeit, sondern auch die Pflicht dazu. Die Verweigerung dieser Pflicht war mit Strafe belegt (§ 209 im Strafgesetzbuch vom 1961). Man war mit dem Dilemma konfrontiert, entweder arbeiten oder ins Gefängnis gehen zu müssen. In den USA der *Workfare*-Epoche bestehen grundsätzlich sehr ähnliche Auswahlmöglichkeiten, indem der Exodus einer dritten Option, nämlich der Sozialhilfe, das Dilemma immer eindeutiger gestaltet. Die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung bietet zwar eine dritte Option an, nämlich die des Verhungerns, was in der sowjetischen Tradition der Unterdrückung individueller Freiheiten offiziell nicht erlaubt war<sup>156</sup>.

---

<sup>156</sup> Die Vergleiche zwischen der Sowjetunion und den USA sind nicht in der Tradition des ideologischen Kampfes gemeint. Sie haben nicht zum Zweck, entweder diese oder jene Seite zu „beleidigen“, die jeweiligen Ansätze abschätzend zu beurteilen oder „symbolisch zu rehabilitieren“. Es wird doch davon ausgegangen, dass, weder in der einstigen UdSSR, noch in den heutigen USA, alles, nicht einmal das

Ob in seiner indiskreteren sowjetischen oder diskreteren amerikanischen Version reicht der Zwang alleine für die Herstellung der Vollbeschäftigung noch nicht aus. Dies gilt ebenfalls für den „Niedriglohn-Ansatz“, welcher auch in beiden Fällen jeweils in unterschiedlichen Formen und Ausmaßen umgesetzt wurde. Soweit geht es nur um eine Lösung des Angebotsproblems und es ist nicht selbstverständlich, dass sogar das erzwungen-verbilligte Angebot einer entsprechenden Nachfrage begegnet. In der Sowjetunion war diese Nachfrage zum einen durch die Beschäftigung der sonst „überflüssigen“ Arbeitskräfte im nicht-produktiven Sektor geschaffen. Zum anderen durch geringeren Leistungsdruck bzw. geringere Produktivität, weshalb eine ganze Brigade mit der Aufgabe beschäftigt war, die unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und Rahmenbedingungen nur eine Person hätte erledigen können und sollen (während die anderen aus der „Brigade“ arbeitslos geblieben wären). Dies nennt man „verdeckte Arbeitslosigkeit“. Die nicht- bzw. schwachproduktive Beschäftigung wurde mit den Einnahmen aus Ressourcenexporten finanziert. Die mit Niedriglöhnen bzw. mit unbefriedigten Konsumansprüchen zusammenhängenden Frustrationsgefühle wurden durch eine generelle Begrenzung der Konsumgelegenheiten auf der nationalen Ebene abgemildert. Relative Deprivation bezog sich nicht auf Vergleiche eigener Möglichkeiten mit denen des Nachbarn, sondern nur mit denen der wenigen besonders privilegierten Mitbürgern und denen des „Klassenfeindes“ in der kapitalistischen Umgebung<sup>157</sup>. Diese „Distanziertheit der Vergleiche“ entschärfte weitgehend die aus diesen Vergleichen resultierende relative Deprivation samt ihrer sozialdestruktiven Folgen.

Die „Zwangs- und Niedriglohnlösung“ funktioniert, und ihr Nutzen übersteigt ihre negativen Nebeneffekte nur solange weitere Bedingungen vorliegen. Fallen diese Bedingungen weg, dann versagt auch die Lösung oder wird sogar disfunktional. In den USA stellt die wichtigste solcher Bedingungen das derzeitige Wirtschaftswunder dar, das vor allem durch die boomenden High-Tech-Branchen ermöglicht wird. Durch die angekurbelte Wirtschaftsdynamik wird auch die Nachfrage nach der nicht-qualifizierten Niedriglohnarbeit im Pro-

---

Meiste, verkehrt gemacht wurde und wird. Dies gilt für weitere Ähnlichkeiten zwischen der Gleichberechtigungspolitik oder dem „Dritter-Sektor-Ansatz“ in jeweils unterschiedlichen Versionen; zwischen dem „*community policing*“ und den sowjetischen „freiwilligen Volksfußstreifen“; zwischen „*Zero Tolerance*“ in New York und den intoleranten Praktiken der Neutralisierung bzw. Invisibilisierung sozialer Probleme und der diese verkörpernden Personen durch die sowjetische Miliz. Die Nach- und Vorteile jeder Lösung können nur konkret und sachlich beurteilt werden, jenseits ideologischer Vorstellungen über die Überlegenheit des jeweils vertretenen, hier marktwirtschaftlich-realdemokratischen, dort planwirtschaftlich-realsozialistischen Systemkontextes.

<sup>157</sup> Die Gelegenheit zum Vergleich war etwa in Luxus-Restaurants und -Hotels gegeben, wo der „Klassenfeind“, die von ihm ausgebeuteten Werktätigen aus den Ländern des Kapitals und privilegierte Mitbürger in großem Stil Kaviar und die Dienstleistungen der Prostituierten konsumierten. Privilegiert waren einige Mitbürger natürlich kraft der Tatsache, dass ihr kommunistisches Klassenbewusstsein schon fest genug war, so dass dieses weder durch konsumierte Mengen noch durch eine direkte Konfrontation mit dem Klassenfeind erschüttert werden konnte.

duktions- und Dienstleistungsbereich geschaffen<sup>158</sup>. Wie lange diese Nachfrage noch besteht, hängt von der Nachhaltigkeit dieser Wirtschaftsdynamik ab, worüber allerdings unterschiedliche, gelegentlich gegenteilige Prognosen, vorliegen.

Sollte die restriktive Geldpolitik bzw. Rückführung der Staatsverschuldung tatsächlich einer der wichtigsten Wachstumsfaktoren sein, wie dies die konventionelle Weisheit suggeriert, dann fällt die Prognose eher optimistisch aus (BLUESTONE 2000: 274). Anders gestaltet sich die Einschätzung dieses Faktors, wenn man das aktuelle Wachstum grundsätzlich als eine zeitverschobene Folge der noch aus den 70er Jahren stammenden innovativen Durchbrüche betrachtet, vornehmlich in den Technologien der Datenverarbeitung. (a.a.O.: 272 ff.). Diese Durchbrüche seien ihrerseits den höheren öffentlichen Investitionen in Bildung und Forschung, vor allem im Rahmen der Rüstungsprogramme, zu verdanken. Diese Sichtweise veranlasst eher zu einer pessimistischen Einschätzung der zeitentfernten Folgen der aktuellen Reduktion öffentlicher Ausgaben, durch welche ja die Bildungs- und Forschungsbereiche als erste betroffen werden (a.a.O.). Infolgedessen sei der Eintritt einer Rezessionsphase zu erwarten.

Hoffentlich besitzt diese Prognose nur die Qualität einer Teilwahrheit, sonst hätte man bei einer solchen Rezession mit sozialen Begleiterscheinungen zu rechnen, die weit über die eng gefassten ökonomischen Probleme hinausgehen. Man beachte nur das derzeit im Unterschied zur Prosperitätsphase der Nachkriegszeit steigende Einkommensgefälle bzw. die relative Deprivation sowie die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit durch die „Zwangs- und Niedriglohnlösung“ möglicherweise nicht aufgelöst, sondern erst verdeckt wird. Sollte diese Analyse nur teilweise stimmen, dann hätte eine Rezession sowohl die Beschäftigten im Niedriglohnbereich überflüssig gemacht, als auch bei vielen im „Hochlohnbereich“ Beschäftigten stärkere Frust- und Unsicherheitsgefühle ausgelöst. Die beiden Bereiche und die Verhältnisse zwischen ihnen könnten einen sozialstrukturellen Hintergrund für die Entwicklungen bilden, die sich nach einem Szenario gestalten würden, auf welches Stichwörter wie „Zwanzig-zu-Achtzig-Gesellschaft“, „Tittitainment“ und „Waste Management“ hindeuten. Die am Ende des Abschnitts 5.4.3. erwähnten Tendenzen - soziale Desintegration und Entsolidarisierung, steigende Repressivität des Regierens, durch Angst und Punitivität geprägte politische Kultur - wären ausgerechnet im amerikanischen Kontext um so gefährlicher, als da die Entwicklung des „Gulag Western Style“ eine vorangeschrittene Phase erreicht hat.

Zusammenfassend lässt sich nun sagen, dass weder Wirtschaftswachstum, noch sein Ausbleiben als solche für totalitäre Tendenzen verantwortlich gemacht werden können. Eher

---

<sup>158</sup> Als „verdeckte Arbeitslosigkeit“ kann dies insofern gesehen werden, als die explosive Erhöhung von Einkommen der in boomenden Branchen Beteiligten ihnen ermöglichen, die Dienstleistungen zu konsumieren, die man sonst, ohne eine derart rasche Einkommenssteigerung, nicht in Anspruch nehmen würde. Diese Bedingung, wie auch die einst höheren Rohstoffexporteinnahmen in der Sowjetunion, können nicht auf Ewigkeit garantiert gelten.

sind diese Tendenzen auf die zeitliche, räumliche und sozial-räumliche Ungleichmäßigkeit des Modernisierungsprozesses zurückzuführen. Eine wachstumsfixierte Politik, die um jeden Preis das unter den gegebenen Bedingungen schnellstmögliche ökonomische Wachstum zu erreichen und zu sichern sucht und darin die Hauptlösung fiskalischer und sonstiger Probleme sieht, trägt zur Verschärfung dieser Ungleichmäßigkeiten bei.

Es sind nämlich zum einen geographische und statusbezogene Gefälle, die der Herausbildung einer repressiven politischen Kultur und einer guten Konjunktur für das „Regieren mittels Strafe“ zugrunde liegen. Zum anderen kommen ihre sozialdestruktiven Folgen besonders deutlich unter spezifischen Bedingungen zum Ausdruck: wenn eine Rezessionsphase einer Phase mit einem ungewöhnlich schnellen Anstieg des Wohlstandsniveaus und mit einem noch schnelleren Anstieg des Anspruchsniveaus folgt. Die durch das Wachstum bisher abgemilderten sozialen Problemlagen und Spannungen gestalten sich dann auf eine besonders scharfe Art und Weise. Für die repressive Kultur sind dann diejenigen sozialen Schichten besonders anfällig, die in der Wachstumsphase einen besonders schnellen Aufstieg erlebten und das erreichte Wohlstandsniveau sowie seine weitere Erhöhung als selbstverständlich und garantiert, eine Art Bedingung ihres solidarischen Verhaltens und ihrer Loyalität der demokratischen Gesellschaftsordnung betrachten. Eine drohende Abstiegs- bzw. Absturzperspektive löst bei diesen Schichten massenhafte Unsicherheitsgefühle und damit zusammenhängende repressive Einstellungen aus. Zu einer noch katastrophaleren Gestaltung der Situation können dann weitere Faktoren, wie etwa ein „Weimarsyndrom“, Kriegszustände, räumliche oder institutionelle Zerfallprozesse des Staates, beitragen.

## 6. Schlußbemerkung

### *6.1. Zum Verhältnis zwischen den drei Aspekten Innerer Sicherheit – Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätskontrolle*

Abschließend soll auf die Frage eingegangen werden, wie Kriminalitätskontrolle, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht miteinander zusammenhängen könnten. Dieser Zusammenhang erscheint zunächst nicht selbstverständlich. Dies sollte annähernd in den Thesen des Abschnitts 4.1.1. deutlich werden, in dem es um das Verhältnisses zwischen den objektiv verstandenen Kriminalitätslagen und ihrer subjektiven Wahrnehmung ging. Sonst wurde das Verhältnis zwischen den 3 Aspekten bisher nicht einmal explizit diskutiert. In den Einzelkapiteln wurden jeweils unterschiedliche Aspekte in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und unter Rückgriff auf inhaltlich unterschiedliche Datensätze betrachtet. Im Endeffekt kann der Eindruck entstehen, dass weder die Aspekte, noch die Inhalte der Kapitel etwas miteinander zu tun haben.

In der Tat ist nicht auszuschließen, dass Kriminalität, Kriminalitätskontrolle und Kriminalitätsfurcht doch einiges miteinander zu tun haben. Dieser Zusammenhang hat aber sehr viele Dimensionen, die in kein einheitliches Konzept gefasst werden können. Bei den einzelnen Konzepten kommt es nur darauf an, diese oder jene Dimension hervorzuheben und plausibel darzustellen. Dabei kann etwa eine objektiv verstandene Kriminalitätslage als Faktor für Risikowahrnehmung und für die Entwicklung von Kriminalitätsfurcht betrachtet werden. Betrachtet man ferner die Kriminalitätslage als eine Funktion der Kriminalitätskontrolle und vice versa, dann ergibt sich eine bestimmte Lösung der „Kriminalitätsgleichung“. In dieser Lösung wird eine steigende Tendenz von Furcht auf eine sich verschlechternde Sicherheitslage zurückgeführt, und diese wird als eine Folge ineffizienter Kontrolle begriffen.

Es können auch weitere, etwa kulturelle oder politische Faktoren berücksichtigt werden. Dabei wird steigende Kriminalität im Zusammenhang mit Permissivität betrachtet, welche angeblich für die moderne Kultur kennzeichnend ist. Ähnlich erklärt LUNEJEV die weltweite Tendenz zum Kriminalitätsanstieg, die er anhand statistischer Daten ausgemacht zu haben glaubt. Diese Tendenz kommt zustande, sofern negative Nebenfolgen einer demokratischen Entwicklung mit einer Aufrüstung der „demokratischen“ Kriminalitätskontrolle nicht abgefangen werden (1997: 14 ff.; 30 ff.).

Die skizzierte Lösung der „Kriminalitätsgleichung“ ist für eine konservative Sichtweise Innerer Sicherheit und des Verhältnisses zwischen deren Aspekten kennzeichnend. Sie veranlasst einerseits zur Betonung der Rolle von eng gefassten, repressiven Komponenten der Kriminalitätskontrolle bzw. Sicherheitsgewährung. Andererseits beschränken sich konservative kriminalpolitische Ansätze nicht darauf. Man beachte etwa die folgende, scheinbar satirische, Darstellung einer kriminalökologisch-stadtraumgestalterischen Komponente solcher Ansätze zur „Überwindung der Kriminalitätsfurcht“:

## „WIE MAN DIE ANGST VOR VERBRECHEN IN INNENSTÄDTEN ÜBERWINDET

*Schaffen Sie einen dichten, kompakten, multifunktionalen Kernbereich.* Man kann eine Innenstadt so planen und bauen, dass Besucher sie - oder einen großen Teil - für attraktiv und die Art von Ort halten, an denen sich „anständige Leute“ wie sie selbst gern aufhalten. (...) Ein kompakter, dichtbebauter und multifunktionaler Innenstadtkernbereich bringt mehr Menschen auf engerem Raum zu mehr Aktivitäten zusammen. (...) Das Angebot von Aktivitäten in diesem Kernbereich entscheidet darüber, welche „Sorte“ von Menschen hier auf den Bürgersteigen schlendert; wenn Büros und Wohnungen für Gut- und Spitzenverdiener im Kernbereich oder in der Nähe angesiedelt werden, wird es einen hohen Anteil „anständiger“, gesetzestreuer Fußgänger geben. Ein derart attraktives erneuertes Kerngebiet müßte auch groß genug sein, um das Image der Innenstadt insgesamt zu beeinflussen.“ (N. DAVID Milder: Crime and Downtown Revitalization, in *Urban Land*, September 1987, S. 18; zit. bei DAVIS 1994, 268-69).

Das in dieser Arbeit implizit vertretene Verständnis des Verhältnisses zwischen Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätskontrolle unterscheidet sich von der konservativen Lösung der „Kriminalitätsgleichung“. Zum einen wird davon ausgegangen, dass die drei genannten Aspekte eher indirekt miteinander zusammenhängen. Zum anderen werden gewisse, derzeit besonders weit verbreitete Merkmale der Wirtschaftsentwicklung bzw. Wirtschaftsmentalität als eine diesen Zusammenhang vermittelnde Variable angesehen.

Im 5. Kapitel sollte plausibel gemacht werden, dass eine repressive Tendenz in ihren unterschiedlichen Facetten - Regieren mittels Strafe, repressive politische Kultur, Auflockerung des rechtsstaatlichen Schutzes individueller Rechte usw., in einem bestimmten Modus der Wirtschaftsentwicklung verwurzelt ist. Dieser Modus ist derzeit besonders in den USA explizit vertreten, beschränkt sich aber nicht auf dieses Land. Diesen Schluss legt auch folgende Beobachtung nahe:

„In den Zeiten, in denen große Mehrheiten von Männern und Frauen der wohlhabenden Länder sich eher durch Verlockungen, Exerzitien der Public Relations-Abteilungen und Werbestrategien zusammenschließen lassen als durch gültige Normen, Überwachung und Übung, wird die *Unterdrückung der Randgruppen*, die dem Netz der Versuchungen entkommen oder unfähig sind, in dieses Netz hineinzuklettern, zu einer *unvermeidlichen Nebenfolge der Verführung*. Als erprobter Weg des Handelns mit denjenigen, mit denen man über Verführung nicht handelseinig werden kann, und eine unerbittliche Mahnung an all diejenigen, die durch die Wechselfälle des Konsumspiels ausgeschaltet wurden, ist der Preis, der für das Schuldigbleiben der Teilnahme an der Qual des Marktgeschehens bezahlt werden muss, die Preisgabe der persönlichen Freiheit“ (BAUMAN 1998: 97; Hervorhebungen durch den Verfasser).

Im 3. Kapitel sollte gezeigt werden, wie eine Entwicklung marktwirtschaftlicher Verhältnisse, jenseits ihrer Relevanz für die Entwicklungstendenzen und -merkmale der Kriminalitätskontrolle, die objektiv verstandene (Un-)Sicherheitslage mit bestimmen kann.

Unabhängig davon führt sie auch krisenhafte gesellschaftliche Zustände herbei, deren subjektive Wahrnehmung sich als Kriminalitätsfurcht gestaltet. Primär werden also alle drei Aspekte Innerer Sicherheit, wie auch der Zusammenhang zwischen ihnen, auf die Wirtschaftsentwicklung zurückgeführt.

Weitere Zusammenhänge lassen sich innerhalb der hier vertretenen Perspektive als eher sekundär bezeichnen. Je mehr Kriminalitätsfurcht man hat, um so mehr tendiert man zur Beobachtung problematischer Situationen „unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit“ (KREISSL 1998: 155) oder zur Kommunikation mittels der Begriffe Strafe und Verbrechen (SESSAR 1997a: 255f.). Dementsprechend ist zu erwarten, dass mehr Konflikte, Ärgernisse, Lebenskatastrophen usw. als Verbrechen wahrgenommen bzw. angezeigt werden. Daraus ergibt sich eine Aspektumkehr der konventionellen Vorstellungen über die kausalen Verhältnisse zwischen Kriminalitätsfurcht und Kriminalität. Es ist nämlich nicht mehr Furcht zu erwarten, weil die statistisch erfasste Kriminalitätsrate steigt, sondern umgekehrt die Rate steigt, weil sich Furcht vertieft.

Ferner werden die beiden Produkte der Wirtschaftsentwicklung - die Furcht und die statistisch erfasste Kriminalitätslage - zur Legitimation repressiver politischer Ansätze benutzt. Dies legt den Schluss nahe, dass zwar nicht eine „weiche“ Kontrolle zur Entwicklung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht führt, wohl aber eine steigende Repressivität als eine Folge solcher Entwicklungen zu betrachten ist. Auf diese Weise kann versucht werden, die negativen marktwirtschaftlichen Effekte und die mit ihnen zusammenhängenden Verluste an sozialer Kohäsion mittels einer Reduktion individueller Rechte abzufangen. Die Ineffizienz, um nicht zu sagen: Vergeblichkeit und sogar Kontraproduktivität dieser Versuche ist offensichtlich. Jenseits der Frage, ob sie nicht bloß auf „Ankündigungseffekte“ (BOURDIEU 1998: 15) hinauslaufen, deuten sie auf eine fragwürdige Tendenz hin. Diese besteht in der Sicherung des Wirtschaftswachstums auf Kosten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, und in der Erweiterung von Wirtschaftsfreiheiten auf Kosten individueller politischer Freiheiten.

Mit dem Akzent auf wirtschaftliche bzw. wirtschaftsideologische Faktoren ist nur *eine* Relation der Verhältnisse im Bereich der Inneren Sicherheit angesprochen worden, die weitere Relationen keinesfalls ausschließt. Es wäre durchaus denkbar, den mit der Wirtschaftsentwicklung zusammenhängenden Sachverhalt steigender gesellschaftlicher Differenzierung in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen. Dann wären die entsprechenden Entwicklungen von Kriminalität, Kriminalitätskontrolle und Kriminalitätsfurcht im Zusammenhang mit einem zunehmenden Ungleichgewicht zwischen Differenzierung und Kohäsion zugunsten ersterer zu vergegenwärtigen. Ansonsten käme auch ein Missverhältnis zwischen zwei Komponenten der gesellschaftlichen Entwicklung, nämlich von Innovation und Tradition, in Frage. Dieses Missverhältnis könnte als bestimmender Faktor der Entwicklung Innerer (Un-)Sicherheit betrachtet werden, wonach Tradition schneller zerstört wird, als Innovati-

onen funktionale Äquivalente für verloren gegangene institutionelle Formen hervorbringen (vgl. BAUMAN 2000/1999: 32).

Da aber in dieser Arbeit den derzeit vorherrschenden wirtschaftspolitischen und – ideologischen Ansätzen eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, war auch die Analyse weitgehend auf deren Relevanz für Innere Sicherheit beschränkt. Nun soll zusammenfassend auf einige Merkmale dieser Ansätze eingegangen werden. Dies soll gleichsam eine abschließende, durch die Analyse Innerer Sicherheit inspirierte Überlegung bezüglich besonders problematisch erscheinender Aspekte der durch diese Ansätze weitgehend geprägten Gesellschaftsentwicklung sein.

## 6.2. *Wirtschaftsfixierte politische Ansätze und Innere Sicherheit*

Die Nachkriegsentwicklung wurde durch einen tatsächlichen oder vermeintlichen Zusammenhang zwischen höheren Wachstumsraten und der damit einher gehenden Harmonisierung sozialer Verhältnisse gekennzeichnet. Dieser Zusammenhang war dermaßen „stilbildend“, dass er zur Verfestigung einer Reihe von Mythologien bzw. Klischees politischen Handelns beitrug. Für den daraus erwachsenden Wachstums- bzw. Wohlstandsfetischismus, der sich sowohl bei Politikern als auch beim breiten Publikum wie eine Art säkulare Religion eingeschleift hat, sind folgende Merkmale kennzeichnend:

- Generell wird das Wirtschaftswachstum *von einem wichtigen Teilaspekt* der sozialen Entwicklung *zum wichtigsten Aspekt* hochstilisiert und verabsolutiert. Das Zweck-Mittel-Verhältnis gestaltet sich so auf eine seltsame Weise. Nicht: Wachstum dient den Menschen, sondern: die Menschen dienen dem Wachstum. Dies prägte und prägt zunehmend auch die Prioritätensetzung im politischen Handeln. Dabei wird etwa die „neu bestimmte“ politische Aufgabe der Sozialdemokratie nicht darin gesehen, die Wirtschaftsstrukturen an die Menschen anzupassen, sondern „die Zivilgesellschaft an die moderne Ökonomie heran zu führen“ (der Ausdruck aus dem programmatischen Papier des Bundeskanzlers SCHRÖDER zitiert bei MICHAL 2000: 354);
- Permanentes Wachstum wird als etwas Normales, ja Selbstverständliches betrachtet. In der Tat wird es aber durch spezifische, historisch bedingte und vorübergehende Konstellationen von Faktoren hervorgebracht<sup>159</sup> und wechselt sich normalerweise mit Phasen geringeren Wachstums, mit Stagnationen und Rezessionen ab. Dies wird aber von Politik und Publikum erfolgreich verdrängt. Die auf ständiges Wachstum fixierten Erwartungen, Denk- und Handlungsweisen führen zur Hilflosigkeit bei ungünstigeren Phasen, was zu deren krisenhaftem Ablauf beiträgt (etwa FLASSBECK 2000: 282 ff.);
- Die Hilflosigkeit besteht darin, dass solche Phasen eben nicht als Normalität, sondern als etwas Unerwartetes und Katastrophales wahrgenommen und aufgearbeitet werden. Man versucht dann, die für zurückgehende Wachstumsraten verantwortlichen Faktoren, Mißverhältnisse, Fehlschläge und Personen ausfindig zu machen;

---

<sup>159</sup> Vermutlich gilt dies für alle Phänomene, die als „Wirtschaftswunder“ gepriesen werden – ob deutsches, japanisches, ostasiatisches oder welches auch immer. Wunder ist aber schon per definitionem ein zeitlich und räumlich begrenztes Phänomen. Auch ökonomische Analysen zeigen die Grundlosigkeit der Hoffnung auf Reproduzierbarkeit des jüngsten amerikanischen Wirtschaftswunders in anderen Kontexten und warnen vor der Überschätzung seiner Nachhaltigkeit (BLUESTONE 2000).

- Die Schattenseiten des Wachstums, seine kollateralen Effekte, werden gerne übersehen und/oder ebenso optimistisch wie unbegründet als lokalisierbar und neutralisierbar eingeschätzt;
- Letztendlich werden politisches Kalkül und Prioritätensetzung durch die Annahme einer einseitigen kausalen Richtung geprägt: so läge das Wirtschaftswachstum den sonstigen Aspekten des sozialen Wohlergehens zugrunde, die letzteren trügen erst rückwirkend zum Wachstum bei (u.U. bremsen sie es auch). Dass Wachstum Wohlfahrt ermöglicht, erscheint in diesem Lichte als „Binsenwahrheit“; dass es selber aber durch keynesianische Nachfragestärkung, u.a. mittels Wohlfahrt, möglich wurde, wird verdrängt.

Die in einer idealtypisch vereinfachten Fassung skizzierte Logik ist bei ökonomisch reduzierten Analysen verständlicherweise zu Hause. Angesichts dessen sah sich u.a. PIERRE BOURDIEU zu einem Plädoyer gegen einen derartigen ökonomischen Reduktionismus und für eine „Ökonomie des Glücks“ veranlasst (1998: 49). Sie findet aber auch in einigen sozialwissenschaftlichen Schriften Eingang: so sieht etwa RALF DARENDORF die spätmodernen Gesellschaften durch die Geschichte des 20. Jahrhunderts mit dem folgenden Dilemma konfrontiert: entweder Wirtschaftswachstum und Demokratie ohne soziale Kohäsion oder soziale Kohäsion und Wirtschaftswachstum ohne Demokratie (zit. bei SACK 1998: 95). Die Option soziale Kohäsion und Demokratie ohne Wachstum komme auch rein theoretisch nicht in Frage.

Diese Überlegungen sollten deutlich machen, dass die „Wohlstandsabhängigkeit der Demokratie“ keinen objektiven oder „natürlichen“ Sachverhalt darstellt, sondern zunächst eher einen symbolischen oder virtuellen, der erst auf ideologischen Wegen künstlich produziert und aufrechterhalten wird. In seinen Folgen ist er aber durchaus real, wie auch die sogenannten „Sachzwänge“ und „Pfadabhängigkeiten“, in denen die Produzenten des Wohlstandsmythos sich selbst gefangen haben.

Wird dem Bürger durch andauerndes und allgegenwärtiges kommerzielles oder politisches Marketing beigebracht, dass eine permanente Wohlstandserhöhung etwas Selbstverständliches sei, dann reagiert er resigniert, falls diese Erhöhung nicht mehr gewährleistet werden kann. Entstehende Entrüstung führt dann zum Entzug von Sympathien für die jeweils regierende Partei und für die demokratische Gesellschaftsordnung generell. Außerdem neigt der verärgerte Bürger dazu, die Verantwortlichen für das Ausbleiben des Wohlstandswachstums zu suchen. Dies manifestiert sich in Form von nicht gerade demokratischen Stimmungen und Strömungen. Ferner könnte dies den konsensbasierten Modus der Aufrechterhaltung etablierter Herrschaftsverhältnisse gefährden und die Machtinhaber zu in-diskreteren Formen der Machtausübung veranlassen.

Die Stimmungen des breiten Publikums begegnen dem gleichgerichteten Anliegen der Politiker, sofern sich diese immer noch den Interessen der herrschenden Klasse verbunden fühlen. U.a. besteht ja dieses Interesse in der innovativen Erfindung und Stimulierung immer neuer und raffinierterer Konsumappetite. Dies treibt über steigende Absätze die Akti-

enwerte und Profite in die Höhe, stimuliert produktive wie spekulative Investitionen und führt hierdurch zur Ankurbelung der Wirtschaftsdynamik bzw. zur Beschleunigung der Selbstvermehrung des Kapitals. Hingegen sind politische Ansätze unpopulär (und insofern „unrealistisch“), die etwa aus ökologischen Gründen auf eine gewisse Konsumbegrenzung abzielen.

Das Problem des ökonomischen Wachstums besteht nicht so sehr darin, dass es kollaterale Schäden hervorruft. Vielmehr kann man mittlerweile nicht mehr sicher sein, ob diese Schäden nicht bereits den Nutzen übersteigen. Man beachte nur, jenseits der wachstumsbedingten Umwelt-, der kulturellen und sozialen „Kollateralschäden“, die Anzahl der Menschenleben, die im Laufe der kapitalistischen Modernisierung dem Moloch des Wirtschaftswachstums weltweit geopfert wurden und werden. Zu dieser Modernisierung gehörten bekanntlich grausame Abläufe der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals auf der internationalen wie nationalen Ebene, sowie koloniale und neokoloniale Kriege. Darüber hinaus können auch etwa die GULAG-Opfer als solche der nachholenden bzw. der defensiven, d.h. durch den Wachstumsdruck erzwungenen Modernisierung gesehen werden. Dies legt u.a. das „Schwarzbuch des Kapitalismus“ von ROBERT KURZ nahe (STRASSER 2000: 312).

Hätte sich der aktuelle Umbruch in seinen postsozialistischen wie spätkapitalistischen Versionen harmonischer abgespielt, und wären hier wie dort weniger *„broken identities and self-concepts, devalue skills, competences and biographies, terminate careers, cool out hopes, illusions and expectations“* (SACK 1995: 57) entstanden, wenn dabei die auf ökonomisches Wachstum und „Nachwachstum“ bezogenen Motive eine geringere Rolle gespielt hätten? Dem Schutz der Menschenrechte und der Unterstützung der Demokratisierungsprozesse hätte wohl auch gut getan, wenn sie nicht in so verdächtiger Nachbarschaft mit der Sicherung der Ressourcenversorgung als Bedingung für die ökonomische Stabilität und Dominanz der westlichen Allianz vorlägen.

Die Wachstumsgrenzen, auf die die entwickelten Industrieländer Ende der 70er Jahre zu stoßen schienen, bereiten nicht nur Probleme, sie bieten auch Chancen zum Lernen und Umdenken. Aus den oben dargelegten Gründen scheint aber bei denjenigen, die diese Chancen wahrzunehmen hätten, kein Interesse daran zu bestehen. Die Appelle, geringere Wachstumsraten zu akzeptieren und mit ihnen leben zu lernen (KRUGMAN 1990; MADRICK 1995), werden im Eifer der Bemühungen um Wirtschaftswachstum überhört. Statt dessen kommt die Botschaft der marktradikalen Chicagoer Ökonomen gut an, in welcher der staatliche Interventionismus als ein wachstumsbremsender Faktor definiert, und eine breitgefächerte Deregulierung als Königsweg zur Wiederbelebung der Wirtschaftsdynamik beschworen wird<sup>160</sup>.

---

<sup>160</sup> Hinzu kommt noch eine frühere Botschaft aus Österreich, die die Dominanz des Marktes als globales Symbol für Weisheit und Effizienz predigt. Dabei wird die Wurzel allen Übels im Versuch der Regie-

Nun ist der Markt weitgehend liberalisiert und der „wachstumshemmenden und verzerrenden“ staatlichen Regulierung entledigt. Wie er mit der optimalen Allokation der Ressourcen und der Organisation der Arbeitsverhältnisse und Kapitalströme zurecht kommt, zeigte sich zunächst durchaus deutlich an den katastrophalen Folgen des Thatcherism und der Reaganomics. Auf internationaler Ebene sind Finanzkrisen und kurzfristige Kapitalströme in die schwächsten Länder zu erwähnen. Hinzu kommt die für den Westen wie den Osten höchst problematische Art und Weise der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes. Ferner ist die Verschärfung ökonomischer Widersprüche zwischen den Ländern und die Akkumulation der Konfliktpotentiale zu erwähnen, welche in Kombination mit der Auflösung einiger Staatsordnungen zu einer weltweit steigenden Gewaltanwendung führen. Auf diese Liste gehört auch die Etablierung der unipolaren Weltordnung, die systematisch multilaterale Lösungen und eine Institutionalisierung supranationaler Strukturen blockiert (Dominanz der USA als Faktor der WTO-Krise: s. WAHL 2000: 236).

Für das Thema der Arbeit sind aber die verheerenden Wirkungen der Deregulierung auf nationaler Ebene einschlägiger. Zunächst setzt die Weisheit des Marktes Prozesse der Exklusion in Gang, deren Produkt die aus der legalen Ökonomie herausgefallenen Populationen und sozial verwüsteten Gegenden darstellen<sup>161</sup>. In den USA werden solche Populationen z.T. in die Crack-Wirtschaft „eingespeist“. Einige Gegenden sind auf vorzivilisierte Zustände zurückgeworfen, so dass das Prinzip des staatlichen Gewaltmonopols nicht mehr herrscht und die Rechtsordnung zunehmend durch das Recht des Stärkeren und Selbstjustiz abgelöst wird. Die Emergenz der illegalen Wirtschaft und der „feuerfreien Zonen“ sowie die damit zusammenhängenden Gang-Kriege markieren nur einige Aspekte der durch Deregulierung hervorgebrachten Sicherheitsverluste. Diese stellen einen substantiellen Faktor bei der Zuspitzung öffentlicher Empfindlichkeit gegenüber der Inneren (Un-)Sicherheit dar.

Die nächsten Überlegungen haben nun mit der Unfähigkeit des Staates zu tun, die durch die liberalisierten Märkte ausgeschlossenen Populationen aufzufangen und die verursachten Verluste an (sozialer) Sicherheit wett zu machen. Die Knappheit staatlicher Ressourcen als ein Faktor dieser Ohnmacht oder dieses Versagens kann nicht ausschließlich als „Gegebenheit“ betrachtet werden. Diese Verknappung ist auch künstlich und bewusst herbeige-

---

rungen gesehen, besser als der Markt zu sein und sich in die Steuerung der Wirtschaftsverhältnisse einzumischen („Regierungen sind weder zur Sammlung noch zur Bearbeitung von Informationen fähig, die wirtschaftliche Abläufe vernünftig zu steuern erlauben“ - die Kurzdarstellung von HAYEK'S These bei FLASSBECK 2000: 290).

<sup>161</sup> Wie dies über die marktwirtschaftliche Regelung der Immobilien- und Grundstückswerte bzw. über diskriminierende Wirkungen der Nachfrage-Angebot-Verhältnisse erreicht wird, zeigt MIKE DAVIS am Beispiel der Ghetto-Bildung in Los Angeles (1999: 412 ff.). Im physischen Raum sind das im Prinzip die gleichen Markteffekte wie im sozialen: Reiche werden noch reicher, Arme noch ärmer. Die Verfallprozesse in „desorganisierten“ Ghettos haben ihre Kehrseite - die Entwicklung von „hochorganisierten“ Ghettos: luxuriöse *gated communities* und Konsumzonen.

führt. Dafür steht der zweite Teil der neoliberalen Botschaft, der dafür plädiert, durch Senkung der Steuersätze und Konsolidierung des Staatsbudgets mittels Reduktion der Ausgaben, zusätzliche Investitionsanreize zu schaffen und hierdurch die stagnierende Wirtschaftsdynamik anzukurbeln. Eine boomende Wirtschaft würde dann die bisher überflüssigen Arbeitskräfte absorbieren. Der Wegfall der Sozialhilfe, die angeblich die Motivation zur Arbeitssuche und -aufnahme reduziert, sollte dann zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit beitragen. Ein ähnlicher Effekt wird von der Deregulierung des Arbeitsmarktes erwartet. Dabei soll der Abbau des rechtlichen und gewerkschaftlichen Arbeitsschutzes zur Erosion fester Arbeitsverhältnisse, gleichsam zur Verbilligung und Flexibilisierung der Arbeit führen und hiermit neue Stimuli zur Einstellung von Arbeitskräften schaffen soll. Zurückgehende Arbeitslosenzahlen und die daraus resultierende Entlastung des Budgets, die Rückführung der Staatsverschuldung und Zinssenkungen würden weitere Investitionsanreize schaffen. Ganz allgemein soll die Umsetzung dieses Programms eine Art Eigendynamik des Wirtschaftsaufschwungs auslösen, die dann auch der Lösung aller möglichen sozialen Probleme zugrunde liegen würde.

In diesem Wachstumsmodell manifestieren sich einige Mängel neoliberaler Logik. Der *erste* besteht in der Neigung zu schematischen Lösungen, die nach Art eines Circulus Virtuosis gestaltet werden. Dies wäre nur gerechtfertigt, wenn alle relevanten Faktoren kontrolliert werden könnten. Ist dies nicht der Fall, dann ist auch durchaus vorstellbar, dass die aus ökonomischen Gleichungen ausgeklammerten Faktoren eher als die berücksichtigten Variablen die Entwicklung bestimmen. Die Gleichungen bleiben insofern realitätsfremde Fiktionen. Sollten sie politischen Strategien zugrunde gelegt werden, dann können sich die externalisierten, vernachlässigten oder leichtfertig in Kauf genommenen Nebeneffekte zu einem größeren Problem entwickeln als es selbst das Wachstumsproblem ist. Im thematischen Zusammenhang dieser Arbeit handelt es sich um solche miteinander zusammenhängenden Effekte, wie das steigende Einkommensgefälle bzw. relative Deprivation, die repressive Tendenz und Sicherheitsverluste. In einer polemischen Zuspitzung können diese Effekte als die Zerstörung der „außerhalb“ ihrer selbst liegenden sozialen Infrastruktur durch die Marktökonomie, so eine wesentliche Bedingung ihres Funktionierens selbst untergrabend, zusammengefasst werden.

Der *zweite* logische Fehler lässt sich als Tendenz zur „ewigen Rückkehr“ definieren. Diesmal wird eine Rückkehr zu jener „Lösung“ empfohlen, deren Versagen überhaupt erst der Grund für die Rettung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung war. Diese Rettung erfolgte nämlich mittels wirtschaftlichem Staatsinterventionismus bzw. entsprechender Regulierungsansätze. Dies erzeugt Gewissheit über den Eintritt künftiger Alarmsituationen und -lösungen. Diese Gewissheit ist um so stärker, als die Vorschläge auf eine Lösung wachstumsbedingter Probleme durch „mehr Wachstum“ angelegt sind. Das Ziel der Produktion sind Arzneimittel gegen produktionsbedingte Krankheiten. Jede Lösung bringt eine Reihe von solch fatalen Problemen mit sich, dass ein Anlass entsteht, selbst diese „Lösung“ zu

bereuen. Im Endeffekt kann man schon nicht mehr zwischen Problemen und Lösungen unterscheiden<sup>162</sup>.

Der *dritte* Mangel wurde bereits angesprochen - es geht um die Unfähigkeit, mit geringeren Wachstumsraten auszukommen und diese als Normalität zu betrachten. Daher besteht das dringende Anliegen, die „Ursachen der Verlangsamung“ unbedingt zu identifizieren, zu lokalisieren und zu neutralisieren. Dies gilt auch, wenn diese Ursachen aus einer nicht auf ökonomische Kalküle reduzierten Sichtweise sympathisch oder sogar für den normalen Ablauf selbst ökonomischer Transaktionen wichtig erscheinen mögen, wie die „nicht-vertraglichen Bestandteile der Vertragssicherheit“. Nun wurde aber auch soziales „Engagement“ von Seiten des Staates als einer der „Hemmfaktoren“ identifiziert, und dies hatte für das politische Schicksal des Engagements fatale Folgen.

Alles, was dem mit ökonomischem Wachstum assoziierten Fortschritt im Wege steht oder zu stehen scheint (sei es auch nur symbolisch), gerät im Kontext einer wachstumsfixierten Kultur in Misskredit. Was tatsächlich oder angeblich konsum- und profithemmend wirkt, soll schnellstmöglich, zugunsten einer endlosen Konsum- und Profiterhöhung, aus dem Weg geräumt werden. Die Etablierung dieser neoliberalen Logik und staatliches Unvermögen, deren destruktive Folgen abzufangen, führt zu einer generellen Enttäuschung über die Kapazitäten des Staates zur Erfüllung seiner Aufgaben mit sozialpolitischen Mitteln. Je mehr der Staat deshalb Legitimationsverluste hinnehmen muss, um so mehr ist er auf legitimatorische Alternativen angewiesen. Und deren Auswahl ist gering - es bleiben nur noch kriminalpolitische Mittel übrig. An die Stelle staatlicher Hilfeleistungen treten nun also staatliche Strafleistungen.

In Praxis wird dies folgendermaßen umgesetzt. Mit der Ausübung der Wohlfahrtfunktionen kann der Staat nicht mehr glaubwürdig machen, dass seine Existenz etwas nützt und somit berechtigt ist. Diese Funktionen werden dann der Bürgergesellschaft überantwortet. Explizit wird dabei „Bürger als Citoyen“ gesagt, implizit ist wohl vorerst „Bürger als Bourgeois“ gemeint. Das sind dann Kapitalanleger und Unternehmensmanager, die die staatlichen Sorgen um einen Teil der industriellen Reservearmee übernehmen sollen.

Da Anleger und Manager durch andere Motive als Nächstenliebe oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleitet werden, wird ein Teil der Reservearmee möglicherweise doch nicht absorbiert. Dann sollen die in NGOs, Vereinen, Verbänden, Kirchen usw. organisierten

---

<sup>162</sup> Dies erinnert an den Kampf des Herkules mit der Hydra. Dabei wachsen dieser, anstelle jedes abgeschlagenen Kopfes, sofort zwei neue, noch bedrohlichere nach. Ist dies „normal“, so gestaltet sich der historische Prozess als ewige Lösung von älteren Problemen, wodurch aber immer wieder neue entstehen. Deshalb ist mit einer endgültigen „Lösung“ nicht zu rechnen. Doch kann man daran denken, wie der Prozess von ewiger Problemlösung und -neuverursachung harmonisiert werden kann, so dass Probleme möglichst früh angegangen werden. Und dies auf eine Weise, dass solche Lösungen möglichst wenig neue Probleme mit sich bringen. Neoliberale, wie auch sonstige wachstumsfixierte Ansätze scheinen weg von einer solchen Harmonisierung zu führen. Sie machen vielmehr jede Anstrengung ambivalent, weil diese in ihren Folgen ebenso gefährlich erscheint wie ihre Unterlassung.

oder als Privatpersonen agierenden „Citoyens“ aktiv werden und die durch die Marktstrukturen Hindurchgefallenen auffangen. Die „Versager“ selbst sind letztendlich auch zivilgesellschaftliche Akteure, und können also mit ihren Problemen im Zuge der Aktivierung der Zivilgesellschaft auf sich selbst gestellt werden. (Sei doch schließlich jeder seines Schicksals eigener Schmied). Für die durch die Strukturen der Zivilgesellschaft Hindurchgefallenen ist schlussendlich doch noch der Staat da: vertreten durch Polizei und Strafvollzug.

## 7. Literatur

- ABRAMKIN, V. (1994): *Gulag segodnja - gjadushaja katastrofa v Rossii*. Beitrag zum Symposium "Belehrungen vom Holocaust und derzeitiges Rußland". - Moskau, 07-08.04.1994
- AFANASJEV, V. & GILINSKIJ, Y. (1995): Deviantnoe povedenie i sotsial'nyj kontrol' v uslovijah krizisa rossijskogo obshestva. – Sankt-Petersburg
- AFANASYEV, V.; GILINSKIJ, Y. & GOLBERT V. (1995): *Social Changes and Crime in St.Petersburg* In: DE NIKE, H. J.; EWALD, U. & NOWLIN C. J. (Hrsg.): *Victimization Perception after the Breakdown of State Socialism*. - Berlin: 133-150
- ALBRECHT, H.-J. (1993): *Stichwort "Kriminologie"*. In: KAISER, G.; KERNER, H.-J.; SACK, F. & SCHELLHOSS, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. - Heidelberg
- BAER, J. & CHAMBLISS, W. J. (1997): *Generating Fear: the Politics of Crime Reporting* In: *Crime Law and Social Change*. - 27/2/1997: 87-107
- BAUMAN, Z. (1998): *Das Jahrhundert der Lager?* In: DABAG, M. & PLATT, K. (Hrsg.): *Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*, Band 1. - Opaten: Leske & Budrich: 81-99
- BAUMAN, Z. (1999/1998): *Unbehagen in der Postmoderne*. - Hamburg
- BAUMAN, Z. (2000/1999): *Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit*. - Hamburg: Hamburger Edition HIS
- BECK, U. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. - Frankfurt/Main
- BECK, U. (1993): *Politische Wissenschaftstheorie der Risikogesellschaft*. In: BECHMANN, G. (Hrsg.): *Risiko und Gesellschaft*. - Opladen: Westdeutscher Verlag: 305-326
- BECKER, H. (1972): *Whose Side Are We On?* - In: DOUGLAS, J. D. (ed.): *The Relevance of Sociology*. - New York
- BECKER, H. (1983): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. - Frankfurt/Main: Fischer
- BECKER, H. (1994/1984): *Die Kunst des professionellen Schreibens. Ein Leitfaden für die Geistes- und Sozialwissenschaften*. - Frankfurt/Main & New York
- BECKETT, K. (1997a): *Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics*. - New York
- BECKETT, K. (1997b): *Political Preoccupation with Crime Leads, not Follows, Public Opinion*. In: *Overcrowded Times* - No. 5
- BECKETT, K. & SASSON, T. (eds.)/(2000): *The Politics of Injustice: Crime and Punishment in America*. - London: Pine Forge
- BERGER, P. L. & LUCKMANN, T. (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. - Frankfurt/Main

- BEST, J. (1999): *Random Violence. How We Talk About New Crimes and New Victims.* - Los Angeles & London
- BIENKOWSKA, E. (1991): *Crime in Eastern Europe.* In: HEIDENSOHN F. & FARREL M. (eds.) *Crime in Europe.* - London: Routledge: 43-54
- BILSKY, W.; WETZELS, P.; MECKLENBURG, E. & PFEIFFER, C. (1995): *Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung.* In: KAISER, G. & JEHLE, J. (Hrsg.): *Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektive und Erkenntnisse, Teilband II. Verbrechenfurcht und Opferwerdung. Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen.* - Heidelberg: Kriminalistik Verlag: 73-106.
- BLINKERT, B. (1988): *Kriminalität als Modernisierungsrisiko. Das "Hermes-Syndrom" der entwickelten Industriegesellschaften.* In: *Soziale Welt.* - Bd. 39: 397-412
- BLUESTONE, B. (2000): *The Battle for Growth With Equity in the 21st Century.* In: *Internationale Politik und Gesellschaft.* - Nr. 3/2000: 271-281
- BOERS, K. (1991): *Kriminalitätsfurcht. Zusammenhänge und Folgen eines sozialen Problems* - Hamburg
- BOERS, K. (1994): *Kriminalität und Kriminalitätsfurcht im sozialen Umbruch.* In: *Neue Kriminalpolitik.* - 2: 27-31
- BOERS, K. (1995): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland.* In: SAHNER, H. (Hrsg.): *Gesellschaften im Umbruch. Beiträge für den 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale, Kongreßband II*
- BOERS, K. (1997): *Sozialer Umbruch, Modernisierungsrisiken und Kriminalität.* In: BOERS, K.; GUTSCHE, G. & SESSAR, K. (Hrsg.): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland.* - Opladen: 35-52
- BOERS, K. & SESSAR, K. (1991): *Do People Really Want Punishment?* In: SESSAR, K. & KERNER, H.-J (eds.): *Developments in Crime and Crime Control Research: German Studies on Victims, Offenders, and the Public.* - New York & Berlin: 126-149
- BONß, W. (1995): *Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne.* - Hamburg
- BOURDIEU, P. (1985): *Sozialer Raum und "Klassen". Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen.* - Frankfurt/Main
- BOURDIEU, P. (1998): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion.* - Konstanz: Univ.-verl. Konstanz
- BRAITHWAITE, J. & MUGFORD, S. (1993): *Conditions of successful reintegration ceremonies: Dealing with juvenile offenders.* In: *British Journal of Criminology.* - June 1993: 1-49
- BUDE, H. (2000): *Schröder, die Bürgergesellschaft und die SPD. Gespräch mit dem Soziologen Heinz Bude.* In: *Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte.* - 9/2000: 520-526
- BURIANEK, J. (1998): *Democratization, crime, punishment and public attitudes in the Czech republic.* In: *Crime, Law and Social Change.* - Vol. 28/Nr. 3-4/1997-98: 213-222

- BURIANEK, J. & KUCHAR, P. (1997): *The Development of Crininality in Prague: a Low-Anomic Change?*. In: EWALD, U. (ed.): *Social Transformation and Crime in Metropolises of Former Eastern Bloc Countries*. – Bonn: Forum Verlag Godesberg: 111- 145
- CAPLOW, T. & SIMON, J. (1999): *Understanding Prison Policy and Population Trends*. In: TONRY, M. & PETERSILIA, J. (eds.): *Prisons*. - Chicago & London: The University of Chicago Press: 63-120
- CASTEL, R. (1995): *L'avenement d'un individualisme negatif*. In: *Magazine litteraire* - No. 334: 18-22
- CHAMBLISS, W. J. (1998): *Der Export von Mißerfolgen: der amerikanische Imperialismus und seine Sicherheitsindustrie*. In: ORTNER, H; PILGRAM, A. & STEINERT, H. (Hrsg.): *New-Yorker "Zero-Tolerance"-Politik (Jahrbuch f. Rechts- und Kriminalsoziologie)*. - Baden-Baden: Nomos Verlag: 87-106
- CHAMBLISS, W. J. (1999): *Power, Politics and American Crime* - Manuskript
- CHOCHRJAKOV, G. (1999): *Kriminologija*. - Moskau: Jurist
- CHRISTIE, N. (1995): *Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art*. - Hamburg
- CHRISTIE, N. (1977): *Conflicts as Property*. In: *The British Journal of Cirminology*. - 17: 1-15
- CHRISTIE, N. (1999): *A Much Needed Mafia*. - Manuskript
- CHOMSKY, N. (2000): *Zur Logik des militärischen Humanismus*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. - 4/2000
- CICOUREL A. V. (1970): *Methode und Messung in der Soziologie*. - Frankfurt/Main: Suhrkamp
- CLEMENT, C.; BRUNO, P. & SEVE, L. (1976/1973): *Marxistskaja kritika psihoanaliza*. - Moskau: Progress
- COHEN, S. (1972): *Folk Devils and Moral Paniks: the Creation of Mods and Rockers*. - London: MacGibbon and Kee
- COHEN, S. (1973): *Mods and Rockers: The Inventory as Manufactured News*. In: COHEN, S. & YOUNG, J. (eds.): *The Manufacture of News. Social Problems, Deviance and the Mass Media*. - London
- COLEMAN J. W. (1985): *The Criminal Elite. The Sociology of White Collar Crime*. - New York
- CONZE, W. (1984): *"Stichwort Sicherheit, Schutz"*. In: BRUNNER, O; CONZE, W. & KOSELLECK, R. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. - Stuttgart, Bd. 5: 831-862
- CREMER-SCHÄFER, H. (1993): *Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt*. In: KAMPMEYER, E. & NEUMEYER, J. (Hrsg.): *Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandaufnahme*. - AG-SPAK Bücher M 121: 41-50

- CURRIE, E. (1991): *The Politics of Crime: The American Experience. A debate between Elliot Currie and James Q. Wilson.* In: STENSON, K. & COWELL, D. (eds.): *The Politics of Crime Control.* - London et al.: SAGE Publications: 33-61
- CURRIE, E. (1997): *Market, crime and community. Toward a mid-range theory of post-industrial violence.* In: *Theoretical Criminology.* - Vol. 1/Nr. 2: 147-172
- DAVIS, M. (1994): *City of Quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles.* - Berlin & Göttingen
- DAVIS, M. (1999): *Ökologie der Angst.* - München
- VAN DIJK, J.J.M.; MAYHEW, P. & KILLIAS, M. (1990): *Experiences of Crime across the World. Key Findings from the 1989 International Crime Survey.*- Deventer
- DÖLLING, D. (1989): *Kriminologie im Dritten Reich.* In: DREIER & SELLETT (Hrsg.): *Recht und Justiz im Dritten Reich.* - Frankfurt/Main: 194-225
- DUKA, A. & BYSTROWA, A. (1999): *Regional'nye elity Rossii: problemy, podhody, gipotezy.* - Sankt-Petersburg
- DURKHEIM, E. (1984/1895): *Die Regeln der soziologischen Methode.* - Frankfurt/Main: Suhrkamp
- EFREMOVA, G. & RATINOV, A. (1989): *Issledovanie pravosoznanija i otnoshenija k prestupnosti.* - Moskau
- EHRENREICH, B. (1994): *Angst vor dem Absturz. Das Dilemma der Mittelklasse.* - Hamburg: Rowohlt
- ENZENSBERGER, H.M. (1991/1964): *Politik und Verbrechen.* - Frankfurt/Main
- ERICSON, R. & HAGGERTY K. (1997): *Policing the Risk Society.* - Toronto: University of Toronto Press
- EWALD, U.; HENNIG, K. & LAUTSCH, E. (1994): *Opfererleben in den neuen Bundesländern.* in: BOERS, K.; EWALD, U.; KERNER, H.-J.; LAUTSCH, E. & SESSAR, K. (Hrsg.): *Sozialer Umbruch und Kriminalität. Ergebnisse einer Kriminalitätsbefragung in den neuen Bundesländern.* - Bonn: 75-171.
- FABER, K. (2000): *Globalisierung - nur ein anderes Wort für die Verwestlichung?* In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 5/2000: 274-277
- FATTAH, E. (1989): *Victims and Victimology: the Facts and the Rhetoric.* In: *International Review of Victimology.* - Vol. 1: 43-66
- FATTAH, E. (1993): *Research on Fear of Crime: Some Common Conceptual and Measurement Problems.* In: BILSKY, W.; PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (eds.): *Fear of Crime and Crime Victimization.* - Stuttgart: 45-71
- FELTES, T. (1996): *"Das Klima ist rauher geworden."* In: "Spiegel." - 31/1996

- FLASSBECK, H. (2000): *Wanted: an International Exchange Rate Regime*. In: *Internationale Politik und Gesellschaft*. - 3/2000: 282-291
- FORRESTER, V. (1998): *Der Terror der Ökonomie*. - München: Wilhelm Goldmann
- FUHR, E. (2000): *Der FDP fällt wieder eine Schlüsselrolle zu*. In: *Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 7-8/2000: 440-442
- GARLAND, D. (2000): *The Culture of High Crime Societies*. In: *British Journal of Criminology*, Vol. 40, Nr. 3: 347-375
- GIDDENS, A. (1991): *Modernity and Self-Identity: Self and Society in the Late Modern Age*. - Oxford: Polity
- GILINSKIJ, Y. (1991): *Prostitutsija kak ona est'* In: *Prostitutsija i prestupnost'*. - Moskau: 99-122
- GILINSKIJ, Y. (1995a): *Deviantnoe povedenie v Sankt-Peterburge na fone rossijskoj dejstvitel'nosti epohi post-perestrojki*. In: *"Russische Welt"* - Nr. 2: 118-131
- GILINSKIJ, Y. (1995b): *Nam est' o chjom molchat'*. In: *"Na Dne"* (St.Peterburger Wochenzeitung) - Nr 5(9)
- GILINSKIJ, Y. (1998): *Crime Prevention in Russia: Theory and Practice*. In: *Security Journal* 11: 109-114
- GILINSKIJ, Y. (1999a): *Preduprezhdenie pravonarushenij nesovershennoletnih v sisteme sotsial'nogo kontrolja*. Manuskript des Referats zur Konferenz "Jugendjustiz und Kriminalprävention", 11.1999.
- GILINSKIJ, Y. (1999b): *Sotsiologicheskije i psihologo-pedagogicheskije osnovy suitsidologii*. - Sankt-Petersburg
- GILINSKIJ, Y. (2000): *Crime and Deviance: Stare from Russia*. - Sankt-Petersburg
- GILOMEN, H. (1995): *Innere Sicherheit - nur ein kriminalpolitisches Problem?* In: BAUHOFFER, S. & BOLLE, PIERRE-H. (Hrsg.): *Innere Sicherheit - Innere Unsicherheit*. - Zürich
- GLOTZ, P. (2000): *Kulturpessimismus ist nicht am Platz*. In: *Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 6/2000: 343-347
- GOLBERT V. (1996a): *Methodische Überlegungen zur Gestaltung eines komparativen Forschungsprojekts in einer Situation des sozialen Umbruchs*. In: EWALD, U. (Hrsg.): *Kulturvergleichende Kriminalitätsforschung und sozialer Wandel in Mittel- und Osteuropa*. - Bonn: Godesberg: 51-53
- GOLBERT V. (1996b): *Grenzen und Abstufung der Daten-Vergleichbarkeit in einem komparativen Forschungsprojekt*. In: EWALD, U. (Hrsg.): *Kulturvergleichende Kriminalitätsforschung und sozialer Wandel in Mittel- und Osteuropa*. - Bonn: Godesberg: 54-55

- GOLBERT, V. (1997): *Fear of Crime as a Factor of Social and Political Development in a Situation of Social Upheaval*. In: EWALD, U. (ed.): *Social Transformation and Crime in Metropolises of Former Eastern Bloc Countries*. - Bonn: Godesberg
- GUROW, A. (1995): *Krasnaja mafija*. - Moskau
- HABERMAS, J. (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. - Frankfurt/Main
- HABERMAS, J. (1990): *Die nachholende Revolution*. - Frankfurt/Main
- HABERMAS, J. (1999): *Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral*. In: *Die Zeit*. - 29.4.1999: 1, 6f.
- HAGEMANN, O. (1993): *Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen?* - Hamburg
- HALL, S.; CRITCHER, C.; JEFFERSON, T.; CLARKE, J. & ROBERTS, B. (1978): *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*. - London: Macmillan Publishers
- HANAK, G.; STEHR, H. & STEINERT, H. (1989): *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit der Kriminalität*. - Bielefeld
- HARNETT S. & SKOGAN W. (1997): *Community Policing, Chicago Style*. - New York & Oxford: Oxford University
- HASSEMER, W. (1992): *Kennzeichen und Krisen des modernen Strafrechts*. In: ZRP. - Heft 10: 1-4
- HASSEMER, W. (1993): *Gefahr heiligt nicht alle Mittel*. In: *Die Zeit* - Nr. 49/03.12.1993: 1-5
- HEINZ, W. (2000): *Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert: taugt die Kriminalpolitik des ausgehenden 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert?* In: *Bewährungshilfe* - Jg. 47/Nr.2: 131-157
- HERBERT, S. (2000): *Reassessing Police and Police Studies*. In: *Theoretical Criminology*. - Vol. 4(1): 113-119
- HESS, H. (1976): *Repressives Verbrechen*. In: *KrimJ*. - 8/1976
- HESS, H. (1993): *Kriminologen als Moralunternehmer*. In: BÖLLINGER L. & LAUTMANN R. (Hrsg.): *Vom Guten, das noch stets das Böse schafft. Kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jäger*. - Frankfurt/Main: Suhrkamp: 329-347
- HESS, H. & SCHEERER, S.: (1997): *Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie*. In: *Kriminologisches Journal*. - 29.Jg./Heft 7: 83-155
- HESSE, H. A. (1994): *Der Schutzstaat. Rechtssoziologische Skizzen in dunkler Zeit*. - Baden-Baden
- VON HIRSCH, A. & JAREBORG, N (1987): *„Neoklassizismus“ in der skandinavischen Kriminalpolitik*. In: ESER & CORNILS (Hrsg.): *Neuere Tendenzen der Kriminalpolitik. Beiträge zu einem deutsch-skandinavischen Strafrechtskolloquium*. - Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut: 35-64

- HIRSCHI, T (1989): *Exploring Alternatives to Integrated Theory*. In: MESSNER, S. E.; KROHN, M. D. & LISKA, A. E. (eds): *Theoretical Integration in the Study of Deviance and Crime: Problems and Perspectives*. - New York: 37-49
- HIRSCHI, T. & GOTTFREDSON, M. R. (2000): *In Defense of Self-Control*. In: *Theoretical Criminology* - Vol. 4(1): 55-69
- HOBBSBAWM, E. (2000): *Das Gesicht des 21. Jahrhunderts. Ein Gespräch mit Antonio Polito*. - München: Hanser Verlag
- HULSMAN, L. (1991): *The Abolitionist Case: Alternative Crime Policies*. In: *Israel Law Review*. - Vol. 25/Nos 3-4/Summer-Autumn 1991: 681-709
- INGLEHART, R. (1990): *Culture Shift in Advanced Industrial Society*. - Princeton: Princeton University Press
- JÄGER, H. (1989): *Makrokriminalität*. - Frankfurt/Main
- JOAS, H. (2000): *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*. - Weilerswist: Velbrück Wissenschaft
- KAISER, G. (1987): *Abolitionismus - Alternative zum Strafrecht?* In: *Festschrift für P. Lackner*. - Berlin & New York
- KAISER, G. (1996): *Kriminologie. Ein Lehrbuch*, 3. Aufl. - Heidelberg: Müller Verl.
- KAMANN, M. (2000): *Eine Weltinnenpolitik ohne Protektorate ist inkonsequent*. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 5/2000: 277-280
- KARPETS, I. I. (1992): *Prestupnost': illjuzii i real'nost'*. - Moskau
- KEIL, G. (1998): *Wissenschaft, Wirtschaft und Politik*. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 6/1998: 513-520
- KERNER, H.-J. (1980): *Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit*. - Wiesbaden
- KINGDOM, J. (1992): *No such Thing as Society? Individualism and Community*. - Buckingham & Philadelphia
- KORINEK, L. (1997): *Social and Habitual Changes and the Public's View of Crime in Budapest during the Transition Periode*. In: U. EWALD (Hrsg.): *Social Transformation and Crime in Metropolises of Former Eastern Bloc Countries*. - Bonn: Forum Verlag Godesberg
- KOSTJUKOWSKIJ, J. (2000): *Organzovannaja prestupnost' v Sankt-Peterburge*. - Manuskript der Promotionsschrift
- KRÄUPL, G. (1994): *"Resümee der Kriminologischen Sommerakademie in Erfurt"*. - Manuskript
- KRASMANN, S.; LEHNE, W. & SCHMIDT-SEMISCH, H. (1993): *Entgrenzung der Staatsgewalt. Die CDU und die Innere Sicherheit*. In: *Vorhänge* - 32/Heft 4: 68-79

- KREISSL, R. (1998): *Die Konjunktur Innerer Sicherheit und die Transformation der gesellschaftlichen Semantik*. In: HITZLER, R. & PETERS, H. (Hrsg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit*. - Opladen
- “Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten in Russland”: Statistische Sammelbände des Innenministeriums.” (*Prestupnost' i pravonarushenija v Rossijskoj federatsii: statističeskij sbornik MVD '1992, '1998*). - Moskau
- KRONAUER, M. (1997): *"Soziale Ausgrenzung" und "Underclass". Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung* In: *Leviathan*. - 1/1997: 28-49
- KRUGMAN, P. (1990): *The Age of Diminished Expectations*. - Cambridge: M.I.T. Press
- KUNZ, K.-L. (1997): *Innere Sicherheit und Kriminalitätsvorsorge im liberalen Rechtsstaat*, In: ders., & MOSER, R (Hrsg.): *Innere Sicherheit und Lebensängste*. - Bern et al.: 13-35
- KURY, H. (1999): *Zum Stand des Behandlungsforschung oder: vom nothing works zum something works*. In: Festschrift für A. Böhm. - Berlin & New York
- LEDER, H.-K. (1998): *Dunkelfeld. Bemerkungen aus devianz- und kriminalsoziologischer, kriminologischer und wissenschaftstheoretischer Sicht*. - Frankfurt/Main
- LEHNE W. (1994): *Innere Sicherheit - das ideale Wahlkampfthema*. In: *Krim-Info* - 8/1994
- LEHNE, W. (1996): *Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes "Innere Sicherheit"*. In: TRUTZ VON TROTHA (Hrsg.): *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse*. - Baden-Baden
- LINDENBERG, M. & SCHMIDT-SEMISCH, H. (1995): *Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust. Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft*. In: *Kriminologisches Journal*. - 27. Jg./H. 1: 2-17
- LISZT, F. V. (1905): *Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung*. In: ders., *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge*, Bd. 2. - Berlin
- LUCHTERHANDT, O. (1999): *Rußlands unsicherer Weg zum Rechtsstaat*. In: *Osteuropa* - 11/12: 1108-1126
- LUHMANN, N. (1972): *Rechtssoziologie*, Bd. 1. - Reinbek
- LUHMANN, N. (1988): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. - Frankfurt/Main: Suhrkamp
- LUHMANN, N. (1991): *Soziologie des Risikos*. - Berlin
- LUHMANN, N. (1995): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- LUHMANN, N. (1996): *Jenseits von Barbarei*. In: MILLER, M. & SOEFFNER H.-G. (Hrsg.): *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. - Frankfurt/Main: 219-230
- LUHMANN, N. (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. - Frankfurt/Main: Suhrkamp

- LUNEJEV, V. (1997): *Prestupnost' v XX stoletii: mirovye, regional'nye i rossijskie tendentsii razvitija*. - Moskau
- MADRICK, J. (1995): *The End of Affluence: The Causes and Consequences of America's Economic Dilemma*. - New York: Random House
- MARTIN, H.-P. & SCHUMANN, H. (1996): *Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand*. - Hamburg: Rowohlt
- MASSARO, T. M. (1990): *Das amerikanische Plea-Bargaining System: staatsanwaltliches Ermessen bei der Strafverfolgung* In: *Sonderheft Strafverteidiger*. 33-46
- MAXFIELD M.G. (1984): *Fear of Crime in England and Wales*. - London
- MAWBY; R. I. & WALKLATE, S. (1994): *Critical Victimology. International Perspectives*. - London et al: SAGE Publications
- MEAD, G. H. (1973): *Geist, Identität und Gesellschaft*. - Frankfurt Main
- MEYER-STAMER, J. (2000): *Rezension auf "Fuchs; Krauss & Wolf (Hrsg.): Die Bindungen der Globalisierung.."*. In: *Internationale Politik und Gesellschaft*. - 2000/3: 313f.
- MICHAL, W. (2000): *Wir wollen ein rot-grünes Bürgertum!* In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 6/2000: 352-354
- MÜLLER, M. (2000): *Societa civile oder neuer Feudalismus*. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* - 6/2000: 348-351
- MÜLLER, R. & BRAUN, B. (1993): *Kriminalität und Kriminalitätsfurcht*. In: *Kriminalistik*. - 47: 623-625
- MURRAY, C. (1984): *Loosing Grounds*. - New York
- OBERGFELL-FUCHS, J. & KURY, H. (1996): *Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* - 2: 97-113
- OFFE, C. (1994): *Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten*. - Frankfurt/Main & New York
- ORTNER, H.; PILGRAM, A. & STEINERT, H. (Hrsg.) (1998): *New Yorker "Zero-Tolerance" Politik*. - Baden-Baden: Nomos Verl.
- PETERS, H. (1998): *Die Inszenierung "Innere Sicherheit" - Zur Einführung in das Thema*. In: HITZLER, R. & PETERS, H. (Hrsg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit*. - Opladen: 9-23
- PFEIFFER, CH. (1995): *Das Problem der sogenannten "Ausländerkriminalität" - empirische Befunde, Interpretationsgebote und (kriminal)-politische Folgerungen*. In: *KFN-Reihe*. - Hannover
- POPITZ, H. (1968): *Über die Präventivwirkung des Nichtswissens*. - Tübingen
- PREUB, U. (1990): *Reflexionen über die Zukunft der inneren Sicherheit. Eine theoretische Skizze*. In: *Strafverteidiger*. - 7/1990

- PREUß U. (1997): *Legalität - Loyalität - Legitimität*. In: GREIFF, B. V.; KOCH, C. & KÖNIG, H. (Hrsg.): *Der Leviathan in unserer Zeit*. - Opladen & Wiesbaden: Westdeutscher Verlag: 53-69
- PRITTWITZ, C. (1993): *Strafrecht und Risiko: Untersuchungen zur Krise von Strafrecht und Kriminalpolitik in der Risikogesellschaft*. - Frankfurt/Main
- REBMANN, M. (1998): *Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland*. - Freiburg i. Br.
- REISS, A. J. (1977): *The Police and the Public*. - New York & London
- SACK, F. (1978): *Fragen und Befunde einer Strafrechtssoziologie*. In: KÖNIG, R. (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Bd. 12. - Stuttgart
- SACK, F. (1993): *"Selektion und Selektionsmechanismen"*. In: KAISER, G.; KERNER, H.-J.; SACK, F. & SCHELLHOSS, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. - Heidelberg: 462-469
- SACK, F. (1995a): *Prävention - ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen "postmoderner" Kontrolle*. In: GÖSSNER, R. (Hrsg.): *Mythos Sicherheit: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat*. - Baden-Baden: 429-456
- SACK, F. (1995b): *Socio-Political Change and Crime. A Discourse on Theory and Method in Relation to the New Face of Crime in Germany*. In: *Crime, Law & Social Change* - 24: 49-63
- SACK, F. (1996): *Kriminalität dementieren - sonst nichts?* In: *Kriminologisches Journal*. - 28: 297-300
- SACK, F. (1997): *Umbruch und Kriminalität - Umbruch als Kriminalität*. In: SESSAR, K. & HOLLER, M. (Hrsg.): *Sozialer Umbruch und Kriminalität*. - Hamburg: Centaurus: 91-156
- SACK, F. (1998): *Ökonomisierungsprozesse in der Kriminalpolitik. Marktlogik für staatliches Strafen?* In: REINDL R. (Hrsg.): *Effektivität, Effizienz und Ethik in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik*. - Lambertus
- SCHEERER, S. (1986): *Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese*. In: *Kriminologisches Journal*. - 10: 223-227
- SCHEINGOLD, ST. A. (1991): *The Politics of Street Crime. Criminal Process and Cultural Obsession*. - Philadelphia
- SHELLEY, L. (1990): *The Soviet Militia: Agents of Politics and Social Control*. In: *Policing and Society*. - 1(1): 23-28
- SCHRÖDER, G. (2000): *Die zivile Bürgergesellschaft. Zur Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft*. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*. - 4/2000
- SCHWERHOF, G. (1992): *Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umriss einer historischen Kriminalitätsforschung*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* - 19/1992: 386-414

- SCHWIND, H. D. & WINTER, M. (Hrsg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt: Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, Bd. 1. - Berlin: Duncker und Humblot
- SCRATON, P. & CHADWICK, K. (1991): *The Theoretical and Political Priorities of Critical Criminology*. In: STENSON, K. & COWELL, D. (eds.): *The Politics of Crime Control*. - London: Sage Publications: 161-185
- SESSAR, K. (1981): Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. - Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut
- SESSAR, K. (1993): *Kriminalität von und an Ausländern*. In: *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*. Schweizerische Arbeitsgruppe für kriminologie, Band 11: 189-217
- SESSAR, K. (1994): *Social Change and/or Victimization: the Case of the Former GDR*. - Paper presented at the 8th Symposium on Victimology, 21-27.08.1994, Adelaide, Australia
- SESSAR, K. (1997a): *Strafeinstellungen zum Umbruch*. In: BOERS, K.; GUTSCHE, G. & SESSAR, K. (Hrsg.): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. - Opladen: Westdeutscher Verl.: 255-292
- SESSAR, K. (1997b): *Einführung zum Materialienband des internationalen Symposiums in Budapest*. In: SESSAR, K. & HOLLER, M. (Hrsg.): *"Sozialer Umbruch und Kriminalität in Mittel- und Osteuropa"*. - Hamburg
- SESSAR, K. (2000): *Von der Repression zur Prävention: Paradigmenwechsel oder Falle?* - Manuskript
- SIMON, J. (1993): *Poor Discipline. Parole and the Social Control of the Underclass, 1890-1990*. - Chicago & London
- SIMON, J. (1997): *Gewalt, Rache und Risiko. Die Todesstrafe im neoliberalen Staat*. In: TROTHA, T. VON (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. - 37: 279-301
- SIMON, J. & FEELY, M. (1995): *True Crime: the New Penology and the Public Discourse on Crime*. In: BLOMBERG, T. & COHEN: (eds.) *Punishment and Social Control*. - New York: Aldine de Gruyter
- SKOGAN W. G. (1993): *The Various Meanings of Fear of Crime*. In: BILSKY, W.; PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (Hrsg.): *Fear of Crime and Crime Victimization*. - Stuttgart
- SPITZER, S. (1987): *Security and Control in Capitalist Societies: The Fetishism of Security and the Secret Thereof*. In: LOWMAN, J.; MENZIES, R. J. & PALYS, T. S. (eds.): *Transcarceration: Essays in the Sociology of Social Control*. - Aldershot
- STRASSER, J. (2000): *Robert Kurz' Abgesang auf die Marktwirtschaft*. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*. - 5/2000: 312-315
- Sudebnaja statistika (1998): *Prestupnost' i sudimost' (sovremennyj analiz dannyh ugotovnoj sudebnoj statistiki Rossii)*. - Moskau

- TAME, C. R. (1991): *Freedom, Responsibility and Justice: The Criminology of the "New Right"*. In: STENSON, K. & COWELL, D. (eds.): *The Politics of Crime Control*. - London et al.: SAGE Publications: 127-145
- TAYLOR, J. (1999): *Crime in Context. A Critical Criminology of Market Societies*. - Cambridge & Oxford
- TAYLOR, J. & JAMIESON, R. (1998): *Fear of Crime and fear of Falling: English Anxieties Approaching the Millenium*. In: *Archives Europeenes de Sociologie*. - 39(1): 149-175
- TILLY, CH. (1985): *War Making and State Making as Organized Crime*. In: EVANS, P.-B.; RUESCHEMYER, D. & SCOCPOL, T. (eds.): *Bringing the State Back In*. - Cambridge
- VAUGHAN, B. (2000): *The Civilizing Process and the Janus-Face of Modern Punishment*. In: *Theoretical Criminology*. - Vol. 4(1): 71-91
- VILLMOARE, A. H. (1977): *Preventive Counterrevolution: The Ideological Response to the 1960s*. In: *The American Behavioral Scientist*. - Vol. 20: 597-616
- WACQUANT, L. J. D. (1997): *Wom wohlthätigen Staat zum strafenden Staat: über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika*. In: *Leviathan*. - Bd. 50: 50-66
- WAHL, P. (2000): *Zwischen Hegemonialinteressen, Global Governance und Demokratie. Zur Krise der WTO*. In: *Internationale Politik und Gesellschaft*. - Nr. 3/2000: 235-246
- WALDENBERGER, F. (2000): *From Corporatist to Market Capitalism? Japanese and German Systems of Corporate Governance Facing a Changing Environment*. In: *Internationale Politik und Gesellschaft*. - Nr.3/2000: 292-298
- WEITEKAMP, E. (1999): *Die repressive Kriminalpolitik der USA auf dem Vormarsch: oder wieviel davon hat schon England vom großen Bruder übernommen*. In: NICKOLAI & REINDL (Hrsg.): *Renaissance des Zwangs - Konsequenzen für die Straffälligenhilfe*. - Freiburg i. Br.
- WIDMER, A. (1995): *Sicherheit - über Begrifflichkeit und staatliche Maßnahmen*. In: BAUHOFFER, S. & BOLLE, P.-H. (Hrsg.): *Innere Sicherheit - Innere Unsicherheit*. - Zürich
- WILSON, J.Q. & KELLING, G.L. (1982): *The Police and Neighborhood Safety. Broken Windows*. In: *The Atlantic Monthly*. - March: 29-39
- WILSON, J. Q. (1991): *The Politics of Crime: The American Experience. A debate between Elliot Currie and James Q: Wilson*. In: STENSON, K. & COWELL, D. (eds.): *The Politics of Crime Control*. - London et al.: Sage Publications: 33-61
- YOUNG, J. (1974): *Mass Media, Drugs, and Deviance*. In: ROCK, P. & MCINTOSH, M. (eds.): *Deviance and Social Control*. - London: 229-260
- YOUNG, J. (1987): *The Tasks Facing a Realist Criminology*. In: *Contemporary Crisis II*: 337-56
- YOUNG, J. (1999): *The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*. - London

ZEDNER, L. (1997): *Fear of Crime*. In: MAGUIRE, M; MORGAN, R. & REINER, R. (eds.): *The Oxford Handbook of Criminology*. - Oxford: 586-90

## **Tabellarischer Lebenslauf**

**Name:** Valentin Golbert

**Geburtsdatum:** 29.10.1963.

**Geburtsort:** Tschita.

**Sekundarschulabschluß:** 1980, Tschita.

### **Hochschulabschlüsse:**

1. 1985, historische Fakultät der staatlichen Universität in Irkutsk (Diplom-Historiker);
2. 1990, Aufbaustudium "Soziologie" der staatlichen Universität in Leningrad (Diplom-Soziologe);
3. 1996, Aufbau- und Kontaktstudium "Kriminologie" an der Universität Hamburg (Diplom-Kriminologe).

### **Berufstätigkeiten:**

1. 1985-1986 als Sekundarschullehrer in Irkutsk;
2. 1987-1988 als Sekundarschullehrer in Tschita,
3. 1989-1990 als Assistent des Lehrstuhls "Sozialwissenschaften" an der Hochschule für Eisenbahningeneure in Tschita (im Rahmen dieser Tätigkeit auch ein einjähriger Studienaufenthalt in St.Petersburg);
4. Seit 1991 als Assistent im soziologischen Forschungsinstitut der russischen Akademie der Wissenschaften in St.Petersburg.
5. Seit dem April 1994 bis jetzt - in einem unbefristeten Urlaub im Zusammenhang mit dem Studium und der Promotion an der Universität Hamburg.